Paed. Th. 6079

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36606626050014

<36606626050014

Bayer. Staatsbibliothek

# Deutschlands
# gesammtes Volksschulwesen

nach

seiner nothwendigen Reformation

und

seinem künftigen Verhältnisse

zum

Staat, zur Kirche und zum Leben.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Von

einem sächsischen Schulmanne.

Bautzen,
Gustav Schlüssel.
1843.

130. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Unterthänigstes Promemoria

an den

# Zeitgeist,

im Namen des deutschen Volksschullehrerstandes überreicht

von

dem Verfasser.

---

Geist unsrer Zeit, du giebst so gerne,
Was Gottes und des Kaisers ist;
Du trocknest Thränen nah und ferne,
Trotz Frömmelei und Antichrist.

Sieh, ein Verlass'ner, bleich und hager,
Hinkt hinter deinen Freunden her.
Ich höre schon die lauten Frager:
„Ein Schuladept! was will denn der"?

„Der Geist der Zeit baut Monumente;
Kommst du, dir eines zu erflehn"?
Gemach, Ihr Herr'n, die Elemente,
Sie werden ohne Mal bestehn!

Im Kreise meiner lieben Kleinen
Laß ich Euch gern den Glanz der Welt.
Ich will nur nützen, will nicht scheinen;
Ich weiß nicht, ob Euch das gefällt.

Gieb mir Gehör, ich fordre wenig,
Du Geist, den jetzt so laut man preist.
Hörst du mich nicht, nun — du bleibst König,
Doch schäme dich des Titels: „Geist“!

# Vorrede.

Ein frischer, jugendlicher Geist, wer könnte es leugnen, wehet jetzt durch alle deutschen Gauen, von der Donau bis zur Eider, von der Weichsel bis zum freien deutschen Rhein. Es ist der Geist der Freiheit und des Fortschrittes. Er stehet oben an auf der Tagesordnung der Geschichte. Und wer sollte, in Hütte und Palast, nicht von seinen mächtigen Schwingen berührt, wer nicht von seinem Alles durchdringenden Hauche erfüllt und erregt werden? Der Mann des Staates, der Industrie, wie der Kunst und Wissenschaft huldigt ihm und schreitet, mit seiner Fahne geschmückt, durch die Marken seines Wirkungskreises, und Freund und Feind fühlt sich von der daraus entspringenden Tüchtigkeit der Gesinnung und von der Entschiedenheit des Handelns, wovon jetzt Deutschland so herrliche Beispiele aufzuweisen hat, mit unwiderstehlicher Gewalt angezogen.

Auch der deutsche Schullehrerstand — jene Männer des Volkes, die vorzugsweise dazu berufen sind, die Fahne der sittlichen Freiheit und des geistigen Fortschritt's auf tausend Hermessäulen aufzupflanzen —

ist von dem Geiste der Gegenwart berührt worden. Auch er hat sein Rauschen vernommen. Deutschlands Volksschullehrer sind erwacht aus ihrer geistigen Lethargie! Ein veredeltes Selbstbewußtsein erweitert ihnen die Brust, füllt ihnen das Herz. Von den 100,000 deutschen Jugendlehrern hat der größte Theil seine Lebensaufgabe begriffen. Welch erfreuliches Zeichen der Zeit! Mag es zwar hie und da noch Subjecte geben, die, gleich der Fledermaus, in die dunkeln Schlupfwinkel veralteter Vorurtheile sich verbergend, die Aufgabe ihres Lebens vollkommen gelöst zu haben wähnen, wenn sie der Jugend einige Lese- und Schreibfertigkeiten angebildet und durch einen langjährigen Handlangerdienst bei ihrem geistlichen Schulinspector einen angemessenen Grad der Zufriedenheit erlangt haben, — ja mögen immerhin noch unter dem deutschen Lehrerstande Exemplare vorhanden sein, an denen der Geist der Gegenwart spurlos vorübergegangen: der größte Theil, die Masse desselben ist zum Bewußtsein seiner selbst und zu der Einsicht gelangt, daß die deutsche Volksschule zu Höherem berufen sei, als einige Rechnenformeln und Bußpsalmen mechanisch einzuüben, daß von ihrer Wirksamkeit die Nation Größeres erwarte, als die Welt mit einigen Lesefibeln zu bereichern.

Aber was nützen dem Lehrer alle seine idealen Anschauungen, auch die besten und heilbringendsten, wenn sie durch einen Blick auf die realen Verhältnisse seines Standes, bei dem herzdurchbohrenden Gefühle seiner

amtlichen und staatsbürgerlichen Nullität einen Niederschlag erleiden, der sie sofort auf die Hefe seiner bemitleidenswerthen Zustände reducirt? Was frommen alle Illusionen des Geistes, wenn sie jeder Pulsschlag des äußern Lebens auf den Gefrierpunkt kalter Wirklichkeit herabzudrücken vermag?

Während nämlich alle Verhältnisse und Zustände des deutschen und insbesondere des sächsischen Vaterlandes unaufhaltsam nach Vorwärts schreiten, so verharret das Schulwesen allein, trotz aller Verbesserungen seiner äußern Gestaltung im Einzelnen, noch in den starren Formen vergangener Jahrhunderte. Während der deutsche Lehrerstand, mit dem besten Willen und dem thätigsten Fleiße ausgerüstet, bemüht ist, dem Geiste der Zeit und den Anforderungen der Nation zu entsprechen, so drücken doch die Formen mittelalterlicher Zustände, wie der Alp, auf sein Lehrerbewußtsein und verkümmern jede Elasticität des freigebornen Geistes. Was ist nun natürlicher, als daß die Schule mit der Zeit und dem Leben in einen für ihr Gedeihen verderblichen Conflikt gerathen mußte, der um so empfindlicher hervortritt, je schroffer der Fortschritt der Gegenwart und die veralteten Zustände der Vergangenheit einander berühren?

Um diese naturwidrige Lage des deutschen Volksschulwesens zu beseitigen, bedarf es vorzugsweise einer freieren, würdigeren und naturgemäßeren Stellung der Volksschule und des gesammten Lehrerstandes

zum Staat, zur Kirche und zum Leben. Auf die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel aufmerksam zu machen und auf die Mittel hinzudeuten, wodurch ein namentlich unserer sächsischen Staatsverfassung angemessenes, für Land und Volk Segen bringendes Volksschulwesen herzustellen sein möchte, ist der Zweck dieser Schrift. Sie hat also ihrer Natur nach nicht sowohl ein entscheidendes, zum Abschluß führendes, als vielmehr ein anregendes, vorbereitendes Moment. Sie verfolgt keine radicale, revolutionaire, sondern eine auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege reformirende, mithin zulässige Tendenz. Wer dem Verfasser etwas Anderes unterschiebt, thut ihm Unrecht. —

Ich bin ein Sachse und gehöre somit einer Nation an, die schon seit Jahrhunderten mit Recht den Ruhm der Treue gegen ihre Fürsten, der Ehrfurcht gegen ihre Altäre in den Annalen der Weltgeschichte eingegraben findet. Auch mir ist diese Gesinnung schon mit der Muttermilch zum innersten Selensein, zu meinem zweiten Ich geworden. Mein höchstes Ziel ist, ein braver Sachse und ein guter Christ zu sein. Und ist es nicht jedes braven Staatsbürgers heiligste Pflicht, das Seinige beizutragen, daß es mit dem Wohle des Einzelnen, wie des ganzen Vaterlandes immer besser werde, und jedes Christen höchste Aufgabe, nach Kräften und Verhältnissen dahin zu wirken, daß Bildung, Gottesfurcht und Tugend immer allgemeiner; Unwissenheit, Aberglaube, Selbstsucht und Frechheit

immer seltner werden? Dies ist das Kleinod, nach welchem auch ich ringe. Aus diesem Grunde allein schon darf ich mich für berechtigt halten, meine Ansichten und Meinungen über das Schulwesen Deutschlands und insbesondere unseres theueren Vaterlandes offen und freimüthig auszusprechen; zumal da sich unser Vaterland eines so hochherzigen Königs, einer so weisen Regierung und einer so wohlwollenden Ständeversammlung rühmen darf, die jede, wenn auch aus dem gewöhnlichen Gleise des Bestehenden etwas hinausgleitende Idee zu ehren, und prüfend das Erz von den Schlacken zu scheiden nicht Anstand nehmen.

Möge daher diese kleine Gabe der Muße, die ich jedem treuen Sachsen, jedem braven Deutschen widme, überall, unter Freund und Feind, unter Gelehrten und Ungelehrten, in Hütten und Palästen freundlich begrüßt und wohl aufgenommen werden. Möge sie vor Allem von Jedem, der ein Herz für sein Volk, der Liebe für die Kleinen, zu denen schon der Herr einst sprach: Lasset die Kindlein ꝛc., in seinem deutschen Busen trägt, mit Nachdenken gelesen und unparteiisch erwogen werden. Gewiß, dann werden die einzelnen Saamenkörnlein des Guten, welche ich mit bescheidenem Sinn und vertrauensvollem Herzen auf den Boden deutscher Gemüthstreue auszustreuen gewagt, nicht ohne Frucht bleiben. Sollte indeß das Erscheinen dieser Schrift am literarischen Horizonte bei dem gegenwärtigen Geschlechte spurlos vorübergehn, so dürfte sie, nach manchem Sturm

und Ungewitter, dem sie vielleicht unbewußt entgegen geht, einem Andern als Fingerzeig zum Bessern dienen. Doch — der Segen kommt von Oben.

Und nun, Ihr theuern Freunde und Brüder, die Ihr im Schweiß Eures Angesichtes an dem großen, heiligen Werke der Menschenbildung arbeitet und Euer spärlich zugemessenes Brot mit den lieben Eurigen in Sorgen esset, liegt es auch nicht in meiner Macht, Eure drückende und niederhaltende Last von Euch zu nehmen oder auch nur zu erleichtern und Euch eine selbstständigere, sorgenfreiere und ermuthigendere Stellung zu verschaffen; so wollte ich es doch versuchen, den Staub, der sich oft gegen die Sonne Eures Glücks erhebt und Euch die einem Volkslehrer so unentbehrliche Klarheit und Bewegungskraft verkümmert, zu verscheuchen und einen Strahl der Hoffnung in Euer beklommenes Lehrerherz zu senken. Jede gerechte und wohlmeinende Belehrung werde ich mit Dank annehmen und beherzigen; dagegen aber auch jede unlautere und gehässige Beschuldigung mit gerechtem Unmuth von mir weisen.

Wer und was ich bin, kann Euch und dem gesammten Publiko gleichgiltig sein, genug, es geschah, was hier vorliegt, aus reinem Interesse für die gute Sache der Volksbildung. —

Segne der Höchste mein Bemühn!

Am Auferstehungsfeste Christi,
1843.

**Der Verfasser.**

# Inhalt.

## Einleitung.

| | Seite |
|---|---|
| Andeutungen über die historische Entwickelung des Schulwesens überhaupt | 1 |
| Die Entwickelung des deutschen Volksschulwesens | 5 |
| Ueberspannte Erwartungen von der Wirksamkeit der Volksschulen | 6 |
| Was sind Staat, Kirche und Schule ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach, und in welchen naturrechtlichen Verhältnissen stehen sie zu einander? | 10 |
| Was ist die Emancipation der Volksschule nicht und was ist sie? | 14 |

Welche Stellung hat die deutsche Volksschule zum Staat, zur Kirche und zum Leben, oder: welche Uebelstände sind es, die dem deutschen, namentlich aber dem sächsischen Schulmanne in seiner amtlichen Wirksamkeit noch einen großen

Theil der so sehr erforderlichen Kraft und Freudigkeit verkümmern, und wie ist ihnen abzuhelfen?

## I.

Seite

Diese Uebelstände sind: Die schwankende Stellung der Volksschule im Staat und Leben . . . . 16

Wichtigkeit der Volksschule für die Menschheit im Allgemeinen und für den Staat insbesondere . 17

Ihre gedrückte Lage . . . . . . . 24

Die Schule muß Staatsanstalt werden . . . 31

Werden dadurch nicht die Rechte der Aeltern auf ihre Kinder, und die Rechte der Kirchengewalt beeinträchtigt? . . . . . . . 32

Die Schulen in ihrer gegenwärtigen Vereinzelung sind keine Volksschulen . . . . . 36

Es muß Einheit in den Schulorganismus gebracht werden . . . . . . . . . 38

Der Zweck des Staates erfordert es . . . . 44

Der Staat gewinnt an Autorität . . . . 46

Aber woher Geld nehmen? . . . . . 49

Die Schule und Volksbildung muß allgemeines Interesse und die Lasten, die beide erheischen, müssen nach Verhältniß von Allen getragen werden . 52

Die Erhaltung eines nach den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft und des Rechtes organisirten Schulwesens ist um nichts kostspieliger, als die Erhaltung des gegenwärtigen . . . 58

Viele Schulhäuser entsprechen nicht ihrem Zwecke und den Anforderungen der Zeit . . . . 61

Seite
Der Staat übernehme die Schulbauten . . 64
Das Collaturrecht der einzelnen Schulpatrone hindert nicht an der Ausführung dieser Ideen . . . 67

Zu den Uebelständen, welche das deutsche Schulwesen an seiner gedeihlichen Entwickelung hindern, gehört

## II.

### Die geringe Besoldung der Lehrer und die durch die Fixation und Theilung der besseren Stellen benommene Aussicht auf ein erhöhtes Einkommen.

Durch die Fixation ist das Einkommen der Schulstellen im Königreich Sachsen fast durchgängig vermindert worden . . . . . . 71
Wie ging das zu? . . . . . . . . 72
Die Schulstellen werden noch mehr verschlechtert 77
Folgen dieser Erscheinung . . . . . 78
Der Einwand, die Schullehrer machen einen ungebührlichen Aufwand, wird durch eine specielle Haushaltungsrechnung beseitigt . . . . . . 85
Ein Beispiel aus Thüringen . . . . . . 90
Mißlichkeit des Lehrercölibats . . . . . 94
Warum klagen denn gerade jetzt die Schullehrer so sehr? . . . . . . . . . 96
Die Lehrer müssen Staatsdiener werden . . . 101
Die Lehrergehalte werden dann erhöht und die Stellen klassificirt. Avancement . . . . . 107
Musterschulen . . . . . . . . 111
Traurige Lage der abgelebten Volksschullehrer . 118
Pensionirung der Volksschullehrer . . . . 120

Seite

Der Einwand: Die Erhebung der Volksschullehrer in eine andere Standeskategorie würde die Welt mit einem Heer eitler Thoren erfüllen, zur Erledigung gebracht . . . 125

Die Nothwendigkeit pädagogischer Preis-Aufgaben zur Beantwortung für Volksschullehrer . . 131

Die Sorge für materielle Interessen darf die geistigen nicht verdrängen . . . . 135

Noch ein Hauptübelstand, warum das deutsche Volksschulwesen nicht gedeiht, ist

III.

Die unzweckmäßige, alle Selbstthätigkeit hemmende Beaufsichtigung. . . . .

Nachweis aus dem sächsischen Schulgesetze . . 140

Folgen dieser gesetzlichen Bestimmungen . . 143

Worauf gründet sich diese gesetzliche Einrichtung . 145

Ist und bleibt der geistliche Stand an Bildung im Allgemeinen, und in pädagogischer, didactischer und methodischer Hinsicht dem Schulstande überlegen? 146

Fruchtlose Versuche, angehende Theologen pädagogisch zu bilden . . . . . . . 152

Fruchtlose Ermunterungen an Geistliche in eben derselben Hinsicht . . . . . . 155

Das Ephorenregiment und die Mittelbehörden . 157

Haben die jetzigen Schulinspectoren den wahren Werth der Schule begriffen, so wie den guten Willen, sie mit Liebe zu leiten, zu schützen und zu heben? 161

Seite

Pädagogischer Bildungsgang der Volksschullehrer unseres Vaterlandes . . . . . . . 164

Haben die Schullehrer im Allgemeinen den pflichtmäßigen Grad von gutem Willen, moralischer Befähigung, männlicher Selbstständigkeit und Haltung, um nur, wie der Geistliche unter seinen Superintendenten, unter einen Oberaufseher gestellt werden zu dürfen? . . . . . . . . 171

Die Handhabung der Disciplin wird sehr erschwert 174

Herabwürdigung des Schulstandes durch den Küsterdienst . . . . . . . . . 182

Wie soll die Beaufsichtigung und Leitung der Schule, wenn sie zur Staatsanstalt erklärt würde, in Angriff genommen und eingerichtet werden? . . 191

Würde durch diese neue Organisation des gesammten Schulwesens das natürliche Filialverhältniß der Schule zur Kirche zerrissen und die Schule ohne die Kirche den frommen Geist verlieren und verweltlichen? . . . . . . . . 205

Kommt aber das Ansehen des geistlichen Standes der Wohlfahrt der Schule nicht zu Statten? . 209

Liegt im Begriff des Staates ein Recht, eine solche Schulorganisation ins Leben zu rufen? . 218

Werden dadurch namentlich 1) nicht die positiven 235 und 2) die idealen Rechte der Kirchengewalt verletzt? . . . . . . . . . 244

Das constitutionelle Prinzip in Ländern bei repräsentativer Staatsverfassung fordert ein schwesterliches, in sich selbstständiges Bestehen der Schule und Kirche neben einander . . . . 253

Seite
Die Schule ist reif für ihre Emancipation . . 257
Durch die Selbstständigkeit der Schule erleiden die älterlichen Rechte keine Beschränkung . . 259
Auch keine Beamten-Hierarchie und lästige Bureaukratie wird hierdurch herbeigeführt . . . 260
Dagegen herrlicher Segen der Schulreformation 264

Jede Erscheinung im Leben hat einen Anfang und Fortgang, d. i. ihre Geschichte. Auch die Schule, die Anstalt für Erziehung und Unterricht, hat ihre Geschichte. Ihr Anfang ist sehr klein und bescheiden; ihre Entwickelung sehr einfach, ohne großartige Momente, ohne glänzende, Staaten umwälzende Epochen. In jener Zeit, als das Leben an sich und das Staatsleben insbesondere noch in der Wiege der Kindheit schlummerte, war auch das Schulwesen noch nicht erwacht. Schul- und Erziehungsanstalten, wie sie die Gegenwart sieht, kannten die alten Völker gar nicht. Kenntnisse, Fertigkeiten, Sitten und religiöser Glaube erbten von den Aeltern auf die Kinder. Was die häusliche Erziehung nicht gewährte, mußte die Schule des Lebens ersetzen. Am wenigsten oder fast gar nicht wurde überall bei allen Völkern des Alterthums auf die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts Rücksicht genommen. Sclaven bedurften keiner Bildung. Bei den Indiern, Aegyptiern und Babyloniern war die Priesterkaste im alleinigen Besitz aller Bildung und Wissenschaft, wovon die Jugend der höheren und vornehmen Classe einige Samenkörnlein empfing. Samuel errichtete zwar Prophetenschulen, wo junge Leute in der Gesetzkunde, Dichtkunst und der Musik unterrichtet wurden, jedoch

für die Masse des Volkes gab es bei keiner Nation, weder den Griechen noch den Römern, eigentliche Unterrichtsanstalten. Leibesübungen, einiger Unterricht durch gebildete Sclaven war das Hauptsächlichste, was die Reicheren für die Ausbildung ihrer Söhne thaten. In Athen und einigen andern Städten Griechenlands geschah noch das Meiste. Es versammelten sich daselbst Jünglinge und Greise zu den Füßen eines Sokrates, Plato, Aristoteles u. A., um von ihnen Weisheit zu lernen. Erst, nachdem Griechenland fiel, verpflanzten sich einige Winkelschulen nach Rom, welche die von den Römern unterjochten Griechen errichteten, um sich damit ihren Unterhalt zu erwerben, und seit der Mitte des 2. Jahrhunderts gab es sogenannte Kaiserschulen.

Mit der Einführung des Christenthums erhielt das Schulwesen eine andere Gestalt, denn die Vorsteher der christlichen Gemeinden sorgten dafür, daß nicht blos Erwachsene, sondern schon Kinder eine ihrer Bestimmung entsprechende Bildung und Erziehung empfingen, an der auch der Aermste und Geringste, selbst das weibliche Geschlecht, Antheil hatte. Der einfache Lehrstand des Urchristenthums verwandelte sich inzwischen zu einem eignen geistlichen — Priesterstande, der in den sogenannten Katechetenschulen, z. B. zu Alexandrien in Aegypten, gebildet wurde. Bischöfe, Stifte und Klöster errichteten Episkopal-, Stifts- und Klosterschulen und die sogenannten Schuldiener gehörten zum geistlichen Stande. Für Verbesserung des Unterrichts wirkte Karl der Große, indem er eine eigene Muster- oder Hochschule gründete und sie selbst beaufsichtigte. Unter seinen Nachfolgern verfiel das Schulwesen wieder. Nicht allein die politischen Zerwürfnisse

jener Zeiten, sondern auch und ganz besonders der tiefe Verfall der Kirche, durch die Trägheit, Ueppigkeit und Herrschsucht ihrer Diener herbeigeführt, welche sogar das Schreiben in den Schulen verboten, wirkten sehr nachtheilig auf das Schulwesen. Der Küsterdienst war die Hauptsache, die Schulhalterei ein Anhängsel des letzteren. Zwar stifteten mehrere Städte Deutschlands im 12. Jahrhunderte Stadtschulen, die aber in ihrer Einrichtung höchst kläglich waren, indem die Lehrer nur von dem Magistrate oder dem Pfarrer auf einige Zeit gemiethet wurden, und ihren armseligen Unterhalt sich auf die unwürdigste Weise durch Geschenke, Freitische u. s. w. erwerben, oder durch Herumstreifen mit ihren Schülern erbetteln mußten, so daß sie auf die Bildung und Veredelung des Volkes wenig oder gar keinen Einfluß haben konnten.

Eine neue Epoche eröffnete sich für das Schulwesen mit und durch die Reformation. Luther und Melanchthon widmeten ihm einen großen Theil ihrer reformatorischen Wirksamkeit, indem sie erkannten, daß nur durch eine gute Grundlage ihr Werk gedeihen und die Menschheit von der Barbarei des Mittelalters erlöst werden könne. Verwendung eingezogener Kirchen- und Klostergüter zu Schulzwecken, die im Jahre 1527 abgehaltene Schulvisitation, die Herausgabe von Luthers Katechismus war von wesentlichem Einflusse für die Hebung des höheren und niederen Schulwesens der Protestanten. Nur die Schulen der Katholiken verblieben im alten Styl, bis endlich die Politik der Jesuiten sie, namentlich in Spanien, Italien ꝛc., aus ihrem tiefen Schlafe aufrüttelte. Was sie für die Folge wurden, ist bekannt. Leider hatten die protestantischen Schulen eine rein theologische Tendenz

die um die Zeit des 30jährigen Krieges eine höchst verderbliche Richtung nahm. Locke in England, Rousseau in Frankreich, in Deutschland Amos Comenius, Franke, Basedow, Salzmann, Pestalozzi, Dinter u. A. gaben dem Unterrichts- und Erziehungswesen einen nie geahnten Aufschwung und eine Bedeutung, der ganz Europa seine Aufmerksamkeit schenkte. Wurde die Jugend in den niedern Schulen früher durch Lesen und Hersagen des Katechismus und der Bußpsalmen nur zum gläubigen aber denkunfähigen Himmelsbürger erzogen, so wurde sie jetzt durch geordneten Lehrstoff und verbesserte Lehrweise zugleich zum Selbstdenken, zur Selbstthätigkeit angeregt und das Gemüth durch bildenden Unterricht und zweckmäßigere Disciplin zum vernünftigen Selbstbewußtsein und zur Selbstständigkeit geführt und der Schüler somit zugleich zum brauchbaren Erdenbürger gebildet. Es entstanden, da nicht allein das ganze gebildete Publicum Deutschlands, sondern auch Regierungen an dieser neuen Gestaltung der Dinge Antheil nahmen, je nach den verschiedenen Bedürfnissen, die verschiedenartigsten Lehranstalten, an die man mit Recht größere Anforderungen hinsichtlich der Wirksamkeit für's Leben stellte. Hat man sich hierin auf der einen Seite nicht getäuscht (denn nur Kurzsichtigkeit und Böswilligkeit vermag es zu läugnen, daß Deutschland sein frisches wissenschaftliches, religiöses und bürgerliches Leben zum größten Theil seinem verbesserten Unterrichts- und Erziehungswesen verdanke), so waren doch die Erwartungen von dieser neugepflegten Pflanze andrerseits zu überspannt. Man hatte den Schulbaum wohl gepfropft, um die schlechten Säfte durch gute zu verbessern, hatte ihn aber vergessen von dem dürren

Boden, der auch die besten Säfte ruinirt, in einen gedeihlicheren zu versetzen. Die Reformation des Schulwesens ist nur eine einseitige geblieben. Sie ist wohl von unten hinauf, aber noch nicht von oben herunter gegangen. Das Innere der Volksschule ist zwar durch die Hand geistvoller Lehrer nach Vorwärts geschoben und mit den Anforderungen der Zeit und des Lebens in Einklang gebracht, das Aeußere dagegen auf dem Boden mittelalterlicher Barbarei stehen und mit dem Fortschritt der Zeit und dem Leben unversöhnt geblieben. Klagen die Lehrer nicht noch jetzt, wie vordem, mit Recht über ihre beschränkte Lage? Sind sie nicht noch heute, wie ehemals, als sie nur bloße Diener der Priester waren, mit entwürdigenden Nebenbeschäftigungen belastet? Haben sie nicht noch heute, wie vor Luther, mit Nahrungssorgen zu kämpfen? Ist nicht noch heute, wie zu Luthers Zeiten, der Schulmeister in vieler Hinsicht ein vor der Welt und dem Staate bemitleidenswerthes oder wohl gar verachtetes Infusionsthierchen? Muß er nicht noch heute, wie in den Zeiten der Priesterherrschaft, als wäre er eine Amphibie, theils in dem geweihten Wasser der Kirche, theils auf dem trockenen Boden der Weltungunst sein Leben fristen? Sollte ein solches Mißverhältniß des äußeren Schullebens gar keinen Einfluß auf das innere, selbst auf das wohleingerichtetste, haben? Ist das geistige Leben und Wirken so ganz von dem materiellen unabhängig geworden, daß zwischen beiden Ursache und Wirkung aufgehoben sind? Ist es nun noch zu verwundern, daß das deutsche Publicum und die Regierungen in ihren (bei solcher Lage der Sachen) überspannten Erwartungen von der Wirksamkeit der Volksschulen sich ge-

wissermaßen getäuscht sahen, ja getäuscht sehen mußten und keinen Anstand nahmen, dies offen auszusprechen?*) Zwar

*) Namentlich that dies im Jahre 1835 M. Gottlob Eusebius Fischer, Superintendent in Sangerhausen, in seiner kleinen Schrift: „Die falschen Erwartungen von der Wirksamkeit der Volksschule." Sein Hauptvorwurf ist der, daß „durch die Schulen zwar die Welt klüger, unsere jungen Bauern und Bürger die Lehrer der alten werden, aber die Menge der Verbrechen von Jahr zu Jahr sich immer mehr häuft." „Man bildet (S. 1) geschickte Schullehrer, man unterstützt und ermuntert sie, man baut schöne Schulhäuser, man sorgt für reiche Schulmaterialien, man treibt die Kinder mit Gewalt in die Schulen, man kürzt die Schulferien ab, stellt mehr Lehrer an, und visitirt fleißig die Schulen; die Lehrer halten unter sich Conferenzen, tragen schöne Reden vor, in denen sie ihren hohen Beruf preisen, und einander sagen, daß das Heil des Volks in ihren Händen liege, und die Verbesserung der Welt auf ihrer Wirksamkeit beruhe. Während das Alles schön aussieht und schön klingt, während man auf allen Landtagen von Verbesserungen der Volksschulen handelt, und zu diesem Zwecke verhältnißmäßige Summen bewilligt, auch von Schullehrern an ihre wichtige Stellung, ihr unwürdiges Verhältniß und ihre begehrte Emancipation erinnert wird, während alles dessen werden bei uns die Bettler häufiger und unverschämter, die Diebe gefährlicher, die Straßen unsicher, die Gefängnisse überfüllt, hingegen bescheidene, gehorsame, treue und fleißige Menschen immer seltner, und die Klagen über Bosheit und Frechheit immer schreiender. Wie hängt das zusammen mit der gepriesenen Schulverbesserung?"

Man ersieht aus dem Wenigen, daß der Herr Verfasser der Volksschule ein Moment, und zwar das wichtigste, das der Erziehung, rein abspricht. Er ergeht sich daher in folgender Ansprache: „Nein, (S. 9) lieben Schullehrer, ihr könnt die Welt

haben einsichtsvolle Männer schon längst auf die Hindernisse der freieren Entwickelung des deutschen Schulwesens aufmerksam

---

nicht von ihrem Verderben retten. Nicht in eurer Hand liegt die Veredelung des Menschengeschlechts. Kinder, die der moralischen Hilfe am meisten bedürfen, kommen nicht zu euch; und wenn sie mit Gewalt zu euch getrieben werden, so sind sie Verderben für die Schule und eine Last für euch: bei diesen, so seufzet ihr, können wir nichts ausrichten. Verkennet also nicht den Umfang eures Berufes, und laßt euch nicht durch die schönen Phrasen bethören, wenn man die Schule die Pflanzstätte des kommenden Geschlechts nennt. Wäre sie dies in jeder Rücksicht, so würde die überhandnehmende Verwilderung unsres Geschlechts auf eure Rechnung kommen. Begnüget euch mit der Ehre, Fertigkeiten zu lehren, welche für das bürgerliche Leben geschickter machen, und bittet Gott, er wolle außer euren Schulen Anstalten werden lassen, in welchen die jungen Bäume gerade gezogen werden, damit man euch nicht mehr vergeblich zumuthe, die Krüppel gerade zu machen."

Liegt auch des Verfassers Anklage gegen die Volksschule eine psychologische Thatsache, daß nämlich das böse Beispiel stärker als zehn gute Predigten wirke, zu Grunde, so ist doch seine Weltanschauung eine so getrübte, daß sein Urtheil ganz unzuverlässig wird. Allerdings kommen jetzt eine größere Menge Vergehen zur Kenntniß der Behörden, als ehedem; dieß liegt aber nicht in der jetzigen Organisation der Schule, sondern einmal darin, daß sich überhaupt die Zahl der Menschen vermehrt hat, das Leben complicirter, die polizeiliche Aufsicht schärfer geworden ist, sodann daß der Kostenpunkt im Processe sich verändert hat und nicht den Ankläger mehr von der Anzeige eines Vergehens zurückschreckt, endlich darin, daß die Zahl der Gesetze sich um ein Bedeutendes vermehrt hat, und — je mehr Gesetze, desto mehr Uebertretungen. Damit aber der Staat „die unglücklichen Geschöpfe, welche eine

gemacht, doch ihre Rede verscholl, wie die Stimme eines Predigers in der Wüste. Man ändert zwar hie und da

---

Plage der Menschheit werden könnten," ungefährlich mache, so soll er sie nach dem Vorschlage des Hrn. Superintendenten frühzeitig aus dem älterlichen Hause „und aus dem Schmutze des Lebens, ehe sie in demselben ersticken," wegnehmen, Erziehungshäuser bauen und sie selbst erziehn, „denn nicht dadurch, daß er dociren und predigen läßt, was in anderer Rücksicht gut ist, erhält der Staat gute Bürger, sondern dadurch, daß er Kinder, die sonst keine Zucht haben, an ein regelmäßiges, fleißiges und gesittetes Leben gewöhnt. Erziehungshäuser sind für die Kinder roher und verdorbener Aeltern noch nöthiger, als Schulen." Daß die Schulen, wie sie die Gegenwart kennt, gar kein erziehendes Element in sich hätten, ist wohl zu ungereimt, als daß eine weitläufige Widerlegung von Nöthen wäre. Sollte der tägliche Umgang auf Kinder roher Aeltern mit besser erzogenen Kindern und dem Lehrer, sollte die Handhabung einer ernsten Schuldisciplin, sollte endlich der Unterricht in der christlichen Religion, auf den doch die Herren Theologen sonst immer ein so großes Gewicht legen, gar keinen erziehenden Einfluß äußern? Nun dann müssen aus eben demselben Grunde aus Kirchen Erziehungshäuser für Erwachsene eingerichtet werden, denn wie viele derselben werden durch böse Gesellschaften verdorben, ja auf immer verdorben! Doch dieses Lykurgisch-Fischersche Erziehungssystem ist eines Theils unausführbar, andern Theils zur Erreichung des fraglichen Zieles gar nicht nothwendig. Man gebe nur dem Schulwesen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von jedem andern Zweige der Staatsverwaltung, bewirke nothwendigen innern Zusammenhang aller Schul-, Erziehungs- und Bildungsanstalten im Staate von der Volksschule bis zur Hochschule hinauf, gebe dem Stande der Schullehrer eine anständige Besoldung

viel an dem deutschen Schulwesen und ergreift halbe Maßregeln, die aber bekanntlich immer so gut wie gar keine sind, weil sie das Uebel nicht bei der Wurzel erfassen.

Soll die Volksschule*) zu einer freieren Entwickelung geführt werden, so muß der Staat, sowie die Kirche zuförderst

---

und staatsbürgerliche Auszeichnung, sofort wird auch die Wirksamkeit der Schulerziehung durchgreifender, und für die Veredelung des Volkes eine erwünschtere sein. Allerdings bedarf die Volksschule, soll sie es im wahren Sinne des Wortes sein, noch zwei wesentliche Ergänzungen, nämlich der Vorschule = „Kleinkinderbewahranstalt," und der Nachschule, = „Sonntagsschule," welche in keiner Schulgemeinde, selbst auf dem Lande, fehlen dürfen. Dies ist ebenfalls ein Hauptgesichtspunkt, worauf sich die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens richten sollte, und darauf weiter einzugehen dürfte zu einer andern Zeit und andern Orts sich genügende Gelegenheit finden.

*) „Volksschulen, und zwar — da hier immer von christlichen Völkern und Staaten die Rede ist — christliche Volksschulen sind planmäßig und im Geiste des Christenthums eingerichtete Anstalten, welche der großen Mehrzahl derer, die einer höhern und wissenschaftlichen Ausbildung nicht bedürfen, zu Hilfe kommen, überhaupt aber die Entwickelung und Ausbildung desjenigen, was Jedem, der Mensch und Christ sein will, gleichmäßig zukommt, zum ausschließenden Gegenstande ihres Bemühens und Wirkens machen und, indem sie auf diese Weise die Grundlage (Elemente) jeder anderweiten Richtung im Leben bilden, auch Elementarschulen genannt werden können." (G. L. Schulze, Die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und der Verbesserung desselben, mit besonderer Rücksicht auf die Königlich Sächsische Oberlausitz. Budissin, 1826. S. 6, §. 3.) Diese um die Reformation des oberlausitzer Schulwesens nicht weniger als

das Wesen, die Bedeutung und die Rechte der Volksschule und ihr eigenes Verhältniß zu derselben aussprechen und anerkennen *). Der Staat ist die Gesammtheit der zu gemeinschaftlichen materialen und idealen Interessen Verbundenen, deren gemeinsamer Wille sich durch Gesetze und Obrigkeit kund thut und auf die Verwirklichung des höchstmöglichen Wohlseins aller Glieder dieser Gesammtheit gerichtet ist. Die Kirche ist dagegen dasjenige Institut im Staate, welches die Menge derjenigen Staatsglieder umfaßt, die sich durch ein religiöses Bekenntniß verbunden haben, um vermittelst Lehre und Cultus im religiösen Bewußtsein erhalten zu werden, zur sittlichen Freiheit zu gelangen und so zugleich ihre Glieder für die moralischen und idealen Staatsinteressen zu erziehen. Die Schule endlich ist eine durch landesherrliche Gesetze und Bestimmungen im Staate constituirte und im Leben anerkannte Anstalt, welche durch Unterricht und Erziehung planmäßig auf die intellectuellen und mora-

---

ihr hochgestellter Verfasser verdiente Schrift ist ein ausgezeichneter Wegweiser auf dem verwickelten Pfade des Lehrerlebens und sie dürfte daher in wenig Schulinventarien der Oberlausitz vergeblich gesucht werden.

*) Staat, Kirche und Schule sind an sich halb-abstracte, halb-concrete Begriffe, denn man kann sich keinen Staat ohne Unterthanen, keine Kirche ohne Gemeinden, keine Schule ohne Zöglinge denken. Was wäre aber auf der andern Seite wieder ein Staat ohne Gesetze und Obrigkeit; was eine christliche Kirche ohne die religiöse Idee der göttlichen Offenbarung und das allgemeine Bekenntniß derselben? Oder was wäre eine Schule ohne Erziehung und Unterricht, d. i. ohne planmäßige Einwirkung des Lehrers auf die natürlichen Anlagen des Schülers?

lischen Kräfte der Jugend einwirkt, sie für die Zwecke des Lebens, des Staates und der Kirche entwickelt und bildet *).

Jedes dieser Institute hat seiner Natur nach sein Recht, welches in der Gesammtheit der zu diesem einem Zwecke Verbundenen liegt, doch so, daß die besonderen der Kirche und Schule in dem allgemeinen des Staates aufgehen. Der Staat hat das Recht der Gesetzgebung, Verwaltung und Vollziehung; die Kirche Freiheit der Lehre und des öffentlichen Cultus; die Schule Freiheit des Unterrichts und der Erziehung innerhalb der gesetzlichen Schranken. Der Staat hat also, als derjenige, in dem alle Interessen der Staatsbürger vereinigt zur Darstellung gelangen, das Recht zu regieren, die andern die Pflicht zu gehorchen, doch so, daß die Individualität der Kirche und Schule nicht dadurch leidet oder gar aufgehoben wird. Wollte aber jedes Institut ganz unabhängig von dem andern sich selbst regieren, so entstünde ein Kirchen- und Schulstaat im Staate. Die Schule hat ein solches Recht nie beansprucht, noch weniger usurpirt, denn sie hatte bisher überhaupt kein Recht. Dagegen constituirte

*) Nicht also die Regierung ist der Staat, die Geistlichen nicht die Kirche, die Lehrer nicht die Schule. Sie sind nur die Organe, durch welche Staat, Kirche und Schule ihre Interessen beurkunden und verfolgen. Und doch haben im Verlauf der Geschichte den persönlichen Interessen der Regierer, dem Privatwillen der Geistlichen die allgemein als vernünftig anerkannten Interessen des Rechts, der Religion, der Staats- und Kirchenglieder weichen müssen. Die subjectiven Interessen der Regierenden galten für die allgemeinen, die Bestrebungen der Geistlichen für Rechte der Kirche. Wohin dieß führt, lehrt die Geschichte auf jeder Seite.

sich im Mittelalter die Kirche als Staat im Staate, ja erstreckte sogar ihren Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung. Der Staat ist wieder in seine natürliche rechtmäßige Stellung eingetreten; die Schule dagegen hat noch nie ihre naturrechtliche Bedeutung erlangen können, sondern dem Staate gegenüber sich fast in einem Zustande der Rechtslosigkeit gesehen, von dem Arm der Kirche aber ist sie immer als eine unmündige Tochter am Gängelband geleitet worden. Während alle andern Erscheinungen und Verhältnisse des gesellschaftlichen und Staatslebens sich entwickelten und eine dem Zeitgeiste entsprechende Form erhielten, verblieb doch die Volksschule nach ihrer äußeren Erscheinung noch in einer alles geistige Leben hemmenden Gestalt des Mittelalters und in ihrer Entwickelung und Stellung der Lehrer weit hinter der Zeit*). Daß ein solches Verhältniß kein natürliches und rechtlich begründetes, sondern ein abnormes sei, erhellt aus der Idee des Staates, der Kirche und der Schule. Die

*) „Den Lehrer drückt ja Alles, was nur einen Bürger des Staats, einen Familienvater drücken kann. Geringe Besoldung und unordentliche Einnahme, viele Lehrstunden und darin böse Buben, oder doch unachtsame, leichtsinnige Kinder, deren Aeltern auch dankbarer sein könnten, trübe Aussichten in die Zukunft; sechserlei Aemter und nicht weniger Vorgesetzte mit manchen sich oft durchkreuzenden Forderungen; und dazu noch ist er ein Glied eines Standes, von dem man sagt, er sei gar kein Stand, am wenigsten der eigentliche Lehrstand; eines Standes, der nicht weiß, ob er weltlich oder geistlich, der Kirche oder dem Staate angehöre; der viele zählt, die weder wissen, was sie wollen, noch was sie sollen." (Rossel, Gymnasiallehrer in Aachen. Monatsschrift für Erziehung und Unterricht &c.

Kirche wirkt für die Zwecke des Staates, die Schule in gleichem Maße. Als abstracte Qualitäten sind sie also einander nicht sub- sondern coordinirt*). Sind auch die Zöglinge der Schule als heranwachsende Staatsbürger noch unmündig, so kann doch die Anstalt selbst keine unmündige sein. Sind auch die Glieder der Schuljugend als Christen zugleich Glieder der Kirche, so kann doch das Institut selbst nicht mehr und nicht weniger abhängig und unfrei sein, als die Kirche selbst: denn auch die Kirche zählt im Verhältniß zu ihrem erhabenen Ziele sehr viele unmündige Glieder.

Also nicht der relative geistig-specifische Gehalt der Schüler kann die Stellung der Schule im Verhältniß zum Staat und zur Kirche bestimmen, sondern lediglich nur ihr Wesen und ihre Bestimmung. Diese sind aber specifisch von gleichem Gewicht mit der Kirche. Kann und will die Schuljugend, so wie der Lehrer, als Glieder des Staates nicht von der Verbindlichkeit der Gesetze enthoben werden, so darf doch die Anstalt als solche, so wie der Lehrer als Organ derselben, eine würdigere und freiere Stellung im Staate sich erwünschen und erbitten. Mag auch der Lehrer, so wie die Schüler, Glieder des kirchlichen Verbandes sein und bleiben, so darf doch die Anstalt und der Lehrer derselben wünschen und for-

---

*) Aus diesem Grunde wird das Bild, dessen sich ein badischer Landtagsabgeordneter bedient haben soll, das „den Staat mit dem Vater, die Kirche mit der Mutter und die Schule mit dem Kinde vergleicht, welches von dem Vater mit Recht die Ernährung erwarten kann, von der Mutter aber sorfältige Pflege," nicht allein als ein hinkendes, sondern als ein grundfalsches zu bezeichnen sein.

dern, von der Vormundschaft und Herrschaft der Geistlichen (nicht der Kirche), — weil solche Herrschaft keineswegs zum Wesen der christlichen Kirche gehört — enthoben und befreit, d. i. emancipirt zu werden. Die Emancipation ist also kein Losreißen von allen Banden des Staates und der Kirche, kein Emancipiren der Schuljugend von allen Staats- und Kirchengesetzen, denn diese ist überhaupt keiner Emancipation fähig, sondern eine Emancipation der Anstalt selbst und ihrer Organe, der Lehrer, von den veralteten drückenden Formen und Verhältnissen des Mittelalters, und von der Herrschaft der Geistlichen*). Das verhaßte Wort „Eman-

*) Sachsen hat zwei Haupt-Schulgesetzgebungen, die vom 27. April 1770 und die vom 6. Juni 1835. Beide sind von wesentlichem Einfluß auf das Schulwesen Sachsens gewesen. Beide haben daher ihre Vorzüge, aber auch ihre Mängel. Zielt das Schulgesetz vom 27. April 1770 auf eine festere Constituirung der Schule im Leben, so wird doch das Schulwesen zu sehr der Gnade und dem Mitleid der Gerichts- und der Pfarrherren empfohlen. Strebt dagegen das vom 6. Juni 1835, der Volksschule eine Organisation in Hinsicht des Lehrstoffs, des Lehrplans, der Lehrmethode, des Lehrapparats, kurz, des inneren Lebens, eine dem Geiste der Zeit und den Anforderungen des Lebens entsprechende Gestaltung zu geben, so ist doch ihre äußere Erscheinung im Leben, ihre natürliche, den constitutionellen Verhältnissen unsers theuern Vaterlandes entsprechende Stellung zu wenig berücksichtigt. „Oft forschte ich," sagt Pölitz, Hofrath und Lehrer der Staatswissenschaften, „in einsamem Nachdenken, weshalb das über die Reiche und Staaten der cultivirtesten Hälfte unsers Erdtheils verbreitete constitutionelle Leben im Ganzen in die innere Lebenskraft dieser Völker selbst noch so wenig eingedrungen sei, und noch so wenige Spuren verkündige von dem neuen Geiste, der mit diesem

cipation" bezeichnet keine Ungebundenheit und Willkür, sondern eine rechtliche und naturgemäße Stellung im Staat und Leben. Nicht das politische und religiöse Band zwischen

---

Leben in alle Verhältnisse und Verzweigungen des innern Staatslebens eintreten muß. Ob nun gleich viele Ursachen denkbar sind, welche die tiefere Begründung und kraftvollere Entfaltung des constitutionellen Lebens aufhalten, Ursachen, welche zum Theil in dem Entwickelungsgange und in der politischen Geschichte mehrerer einzelner europäischer Völker und Staaten liegen, und geschichtlich nachgewiesen werden können; so ist doch gewiß keine dieser Ursachen allgemeiner verbreitet und folgenreicher, als die in den meisten constitutionellen Reichen und Staaten mangelnde Emancipation der Erziehung und Schule aus den veralteten und drückenden mittelalterischen Formen.

Nehmen wir die constitutionellen Charten des heutigen Europa, selbst die ausgezeichnetsten und besten derselben, in die Hand, so finden wir zwar die meisten übrigen Zweige der Staatsverwaltung — die Rechtspflege, das Kirchenwesen, die Besteurung, die Formen der bewaffneten Macht — sehr ausführlich und im Character des constitutionellen Systems behandelt; allein der Erziehung und Schule wird kaum beiläufig in den neuen Verfassungen, und höchstens nur nach der Erhaltung der milden Stiftungen, nicht aber nach der Nothwendigkeit einer völligen Umbildung derselben gedacht! Demnach kann es kaum einem hochgestellten Staatsmanne entgangen sein, daß eben der Neubau des Bürgerthums im Staate mit der neuen Gestaltung der Erziehung und des Schulwesens im genauesten Zusammenhange steht, wenn anders die neue Saat des constitutionellen Lebens innerhalb des Staates nicht blos in die Aeste und Zweige, sondern auch in die Wurzel schlagen, wenn, mit einem Worte, das constitutionelle Leben fest begründet werden und nicht dem Zufalle überlassen bleiben soll."

Staat, Kirche und Schule soll gelöst, nein, vielmehr durch die rechtliche Stellung der Schule und der Lehrer nur noch enger geschlossen werden. Oder wehren sich die Pflanzer in den nordamerikanischen Freistaaten darum gegen die projectirte Aufhebung der Sclaverei, weil dadurch ein inniges und freundschaftliches Band zwischen ihnen und den Sclaven zerrissen und aufgehoben werde? —

Es dürfte nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen von nicht geringem Interesse sein, auf folgende Frage noch näher einzugehen:

## Welche Stellung hat die Volksschule zum Staat, zur Kirche und zum Leben, oder welche Uebelstände sind es, die dem deutschen, namentlich aber dem sächsischen Schulmanne in seiner amtlichen Wirksamkeit noch einen großen Theil der so sehr erforderlichen Kraft und Freudigkeit benehmen, und wie ist ihnen abzuhelfen?

### I.

Zu diesen Uebelständen rechne ich zuerst:

### Die schwankende Stellung der Volksschule im Staat und Leben.

In jener Zeit, wo die Menschheit sich kaum über die ersten Stufen der Thierheit erhoben hatte, wo sie den Zweck ihres Daseins noch gar nicht begriff, wo die Bildung und Veredelung des Geistes und Herzens nicht geachtet, Erziehung und Unterricht nicht geschätzt wurde, bedeckte Finsterniß das

Erdreich und Dunkel die Völker, und die Menschheit wurde von der schrecklichsten Barbarei beherrscht*).

---

*) Außer den im Verlauf dieser Verhandlung über den Werth und die Stellung der Schule und des Lehrers zum Staat und zur Gemeinde vorkommenden Schriften und Abhandlungen sind noch etwa folgende zu berücksichtigen. Schon Luther erhob seine kräftige Stimme für die Verbesserung der niederen Schulen, zuerst in der Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation, von der christlichen Standesbesserung. 1520." Sie erschien in demselben Jahre 5mal, und 1533 italienisch. 1524, nach Andern 1529, schrieb er die Schrift: „An die Rathsherrn aller Städte deutschen Landes, daß sie Schulen aufrichten und erhalten sollen." Ein Wort zu seiner Zeit war die Schrift: „Ein gülden Kleinod anno 1524, aus seinem Pathmo, den Bürgermeistern ꝛc. geschrieben." Das letzte Wort für die Schule sprach Luther im Jahre 1539 in der Schrift: „Von den Conciliis und Kirchen." Wittenberg. — Luthers Ideen und Urtheile über Schulangelegenheiten findet man zusammengestellt in mehreren Schriften, z. B. F. Gedike, Luthers Pädagogik. Berlin, 1792; Lommler's Auszüge aus Luthers Schriften, 3 Thle. Gotha, 1816; in Dr. Bretschneider's Worte Luthers ꝛc. Gotha, 1817; in Ch. C. A. Gröbel, Gedanken über Schulen und Schulwesen, aus Luthers Schriften gesammelt ꝛc. 1. Abth. Dresden, 1823. Daß der Staat die Verpflichtung habe, für die Erziehung und Bildung des Volkes Sorge zu tragen, darüber verbreiten sich folgende Schriften: K. S. Zachariä, über die Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat. Leipzig, 1802; von Berg, Handbuch der deutschen Polizeirechte; L. H. von Jacob, Grundsätze der Polizeigesetzgebung ꝛc. Halle, 1809; Dr. Stephani, System der öffentlichen Erziehung. 2. Ausgabe. Erlangen, 1813. §. 33—45; Dr. C. G. Weber, systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts, I. Thl. 1. Abth. Leipz., 1818. §. 34. S. 246.

Als jedoch das Schulwesen nach Innen und der Schulstand nach Außen sich etwas zu heben begann, wurde der

---

Daß das Schulwesen nur in Flor kommen kann, wenn sich der Staat seiner ganz annimmt, und daß Alles zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen sei, ohne daß die Rechte der Aeltern dadurch beeinträchtigt werden, zeigt J. C. Schlegel in seiner interessanten Schrift: Ueber Schulpflichtigkeit und Schulzwang rc. Hannover, 1824, so wie Jessens, Schullehrers zu Apenrade, gekrönte Preisschrift: Entwurf einer allgemeinen Verfassung der öffentlichen Erziehungsschulen in Städten. Altona, 1818. S. 23 ff.; Dr. J. Schuderoff's Jahrbücher für Religion-, Kirchen- und Schulwesen. Leipzig, 1809; Dr. J. A. B. Hoffmann, praktisches Handbuch der deutschen Volksschulverfassung und des Schulrechts. Dresden, 1832. bes. §. 9. (Eine Schrift, die in keines sächsischen Schullehrers Hand fehlen sollte); L. Hüffel, der Staat, die Kirche und die Volksschule in ihrer innern und äußern Einheit dargestellt. Darmstadt, 1823. S. 8 ff. 130 ff. Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation schlug vor, namentlich in der zehnten Rede, um eine übereinstimmende Nationalbildung und Nationalerziehung zu begründen, die Aeltern zu zwingen, ihre Kinder in öffentlichen Anstalten erziehen zu lassen, was Dr. W. T. Krug in der Dikäologie oder philosophischen Rechtslehre (Königsberg, 1817. S. 483) widerlegt. Dr. Hergang, „Zehn Jahre aus meinem Schulleben." Sulzbach, 1833. Beilage Nr. 1. „Dürfen Aeltern mit ihren Kindern machen, was sie wollen?" S. 373. Fr. Horn, der Volksschullehrerstand, wie er war, ist und sein soll, und sein Verhältniß zu Staat und Kirche. Aachen, 1826. G. M. Dursch, das Verhältniß der Schule zu Kirche und Staat, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Verirrungen. Ulm, Ebner, 1833. S. 67. Vollgiltige Stimmen aus dem gelehrten Stande. 2. Aufl. Heilbronn, 1835. Dr. Kaulfuß, Rector und Professor, die Erziehung für den Staat. Posen, 1817. Er sagt u. A. treffend:

dunkle Schleier gelüftet, der den Geist umgab, und eine freundliche Morgenröthe fing an, allmälig über die Völker zu dämmern und den jungen Tag der Geistescultur zu verkünden; darum hat kein Zeitalter so mächtig und so segensreich auf die Geistesbildung im Allgemeinen und auf die Volksbildung in's Besondere gewirkt, als dasjenige, wo sich der Lehrerstand zu erheben und die junge zarte Pflanze der Menschenbildung zu pflegen begann. „Kein Stand auf Erden hat sich wirksamer in der heiligsten Angelegenheit der Menschheit bewiesen als der Schulstand." *) Um dies richtig zu

„Regent, Heer, Beamten, Volk sind eins — der Staat; der Hauptzweck — Bildung zu guten Staatsbürgern." Schwarz, Rede über Schulen und Staat 2c. 1831. „Die Schule," heißt es daselbst, „schließt den erhabensten Selbstzweck in sich, darum muß die hohe Bedeutung derselben äußerlich und innerlich gewürdigt und anerkannt werden." Greverus, Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens. Oldenburg, 1836. Dr. Mager, pädagogische Revue. 2 Bde. März 1841. Das Erziehungs- und Unterrichtswesen als Angelegenheit des Staates. Reutlingen, 1841. Eine sich in argen Uebertreibungen ergehende Schrift ist: Die Wichtigkeit der Elementarschule, deren Beaufsichtigung und das Eine, was Noth thut, zur Beherzigung für alle deutsche Fürsten, für die hohe Bundesversammlung in Frankfurt am Main, für alle hohen Regierungen geistlichen und weltlichen Standes und für alle Landstände in ganz Deutschland; von H. J. Weigand. Freiburg, 1838. Das Gegentheil und Gegenstück dieser Schrift, die alle Verhältnisse des Schullehrerstandes in ein ungemein schönes Bild faßt, ist: Worte der Liebe an Volksschullehrer gerichtet, das Amt und Leben betreffend; von Wohlmuth. Breslau, 1838.

*) Dr. J. H. Voß, Freimüthige aber wahrhafte Bemerkungen über den Schulstand und was demselben Noth thut. Nebst Bitten

würdigen, darf man nur einen Blick in die Völker- und Staatengeschichte der Vergangenheit und Gegenwart werfen. *)

---

an meinen König. Barmen, 1819. Gedruckt bei F. A. Stahl. Ein Schriftchen, das gewiß nicht von geringem Einfluß auf Preußens Volksschulwesen geblieben ist. Dr. Voß schrieb diese wahrhaft freimüthigen, ergreifenden Worte, aus dem Leben entnommenen Ansichten und für das Leben erprobten Vorschläge an seinen erhabenen Monarchen, Friedrich Wilhelm III., als das Volksschulwesen und die Volksbildung des gesammten Deutschlands fast überall noch im Argen lag. Preußens König war es, der sich zuförderst und vorzugsweise seines Volkes und dessen Bildungsanstalten annahm, und Preußens Volksschulwesen blühte vor allen andern in Deutschland. Aber wie weit man noch hinter jenen Vorschlägen des Schriftchens geblieben ist, gewahrt man, wenn man einen prüfenden Blick auf Preußens gegenwärtiges Volksschulwesen wirft und jene Schrift, die Jedem zu empfehlen ist, der in Schulangelegenheiten mit zu sprechen hat, mit Aufmerksamkeit liest. Seine Grundlinien einer zweckmäßigeren Schulverfassung sind:

1) Der Schulstand werde ein selbstständiger Stand unter der unmittelbaren Leitung des Staates.
2) Der Schulstand werde so besoldet, daß Mühe und Lohn in gerechtes Verhältniß treten.
3) Der Staat übernehme diese Besoldung und sorge dafür, daß sie hinlänglich und pünktlich zur bestimmten Zeit entrichtet werde.
4) Dem Schulstande sei es überlassen, seine nächsten Behörden, als Schulpfleger rc. aus seiner Mitte, oder, nach Belieben und Gutfinden, aus einem andern Stande zu wählen, wie es der geistliche Stand auch thut.

*) Ist auch die Schule nicht die einzige Quelle und Schöpferin der allgemeinen Menschenbildung, haben namentlich Kriege, Entdeckungen, Erfindungen, Reformationen und Revolutionen einen

„Unter allen Ständen ist kein Stand, dessen Wirkungskreis so umfassend und verdienstlich für die Menschheit ist als der Schulstand."*) — Sein erhabenes Ziel ist, das Rein-Menschliche im Menschen aus seinem Schlummer zu wecken, zu kräftigen und ihm diejenige Richtung zu geben, wodurch es der Menschheit möglich wird, den einzig wahren Zweck ihres Hierseins zu erreichen. „Diese Wirkungssphäre gehört nur ihm und keinem andern Stande an."**) Hat wohl irgend ein Stand in der menschlichen Gesellschaft die Bestimmung, wie die Mittel in Händen, den Menschen, das Volk in allen seinen Beziehungen, nach Außen und Innen, in gleicher Art zu erfassen, zu beleben (wohl auch zu verderben), wie der Schulstand? Oder vermag ein anderer Stand durchgreifend und umfassend für das Wohl der Menschheit und zum Besten des Staates zu wirken, wenn die Schule nicht ihrer Bestimmung genügt, wenn sie gleichsam keinen Grund gegraben, keinen festen Unterbau angelegt hat?

„So erhaben auch die Sphäre des geistlichen Standes ist, eben so ehrwürdig und verdienstlich ist auch die des Schulstandes; ja sein Wirken ist sogar umfassender und eingreifender für das allgemeine Menschenwohl in allen Verhältnissen des Lebens, als das des geistlichen Standes. Die Zeiten der Barbarei, des Obscurantismus und der National-

---

nicht geringen Antheil daran, so ist sie doch die Trägerin und Verbreiterin derselben.

*) Eben daselbst S. 20.

**) Eben daselbst.

Stupidität liefern hierzu gleichsam negativ die gültigsten Belege. Der Priester-, später geistliche Stand hat zu allen Zeiten und unter allen Völkern existirt; aber er hat es immer mit Gegenständen zu thun gehabt, welche weniger in die Normalform des Erdenlebens gehören, als diejenigen, denen der Schulstand seine Aufmerksamkeit und Kräfte widmet, und seine Wirksamkeit ist immer von dem Maße der vorgefundenen Bildung seiner Zeitgenossen abhängig gewesen. — „Der Schulstand bauet und schafft, der geistliche Stand aber pflegt und erhebt das Geschaffene zur höhern Potenz. Es versteht sich von selbst, blos in religiöser Hinsicht; denn in keiner andern ist das Wirken des geistlichen Standes als positiv vorhanden. Was wäre die Menschheit im Allgemeinen ohne den Schulstand? Laßt euch den Kamtschadalen, den Otaheiter u. s. w. diese Frage beantworten. Wenn auch die menschliche Natur ihrem Wesen nach nie ganz verläugnet werden kann; wenn sie sogar im Busen des Troglodyten sich ankündigt: so vermag sie doch ohne Ausbildung, ohne Mittheilung fremder Erfahrungen u. s. w. in keinem irdischen Verhältnisse zu derjenigen Höhe zu gelangen, auf welcher das Wirken der Menschheit sich als normal, dem Zwecke seines Hierseins gemäß, ausspricht." *)

Die Schule erfaßt den ganzen Menschen, während die Kirche nur einen Theil, das Gemüth, in allen seinen Beziehungen nach Diesseits und Jenseits weckt, bildet und veredelt. Die Schule erhebt den Menschen zum Menschen, denn sie sucht dem Körper die schickliche Haltung und Gewandtheit

---

*) Eben daselbst S. 21.

zu geben, sie weckt, regulirt und bildet die geistigen Urkräfte, und giebt dem jungen Zöglinge die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihm als Menschen und Staatsbürger unentbehrlich sind, kurz, sie befähigt ihn, seine irdische Bestimmung, in den vielfachen Verwickelungen des menschlichen Lebens, zu erreichen. Sie bildet ihn aber auch zum Christen. Denn an der Hand des Lehrers durchwandelt der jugendliche Geist des Menschen alle Stadien und Momente der Geschichte des Reiches Gottes, durch seine Lippen empfängt er den ersten Eindruck von der himmlischen Milde unserer erhabenen Religion, von ihm wird er zuförderst in die Tiefen des Reichthums, beides der Weisheit und der Erkenntniß Gottes geführt und durch ihn vernimmt er zuerst das Evangelium von der Erlösung.

„Er erregt die sittlichen Gefühle und erhebt die Vernunft zu ihrer activen Würde, ohne welche nur die Form, nie aber das Wesen des Menschen in seiner Erhabenheit existiren kann. Er ist der Stand der Stände unter den Menschen, indem er den Grund legt, auf dem der Bau der Ewigkeiten fundirt wird.“*) Des Lehrers Beruf ist es also, in stiller, geräuschloser Weise die Jugend zu immer höherer Einsicht und Bildung zu leiten, und dem Staate Bürger zu erziehen, welche Wahrheit und Tugend über Alles lieben, Laster und Ungerechtigkeit verabscheuen und sich bei vernünftiger Erwägung ihrer Lage zufrieden und glücklich fühlen. Nur in religiös-erleuchteten Christen und sittlich-veredelten Menschen, nicht aber in einem dummsinnigen, sündenfrechen Pöbelhaufen findet

*) Eben daselbst S. 22.

der Staat eine befriedigende Bürgschaft für seine Sicherheit, Ruhe und Dauer. Was helfen die besten, freisinnigsten Verfassungen, was frommen alle papierne Constitutionen, wenn die große Masse des Volkes der Unwissenheit und Leidenschaftlichkeit überlassen bleibt, die nur zerstörend wirken. Soll ein Volk fähig werden, wahre Freiheit und Bürgerglück zu genießen, so muß man es aufklären und bilden. Dies kann aber nur mit Hilfe wohleingerichteter öffentlicher Volksschulen geschehen, in welchen für die Jugend treue Sorge getragen und der große Haufen verständig und gut gemacht wird."*) Der Volksschule heiligste Pflicht ist es nun, dieser ihrer erhabenen Bestimmung zu entsprechen und ihre Aufgabe möglichst genügend zu lösen. Aber vermag sie es in ihrer gegenwärtigen Stellung?

Schon unser Herr und Meister Jesus Christus sagt: „Niemand kann zwei Herren dienen, entweder er wird einen hassen und den andern lieben." Die Volksschule soll sogar drei Herren dienen. Denn sie regiert erstens der Staat. Er bildet, prüft, bestallet, straft und belobt ihre Lehrer; er bestimmt das Fixum, er ordnet Schulbauten an, er giebt Gesetze, Verordnungen und Regulative. Man sollte also wohl meinen, die Volksschule sei eine Staatsanstalt. Da kommt aber allwöchentlich und bei jeder Prüfung der Geistliche als Schulinspector, giebt dem Lehrer Regeln, wie er sich vor den Schülern halten, nach welcher Methode er das Lesen, Rechnen, Singen und in welcher Façon er den Religions-

*) Der Schullehrer in seiner Vollkommenheit ꝛc. von Heinrich Gotthard Stamm. Erster Band. Mainz, 1837. S. 10.

unterricht ertheilen soll; er protocollirt, macht Anzeigen, ob der Lehrer zu Hause sitzt oder spazieren geht, wie er die Kinder oder die Frau behandelt, nimmt die Klagen der Aeltern an, instruirt dieselben zuweilen noch, wie sie dem Lehrer, wenn sie zurückgekehrt sind, daheim entgegentreten sollen und ladet endlich noch durch sie den Lehrer ein, nach geschlossenen Schulstunden sofort bei ihm zu erscheinen.*) Dazu erscheint von Jahren zu Jahren ein Ephorus oder Kirchenrath und revidirt die Schulen. Jedermann sollte meinen, die Schule sei eine Sache der Geistlichen, ein rein kirchliches Institut. „Wer das Geld giebt, ist der Herr," sagt Diesterweg. Und wer besoldet den Lehrer, wer zahlt das Fixum, wer baut die Schulhäuser, wer giebt das Geld zu den anderweitigen Bedürfnissen der Schule? Sind es nicht die betreffenden Communen? Sie sind also die nächsten und natürlichsten Herren der Schule, und die Schule, wird jeder Denkende urtheilen, muß eine reine Gemeinde-Anstalt sein; zumal, wenn man noch bedenkt, daß die Schule in der Commun ihre nächsten Vorgesetzten, den Vorstand oder die Schuldeputation hat, die zunächst, nach dem neuen Volksschulgesetze, über die Schule wachen sollen. Sie wachen denn auch, oder passen vielmehr auf, ob der Lehrer pünktlich seine Schule anfängt, ob er mit der Ruthe oder dem Stock die Ungezogenheiten der Dorfjungen oder die feine Stadtjugend zum Gehorsam erzieht;

*) Um der üblen Meinung ein- für allemal zu begegnen, als sei Vieles in dieser Abhandlung Vorkommende nicht Thatsache, sondern beruhe vielleicht nur auf Uebertreibung oder wohl gar auf Einbildung, so diene zur Garantie, daß die Facta mit Ort und Personen unter gewisser Bedingung genannt werden können.

ja nehmen sich sogar die Freiheit, die Schule sans façon zu revidiren, ob die Kinder das Vaterunser herplappern können, ob die Dictirbücher corrigirt sind, und entblöden sich nicht, sofort ein Protokoll darüber aufzunehmen. Ob die Schulstube gesund und geräumig, der Ofen zweckmäßig, das Dach in gutem Zustande sei, sind allzu kleinliche Sachen, um die sich solch ein Schulvorstand nicht bekümmern mag. Das ist die Stellung der sächsischen Volksschule seit dem 6. Juni 1835. Das sind Ergebnisse des so sehr ersehnten neuen Volksschulgesetzes *). Ein Schulgesetz, wie es unsere Zeiten und Verhältnisse erheischen, läßt sich nun einmal nicht in der düstern Studirstube hinter dem Schreibpulte entwerfen **). Das Schul- und Erziehungswesen hat so vielfache Bedürfnisse, Beziehungen und Nüancen, daß selbst der talentvollste und kenntnißreichste Mann sie ganz zu durchschauen nicht vermögend ist. „Ein gewesener Advocat, ein salbungsreicher Prediger als bevollmächtigter Gesetzgeber des Schulstaates, wie kann Das sich reimen? Und doch hat es sich schon oft reimen müssen ***). Nur der Mann, der, so zu sagen,

*) Wir legen im Verlauf der Verhandlung unseres Gegenstandes Sachsens Elementar-Volksschulgesetz zu Grunde, da es der Hauptsache nach mit den Schulgesetzen anderer deutschen Staaten übereinstimmt.

**) Der Gesetzentwurf zur Berathung eines neuen Schulgesetzes war in vieler Beziehung trefflich.

***) Dr. Curtmann, Die Schule und das Leben, eine gekrönte Preisschrift. Friedberg in der Wetterau, 1842. S. 176. Die Preisfrage, welche diese höchst lesenswerthe und mit scharfer Feder geschriebene Schrift hervorrief, wurde durch die Anwesenheit

von der Pike an im Schulstaate gedient, der alle Schuldisciplinen, alle Mängel, alle Mißbräuche, alle Vortheile des Schullebens in praxi kennen gelernt hat, kann bei Entwerfung eines Schulgesetzes Sitz und Stimme haben *). Unser Elementar-Volksschulgesetz wurde in einer Zeit berathen,

---

des Herrn Suringar, Mitglied der Stände in Friedland, in der Herbstversammlung 1839 der deutschen Philologen und Schulmänner zu Mannheim aufgestellt. Dr. Curtmann spricht sich darin über das gesammte deutsche Schulwesen, über das hohe und niedere, gleich unpartheiisch aus, und stellt die vorhandenen Mängel zum Theil mit hellen Farben und nachdrücklichem Worte ins Licht. Nur in Bezug auf das Volksschulwesen scheint er im Irrthum zu sein, wenn er dessen Heil in einer wohlgegliederten mittelalterlichen Unselbstständigkeit zu entdecken glaubt, wogegen er den höheren Bürgerschulen, den Realschulen, Gymnasien ꝛc. alle Rechte und Privilegien vindicirt.

*) „Auf Landtagen müssen vorzüglich diejenigen eine Stimme haben, welche die durchgängige Wohlfahrt aller Staatsbürger befördern helfen. Nun legt aber Intelligenz den besten Grund zum Völkerglücke. Hiernach hätten die Beförderer der Intelligenz bei landständischen Berathungen vor Allem mitzusprechen. Wirklich hat man daher in einigen constitutionellen Staaten Deutschlands den Landesuniversitäten die Abordnung von Deputirten zu den Landtagen zugestanden. Allein weit unmittelbarer noch, als die Academien, wirken sämmtliche Lehrer für die Bildung und Aufklärung eines Volkes. Diesen sollte man also auf alle Fälle den Zutritt zu den Ständeversammlungen gestatten, wo auch die Verhandlungen über Schulangelegenheiten nicht übergangen werden können. Alsdann müßten aber die Deputirten der Lehrer von diesen eben so frei gewählt werden, als alle Deputirten des Volkes." (F. Gleich, Der Eremit. 1831. Nr. 31.)

wo die Verfassung in Sachsen noch neu und das constitutionelle Leben erst in seiner Entwickelung begriffen war, die hohen Stände daher mit Arbeiten aller Art überhäuft waren, die bald abgethan werden mußten. Dazu kamen nun noch die ungeduldigen Schulmeister, welche mit Ungestüm ein neues Schulgesetz verlangten. Es mußte mit Eile berathen werden. Und — so ist es gekommen, daß die mißliche Stellung der Schule wenig gehoben, ja in mancher Hinsicht noch verschlimmert wurde. Jetzt verordnet der Staat, die Kirche gängelt, die Commun verweigert und fordert, so daß die Schule oft zuletzt nicht weiß, mit wem sie es halten soll. Kommen daher Fälle, wo sie kräftigen Schutz und aufopfernde Unterstützung bedarf, so sieht sie sich nicht selten verlassen, wie Robinson auf seinem Eilande. Wo soll z. B. der Schulmann Kraft herholen, wenn das Schulgesetz ganze Seiten lang die Mängel und Fehler herzählt, welche denselben der öffentlichen Verfolgung unterwerfen; aber von seinen Rechten vor Schülern, Aeltern, Communen und Obrigkeiten kaum ein paar Worte sagt? Wenn ferner der Staat sogleich mit einem Vorhalte droht, weil der Lehrer sich im Eifer für Volkserziehung formell gegen einen Paragraphen des Schulgesetzes vergangen hat? Wie soll Freudigkeit in seinem Herzen wohnen, wenn der geistliche Schulinspector den Schulmann gleichsam als seine Ordonnanz betrachtet*), und sich hemmend jeder

*) Ein gewisser Geistlicher, der vielleicht die Stellung des Lehrers vollkommen begriff, bediente sich einstmals zur Bezeichnung dieses Verhältnisses eines weit treffenderen Ausdrucks. Ihn hier zu gebrauchen, verbietet der Anstand. Schon jener oben gebrauchte deutet auf Verhältnisse hin, die eigentlich anders sein sollten.

bessernden Idee, welche die vermeintliche Unwissenschaftlichkeit des Schulmeisters anregt, entgegenstellt? Wie soll ihn sein Beruf, sein Amt begeistern, wenn von Seiten der Aeltern seiner Pflegebefohlenen die Schule noch als ein nothwendiges Uebel, der Lehrer als Popanz ihrer Kinder, oder als eine Figur betrachtet wird, an der schon von vorne herein Jeder das Privilegium zu haben glaubt, seine ungeschlachten Geistesergießungen anzubringen. „Es ist wunderbar, aber nicht unbegreiflich, daß fast in allen Staaten, selbst denen, wo man sich für allgemeine Volksbildung interessirt und sie für gut und heilsam hält, dennoch die nächsten Beförderer derselben so wenig geachtet und unterstützt werden. Daher hat fast überall der Stallmeister einen weit höhern Rang und Gehalt, als der Schulmeister, und dieser Titel selbst dient beinahe sprichwörtlich zur Bezeichnung eines armseligen, einfältigen und verächtlichen Menschen. Ist denn ein Stall voll Bestien mehr werth, als eine Stube voll heranwachsender Menschen? Und hat der Meister von jenen ein größeres Verdienst um den Staat, als der Meister von diesen? Man weiß wahrhaftig nicht, ob man über solche Ungereimtheiten lachen oder weinen soll! — Aber freilich ist auch noch immer das Vorurtheil unter den höhern Ständen ziemlich allgemein: daß der gemeine Mann in der Rohheit und Dummheit erhalten werden müsse, damit er leichter beherrscht und verbraucht werden könne. Und wo ein solches Vorurtheil — das genau betrachtet, eine wahre Lästerung gegen die Gottheit enthält, weil es die Menschheit, das Ebenbild der Gottheit, lästert — noch herrschend ist, da darf man freilich auch nicht erwarten, daß für die Volksschulen und

deren Lehrer etwas Bedeutendes und Durchgreifendes geschehen werde, um jene zu wahrhaft menschlichen Bildungsanstalten zu erheben und diesen eine bessere Lage und höhere Achtung zur Beförderung ihrer Wirksamkeit zu verschaffen.*)" Ist eine solche Lage, eine solche Stellung der Lehrer nicht eine mißliche, eine drückende zu nennen? Und woher kommt das? Das kommt daher, daß Jedermann der Schule und ihrer Lehrer Herr zu sein glaubt. Will er einmal durchgreifend handeln, so wird ihm der praktische Rath gegeben: „Seien Sie vorsichtig, Sie leben einmal von uns, folglich müssen Sie sich auch nach uns richten." Ist das nicht eine unwürdige Stellung der Schule und ihrer Lehrer? Sorge für Volksbildung und Lakaiendienst in Einer Person, ist das nicht jene zwitterartige Mitgift der Vorzeit, die der gemeine Witz sich noch heute zum Stichblatt zu nehmen nicht Anstand nimmt?

„Drückende Verhältnisse," sagt Rector Möhl zu Wetter, „erzeugen Stumpfsinn, und Augendienerei tritt an die Stelle jener lebendigen Thätigkeit, welche den innern Menschen ergreift und emporhebt. Selbst der Starke nimmt endlich einen seiner Natur widersprechenden Character an, weil er unter dem fortwährenden Drucke fremder Gewalten das freie Selbstbewußtsein, diese Gewißheit des Menschen von sich selbst, sowie das zu allem Großen unentbehrliche Vertrauen zu sich selbst und damit zugleich die freie, erhebende Elasticität des eigenen Geistes verliert. „Dem Unterricht solcher Lehrer gebricht die

*) W. Traugott Krug, Prof., Der Staat und die Schule 2c. Leipzig, 1810.

Wärme, das Seelenvolle, und ihre Schulen gleichen jungen Saaten, welche fast immer nur von kalten Winden und kalten Regenschauern heimgesucht, aber selten oder nie von erwärmendem Sonnenschein oder gedeihlichem Regen erquickt werden*)." Und Wander behauptet: „Je freier die Volksschule, desto besser steht es mit der Volksbildung. Je durchgebildeter ein Volk, desto inniger ist es mit seiner Regierung verbunden; desto größerer Opfer ist es zur Zeit der Noth fähig, desto freudiger bringt es dieselben; desto höher heben sich die Gewerbe; desto größer ist die Achtung, die es dem Auslande einflößt; desto größer das Selbstbewußtsein dieses Volks; ein seiner selbst sich bewußt gewordenes Volk aber ist ein unüberwindliches. Und wiederum: je unfreier die Volksschule, je mehr von priesterlichem Einflusse beengt, je klerikaler, desto elender ist sie selbst; desto beklagenswerther steht es mit der Volksbildung. Sie trägt nur noch den Namen „Volksschule" usurpatorischer Weise, und sie ist nichts, als eine verderbliche Waffe in den Händen der Priester zur Verdummung des Volkes, oder für andere ultramontane Zwecke**)."

Wie ist aber allem diesem Uebel abzuhelfen? Wie soll diese unbestimmte und drückende Stellung der Schule und ihrer Lehrer beseitigt werden? Sie muß Staatsanstalt, die Lehrer Staatsdiener

*) Die Volksschule und ihre Lehrer, gewürdigt von Möhl. Marburg, 1838. S. 16.

**) Die Volksschule als Staatsanstalt. Leipzig, Otto Wigand, 1842. S. 11 ff.

werden. **Der Staat muß den ganzen innern und äußern Organismus der Schulen übernehmen. Er muß Schulbauten, Lehrerwahl, Lehrerbesoldung, Beaufsichtigung, Belobung, Bestrafung als zum Staatszwecke unerläßlich gehörende Bedingung betrachten.**

Dem Staate stehen eigentlich dreierlei Wege offen, die Schule zu leiten und zu regieren. Entweder er überträgt diese Gewalt der kirchlichen Oberbehörde, oder einem aus practischen Schulmännern gebildeten Collegium, oder er errichtet eine Abtheilung der obersten Regierungsgewalt für den Zweck der Schulverwaltung und übernimmt sonach unmittelbar selbst die Leitung des Schulwesens.

**Steht dem Staate aber überhaupt ein solches Recht zu? Werden vielleicht andere natürliche und angestammte Rechte nicht dadurch beschränkt oder wohl gar verletzt? Wird namentlich dadurch nicht das Recht der Aeltern auf ihre Kinder, und die Rechte der Kirchengewalt beeinträchtigt?**

Allerdings macht die Kirche, d. i. die Geistlichen, einen nicht ganz unbegründeten Anspruch auf die Leitung und Regierung des Schulwesens, indem sie, namentlich vom historischen Terrain aus, die Schule als ihre Tochter betrachtet, welche zu leiten, zu führen und zu bevormunden sie das Recht zu haben glaubt. Freilich vergißt sie dabei, daß die ersten christlichen Schulen der ersten christlichen Gemeinden, wo sich das Christenthum noch zu keiner eigentlichen Kirche entwickelt hatte, sondern nur als Secte verfolgt oder geduldet

ward, zugleich die erste christliche Kirche, und die ersten christlichen Prediger nichts Anderes als Lehrer waren; so wie, daß im 12ten und 13ten Jahrhunderte die Kirche, d. i. die geistlichen Orden, mit den deutschen Städten in argen Kampf wegen der Leitung und Regierung des Schulwesens gerieth, aus dem aber die weltliche Macht so ziemlich siegreich hervorging, indem sich die Magistrate von nun an selbst ihre Lehrer wählten, besoldeten, verpflichteten, beaufsichtigten, ja sogar das Innere der Schule nach ihrem Gutdünken einrichteten und leiteten. Zu dem kommt noch, daß in der Zeit der Reformation, die doch die Schöpferin einer neuen Kirche war, der Churfürst Johann der Beständige — also eine weltliche Macht — eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation anordnete, welche die junge Kirche nicht in ihrem eigenen Auftrage, sondern im Auftrage der Staatsgewalt durch die beiden Reformatoren, Luther und Melanchthon, ausführte; und endlich verdient noch berücksichtigt zu werden, daß die vielen Klosterschulen, die allerdings von dem Klostervermögen gegründet wurden, in protestantischen Ländern dem Staate dadurch anheim fielen, daß letzterer das Klostervermögen einzog.

Der neugeborene Erdenbürger ist zwar zunächst ein Glied der Familie und gehört ihr als theures Eigenthum an, und die Aeltern sind die nächsten und natürlichsten Herren desselben. Aber auch das Kind hat Forderungen und Ansprüche an diejenigen, denen es sein irdisches Dasein verdankt. Es kann und darf von ihnen Erziehung, physische und geistige Nahrung fordern. Da aber Kinder noch unfähig sind, selbst

diese Ansprüche geltend zu machen, wer kann und soll ihnen gesichertere Garantie dafür leisten, als der Staat, da sie zugleich Landeskinder sind? Jeder christliche Staat hat daher die Pflicht und das Recht der Obervormundschaft über die Unmündigen seiner Nation. Oder darf der Staat, der nicht bloß ein christlicher heißen, sondern auch sein will, auf's Gerathewohl und auf guten Glauben hin es zum Theil rohen und gefühllosen Aeltern und Vormündern überlassen, ob sie das heranwachsende Geschlecht seiner Bürger sterben oder verderben lassen? Hat er nicht die Pflicht und somit das Recht, für dessen Erziehung und Unterricht Sorge zu tragen, Schulanstalten und Jugendunterricht auf Staatskosten zu beschaffen? Zwar nimmt die Kirche ein ähnliches Recht, das der Oberaufsicht, in Anspruch. Dieß aber ist nur ein einseitiges, das des Staates dagegen ein allseitiges. Der Kirche heiligstes Interesse kann nur das religiöse Element der Staatsglieder sein. Des Staates Interesse muß nicht allein dieses, sondern alle Interessen seiner Glieder in's Auge fassen, da seine Existenz und Wohlfahrt davon abhängt. In der Jugend erwächst aber gerade der industrielle, politische, moralische und religiöse Gehalt der künftigen Staatsglieder, und somit zugleich des Staates selbst empor; von ihrer Erziehung oder Verziehung, von ihrer Bildung oder Verbildung hängt die künftige Intelligenz oder Stupidität der Nation ab. Kann es nun dem Staate gleichgiltig sein, da seine Autorität nach Innen und Außen, da sein Friede oder Unfriede, kurz, seine ganze Zukunft in dem heranwachsenden Geschlechte wurzelt, ich sage, kann es nun noch dem Staate gleichgiltig sein, wie dasselbe erzogen oder

verzogen *), gebildet oder verbildet werde? Verleiht ihm daher nicht schon das allgemeine Recht der Selbsterhaltung das besondere Recht, darnach zu fragen, wie seine künftigen Bürger erzogen und gebildet werden, um sich selbst und sein zukünftiges Geschlecht vor der Selbstsucht, dem Eigenwillen, der Willkür und anderen schädlichen, dem Staatszwecke nicht entsprechenden Einflüssen mancher Uebelwollenden zu bewahren und zu schützen? Der Staat hat daher das Recht und die Pflicht, die Anstalten für Erziehung und Unterricht der Nation für die seinigen zu erklären und die Lehrer als einen integrirenden Theil seiner Diener zu betrachten. Da aber das Volk den größten Theil, die größte Masse seiner Unterthanen bildet, so sind es vorzugsweise gerade die Volksschulen, die seine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Doch das ist es gerade, wo man sich in arge Widersprüche verwickelt, indem man meint, daß nur die eigentlichen Berufsschulen zu den Staatsanstalten gehören, weil „sie fast ohne Ausnahme den Zweck haben, dem Staate Diener zu erziehn, welche er zum Betriebe des Staatsorganismus unumgänglich nöthig hat, während Volks- — und Bürgerschulen nur Staatsbürger ziehen, welche zu dem Staate in kein anderes, als das allgemeine Unterthanenverhältniß treten“ **). Sind

---

*) „Aeltern erziehen gemeiniglich ihre Kinder nur so, daß sie in die gegenwärtige Welt, sei sie auch noch so verderbt, passen. Sie sollten sie aber besser erziehn, damit ein zukünftiger besserer Zustand der Menschheit dadurch hervorgebracht werde.“

Kant.

**) Central-Bibliothek für Literatur, Statistik und Geschichte der Pädagogik und des Schulunterrichts im In- und Aus-

denn die Unterthanen nur der Staatsdiener wegen da? Bedarf der Staat nicht eben so nothwendig gebildete Unterthanen, als gebildete Staatsdiener? Sollen die Unterthanen auch noch die Mittel für die Bildung ihrer künftigen Staatsdiener herbeischaffen, die doch von ihnen nach deren Amtsantritt anständig bezahlt werden? Doch sei dem, wie ihm wolle, in constitutionellen Staaten macht das Volk einen integrirenden Theil des Staates aus, folglich hat es auch unbezweifelt das Recht, die Bildungsanstalten seiner Kinder als Theile des Ganzen, als Staatsanstalten betrachtet und behandelt zu wissen. Allein die Communalschulen in ihrer gegenwärtigen Vereinzelung können eigentlich nicht als Volksschulen in dem wahren Sinne des Wortes, sondern vielmehr nur als Privatinstitute betrachtet werden, indem sich mehrere Familien vereinigen, ihre Kinder gemeinschaftlich erziehen, unterrichten und diese Anstalt durch ihre Communvertreter verwalten zu lassen. Trägt ein solches Institut auch das Kriterium der Oeffentlichkeit an sich, so doch nie das des öffentlichen Staatslebens. Hat es auch die allgemeine Bildung, die den Menschen als Mitglied des kirch-

---

lande. Herausgegeben von Dr. H. G. Brzoska. October-Heft 1838. S. 51. In diesem Hefte befindet sich nämlich eine der gediegensten Abhandlungen über die Rechte der Kirche, des Staates und der Schule unter dem Titel: „Soll der Staat die Tochter der Kirche freien? Ein motivirtes Votum in Sachen der sogenannten Emancipation der Schule.“ Von Dr. C. Kühner. Daß überhaupt diese Zeitschrift eine der vorzüglichsten in der pädagogischen Journalistik war, wird jedem nur einigermaßen unterrichteten Schulmanne bekannt sein.

lichen und bürgerlichen Vereins bezeichnet, im Auge, so doch nie in specie die für die besonderen Staatszwecke, und in Ländern mit repräsentativer Verfassung die des constitutionellen Lebens. Die Volksschule bis zur Hochschule hinauf muß neben der allgemeinen, religiösen und wissenschaftlichen auch auf die Bildung für ein verfassungsmäßiges Staatsleben hinarbeiten, wenn anders die Verfassung nicht zu einem bloßen abstracten Gedankendinge herabsinken soll. Was nützt es, daß ein Staat die beste Verfassung, den edelsten und hochherzigsten Monarchen hat, wenn das Volk, die große Masse, stumpf und unlebendig bleibt, wenn sie von Jugend auf nicht dafür empfänglich gemacht und das Gefühl ihrer Staatsangehörigkeit, nicht durch todte Lehren bloß, sondern durch das ganze Wesen und den Zusammenhang ihrer Jugendbildung mit dem ganzen Staatskörper begründet und gleichsam eingelebt wird. Geschieht dies aber, dann werden die wohlmeinendsten Absichten, die zweckmäßigsten Maßregeln der Regierung nicht mehr mit selbstsüchtig scheelen Augen betrachtet, noch mit giftigen Zungen begeifert, und für das Leben unwirksam gemacht werden. In wie weit in Deutschland, und insonderheit in Sachsen, die Regierungsprincipien ins Leben der Nation und des Volkes gedrungen, mit demselben verschmolzen und darin aufgegangen seien, dürfte Keinem, der Augen zu sehen und Ohren zu hören hat, verborgen geblieben sein. — So lange aber die Volks- und Bürgerschulen bloße Communalinstitute verbleiben, so lange sie nicht der unmittelbaren Leitung des Staates untergeben, d. i. unter das Organ des allgemein anerkannten vernünftigen Willens gestellt werden, dürften sie nie dem Einflusse

der Engherzigkeit, der Willkür und Selbstsucht, die immer den Zwecken des Staates und der Regierer schnurstracks entgegen laufen, ganz entzogen werden können. Sie werden wohl vegetiren, aber nicht leben, noch Leben geben. Die Volks- und Bürgerschulen (letztere nur als eine höhere Potenz der ersteren) können nur dann erst ihrer Bestimmung ganz genügen, wenn sie Staatsanstalten werden.

Dies ist auch der Wunsch eines Jeden, dem das Wohl der Schule und die Bildung des Volkes wahrhaft am Herzen liegt, denn einzig nur allein dadurch können jene Mängel, jene mißliche Lage der Volksschule und ihrer Lehrer aufgehoben und Einheit in den Schulorganismus gebracht werden.

„Das Verhältniß des Schulstandes zum Staate, wie es jetzt ist, ist ein abnormales Verhältniß, in dem sich, außer diesem Stande, keine andern Staatsbürger befinden. Zwischen ihm und dem Staate steht die Geistlichkeit als seine Vormünderin und beherrscht ihn nach eigner Willkür. Auf diese Weise erhält der Staat nur sehr indirecte und einseitige Nachrichten und Ansichten von der Lage des Schulstandes, von seinen Bedürfnissen und dem Erfolge seines Wirkens. Seine treuesten und nützlichsten Diener bleiben ihm fremd, ihr kräftiges Wirken für das Wohl der Menschheit und die bürgerliche Gesellschaft wird zu wenig geachtet und deshalb auch so kärglich belohnt *)." Was jetzt nur ein lästiges Anhängsel an andere Branchen und Verwaltungen ist, erscheint dann als ein selbstständiges und organisches

*) D. J. H. Voß. (Freimüthige aber wahrhafte Bemerkungen über den Schulstand und was demselben Noth thut. Barmen 1819.)

Ganze. Wo jetzt der Schulvorstand, Dorfrichter, Gutsherr, Gerichtsdirector, Bürgermeister, Magistrat, Schuldeputationen, Geistliche als Schulinspectoren, Superintendenten sich den Rang abzulaufen suchen, die armselige Schule zu berathen, zu unterstützen, zu bevormunden, zu — negiren, wird dann nur ein Schulcollegium in jedem Kreisdirectionsbezirke, ein Schulministerium in der Residenz *) den ganzen Schulorganismus leiten. Wo jetzt dieselben Kräfte nach verschiedenen Richtungen sich theilen und zersplittern, wird, so bald die Schule zur Staatsanstalt erklärt ist, die Concentration jener mit verzehnfachtem Nachdruck zum Besten der Volksbildung wirken. Wo jetzt der Volksschullehrer bald dem einfluß-

*) Man hat sich durchaus nirgends noch zur Einsicht der höheren Regierungskunst erhoben, welche so faßlich die Wahrheit erkennen lehrt, daß das Wohl jedes Volkes ganz vorzüglich von dem Maße seiner geistigen Ausbildung bedingt werde. Darum giebt es noch in keinem Staate ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts. So lange unsere Staaten diese Blöse zeigen, müssen die Völker immer aufmerksamer darauf gemacht werden, bis es für eine allgemein anerkannnte Schande gehalten wird: für Alles im Staate, nur nicht für Pflege und Veredelung des menschlichen Geistes zu sorgen. Ein Gegenstück dieser kurzsichtigen Staatskunst liefert das letzte Rescript des verstorbenen, großsinnigen Großherzogs von Weimar, worin er befahl: den sämmtlichen Lehrern ist unsere landesfürstliche besondere Theilnahme an ihrem Wirken und unsere Aufmerksamkeit auf solches mit der Versicherung zu erkennen zu geben, daß wir keinen Zweig des Staatsdienstes höher achten." Kreisschulrath v. Stephani. („Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten.." 22. Bdchen. S. 144.)

reichen Schulvorstand, bald dem geistlichen Schulinspector, bald dem Schulpatron einen devoten Bückling, wenn er nicht ganz untergehen will, machen muß *), so hat er dann nur Einen Herrn und Meister, den Staat, so hat er dann nur Eine Oberbehörde, das Schulcollegium, welches ausschließlich für sein und der Schule Bestes sorgt. Wo er jetzt nur von der Gunst und Gnade seiner Gemeinde und vieler anderer unter oder neben ihm Stehender sein Dasein fristen muß, hat er dann nach solcher Gunst nicht mehr Ursache zu haschen **). Sollte nicht durch einen so consequenten

---

*) China und Deutschland sind vor allen diejenigen Länder, wo an die Stelle großer Freiheiten und der Ehre, Beschränkung, Zucht und Strafe gesetzt werden; dort ist es der Bambusstock und hier die sogenannten amtlichen Verweise und Geldstrafen, durch welche man meint die Diener des Staates in Ordnung zu erhalten und für die Zwecke desselben zu begeistern. Man blättere nur die Gesetze und Verordnungen durch und man wird vor allen Dingen „Drohungen und Pänalgesetze finden. Wehe einem Stande, welcher vor allen auf eine freie Thätigkeit und auf Ehre angewiesen ist, wenn er durch solche Mittel in Bewegung gesetzt werden soll.“ — (Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst. Nr. 94. 21. April 1842.)

**) Der badische Abgeordnete Grimm motivirt in der 12. Sitzung der II. Kammer den Antrag der Commission, daß die Lehrer an den Volksschulen Staatsdiener sein, und die von dieser Eigenschaft unzertrennlichen Rechte und Pflichten haben sollen, also:

a) Die Staatsgewalt zeichnet dem Lehrer den Umfang und die Form der Ausbildung zu seinem Berufe vor, sie spricht nach vorausgegangener Prüfung die Befähigung zur Anstellung aus; sie erkennt über das Anstellungsgesuch im einzelnen Fall, sie entscheidet, ohne Dazwischenkunft der Gemeinde, über Beför-

Organismus für die Schule Heil erwachsen? Sollte nicht die drückende Lage der Lehrer dadurch beseitigt werden?

---

derung oder Versetzung in einen andern Ort, sie führt die Aufsicht und übernimmt die Leitung der Dienstführung des Lehrers.

b) Es liegt nicht blos in dem Interesse des einzelnen Familienhauptes, sondern auch der einzelnen Gemeinde, daß der Unterricht in Volksschulen auf eine, den Forderungen der Zeit entsprechende Stufe erhoben, und auf derselben erhalten werde; es ist eine Forderung der Gesammtheit, daß der künftige Staatsbürger so erzogen und seine Intelligenz so weit entwickelt werde, daß er fähig sei, ein selbstständiges, thatkräftiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Der Lehrer in dem einzelnen Orte dient durch seine getreue Berufserfüllung der Gesammtheit des Staates.

c) Die von der Staatsgewalt selbst herbeigeführte höhere Stellung des Lehrerstandes paßt nicht mehr zur Unterordnung unter den Gemeinds-Verband. Man macht höhere Forderungen an den Lehrer, hinsichtlich seiner Ausbildung für seinen Beruf, er soll in dieser mit der Zeit fortschreiten, man nimmt für den Unterricht seine ganze Aufmerksamkeit, und weit mehr Zeit, als früher, in Anspruch; er soll unabhängig von Vorurtheilen und Mißbräuchen, auch wenn sie durch ihre Dauer einer Gemeinde lieb geworden sein können, lediglich nach den Forderungen einer geläuterten Erziehungslehre sein Amt verwalten, und dazu bedarf er eines Rechtsbodens, der ihn gegen Unbilden von Seiten Einzelner oder einer Gemeinde, so wie gegen Ueberschreitung der Amtsgewalt seiner Vorgesetzten schützt. Er widmet seine Kräfte dem Staat, er macht den Umfang, die Form und den Ort seiner Kraftanstrengung von der Disposition der Staatsgewalt abhängig, er hat darum auch einen Rechtsanspruch, daß sein Verhältniß zum Staat geregelt, er nicht der Willkür seiner Vorgesetzten, oder — was oft noch schlimmer ist — der Barmherzigkeit der Gemeinden anheim gegeben werde."

Warum hat man denn Seminarien, Gymnasien, Universitäten zu Staatsanstalten erklärt? Damit sie weniger leisten sollen?*) Unmöglich. Hat doch unsere weise Regierung und die höhern Stände es für angemessener gefunden, die allgemeine Rechtspflege der freien Concurrenz nach und nach zu entziehen, und solche der besondern Sorge des Staates zu übergeben, und hat, aus Rücksicht des edlen Zweckes, nicht die Summen gescheut, welche eine solche gänzliche Umgestaltung des durch viele Jahrhunderte Bestehenden erheischt. Würde sie es thun, wenn sie nicht der festen Ueberzeugung wäre, dadurch ein vollkommeneres Rechtsverhältniß herzustellen? Gewiß darf

---

*) Entweder gedeihen die Schulen, welche der Staat für seine Anstalten erklärt hat, besser, als wenn sie der freien Concurrenz überlassen wären, oder nicht. Das Letztere ist nicht anzunehmen, denn um schlechtere Universitäten, Gymnasien u. s. w. zu haben, hat sie der Staat sicher nicht zu seinen eignen Instituten erhoben. Also muß er der Meinung sein, die Anstalten erreichen so ihre Zwecke besser, als wenn sie Privatgesellschaften oder Gemeinden überlassen wären. Der Meinung nun bin ich eben auch; und deshalb wünsch' ich, daß das Princip consequent durchgeführt und das gesammte Schulwesen als Sache des Staats betrachtet werde. Warum soll irgend eine höhere Anstalt ein Vorrecht haben, das sich durch nichts begründen läßt? Die Bildung des Volks ist so nothwendig, wie die des Gelehrten; und wenn es Leute giebt, die mehr lernen wollen als andere, so mögen sie dies, aber sie mögen auch die Anstalten dafür beschaffen und unterhalten. Wenn man aber erkennt, daß auf diesem Wege Nichts herauskomme, so muß man — die Gerechtigkeit fordert es — das ganze Schulwesen aus derselben Casse bauen." (Wander, die Vollsschule als Staatsanstalt. S. 18.)

man sich daher mit der Hoffnung schmeicheln, daß vorzugsweise das Volksschulwesen Sachsens über Kurz oder Lang nach gleichen, wahrhaft constitutionellen Grundsätzen organisirt werde. Wie bald wird diese neue Pflanze in Saft treten, Blüthen treiben und Früchte tragen! „Wenn überhaupt unsere deutschen Staaten eifriger das Volksschulwesen förderten und an dessen Veredelung und Vervollkommnung mehr dächten, als an die Stärke des Rosses und die Behändigkeit des Schützen, so würden sie eine Festigkeit gewinnen, wovon die Staaten des Alterthums nichts wußten. Die Volksschulen sind sittliche und bürgerliche Volksburgen. Wo man sie vernachlässigt, ihre Lehrer und Vertreter verhungern läßt, ihre Heiligkeit nicht achtet, da wächst das Unkraut, was wir Gesindel nennen, und ein ganzes Volk kann daran sterben."*) Und will man sehen, was Volksschulen vermögen, so betrachte man das Gesindel in England, Spanien, Frankreich oder gar in Italien. „Daher ist in jedem Orte an einem Schullehrer so viel gelegen als an einem Pfarrherrn."**) Oder will man nicht ein durchgebildetes Volk? Sind der Knecht, die Magd, der Bediente, der Bauer und Landmann, der Handwerker und Fabrikant, kurz die ganze arbeitende Menschenclasse keine Staatsbürger, keine Individuen, die auf Geistes-, Herzens- und Gemüthsbildung Anspruch haben? Man denke sich den sogenannten Plebs weg, was würde wohl aus so manchem gelehrten und nicht gelehrten Herrn, der sich jetzt

*) Harnisch, Seminardirector. (Volksschullehrer, 3 Bde. 1. Heft 1826. S. 82.)

**) D. Luther.

sein tägliches Brot, seine Hunderte oder Tausende auf leichte Weise verdient, werden? Würde er nicht in dieselbe Verlegenheit kommen, wie jener Schuldner im Evangelio?*) Das Volk ist der nervus probandi des Staates! Oder bilden die Vornehmen und vom Schicksal Bevorzugten den Staat, und gehört das Volk nicht mit zum Staate?**) Sind die Bildungsanstalten der Reichen und Vornehmen zu Staatsanstalten erhoben, so verdienen es die des Volkes ebenfalls. Gelehrtenschule und Dorfschule verdienen gleiche Beachtung, sagt Professor Krug.

Der Zweck des Staates erfordert es auch. Und welches ist dieser? Allseitige Entwickelung und Ausbildung der geistigen Kräfte, zum Wohle des Einzelnen wie des Ganzen, und Herstellung eines auf Natur und Vernunft gegründeten Rechtsverhältnisses. Und ist dies, so wie, daß die Schule nur als freie, einzig vom Staate abhängige Anstalt

---

*) „Man glaubt, seit von jeder Flasche Champagner eine Anzahl Silbergroschen Eingang bezahlt werde, und seit N. Becker sein Rheinlied gesungen habe, seien die deutschen Staaten vor jeder anarchischen Erschütterung gesichert. Man wirft Frankreich seinen Lamennais, seine Laffarge, sein Toulouse vor, aber von alle Dem ließe sich Analoges in Deutschland aufstellen, wenn man aufrichtig vergleichen wollte. Ueberdies fließt der Rhein noch immer nur 50 Meilen von Paris, und Deutschland ahmt die pariser Moden nach, wie zu Napoleons Zeiten." (Die Schule und das Leben. S. 225.)

**) Der Staat braucht eben so nothwendig, wie gebildete Diener, ein gebildetes Volk; denn die Diener sind nur wegen des Volkes da und das Volk ist der Staat selbst." (Wander, die Volksschule als Staatsanstalt. S. 18.)

ihre ganzen Kräfte entwickeln und gedeihen kann, wahr und unwiderlegbar, so ist auch die Nothwendigkeit eben so wahr und unwiderleglich, die Volksschule der polytheistischen Souverainetät zu entbinden und sie zur Staatsanstalt zu erheben, folglich die Lehrer für Staatsdiener zu erklären *). Auch hat die neueste Rechtsphilosophie das Verhältniß des Staates zur Kirche und Schule entschieden. Der Staat ist das Universum, Kirche und Schule sind seine Sonnen. Durch sie leuchtet, erwärmt und befruchtet er. Sein Zweck ist allgemeines Menschenwohl, das Glück seiner Bürger. Als treue Freunde, als begeisterte Mitarbeiter an diesem herrlichen, göttlichen Werke sollen ihm Kirche und Schule, nicht als willenlose Sclaven, nein als freie, selbstständige Persönlichkeiten zur Seite stehen. Die Kirche mag immer über die religiöse Bildung der Schüler die Oberaufsicht führen, der Schulvorstand die nächste Behörde für säumige und ungezogene Aeltern sein, und die Machtvollkommenheit haben, sie zur Ordnung und Achtung für alles Schulische anzuhalten, für alles Uebrige sorge aber der Staat. Auch die gewichtigsten Theologen und Psychologen unserer Zeit, wie Schleiermacher und Beneke, haben sich dahin erklärt, „daß die Schule nicht von der Kirche äußerlich abhängig erscheinen darf, daß sie eines eigenen Rathes bedarf, der aus Schulmännern zu bilden ist, dem aber kirchliche Beamten beizuordnen sind."

---

*) Unsere hohe Staatsregierung und die hohen Kammern haben stets unverrückt das rein constitutionelle Princip vor Augen gehabt und alle Consequenzen desselben verfolgt und zum Vorbilde anderer Staaten ins Leben treten lassen. Gewiß, sie werden und dürfen auch der Schule nicht vergessen! —

Und welche Vortheile erwachsen dem Staate dadurch! „Durch die Ausführung dieses Vorschlages erhielten die Regierungen Gelegenheit, über ein Heer von 100,000 Beamten mehr zu gebieten, über Beamte, welchen die Richtung des Geistes der ganzen Jugend des Volkes anvertraut wird." *) Superintendent Weizmann findet zwar in diesen Vorschlägen „eine so große Vermischung von Begriffen, daß es ihm fast Verdruß macht, den Leser hineinzuführen," und beliebt daher, sich in einer seitenlangen Detaillirung und Verwirrung des Klaren und Richtigen zu ergehn, und nachdem er so manchen strategischen Versuch en miniature gemacht, schließt er ganz selbstgefällig: „Und wenn Jene (die Volksschullehrer) durchaus bei diesem (Vorschlage) beharreten, so würde sie (die Regierung) sie — entbehren können, ob ihrer gleich 100,000 wären. Es ist Nachwuchs da. Aber es hat auch überhaupt gute Wege mit solchen Unternehmungen." **)

Nicht allein diese materiellen Vortheile erwachsen dem Staate, wenn die Volksschulen Staatsanstalten und die Lehrer Staatsdiener werden. Der Staat gewinnt auch an Autorität. Er kann dann alles, was er für der Schule Wohl und für die Bildung des Volkes zweckmäßig erfunden, energischer und consequenter durch- und ausführen. Er braucht dann auf schiefe Urtheile, irrige Ansichten, auf trotzigen Eigenwillen vieler ganz Incompetenten nicht zu hören und Rücksicht zu nehmen. Wie viel guter Wille, wie viele

---

*) Rheinische Blätter, Diesterweg. Jahrg. 1836. S. 366.

**) K. W. Weizmann. Ueber das Verhältniß der Volksschule zum Staat und zur Kirche. Berlin, 1839. Seite 17.

wohlthätige Einrichtungen, zweckmäßige Maßregeln sind im Kirchen- und Schulwesen durch einige Schreier, durch den Unverstand ganzer Gemeinden zu nichte geworden! Welche Schwierigkeiten machen den Staaten nicht selten die Einführung neuer Gesangbücher, neuer Lehrbücher, neuer Lehrmethoden! Welche Hindernisse stellten sich z. B. bei der Einführung der Lautir-Lesemethode in den Weg. Viele Aeltern schickten ihre Kinder dem Lehrer und der Behörde zum Trotz nicht nur Wochen, sondern Jahre lang mit dem ABC-Buche in die Schule, indem sie meinten, man müsse, indem sie es bezahlten, ihre Kinder so unterrichten, wie sie es haben wollen.*)

Welche Spottnamen mußten die neueingeführten Lese- und Lehrbücher erleiden! So heißt z. B. das kleine Lesebuch von Hempel in vielen Gegenden Sachsens nur das „Katzenbüchel." Mit welcher Zähigkeit gingen die meisten Gemeinden daran, das Innere des Schullocals vorschriftsmäßig einzurichten, weil sie es nur für eine Laune der Regierungen und für eine aus unlauteren Gesinnungen hervorgegangene Maßregel hielten. Und wer zählt die Orte unseres Vaterlandes, wo die heilsamen Einrichtungen des neuen Schulgesetzes noch keine Früchte getragen, wo noch hinter breiten Schenktafeln, in einer engen, niedern Strohhütte, ohne Lesemaschine, ohne Pult, ohne Wandtafeln ꝛc. das Lesen vom ABC- bis zum

---

*) Noch im Herbst 1842 erschien an einem Abende in der Wohnung des neu angestellten Lehrers in N.... ein Mann mit einem tüchtigen Knüttel in der Hand, um ihm durch handgreifliche Beweise zu veranschaulichen, daß der Lehrer seine Kinder lehren müsse, wie er's haben wolle.

Evangelienbuche hinauf nach der Buchstabirmethode tractirt werden muß, der Hemmung anderer vom Gesetz geforderter Einrichtungen gar nicht zu gedenken? *) Ist das nicht eine Niederlage der höheren und höchsten Autorität?

Warum treten denn in andern Verwaltungszweigen keine solche erhebliche Hindernisse hervor? Kein Mensch stellte sich der neuen Städte- und Gemeindeordnung, dem Criminal-, dem Ablösungs- und Heimathsgesetze, nachdem sie berathen und publicirt waren, entgegen. Kein Mensch macht Einspruch dagegen, wenn im Steuer- und Militärwesen Veränderungen eintreten. Warum? Sie sind Staatsinstitute. Der Staat dirigirt sie allein. Da giebts keinen dem 48sten der Verordnung zum Schulgesetz ähnlichen Paragraphen. Man

---

*) Diese Andeutung gründet sich nicht allein auf eigene Anschauung, sondern zugleich auf die „Mittheilung" Sr. Excellenz des Staatsministers von Lindenau bei der Eröffnung des vierten constitutionellen Landtags, wo er sagt: „Ein Grundpfeiler des Staates und seiner Wohlfahrt — der öffentliche Unterricht — hat seit Erlassung des Volksschulgesetzes an Umfang und Wirksamkeit unverkennbar gewonnen. Vereinigt haben Staat und Gemeinden zu dessen Ausführung hingewirkt, und die von letzteren zu diesem Zwecke gebrachten bedeutenden Opfer verdienen, rühmend anerkannt zu werden. Nur da, wo in einigen ärmeren Landestheilen Oertlichkeit, Uebervölkerung und Dürftigkeit, verbunden mit dem Mangel tauglicher Lehrer, den Forderungen des Gesetzes störend und hemmend entgegentraten, konnte dessen Zweck noch nicht vollständig erreicht werden. Ueber den Umfang dieser Mängel und die Mittel zu deren Abhilfe wird erst am künftigen Landtage eine vollständige Mittheilung erfolgen können."

mache auch die Schule zum Staatsinstitute, sofort hat man jener tausendzüngigen Hyder, die auch die wohlmeinendste Absicht mit Bosheit inficirt, alles Gift benommen. Wenn der Staat die Schulhäuser baut, wer hat dann noch darnach zu fragen, wie ihre innere Einrichtung beschaffen sei? Wenn der Staat den Lehrer besoldet, wie kann dann nur mit einem Schein des Rechtes Jemand den Lehrer angehn, nur Religion und wieder Religion und gar keine sogenannten „Weltkenntnisse" in der Schule zu betreiben? Wie kann dann nur von Ferne es Jemand wagen, irgend einer Maßregel, die die höhere und höchste Behörde für das Wohl der Schule förderlich erkannt hat, hinderlich entgegen zu treten? Also nicht allein die Schule selbst, sondern auch die höhere Staatsautorität kann dadurch nur gewinnen, wenn die Schule Staatsanstalt wird. Und wem läge nicht der Zuwachs seiner Autorität am Herzen! Also. —

Aber woher Geld nehmen? Antwort: Nirgends anders, als woher es sonst genommen wird. Allein bei der Budgetberathung wird zuerst das Finanz-, dann das Kriegs-, dann das Justiz- und zuletzt das Cultusministerium bedacht, welches seine Forderungen kaum genug ermäßigen kann. „Weil man da, wo man sich beschränken sollte, zu viel ausgiebt, so muß man es am Nächsten und Nothwendigsten fehlen lassen, und weil diese und jene Anforderung den Unterthanen zu große Opfer kostet, so muß man an den nothwendigsten andern Bedürfnissen zu sehr sparen und kargen. So werden die niedern Bildungsanstalten nicht gehörig unterstützt; für den so unentbehrlichen Stand der niedern Volksschullehrer geschieht meistens so wenig, daß er schlechter als der niedrigste

Taglöhner bezahlt wird. Selbst die Ortsgeistlichen sind im Verhältniß zu den Staatsdienern sehr kärglich besoldet; nur der Wohlfeilheit des Studiums der Theologie ist es großentheils zuzuschreiben, daß wir gleichwohl an würdigen Geistlichen nicht gerade Mangel leiden. Diese kärgliche und elende Besoldung, insbesondere der Schullehrer, hat aber ihre nachtheilige Wirkung auf den bei weitem größern Theil der steuerbaren Volksclasse. Wer nämlich selbst mit Mangel zu kämpfen hat und wer schon um seines ärmlichen Lebens willen nicht die erforderliche Achtung genießt, wie soll der sich einen gründlichen Unterricht der Jugend angelegen sein lassen? Und so leidet der bei weitem größere Theil der steuerbaren Unterthanen an einem Mangel gründlichen Unterrichts *)."

Man kehre den Gang der Sache einmal um und lasse die geistigen Interessen des Landes den materiellen voran gehen. Aber da wird es den letztern so ergehen, wie sonst den erstern, und die letztern müssen Geld haben, oder es stockt die ganze materielle Wohlfahrt des Landes. Nun so lasse man es beim Alten, und vermittele eine Steuer nach Grundbesitz, Gewerbe und Kopfzahl, welche den dadurch herbeigeführten Kostenaufwand deckt.

„Wäre es nicht möglich, daß bei bevorstehendem Landtage noch, wo über Einführung des neuen Grundsteuersystems und der Grundsteuer selbst in den sächsischen Kammern das Nöthige verhandelt und beschlossen werden dürfte, die Stellung und Lage der Schullehrer eine geneigte Berücksich-

---

*) Abgeordneter Fetzer in der würtembergischen Kammer am 30. April 1824.

tigung finden könnte? Meine unmaßgeblichen Ansichten in dieser Sache wären folgende. Bei Auflegung der neuen Grundsteuer und bei einer anderweitigen Regulirung der Personal- und Gewerbsteuer lege man auf jeden Acker u. s. w. einen oder ein Paar Pfennige Zins mehr auf. Dafür fällt sämmtliche Erhebung des Schulgeldes in der zeither üblichen Maße ganz weg und die Lehrer werden sammt und sonders aus Staatscassen besoldet. Hiermit fallen nicht nur alle Klagen über Schulgeldreste gänzlich, der Lehrerstand steht auch freier und unabhängiger in seinen Gemeinden da *)." Aber eine neue Steuer? Wird diese Maßregel nicht dem Volke Regierung und Schule verhaßt machen? „Ich weiß wohl, daß man das Volk nicht durch Steuern erbittern darf, ich weiß aber auch, daß ein Steuererlaß die Bevorrechteten und Wohlhabenden nicht vor dem Volkshaß schützt, daß vielmehr eine angemessene und consequente Erziehung die neidische Betrachtungsweise der niederen Classen am ersten mildert. Ich weiß ferner, daß es nichts Gefährlicheres für die Ruhe der Staaten geben kann, als die Begünstigung der großen Städte auf Kosten des platten Landes und die Unzufriedenheit der Localbeamten mit ihrer Lage. Wenn Geistliche, Schullehrer, Justizbeamte durch Vernachlässigung in die Reihen der Unzufriedenen getrieben werden, dann vergiftet der Staat selbst seine besten Säfte **)."

---

*) Sächsische Schulzeitung, Jahrgang 1842, Nr. 27. III. Seite 214.

**) Dr. Curtmann, „die Schule und das Leben," eine gekrönte Preisschrift. Seite 134.

Es liegt auch gewissermaßen eine Ungerechtigkeit darin, daß es den einzelnen Communen übertragen ist, nicht nur für die Schulbauten zu sorgen, sondern auch die Besoldung ihrer Lehrer aufzubringen. Die Erhaltung des Staatshaushaltes ist Pflicht der Unterthanen eines jeden Landes, und Jeder, ohne Ausnahme, trägt nach Verhältniß seines Besitzes und seiner Einkünfte dazu bei. Dies ist constitutionell. Die Erhaltung und Beförderung der allgemeinen Bildung ist ebenfalls ein allgemeines Interesse, und es ist daher eben so constitutionell, daß Jeder nach Vermögens- und Geschäftsverhältnissen dazu beiträgt.

„Die Unterhaltung von Zucht- und Tollhäusern wird als allgemeine Pflicht aller Bürger angesehen, weil alle Bürger von Verbrechern und Tollen gefährdet werden; aber bringt ein unerzogenes und vernachlässigtes Geschlecht nicht auch allen Bürgern Gefahr, der alle Bürger vorzubeugen haben, um so mehr, da durch die Entfernung dieser Gefahr auch jene, wenn auch nicht verschwinden, so doch abnehmen muß? Nimmt der Staat diese Sorge für die Erziehung seiner künftigen Bürger über sich, so muß er auch für die dazu erforderlichen Mittel, für den Unterhalt der Lehrer, sorgen, und bei der Anlegung seines Etats hiefür eben so die nöthige Summe auswerfen, wie für das stehende Heer und die Anlegung von Kunststraßen. Reichen seine Einkünfte hierzu nicht hin, oder richtiger gesprochen, reichen seine Einkünfte überhaupt nicht zur Bestreitung aller Staatsbedürfnisse hin — denn es ist kein Grund vorhanden, warum andere Bedürfnisse für dringender, als das des öffentlichen Unterrichtswesens gehalten werden sollten — so muß er, wenn kein

Ersparniß in einem und dem andern Zweige der Verwaltung eintreten kann, durch erhöhete Abgaben aller seiner Bürger sich die erforderlichen Summen verschaffen. So lange das unselige Schulgeld bleibt, ist Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs, Erniedrigung der Lehrer, Bedrückung gerade der bedürftigsten Bürger unvermeidlich. Trägt das ganze Land — nicht ein einzelner Ort, oder ein einzelner Bezirk; dieß bleibt noch immer zu drückend, weil die Uebertragung an einzelnen Orten stattfindender größerer Schulbedürfnisse nicht weit genug ausgedehnt werden kann — die Kosten des öffentlichen Unterrichts, so können sie, zumal da nur das die schon vorhandenen Fonds übersteigende Mehr der Ausgabe aufgebracht werden darf, dem Einzelnen nicht schwer fallen *)." Ist es doch möglich gewesen, das Grundsteuerwesen nach den Prinzipien des allgemeinen Staats- und Naturrechtes zu reguliren, warum sollte es nicht eben so leicht und möglich sein, eine Schulsteuer nach ähnlichen, wahrhaft constitutionellen Prinzipien zu ermitteln? **) Wohlhabenden und volksreichen

*) E. G. Graff, Regierungsrath. (Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts rc. Leipzig bei Steinacker, 1818.)

**) Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz von Schweden, schlägt in seiner Abhandlung über die Regulirung der schwedischen Volksschulen in Nr. 39 der schwedischen Staatszeitung im Jahre 1839 vor, daß „der Staat eine gewisse Summe zur Besoldung der Lehrer veranschlagen müsse und die Aeltern der die Schule besuchenden Kinder müßten, um an ihre älterlichen Pflichten erinnert zu werden, ebenfalls einen passenden Beitrag geben." Der Staat solle jedem Lehrer 66 Reichsthaler 32 Schillinge Banko als feste Besoldung auszahlen. Außerdem soll der Lehrer noch

Dörfern, deren Lage in der Nähe großer Städte ist, oder deren Fleiß von reichlich tragbarem Boden unterstützt wird, mag es leicht sein, den Kostenaufwand für die Erhaltung der Schule und des Lehrers aufzubringen; aber wie können kleinere Orte, die weit von einander abgelegen, wo also nur wenige zu einem Schulverbande zusammentreten können, oder Orte, welche von großen Städten und Landstraßen abgelegen sind und vielleicht nur von den dürftigsten Erzeugnissen eines gebirgigen, daher kargen Bodens, ihr Leben fristen müssen, mit jenen auf gleiche Linie gestellt werden und eben so der Zeit und dem Zwecke entsprechende Schulhäuser erbauen und ihre Lehrer anständig besolden?

Viele Aeltern, die sonst den Tag, wo ihr Liebling zum erstenmal die Schule besuchen werde, segnen würden, verwünschen ihn, indem sie einer neuen Sorge, wie sie das wöchentliche Schulgeld aufbringen sollen, mit Betrübniß entgegen sehen *). Die Schule ist ihnen eine Last. Sie sehnen sich nur bald wieder nach dem Tage, wo das Kind aus der

---

8 Schillinge Reichsgeld als wöchentliches Schulgeld von jedem Kinde erhalten. Dieß wäre gewiß ein bedeutender Fortschritt zum Besseren, wenn dieser Vorschlag auch in den deutschen Staaten zur Ausführung gebracht werden könnte.

*) „Ich wünschte die Einrichtung endlich auch einmal zu erleben, daß die Schulkopfsteuer aufhören möge, weil diese Steuer die Aeltern in solche Erbitterung setzt, daß ihr Fluch gerichtet ist gerade gegen das, was für sie das Heiligste sein sollte, gegen die Schulanstalten, die berufen sind, aus ihren Kindern Menschen zu machen." (Der badische Abgeordnete Geheimer Rath Duttlinger auf dem Landtage 1831.)

Schule tritt. Sie entziehen dieselben der Schule sobald als möglich, um auf diesem der so nöthigen Bildung nachtheiligen Wege eine Gelderspamiß zu bewirken *). Und wird das Schulgeld erpreßt, was nicht selten geschehen muß, so erreicht die Erbitterung gegen die Schule, Obrigkeit und Lehrer den höchsten Grad. Der Fluch wird über das ausgesprochen, was dem Lehrer und den Aeltern als das Heiligste und Willkommenste erscheinen sollte. Die Schule, als Bildungsanstalt der Gesammtkindermasse, ist ein Gemeingut, und die Vortheile der Kindererziehung berühren alle Staatsbürger, reiche und arme, mit Kindern gesegnete und kinderlose, darum sollte das Kopfgeld = Schulgeld abgeschafft werden. „Die gemeinsam wohlthätige Last (wenn man doch den Gehalt des Lehrers so nennen will) sollte gemeinsam, nach der Finanzkraft der Einzelnen vertheilt, getragen werden. Es wird ja von der directen und indirecten Steuer, von den Kriegs- und Einquartirungskosten ꝛc. dem armen Manne auch nur so viel aufgelastet, als er bestreiten kann." **) Dagegen aber werden fast alle höheren Lehrinstitute, welche mćistens nur die Söhne der Reichen und Vornehmen benutzen, aus der Staatscasse unterhalten, wenn etwaige Fonds, welche vormalige Fürsten als fromme Büßung anboten, nicht ausreichen. Universitäten, Fürstenschulen, Militairschulen,

---

*) Die zahllosen, die hohen Behörden belästigenden und dem Gedeihen der Schule so nachtheiligen Dispensationsgesuche geben lautes Zeugniß dafür.

**) Gräser. (Die Hauptgesichtspunkte bei der Verbesserung des Volksschulwesens ꝛc. Seite 66.)

Academieen, polytechnische, Real- und andere Schulen sind zum großen Theil auf Kosten der betreffenden Staaten gegründet und werden aus der Staatscasse unterstützt und unterhalten. Muß da nicht der geringe Bürger und Landmann für die Bildung der Reichen und höhern Stände mitbezahlen? Wird er mithin nicht mit doppelten Ruthen gepeitscht? Wäre es daher nicht billig und recht, daß auch umgekehrt die Reichen zur Bildung der ärmeren und niederen Stände contribuirten? Werden die Schulen aus der Staatscasse unterhalten, die Lehrer daraus besoldet, so helfen auch die reichen Capitalisten und die kinderlosen Particuliers, die von den Anstalten des Rechts und der öffentlichen Sicherheit den meisten Gewinn ziehen, die Lasten der Volkserziehung mittragen, die bis jetzt meistens nur die von Gott mit Kindern Gesegneten, d. h. die Armen, erhalten müssen. *) Die

---

*) Wer sich über diesen Gegenstand noch gründlicher unterrichten will, lese nach, was Dr. Tittmann, Professor der Theologie und Prälat, in seiner Schrift: „Ueber die Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes," Leipzig 1831, spricht. Er sagt unter Anderem: „Die Schule steht in demselben Verhältnisse, wie die Kirche. Diese ist Angelegenheit nicht blos der Einzelnen, sondern der ganzen Commun; daher muthet man auch mit Recht Allen, die zur Commun gehören, die Unterhaltung der Kirche zu, sie mögen von dem Bestehen derselben den möglichen Nutzen ziehen oder nicht. Wenn Jemand sagt: „„ich gehe nicht in die Kirche, ich habe weder Frau noch Kinder, also gebe ich nichts zur Kirche,"" so würde man gewiß antworten: „„aber die Gemeinde, in welcher du lebst, braucht eine Kirche, und wenn du auch nicht, wie du doch als Christ solltest, persönliches Interesse an der Kirche nimmst, so theilst du doch als Mit-

Schule und Volksbildung muß allgemeines Interesse und die Lasten, welche sie erheischt, müssen nach Verhältniß von Allen getragen werden.

Aber, wird man mir einwenden, die Idee, der Staat soll die Schulbauten, Lehrerbesoldungen und die Herbeischaffung aller Schulbedürfnisse des ganzen Landes übernehmen, ist recht schön und auf dem Papier bald construirt, aber für das praktische Leben unausführbar, denn ihre Realisirung ist zu kostspielig. Welche enorme Summen sind dazu erforderlich, wenn die Neubauten und Reparaturen der Schulhäuser, wenn namentlich die ganzen Gehalte der 3000 Lehrer Sachsens aus der Staatscasse bezahlt werden sollen! Und — welches Beamtenheer, das auch bezahlt sein will, ist wieder dazu erforderlich, um diese Einrichtung zu organisiren und zu verwalten!

„Sollte es auch Summen verschlingen, bis das Elementarschulwesen und durch dieses die Volksbildung im erwünschten Einklange stehen, so ist es nur relativer Aufwand. Durch diese heilbringenden Ausgaben werden Kosten erspart, welche die Menschheit entehren. Es wird später nicht mehr nothwendig werden, Anträge zu stellen, wie die Zuchthäuser und andere Gefängnisse eingerichtet und erweitert werden sollen. Wenn auch die Zahl der Verbrecher nie ganz schwindet; so wird sie so lange durch gute Erziehung unter dem Volke

---

glied der Commun, das gemeinschaftliche Interesse derselben an der Kirche,' wie jedes andere, und bist also verbunden, zur Kirche zu geben, wie zu jeder andern Communallast.‟" „So ist es auch mit der Schule.‟

vermindert, als nach dem ewigen Gesetze die Wirkung von ihrer Ursache bestimmt wird.*)"

Die Erhaltung eines nach den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft und des Rechts organisirten Schulwesens ist für ein Land jedoch nichts kostspieliger, als ein nach den entgegengesetzten Grundprincipien eingerichtetes: im Gegentheil billiger.**) Ehe sich jetzt eine Gemeinde zum Schulbaue, sei es nun zu einem Neubau oder zur Reparatur, bewegen läßt, wenn auch deren Nothwendigkeit noch so klar in die Augen fällt, so müssen zuerst von Seiten der Regierung Rescripte erfolgen, diese kosten Geld; darauf folgen Gegenvorstellungen, die kosten Geld; nun erscheinen ein, zwei bis drei Commissionen in Begleitung von sachverständigen Baumeistern, die besichtigen, verhandeln, machen Vorschläge und Anschläge; diese kosten Geld. Nun wird zum Bau geschritten. Gewöhnlich geschieht es, daß ein Gemeindeglied zum Bau-

*) Ries, Seminardirector. (Ueber das höchst folgenreiche Zusammenwirken zum bessern Gedeihen der Elementarschulen ꝛc. Mannheim, 1829.)

**) Der zur Erhaltung der Schulen nöthige Aufwand darf nur, ohne besondere Benennung, von den bisherigen Steuereinnehmern, deren sich in jeder Stadt und auf jedem Dorfe vorfinden, mit den übrigen Steuern erhoben und an die betreffenden Schulanstalten und Lehrer gegen Quittung ausgezahlt werden. Wo ist da ein neues Personal erforderlich? Giebt eine Stadt oder ein Dorf mehr als sie zur Erhaltung ihrer Schulen bedarf, so fließe dieser Ueberschuß mit den übrigen Geldern in die allgemeine Staatscasse; bringt ein Ort seinen Bedarf nicht auf, so werde das Fehlende aus der letztern zugeschossen.

inspector erwählt wird, der den ganzen Bau leiten soll. Abgesehen von seiner Incompetenz zu einer solchen Function, so liegt diesem Manne sein eigenes Hauswesen, seine eigne Wirthschaft, seine Felder, Wiesen u. s. w. am Herzen, und ihm bleibt wenig oder gar keine Zeit zur Inspicirung der Maurer und Zimmerleute, der Ziegeldecker und Handlanger übrig. Diese nehmen daher täglich Gelegenheit, den Lehrsatz der umgekehrten Proportionen: „Je weniger (gearbeitet) desto mehr (zu verdienen)," zu repetiren. Wenn ein Stein in richtigem Winkel, oder ein Zapfen genau eingepaßt werden soll, so ist Einer beschäftigt und Drei geben, müßig daneben stehend, kluge Regeln; Einer abeitet also nur und Vier bezahlt die Gemeinde. Dazu kommt noch, daß Dieser etwas Kalk, um seine Stube auszuweißen, Jener ein Stämmchen Holz, um sein Häuschen auszubessern, braucht. Hier ist Vorrath. Es gehört ja der Commun. Wer wirds merken! — Es sieht ja Niemand danach! — Wird man es nun als arge Uebertreibung betrachten können, wenn ich behaupte, daß auf solche Weise gebaute Schulhäuser (und wie viele werden nach derselben gebaut!) den betreffenden Communen fast noch einmal so theuer kommen, als wenn sie ein Privatmann, der gehörige Aufsicht führt, baute? Gesetzt aber auch, der zum Bauinspector Verordnete siehet nicht auf das Seine, sondern auf das, was des Andern ist, so fehlt ihm doch meistens die dazu nöthige Einsicht, Umsicht und der rechte Tact. Und wie Vieles kann bei einem Baue mit Vortheil und mit weniger Kostenaufwand bewerkstelligt werden! —

Man hat zwar in der neuern Zeit alle diese Uebel da-

durch zu umgehen gesucht, daß man mit den Maurer- und Zimmermeistern Verträge abschließt, und die Gebäude auf sogenannten Accord herstellen läßt, wobei man sich die Aufgabe setzt, so billig als möglich zu bauen. Es wird auch ein Haus nach dem neuesten Baustyl, wohlgefällig für das Auge, zierlich und geschmackvoll nach außen und innen, errichtet. Bald zeigt es sich aber, wie sehr man Sand auf Sand gebaut hat. Die Mauern bekommen Risse, weil man zu wenig Grund gegraben hatte und sie zu wenig austrocknen ließ; die Fenster schließen nicht, oder quellen an und sprengen die Scheiben; die Thüren trocknen zusammen und die Eisen- und Messingbeschläge, die Schlosser-, Glaser-, Töpfer- und Tischlerarbeiten beweisen durch ihre baldige Unbrauchbarkeit, wie unvollkommen sie sind, denn alles wird fabrikmäßig aufs billigste geliefert und zusammengepfuschert. Glücklich aber, wer nicht unter den Füßen den Boden verliert, oder von einer einstürzenden Decke erschlagen wird! Ja es können Beispiele angeführt werden, daß nach solchen Motiven gebaute Schulhäuser von ihren Bewohnern verlassen werden mußten, weil die Mauern spalteten und den Einsturz drohten.*) Was bleibt bei solchen Mißständen der armen Commun übrig, wenn sie sich nicht in langwierige und kostspielige Prozesse einlassen will? (denn die herbeigerufenen Meister messen den und jenen Zufälligkeiten die Schuld bei) — sie muß vom Grund aus neu bauen, oder geldverschlingende Reparaturen auf Reparaturen häufen. So ergeht's

*) Erst vor Kurzem mußte das neuerbaute Schulhaus zu O.. . wieder abgetragen werden, weil es einzustürzen drohte.

dieser, anders einer andern Commun. Diese wird durch die Nachlässigkeit, oder durch ein zu übertriebenes Ersparungssystem ihres Vorstandes, jene durch die Schlechtigkeit der Handwerker unnöthig um's Geld gebracht und bevortheilt. Kann man da von wenig Kostenaufwand, welche die jetzige Schulorganisation fordere, reden? Müssen die Gemeinden die Erbauung der Schulhäuser und deren Erhaltung im baulichen Wesen nicht oft doppelt und dreifach bezahlen?

Doch das ist nicht der einzige üble Umstand, der bei der freien Concurrenz der Schulbauten zu beklagen ist. Es wird bei Neubauten und Hauptreparaturen, theils aus Unkenntniß, theils aus übertriebener Sparsamkeit nicht selten der Zweck und die Anforderungen der Zeit ganz aus den Augen gesetzt. Wie viele neugebaute Schulhäuser stehen in Betreff der Anlage und inneren Einrichtung mit den Fehlern der alten da! Gewöhnlich wird aus falscher Eitelkeit der ungeeignetste Platz, nämlich die Ecken frequenter Dorfstraßen, damit sie von den Leuten gesehen werden, dazu erkoren. Welche Wirkungen dieß auf Unterricht und Disciplin äußert, wird nicht in Betracht gezogen. Andere bauen ihre Schulhäuser wieder in Tiefen, die kalt und unfreundlich sind, heben sie zu wenig aus dem Grunde heraus; dadurch werden sie feucht und naß, schwammig und ungesund,*) und

---

*) Es ist gewiß nicht ohne häufige Beispiele, daß viele Kinder durch ungesunde, schmutzige Stuben ungesund und kränklich geworden sind, auch daß oft von Krankheiten in späteren Jahren hier der Grund zu suchen ist. — Und der Lehrer, ist denn dieser darum da, um seine Gesundheit einzubüßen, oder wohl

es muß nach wenig Jahren schon wieder mit großem Kostenaufwande verändert und geflickt werden. Daß eine freundliche, freie Lage des Schulhauses, durch keine nahe liegenden benachbarten Häuser beengt, eine wohlthätige Wirkung auf Lehrer und Schüler habe; daß 'eine freundliche Umgebung, ein schönes Aeußere des Ortes, wo das Kind seine Schulbildung erlangen soll, sein jugendliches Gemüth empfänglicher, den Lehrer heiterer mache, somit auf die Erreichung des Schulzweckes von wesentlichem Einfluß sei, davon haben die Wenigsten, denen jetzt die Leitung des Baues von Schulhäusern übertragen wird, einen Begriff.

„Es ist wirklich beklagenswerth, daß man in Deutschland, welches sich zu einer so hohen Stufe der Cultur erhoben hat, in dem Sitten, Anstand und überhaupt ein besserer Geist herrscht, als in manchem andern Theile von Europa, — daß man hier noch so schlechte Schulhäuser findet. Man baut prächtige Theater, man verschönert und verbessert, wo man nur kann, — aber an eine Verbesserung der so oft erbärmlichen Schulwohnungen und Schulstuben wird nicht gedacht. Während Personen von geringem Gehalte in prächtigen, mit allen Bequemlichkeiten versehenen Palästen wohnen, muß der arme Schulmann, dem es sein Lebelang sauer genug wird, mit einer erbärmlichen Wohnung zufrieden sein, die ihn kaum vor Wind und Wetter schützt. An eine Bequemlichkeit in derselben, die doch ihm vor allen Andern zu gönnen wäre, ist nicht zu denken. Oft gar sind

---

gar eines frühzeitigen Todes zu sterben?" (Weingart. Volksschulverbesserungsplan für Deutschland. Sondershausen 1817.)

die Wohnungen so dürftig, daß er mit seiner Familie in der Schulstube unter den Kindern leben muß. *). Hier, gepriesenes Deutschland, hier ist eine deiner Schattenseiten; hierher wende Fürst und Volk seine Augen, daß es in Zukunft diejenigen besser ehre, die ein mühevolles Leben führen, um dem Staate Menschen zu erziehen! — Wir verlangen für die Schullehrer keine prächtigen Wohnungen, denn dies würde sich mit der genügsamen Zufriedenheit, die sie als eine Haupttugend selbst lieben, auch ihren Zöglingen achtungswerth machen sollen, nicht vertragen, — aber doch anständige und nicht von allen Bequemlichkeiten entblößte Wohnungen. Und hiermit vereinigen wir den Wunsch für die Verbesserung der Schulstuben. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß einem beim Anblick mancher Schulstuben ein Grauen ankomme. Und wie können in solchen Kerkern, denn diesen Namen verdienen sie, frohe, heitere und kräftige Menschen erzogen und gebildet werden? — Wo das Menschenleben in der ersten Periode seiner Entwickelung verkrüppelt wird, da fällt seine Blüthe ab und auf eine schöne Frucht hofft man vergebens **)."

Dazu kommt noch, daß fast überall zu wenig auf Zunahme der Population Bedacht genommen wird und sich daher bald die Nothwendigkeit einstellt, zu Erweiterungen

*) Es soll nicht geläugnet, sondern mit dem innigsten Danke anerkannt werden, daß es in dieser Beziehung in fast ganz Deutschland, insbesondere aber in unserm Vaterlande um Vieles besser geworden ist; indeß — es ist noch viel zu thun übrig.

**) Weingart, Rector zu Herbsleben. (Volks-Schulverbesserungsplan für Deutschland. Sondershausen, 1817.)

oder zu einem neuen Schulbau zu schreiten und einen neuen Lehrer zu besolden. Nun frage ich, haben da die contribuirenden Schulgemeinden ihr Schulwesen für einen billigen Preis? Hat da das Land, der Staat, die Erhaltung des Schulwesens für einen billigen Kauf, für einen Spottpreis?

Wie ganz anders gestaltet sich Alles, wenn der Staat nicht allein das Innere, sondern auch das Aeußere des Schulwesens übernimmt. Es fällt aller jener unnütze Kostenaufwand weg, als da ist: Kosten für Erinnerungen, Gegenvorstellungen, Boten, Commissionen, Verhandlungen, Prozesse rc. Alle Schulhäuser des Landes werden dann nach einem festen, dem Zwecke und den Anforderungen der Zeit entsprechenden Plane gebaut. Es werden keine Pfuschereien geduldet, sondern nur sachverständige und reelle Meister von Seiten der Kreisdirectionen, oder einer dazu verordneten Commission beauftragt und vermöge deren überwiegenden Autorität zu strenger Garantie verpflichtet, damit gut und dauerhaft gebaut werde. Es werden alle für unumgänglich nothwendig erkannte jetzt oft jahrelang auf die lange Bank geschobene Reparaturen bald und zweckmäßig eingeleitet und für die Dauer haltbar ausgeführt werden. Es werden, sobald der Staat diese Sorge auf sich nimmt, alle die kläglichen Erscheinungen verschwinden, welche Möhl (die Volksschule und ihre Lehrer) mit schauerlicher Farbengebung darstellt.

Wird aber, so höre ich mir entgegnen, die Ausführung dieses Vorschlages etwas Anderes herbeiführen, als daß eine Unbilligkeit der anderen Platz macht? Wie sollen denn Schulgemeinden, die neue, schöne und zweckmäßige Schulhäuser

für ihr schweres Geld aufgeführt haben, jetzt, mir nichts dir nichts, dazu kommen, diese an den Staat zu verschenken und dazu noch anderen Gemeinden, die darin nachläßig waren, ihre Schulhäuser bauen zu helfen?

Als die Ausführung des neuen Grundsteuersystems berathen wurde, fand ein ähnliches Verhältniß statt. Es handelte sich nämlich darum: wie soll das steuerfreie Grundeigenthum mit den Rusticalgrundstücken, ohne den Eigenthümern jener zu nahe zu treten, in gleiche Steuer-Kategorie gebracht werden? Und siehe da, man fand das System der „Entschädigung“ für das geeignetste Auskunftsmittel. Sollte dasselbe sich nicht auch im vorliegenden Falle bewähren? Die hohe Staatsregierung hat schon vielfach genaue Erkundigungen eingeholt, was der Neubau- und Jetztwerth der Schulgebäude des Landes beträgt, weiß, wenn und wie sie gebaut sind. Sollte es da ebenfalls sich nicht ermitteln lassen, welchen Vorzug, welchen Mehrwerth das eine vor dem andern hat, um darnach ein Entschädigungsquantum zu bestimmen? Gewiß würden die Gemeinden gegen eine mäßige Entschädigung, um der leidigen Sorge für Reparaturen am Dache, an den Fenstern u. s. w. für immer los zu werden, auch die schönsten Schulhäuser unweigerlich an den Staat übergeben, so daß sie dann als Staatseigenthum erscheinen. Daß Gemeinden, welche nur leidliche, oft der Reparatur und den Veränderungen unterworfene, oder die nur barakenartige Schulhäuser besitzen, nicht auf Entschädigung Ansprüche machen werden, liegt auf der Hand *). Vielmehr könnten diese in

*) Hat eine Stadt oder ein Dorf einen zum Besten der

umgekehrter Weise zu verhältnißmäßig erhöhten Beiträgen für die nöthigen Schulbaulichkeiten veranlaßt werden.

Noch Ein pecuniärer Vortheil ist bei der neuen Einrichtung ins Auge zu fassen. Wird jetzt eine Schulstelle durch den Tod oder durch Versetzung des Lehrers erledigt, so werden, nach vorhergegangenen Anmeldungen, eine, zwei bis drei Proben ausgeschrieben. Dabei erscheint der Gerichtsdirector, der Schulinspector u. s. w., welche die Probe ab- und zu Protocoll nehmen. Nach drei bis vier Wochen erfolgt die Wahl und Präsentation vor der höheren Behörde, die Designation des Gewählten, und die Publication vor der Gemeinde. Ist alles Uebrige in Ordnung, so steht der Vocirung, Verpflichtung und Einführung nichts mehr im Wege und die Schulgemeinde freut sich herzlich, wieder einen neuen Schulmeister zu besitzen — aber ach! die Freude verwandelt sich in Leid, denn die arme Commun hat eine Liquidation von mehreren 30 Thlr. für Abnahme der Probe, für Stempelpapier, Schreibgebühren u. s. w. erhalten. Und welche Gemeinden sind da am übelsten dran? Gerade die kleinen und ärmsten. Bei ihnen findet der meiste Lehrerwechsel statt, weil ihre Schulstellen in der Regel die weniger einträglichen sind. Ja, es kann der Fall eintreten, daß sie alljährlich einen neuen Lehrer erhalten. Eben so haben die sich Bewerbenden einen nicht geringen Kostenaufwand.

---

Schule gestifteten Fonds, so kann derselbe auch fernerhin zum Besten der Gemeinde verbleiben, indem ihr, namentlich den Armen, so viel weniger Schulsteuer auf ihre Steuereinheiten oder sonstigen Verhältnisse gelegt werden, als der Ertrag der Schuldotation oder der milden Stiftung ausmacht.

Wird aber die Schule zum Staatsinstitute erhoben, so fallen alle Proben, die meistens nur eine leere Formalität sind, indem der Collator, Gerichtsdirector oder Schulinspector schon längst gewählt haben, folglich auch aller Kostenaufwand gänzlich weg, weil das Schulcollegium, das Schulministerium, der Staat seine Leute aus den zu führenden Dienstzeit-, Qualifications- und Versetzungslisten genau kennt. Wo und wenn hält ein Actuarius, ein Landgerichtsassessor, ein Landgerichtsdirector, ein Regierungs- oder Appellationsrath seine Probe? Ist nicht seine ganze Amtsführung eine Probe, ein Prüfstein seiner amtlichen Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit? Und ist ein solcher Staatsdiener für eine andere Branche, für eine höhere Stellung von der Regierung würdig erfunden, so rückt er unverzüglich, ohne Kostenaufwand, ohne Sang und Klang in seinen Posten ein. Oder hält man vielleicht die Besetzung einer Schulmeisterstelle für wichtiger, als die eines Landgerichtsdirectors? Glaubt man, auch fernerhin durch abzulegende Proben über die Eigenschaften des anzustellenden Lehrers sich vergewissern zu müssen und den dadurch entstehenden Kostenaufwand nicht in Anschlag bringen zu dürfen? — Dann Heil dir, Sachsens Volksschule! Wohl euch dann, Deutschlands Volksschullehrer!

Noch muß ich den letzten Einwand, den man mir gegen die Ausführbarkeit dieser neuen Schulorganisationstheorie machen könnte, beseitigen. Die Regierung kann ja nicht, höre ich erwiedern, wenn sie auch den besten Willen dazu hätte, diese Theorie verwirklichen, denn sie hat über die wenigsten Stellen des Landes das eigentliche Collaturrecht, und die einzelnen Patrone werden sich dasselbe um keinen Preis neh-

men lassen. Manchem Schutzpatrone jedoch ist die Besetzung der Schulmeisterstelle nicht eine so wichtige Angelegenheit, indem er sie nicht selten der Willkür des Pfarrers, des Justizverwesers, auch wohl gar des Oeconomieverwalters oder des Pachters überträgt, zum Theil aus dem Grunde, um der leidigen Schmeicheleien, Kriechereien, Empfehlungsturbationen u. s. w. los und ledig zu sein. Andere übertragen sofort das Recht der Besetzung der betreffenden Kreisdirection oder durch Ertheilung eines Revers dem hohen Ministerium; denn sie haben hierbei pecuniär weder etwas zu gewinnen, noch zu verlieren. Wie könnte es unter solchen Umständen der Regierung große Schwierigkeiten verursachen, jene sämmtlichen, jetzt einzeln vertheilten Rechte der Schulcollatur an sich zu ziehen? Die meisten Schulpatrone würden sie gern und willig abtreten. Man denke nur an das Eine, an die Patrimonialgerichtsbarkeiten, sind sie nicht fast schon zum größten Theil an den Staat übertragen worden? Daß die betreffenden Gerichtsherren dadurch in pecuniären Nachtheil gestellt worden sind, liegt auf der Hand. Sie haben aber zum Wohl des Ganzen dieses Opfer nicht gescheuet. Gewiß kann man daher das Vertrauen zu ihnen haben, daß sie eben so willig zum allgemeinen Besten, zum Wohle der Volksbildung das Schulpatronatsrecht, das ihnen nicht nur nicht Vortheile, sondern nur zu oft Verdruß und Unannehmlichkeiten verursacht, an den Staat abtreten werden. Oder sollte man hier und da auf unerwartete Schwierigkeiten stoßen, nun so überlasse man solchen Patronen ihr herkömmliches Recht; aber damit auch die Pflicht, für ihre Schulen und deren Bedürfnisse, den Staatsanstalten gemäß, selbst zu sorgen,

und es werden, fürwahr! ihrer wenig übrig bleiben, welche dieses Onus noch ferner hin als ein Vorrecht zu behaupten wünschen. Ist aber die Schule zur Staatsanstalt erhoben, dann übernimmt der Staat auch die Besetzung der Stellen mit den dazu befähigten Männern und befördert die Angestellten nach ihrer Würdigkeit und nach einer gesetzlich geordneten Classenfolge. Dies geschieht durch die Provinzial-Schulcollegien, oder besser, Kreisdirectionsbezirks-Schulcollegien, welche aus weltlichen, geistlichen und Schulräthen zusammenzusetzen wären. Wie ganz anders würde es dann mit dem deutschen, dem sächsischen Schulwesen stehen! Wie mancher brave Schulmann, der jetzt mit den Seinigen am Sorgentuche nagt, zu schüchtern und zu muthlos, um sich um Weiterbeförderung zu bemühen, würde dann ans Licht gezogen und ihm die gebührende Anerkennung zu Theil werden! Dagegen so mancher freche Geck, dessen Kopf mit weiter nichts, als elenden Schmeicheleien und süßlichen Redensarten angefüllt ist, würde gerechtermaßen zurückgewiesen werden! Keinem abgewiesenen Seminar-Adspiranten, keinem fortgejagten Seminaristen, keinem liederlichen Gymnasiasten oder Studenten würde es dann mehr gelingen können, sich in ein Schulamt zu drängen und die besten Stellen einzunehmen.

Es ist in nichts Anderem Heil: Deutschlands und insbesondere Sachsens Volksschule muß Staatsanstalt und die Lehrer Staatsdiener werden. Die Geschichte unseres Volkes, die hohe Wichtigkeit der Volksbildung, der erhabene Zweck des Staates, die Sorge für Vervollkommnung seiner Autorität, die Billigkeit ge-

gen einen Stand, der bis jetzt noch in Banden mittelalterlicher Sclaverei schmachtet, die Gerechtigkeit gegen alle Unterthanen und die Verfassung fordern es laut! „Möchten doch alle Regierungen der deutschen Staaten, deren viele schon so viel Rühmliches für das Schulwesen gethan haben, es einsehen, daß das wahre Gedeihen der Volksschulen von der Ordnung und Gesetzmäßigkeit abhängt, die in den Schulangelegenheiten herrscht;*) daß von der jetzigen Schulverfassung nur wenig Heil zu erwarten ist; daß der Schulstand nur dann wahrhaft gewinnen und sich erheben kann, wenn er befreit wird von schädlichen und unrechtlichen Einflüssen, wenn er als selbstständig angesehen, wenn er vor jeder Bedrückung gesichert wird! Möchte doch nur erst ein hochherziger Fürst, eine erleuchtete Regierung den ehrwürdigen Stand der Volksschullehrer mündig sprechen, und ihn dadurch der drückenden Vormundschaft der Gemeinden und der Geistlichen entledigen! Möchte doch nur erst in einem Staate, wenn er auch noch so klein wäre, eine allgemeine Schulordnung eingeführt werden, deren Grundlage

---

*) „Gut eingerichtete Schulen sind der Brunn alles Sittlichen im menschlichen Leben; wo sie verfallen und versäumt werden, muß große Blindheit folgen in allen nützlichen Anstalten und Gesetzen, und darauf folgt ein grobes viehisches Leben bei den Leuten. Daher ist in jedem Orte an einem Schullehrer so viel gelegen, als an einem Pfarrherren. — Bürgermeister, Jäger, Edelleute u. s. w. können wir entbehren, aber der Schulen kann man nicht entrathen; denn sie müssen die Welt regieren."

Dr. Luther.

die in dieser Schrift ausgesprochenen Grundsätze sind! Die Erfahrung würde dann die Nothwendigkeit und Brauchbarkeit derselben zeigen. Sollten diese Wünsche immer fromme Wünsche bleiben? Nein, gewiß nicht. Unaufhaltsam schreitet der Geist vorwärts, und wenn auch langsam und durch bestehende Formen, durch tiefgewurzelte Vorurtheile, durch bösen Willen aufgehalten und oft gehindert, erreicht er doch gewiß endlich sein Ziel. Es ist seit einem halben Jahrhunderte so Vieles in den Angelegenheiten der Schule anders und besser geworden, daß es nicht zu kühn ist, die Hoffnung zu hegen, daß die ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten nach und nach Eingang finden und in die Wirklichkeit eintreten werden."*)

Zu den Uebelständen, die das deutsche und insonderheit das sächsische Schulwesen an der gedeihlichen Entwickelung bisher gehindert haben und noch hindern, gehört

## II.

## Die geringe Besoldung der Lehrer und die durch die Fixation und Theilung der besseren Stellen benommene Aussicht auf ein erhöhtes Einkommen.

Daß vor Allem das Schulwesen der sächsischen Oberlausitz vor Erscheinung des neuen Volksschulgesetzes in der erfreulichsten Blüthe stand und namentlich durch die rastlosen Bemühungen des vormaligen Herrn Kirchenraths Dr. Schulze

*) Gräfe, Rector. Das Schulrecht: Oder: das Rechtsverhältniß der Volksschule nach innen und außen 2c. Leipzig bei Basse 1829. Schlußwort.

auf einen Höhepunct getrieben wurde, der der ganzen Provinz Ehre machte, muß selbst der Kurzsichtigste bekennen.*) Was haben die Schulen aber seit dieser Zeit an intensiver und extensiver Kraft gewonnen, wie viel sind die Lehrer zu Freudigkeit in ihrer amtlichen Wirksamkeit angeregt worden? Man wende nicht ein, daß viele neue Schulen gegründet, neue Schulhäuser gebaut, eine größere Anzahl von Lehrern angestellt und die Lehrer fixirt worden sind.

Durch Gründung neuer Schulverbände sind die bessern Stellen zerstückelt, die Gehalte der frühern Lehrer geschmälert worden; durch die Fixation haben fast sämmtliche Lehrer 10 — 20 % an Einkommen verloren.

Unsere wohlmeinende Regierung wollte zwar durch die im neuen Schulgesetze bestimmte Fixirung der Lehrer eine bessere Stellung derselben bewirken, was aber leider durch die Schuld der Unterbehörden das Gegentheil zur Folge hatte, denn die Gemeinden und zum Theil auch die Justitiare hielten das im 39. §. ausgesetzte minimum für das maximum. Sie meinten, ein Kirchenschullehrer brauche ja dem Gesetze nach nicht mehr als 200, der ohne Kirche 120, und der Hilfslehrer nur 40 Thlr. an Gehalt nebst freier Kost ausgesetzt zu bekommen.

---

*) Es soll hiermit keineswegs die gute Tendenz des neuen Elementar-Volksschulgesetzes, so wie der wohlthätige Einfluß, den dasselbe namentlich auf viele Theile der Erblande gehabt hat, wo das Volksschulwesen nach der Darstellung des Herrn Geheimen Kirchen- und Schulrath D. Schulze noch im Argen lag, im Allgemeinen geleugnet werden.

Wäre dem 41. §. des Schulgesetzes eine bestimmtere Fassung gegeben und der leidigen Willkür bei der Ermittelung des der Schulstelle zu gewährenden fixen Gehalts durch feste Grundsätze Schranken gezogen;*) wäre hierzu eine Commission, wie bei allen andern Ablösungen und neuen Einrichtungen, z. B. der Hofedienste, Hutungsgerechtigkeiten, Gemeindeauentheilungen, niedergsetzt worden: gewiß, nicht $1/_{10}$ der Verluste und Ungerechtigkeiten wären vorgekommen, welche, da der Lehrer bei derartigen Verhandlungen zu isolirt, von aller Hilfe und aller Unterstützung entblößt dastand, die einzelnen Justitiare und Beamten geschehen ließen. Dem Einen wurden Belobungsschreiben vorgespiegelt, dem Andern wurde mit Bemerkungen, wie: „Nun, da will ich

---

*) Daher geschah es, daß viele Behörden einen vier-, andere einen sechs-, wieder andere einen achtjährigen Durchschnitt der Kinderzahl bei der Ermittelung des Gehaltes annahmen. Ferner berechneten die Einen zu 52, die Andern zu 50 und die Meisten nur zu 48 Wochen das Schuljahr, ohne nur irgend eine Rechtsgrundlage dafür zu haben, denn bloß das Generale von 1811 sicherte von jedem Schulkinde 2 Thaler Schulgeld zu. Ueberhaupt war man im Irrthum, daß man fast allgemein des Glaubens lebte, und auch so handelte, als ob nicht die Stelle, sondern grade nur der derzeitige Inhaber derselben in Hinsicht des Einkommens fixirt werden solle, was schon die vielen Separatverträge beweisen, die nur auf bestimmte Zeit, d. h. auf so lange, bis nicht eine Personalveränderung eintritt, Giltigkeit haben, so daß sich eine für die Wahrung der Rechte der Schulstellen sehr thätige hohe Behörde (die Zwickauer Kreisdirection) genöthigt sah, durch Verordnungen Gemeindevorsteher und Unterbehörden auf diesen Irrthum öffentlich aufmerksam zu machen.

aber auch verfahren," gedroht, ja manche wurden kaum gefragt, kurz, es wurde fixirt. Und was soll man dazu sagen, daß bei manchen Stellen die Zeit der Vacanz, wo Niemand die Rechte der Stelle vertrat, benutzt wurde, um so ganz nach Willkür zu verfahren, oder wohl gar schon fixirte Stellen bei Wiederbesetzungen zu Gunsten der Gemeinde wieder um 20 — 30 Thaler herabzusetzen? Die Communen glaubten, hier sei die beste Gelegenheit, die Gemeindecasse zu bereichern und — sie haben zum großen Theil, auf Unkosten der Lehrer, ihren Zweck erreicht. Viele der geistlichen Schulinspectoren blieben im besten Falle neutral; manche der betreffenden Kreisdirectionen nahmen die Sache auf zu leichte Achsel und so ist es denn gekommen, daß die armen Volksschullehrer, statt in ihrem Einkommen verbessert, gewaltig geschmälert worden sind *). „Es gab Schulvorstände, die bei der Nachricht, daß es ihnen gelungen war, dem Lehrer jährlich 10 Thlr. von seinem Gehalte abzubrechen, einen Karpfenschmaus veranstalteten und bei diesem festlichen Mahle ein Vivat auf den Lehrer tranken. Zum Streiten und Prozessiren, zu Vergnügungen und Lustbarkeiten fehlt es nie an Geld, aber zur Verbesserung der Lehrerstellen sind keine Mittel vorhanden." **) Daß es auch

*) Noch weit mißlicher, als in Sachsen, dürfte in dieser Hinsicht die Lage der Volksschullehrer in denjenigen deutschen Staaten sein, wo der Lehrer jeden Sonnabend selbst das Schulgeld einzunehmen verbunden ist; denn die hierbei so häufig vorkommenden Reste sind nicht geeignet, das Quecksilber an der Scala der Begeisterung in die Höhe zu treiben.

**) Sachsens Volksschullehrerleben. Grimma 1832. S. 14.

hier rühmliche Ausnahmen giebt, wie mir selbst eine Gemeinde bekannt ist, welche ihrem Lehrer unaufgefordert jährlich 30 Thlr. zulegte, verdient erwähnt und anerkannt zu werden. Wie viel aber die Lehrer in Folge der Fixation an Besoldung verloren haben, würde unsere hohe Staatsregierung am deutlichsten ersehn, wenn man für die jetzigen gesammten Schulkinder Sachsens das Schulgeld — nach dem früheren Gesetze — bezüglich 1 gGr., 9 Pf. und 6 Pf. pro Kopf wöchentlich, berechnete und die so entstehende Summe der gesammten jetzigen fixen Besoldung der Lehrer gegenüber hielte. *)

---

*) In der alten Schulordnung vom 27. April 1770 heißt es Sectio IV. §. 5 und 6: „An Schulgelde wird dem Schulmeister folgendes Wöchentlich ausgesetzt: Von einem Kinde der untersten Classe: Sechs Pfennige. Von einem Kinde der mittelsten Classe: Neun Pfennige. Von einem Kinde der größern Classe: Ein Groschen. Wo mehreres eingeführet, bleibet es bei dem introducirten Quanto.

Dieses Schulgeld ist wöchentlich im Voraus abzutragen, und zwar ganz, weiln kein Aussenbleiben des Kindes entschuldiget, und es ist auch solches resp. von denen Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, oder aus der Schul-Cassa, nach Beschaffenheit derer Kinder, zu geben; Bleibt es aber zurücke, so ist es der Herrschaft und Obrigkeit anzuzeigen, welche solches ohne Weiterung, durch gerichtliche Erinnerung und Zwang eintreiben lassen wird.

§. 6. Da der Schulmeister nach dieser Section, viel neue zur Ordnung nöthige Arbeit und Schreiben bekommt; So wird ihm dafür Jährlich was proportionirliches ausgesetzet, welches ihm aus dem Kirchen-Aerario, und wo dergleichen nicht vorhanden, von denen Schul-Collecten alle halbe Jahre gereichet werden soll."

Was hieß und heißt daher fixiren? Nichts anders, als: „die Schullehrer bekommen jetzt monatlich etwas Gewisses **weniger**, wie früher." Stellen, die früher 300 Thaler eintrugen, tragen jetzt kaum 250 Thaler; andere, welche früher 150 Thaler einbrachten, sind bis auf 120 reducirt; es gab Gemeinden, welche bei der Feststellung des Gehaltes ihrer Lehrer Hunderte verstritten, und es giebt Gemeinden, die Capitalien vom Ueberschuß des Schulgeldes außen stehen haben.*)

---

Das neue Schulgesetz legt dem Lehrer noch mehr Tabellenschreiberei auf, als das alte, sichert ihm aber nirgends ein Aequivalent dafür zu.

Man muß sich überhaupt wundern, daß, da schon das alte Schulgesetz von 1770 sich über das darzureichende Schulgeld und das Einkommen des Lehrers so bestimmt ausspricht, man dennoch Anno 1835 — 40 bei der Fixirung der Lehrergehalte nach einer so bodenlosen Praxis verfahren konnte. Hätte man nur das Eine berücksichtigt, daß nämlich mit der Ausführung des neuen Schulgesetzes die Kinderzahl, weil der willkürlichen und excitativen Dispensationstheorie der Geistlichen Schranken gezogen wurden, sich nicht vermindern, sondern mit der Zeit von selbst um ein Bedeutendes vermehren muß. Aber woher kam das? Die meisten der Herren Juristen hatten nichts weniger, als **Schulgesetzkunde** inne, als sie zum Werke schritten.

*) In dem Dorfe G. erhält der Schulgeldeinnehmer alljährlich 25 Thaler aus der Schulcasse und die Armencasse eben so viel. Jene hat nur von dem gesetzlich zu entrichtenden Schulgelde der Schulkinder ihre Zuflüsse. Außerdem werden aus der Schulcasse, wie in den meisten Schulgemeinden, das nöthige Holzdeputat zur Heizung der Schulstube, das Weißen, Ofenumsetzen 2c. bestritten. Demnach bezahlen die meisten Lehrer den Schulgeldeinnehmer,

Doch nicht dadurch allein sind die Schulstellen in ihrem Einkommen verschlechtert worden, sondern sie werden auch noch durch die Gründung neuer Schulverbände (wo dem Lehrer des alten Schulverbandes der 15. §. wenig Trost gewährt), durch Gründung neuer Lehrer- und Hilfslehrerstellen (gewöhnlich auf Unkosten des schon Angestellten), durch Emeritirungen und Pensionirungen, die in Folge des neuen Schulgesetzes leider dem neuangestellten Lehrer als schwere Bürde aufgelegt worden sind, von Jahr zu Jahr verschlechtert, und es scheint fast von Oben her die Maxime zu herrschen, daß alle besseren Lehrerstellen bis auf ein bestimmtes, nicht sehr erfreuliches maximum reducirt werden sollen. Solche und ähnliche Erfahrungen und Reflexionen sind mit Empfindungen begleitet, die nicht geeignet sind, dem Schulmanne Kraft und Freudigkeit in seiner amtlichen Wirksamkeit einzuflößen, seine Seele mit Muth und Hoffnung zu erfüllen.

Es sind zwar zur Hebung und Belebung des deutschen Schulstandes nicht allein in unserem Vaterlande, sondern fast in allen deutschen Landen Lehrerconferenzen eingerichtet worden. Sie haben aber zum großen Theil nicht den gehegten

---

den nöthigen Holzbedarf zur Heizung der Schulstuben ꝛc. ꝛc. ꝛc. von ihrem sauer verdienten Lohne. Ist das Recht? Giebt dies Freudigkeit im Berufe? In D. wird noch das Schulinventarium vom Ueberschuß des Schulgeldes angeschafft, und in E. bleibt alle Jahre circa 120 Thaler Ueberschuß, und dennoch muß der gegenwärtige Inhaber der Schulstelle dem neuangestellten Hilfslehrer Kost und Holz für dessen Schul- und Wohnstube aus seinen Mitteln herbeischaffen, weil er „zu hoch fixirt sei.“

Hoffnungen entsprochen. Die meisten Lehrervereine sind todt. Warum? Weil die Lehrer selbst ohne Leben sind. Und warum sind sie ohne Leben? Weil jeder über Verluste, Zurücksetzung, Chicane, die er von Neuem erleiden mußte, verdrießlich ist. Und könnte man das Résumé der Verhandlungen und Gespräche in denselben nur von einem Semester überblicken, fürwahr, man hätte die deutlichste Anschauung von ihrer Seichtheit und Dürftigkeit. Mögen auch so manche Mittel angewendet werden, um sie zu heben, mag auch manches Lichtflämmchen von außen auf diese pädagogische Pflanze fallen, der Erfolg wird immer sehr armselig bleiben, denn Mark und Saft derselben sind vertrocknet und verholzt. *) Worin liegt das?

Rector Möhl stellt den Satz auf: „Nahrungssorgen lähmen die geistige Thätigkeit in dem Grade, als der Beruf den Geist in Anspruch nimmt**).“

---

*) Doch es giebt noch, Gott Lob, und dies muß zur Ehre Sachsens, ja aller deutschen Schulmänner gesagt werden, viele kräftige Naturen, die in stoischer Selbstverleugnung sich über alle Beschränktheit ihrer äußeren Lage hinweg zu setzen vermögen und nur das Eine, was Noth thut, vor Augen haben. Sie streben auf der Bahn der wissenschaftlichen Fortbildung rüstig vorwärts und warten mit Sorgfalt und Treue ihres Amtes.

**) Schon Luther klagte oft über die Geringschätzung und unzulängliche Besoldung der Lehrer, wenn er z. B. sagt: „Wäre ich kein Prediger, so weiß ich keinen Stand, den ich lieber haben wollte, als ein Schulmeister sein. Man muß aber dabei nicht sehen, wie es die Welt lohnet und hält, sondern wie es Gott achtet.“ Außerdem dürfte noch berücksichtigt

Man denke sich einen mit einem ziemlichen Maß von geistigen Elementen ausgerüsteten Schulmann frühmorgens unter eine Schaar von 60 — 80 lebensfrohen, gezogenen

---

werden: Nationalchronik der Deutschen, 1821, S. 468 — 472, von J. G. Pahl, würtembergischem Decan; Versuch einer Metakritik der Volksverbesserung von M. Christmann, S. 69; Niemeyers: Grundsätze der Erziehung, Reutlingen, 1813, 3ter Band, S. 57. Die Volksbildung im Geiste und nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Mainz, 1821, von Schneidler, Hofrath und Director des Gymnasiums zu Worms. Sehr zu beherzigen ist J. A. C. Löhrs Vorrede zu Dr. Martin Luthers kleinem Katechismus ꝛc. Leipzig, 1818. XII. Dort heißt es u. A.: „Ich weiß selbst, durch ein dreißigjähriges Amtsleben, wie schwer und hart da und dort Euer Loos, und wie erbärmlich Euer Lohn ist — weiß es und habe oft in meinem Herzen darüber gejammert.“

„Für die Paar Dreier, die Ihr des Tages habt, und die weder für Speise noch Kleid, weder für Holz noch Licht, zureichen, fordert man von Euch so viel Kenntniß und Weisheit und Kunst, als kaum auf Erden bei irgend einem vornehmen lateinisch und griechisch hochstudirten Schulherrn zu finden ist.“ Von hohem Interesse ist die auf Schulgesetzgebung und auf das Schulwesen so einflußreich gewesene Schrift: Das Volksschulwesen in den Königl. Sächs. Landen von seiner mangelhaftesten und hilfsbedürftigsten Seite dargestellt ꝛc. von einem aufrichtigen Schul- und Volksfreunde, Leipz. 1833; Weingarts Volksschulverbesserungsplan für Deutschland. Sondershausen, 1817; Baumgarten's Briefe über Erziehung ꝛc. Leipzig, 1824. „Ja, meine Freunde,“ heißt es daselbst, „nicht Reichthum und Ueberfluß, der die meisten Seelen in Schlaffheit und träge, lähmende Ruhe versenkt, sollen die Schulmänner verlangen, wohl aber daß man sie vor Kummer und Ermattung schütze durch nützlichere Anwendung von Summen,

und ungezogenen Zöglingen treten, und unter denselben des Tages 6 — 8 Stunden walten, um die verschiedenartigen Verstandes= und Willenskräfte zu erregen und alle nach einem Ziele zu lenken; dazu noch die Sorge für sich und die Seinen, „was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden" — und man wird begreifen, daß jener geistige Fonds bald verzehrt ist, und schon vor der Zeit den Geschäftsbankerott androht. Das Unterrichtgeben ist schon an sich so anstrengend, daß es in

---

die man für die eitelsten und nichtswürdigsten Gegenstände leicht verschwendet." Dr. Olshausen's Bemerkungen über verschiedene, das Schulwesen betreffende Gegenstände ꝛc. Altona, 1815; Köhnke: Ueber Staats=Schulbehörden, Schullehrerseminare und bessere Besoldung der Volkslehrer. Hamburg, 1835; Rehm: Darlegung einiger Uebelstände, welche den Volksschullehrerstand im Allgemeinen noch drücken, nebst Angaben der Erfordernisse zur Hebung derselben. Essen, 1839. Rehm fordert zur Hebung des Lehrerstandes 1) eine durchgreifende Verbesserung des Lehrergehaltes, und das Schulgeld in eine Schulsteuer zu verwandeln; 2) eine freiere äußere Stellung des Lehrers, und zwar a] Befreiung vom Küsterdienste und b] Stimmfähigkeit in den Schulvorstandsversammlungen, und endlich 3) eine größere wissenschaftliche und practische Fortbildung der Lehrer; Rehm: Beleuchtung der von dem Hrn. Superintendenten K. W. Weizmann herausgegebenen Schrift: Ueber das „Verhältniß der Volksschule zum Staate und zur Kirche," nebst Angabe der wesentlichsten Bedingungen des Gedeihens der Volksschulen und ihrer Lehrer, Essen, 1840. Diese Schrift enthält die weitere Ausführung der in der vorigen angedeuteten Puncte; Dr. Curtmann: Die Schule und das Leben ꝛc. Friedberg, 1842, unter D. „Verbesserung der äußeren Verhältnisse der Lehrer." S. 133 — 143.

den vortheilhaftesten Verhältnissen nicht immer möglich ist, die ganze Frische und Energie des Geistes zu bewahren und das Aushöhlende eines unausgesetzten Sichhingebens an Andere (jeder gewissenhafte Unterricht aber ist ein Sichhingeben, ein Resigniren auf das eigne Ich, oft genug mit der schwersten Einbuße, davon so manche unstracke und müde Gestalt, so manches früh alte, verwelkte Menschenantlitz ein redender oder auch stummer Zeuge ist) spurlos an sich vorübergehen zu lassen. Darum sind „Nahrungssorgen des Lehrers ein Krebs der Schule; sie ersticken das Gute, das er wirken könnte, im Keime.“ *)

Mag auch ein eben aus dem Seminar tretender, an Leib und Seele wohlgenährter junger Mann ein noch so großes Maß von Berufsbegeisterung in seinem Busen tragen, ach! wie gar bald wird er bei 100 — 120 Thlr. jährlicher Einnahme Pharao's sieben dürren Kühen gleichen, wie gar bald die hellauflodernde Fackel zu einem düstern Todtenlämpchen sich verwandeln. Und hat er eine Anstellung von 150 — 200 Thlr. erhalten, so giebt's für ihn nichts mehr zu hoffen, seine Laufbahn ist zu Ende, er ist fertig, denn er bleibt in dieser Stellung, bis man **) ihn auf

*) Dr. Gräfe. Schulrecht. Oder: Das Rechtsverhältniß der Volksschule nach innen und außen ꝛc. Quedlinburg und Leipzig. 1829.

**) Aus dem letzterschienenen kirchlich-statistischen Handbuche für das Königreich Sachsen, herausgegeben von Carl Ramming in Dresden, ersieht man, daß es in unserm Vaterlande 2954 Schulstellen giebt. Von diesen Stellen aber hat das hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts nur 518 zu be-

dem Rücken zum Kirchhofe trägt. „Einem Albrecht Dürer, der gern Kreuzigungen mahlte, hätte daher Niemand besser

---

setzen; die Besetzung der übrigen 2436 steht Privatpersonen oder Corporationen zu. Blos etwa 216 Stellen von den 518, welche das hohe Cultusministerium besetzt, sind Haupt- oder Kirchstellen mit 200 Thlr. Gehalt und darüber; mithin sind 302 Ministerialstellen mit nur 120 bis 200 Thlr. dotirt. Hauptschulen überhaupt giebt es 1378 und Nebenschulen 748; mithin verbleiben noch 828 Lehrer, die als Nebenlehrer an den Hauptschulen wirken. 1378 Lehrer Sachsens haben demnach eine jährliche Einnahme von 200 Thlr. und darüber; aber 1516 blos 120 Thlr. bis gegen 200 Thlr. Da man nun in den seit 1838 hie und da neu errichteten Schulstellen auch nur das gesetzliche Minimum als Lehrergehalt bestimmt hat, so mag freilich die Zahl der Nebenschulen noch größer sein und dürfte Hr. Tzl. nicht etwa hyperbolisch gesprochen haben, wenn er in Nr. 26 der „Sächsischen Schulzeitung" den Satz aufstellt, daß zwei Drittel der Gesammtlehrerstellen Sachsens unter 200 Thlr. Gehalt hätten. Bei solcher Sachlage und so geringer Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage müssen sich viele Lehrer bei ihrer ersten Anstellung gleich darauf gefaßt machen, daß sie nie höher befördert werden, und zwar um so mehr, da das hohe Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, das bei Besetzung der Stellen immer nur Verdienst und Würdigkeit berücksichtigt, von den 1378 bessern Stellen des Vaterlandes nur 216 zu besetzen hat. Wenn das Cultusministerium blos die durch dasselbe angestellten 302 Lehrer, welche unter 200 Thlr. Gehalt beziehen, zu höheren Stellen befördern wollte, so läge schon dies außer dem Bereiche der Möglichkeit; denn wie groß auch die Sterblichkeit in dem Lehrerstande sein mag, so werden von den 302 Nebenschulen doch sicher ein Drittel das Zeitliche segnen, ohne in eine der 216 Hauptschullehrerstellen einrücken zu können. Nun warten aber nicht nur auf

sitzen können, als der Schulstand, nämlich der deutsche, und wenn auf das vierjährige Lehramt Christi die Kreu-

---

einen unter den 216 Hauptlehrern eintretenden Todesfall die von dem Ministerio angestellten 302 Nebenschullehrer, sondern auch die meisten der 1274 von Privatcollatoren mit 120 bis an 200 Thlr. angestellten Lehrer wünschen eine gute Ministerialstelle. Wenn nun auch die Zahl der in der alten Zeit mit 120 Thlr. Gehalt angestellten Lehrer, die wegen Mangel an der jetzt erforderlichen Vorbildung zum Schulamte auf eine Weiterbeförderung einen Anspruch nicht machen können und werden, dermalen nicht gering ist, so muß doch die Zahl der Bewerber um eine einigermaßen gute Schulstelle immer noch sehr groß sein. Wie aber nach einigen Decennien, wo fast alle Lehrer Sachsens Zöglinge der Seminarien sind, wo Alle daher auch nach Beförderung ringen werden und Mangel an Tüchtigkeit nicht mehr vorhanden sein wird? —

Unbezweifelt traurig ist die Lage so vieler Lehrer Sachsens, die blos 120 Thlr. Gehalt haben und sich trotzdem so sehr abmühen müssen. Viele Stellen giebt es, wo 130, 150, ja wohl noch mehr Kinder zu unterrichten sind, und welche nur die vom Gesetz als Mindesteinkommen aufgestellte Summe abwerfen. Kein Wunder, wenn die Inhaber solcher Stellen sich krank und todt arbeiten und ihre Lehrerfreudigkeit verlieren. 120 Thlr. und freies Logis (denn freies Holz geben die Gemeinden blos zur Heizung der Schulstuben), denken Manche, sei hinreichend, um auf dem Dorfe zu leben. Der Einzelne würde auch damit auskommen können! — Aber sehen sich nicht die jungen Lehrer wegen der dörflichen Verhältnisse gedrungen und gezwungen, zu heirathen? Und die, welche es nicht gethan haben, — die, welche nun schon 10 und mehrere Jahre auf 120-Thlr.-Stellen als Unverheirathete sitzen, was haben sie gewonnen? Im Leiblichen nichts und im Geistigen noch weniger. Einsendern sind viele der-

6*

zigung erfolgte, so begleiten sogleich beide einander bei uns. *)"

„Menschen sind Menschen, auch die Volksschullehrer. Wer von seinem zwanzigsten bis zu seinem sechzigsten, oder vom fünfundzwanzigsten bis siebenzigsten Jahre, ein Viertel-, Drittel- — oder ein Halbjahrhundert ohne allen und jeden äußern Antrieb, ohne auch nur Einen Strebpunct rüstig fortstreben, in seinen Verhältnissen jung bleiben soll, der muß ein Halbgott sein oder ein ganzer. **)"

„Wenn die Schullehrer nur mit mehr Klugheit ihr Hauswesen einrichteten, nicht ungebührlichen Aufwand machten und einen zufriedenen, Gott ergebenen Sinn sich aneigneten, so würden schon manche Klagen verstummen" — ***) mag wohl Mancher hierbei denken. Man nehme sich doch die Mühe nachzurechnen, was einem mit 120 — 140 Thlr. fixirten Schulmanne, der Hülfslehrer mit 40 Thlr. und freier Kost gar nicht zu gedenken, mit Frau und zwei bis drei Kindern,

---

gleichen Lehrer bekannt, die sich dem Trunke, dem Spiele und andern Lastern ergeben haben, weil sie kein Wesen um sich hatten, das sie ihr Haus lieben lehrte, das sie mit Milde und Liebe warnte und leitete, wenn sie in Gefahr zu straucheln waren, und das, vermöge seines reinen Herzens, ein Pfeiler für ihre Sittlichkeit und Gottesliebe werden konnte. Wer die Lehrer zur Ehelosigkeit verdammen wollte, der wäre fürwahr kein Freund der Sittlichkeit! (Aus Nr. 32 der „Extrablätter zur Ameise.")

*) Jean Paul. Levana. Seite 132.

**) Wander: Die Volksschule als Staatsanstalt. S. 24.

***) W. Rehm: Beleuchtung der Weizmann'schen Schrift.

wenn das Jahr um ist, übrig bleibt. *) Und wie viele hundert Lehrer unseres lieben Vaterlandes müssen sich damit, ohne Hoffnung, ohne Aussicht auf ein erhöhtes Einkommen, ihr Lebelang begnügen! Um sich von der Unzulänglichkeit dieses Einkommens zu überzeugen, so mag hier die Berechnung für eine nach den bescheidensten Maximen eingerichteten Haushaltung folgen:

| | Thlr | Ngr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Für Brennmaterialien: 3 Klft. Holz, à 6 Thlr., incl. Macherlohn; 2 Schock ¼ Reißig, à 6 Thlr., incl Macherlohn . . , . . . . . . . | 30 | — | — |
| Für einen Rock und ein Paar Beinkleider dem Manne . . . . . . . . . . . . . . | 14 | — | — |
| Für zwei Paar Stiefeln und zwei Paar Sohlen | 6 | 15 | — |

*) Es giebt noch Schulstellen in unserm Vaterlande, die weniger als 120, ja, die kaum 60 bis 100 Thlr. tragen. „Ich kenne," sagte am 19. December 1842 der Abgeordnete Jani in der sächsischen Ständeversammlung, „Schulen, wo man wegen zu großer Entfernung des Orts von einem andern Schulbezirke Leute mit blos 100 Thlr. anzustellen genöthigt war. Es ist dies allerdings eine Abweichung von dem Gesetze; es mußte aber geschehen — weil die erforderlichen Mittel zu einer höhern Besoldung schlechterdings nicht aufzubringen waren. Wenn daher bei dem Budjet etwas mehr gefordert und bewilligt würde, so könnte für das Land mit einem Aufwande von einigen Tausend Thalern viel geleistet werden. Nehmen Sie nur an, meine Herren, der Lehrer ist nicht Tagelöhner, er hat aber weniger, als ein Tagelöhner; er ist nicht im Stande, ein handwerksmäßiges Geschäft zu betreiben; denn er soll sich zu seinem Berufe vorbereiten, und dafür, glaube ich, muß der Staat noch etwas thun; es geschieht dieses im Interesse der Volksbildung und der Wissenschaft."

| | Thlr. | Ngr. | Pf |
|---|---|---|---|
| Transp. | 50 | 15 | — |
| Für einen Hut . . . . . . . . . . . . | 1 | 10 | — |
| Für eine Weste . . . . . . . . . . . | 1 | 10 | — |
| Für zwei Halstücher . . . . . . . . . | — | 25 | — |
| Für grobe und feine Wäsche . . . . . . . | 2 | 5 | — |
| Für ein Kleid, der Frau . . . . . . | 6 | — | — |
| Für eine Haube . . . . . . . . . . . | 1 | — | — |
| Für Leinewand . . . . . . . . . . . . | 2 | — | — |
| Für 1 Paar Schuhe und 2 Paar Sohlen . | 1 | 20 | — |
| Jedem Kinde alljährlich ein Kleidchen . . . | 2 | — | — |
| An Wäsche . . . . . . . . . . . . . | 2 | — | — |
| An Wolle zu Strümpfen . . . . . . . . | 1 | 5 | — |
| Wöchentlich im Durchschnitt ½ Pfd. Oel, zu 4 Ngr. à Pfd., zur Beleuchtung . . . . . . . | 3 | 14 | — |
| Täglich für 2½ Ngr. Brod . . . . . . . . | 30 | 12 | 5 |
| Täglich 1 Loth Kaffee, zu 4 Pf. à Loth . . | 4 | 26 | — |
| Täglich ½ Kanne Milch, zu 6 Pf. à Kanne . | 3 | 19 | 5 |
| Wöchentlich 1 Kanne Butter, à 10 Ngr. . . | 17 | 10 | — |
| Für den Mittagstisch täglich 2½ Ngr. . . . | 30 | 12 | 5 |
| Für den Abendtisch täglich 1 Ngr. . . . . | 12 | 5 | — |
| Summa | 174 | 9 | 5 |

Nun, was meint man zu dieser Haushaltung, ist sie brillant? zu dieser Garderobe, zu diesem Küchenzettel auf's ganze Jahr, sind sie luxuriös? Was würden wohl so manche vornehme Herren, die immer viel Schönes und Ehrenhaftes von der Tugend, der Mäßigkeit und Genügsamkeit zu reden wissen, dazu sagen, wenn sie ein Jahr lang sich mit diesem „Aufwande" begnügen müßten? Gewiß, ihre Mäßigkeits- und Genügsamkeits-Illusionen würden bald verstummen.

Hinter vollen Schüsseln und gefüllten Flaschen ist gut von der Mäßigkeit zu predigen. *)

„Was wäre auch," meint aber Weizmann, „über das geringe Einkommen vieler Schullehrer zu sagen? Zwar fast viel; aber nicht der Masse, sondern nur dem Einzelnen, der da klagt, je nach der Lebensweise, die er führt; nach den Ansprüchen auf ein gutes Einkommen, die er sich durch Thätigkeit und Geschicklichkeit erworben hat; nach seinem Lebensalter; nach der Zahl seiner Kinder. Im Allgemeinen kann man nur sagen, erstlich: Es ist viel geschehen, mehr für den Schullehrerstand, als für den Predigerstand; zweitens, was auch so viele Geistliche sich sagen müssen: Klagen hilft wenig, wo es an Mitteln zur Abhülfe gebricht. Aber es schadet auch wenig. Jeder weiß am besten, wo ihn der Schuh drückt, und er wird sich darum nicht unglücklicher fühlen, weil er auch Andere seines Standes klagen hört."

Gerade darüber, über das geringe Einkommen der Schullehrer, ist viel zu sagen, ja ist schon viel gesagt worden und muß noch so lange gesagt werden, bis es anders und

---

*) „Die Apostel begannen ihr Weltschulmeisteramt, sagt Krummacher, auch in Hunger und Kummer, und mußten bei Nacht Teppiche verfertigen, um sich am Tage satt zu essen." Aber es stehet geschrieben: Wer das Evangelium lehrt, soll sich vom Evangelio nähren. Ob wohl Krummacher, der doch so oft das geistliche Amt als ein Apostelamt bezeichnete, des Nachts auch Teppiche webte?

besser wird.*) Nach jener Berechnung, so bescheiden sie ist, und wo noch so manches, was zur täglichen Nahrung

---

**) Es haben sich in neuerer Zeit von mehreren Seiten in unserem lieben Vaterlande Stimmen erhoben, welche die Unzulänglichkeit der jetzigen Lehrerbesoldung und die Noth des Lehrerstandes zum Theil im unverschleierten Bilde darthun. So unter Anderem in Nr. 35 der „Sächsischen Schulzeitung," Seite 275, wo ein Zacharias Contrabaß in dem Aufsatze: „Formlose Wahrheit" also spricht: „Ehe es besser werden kann mit unsern Schulen, muß es erst besser geworden sein mit uns Lehrern. Zur Verbesserung der Volksbildung gehört eine ungehinderte, freudige Wirksamkeit der Lehrer. Wie kann aber diese Wirksamkeit eine ungehinderte sein, wenn man Alles nur mit Worten abmachen will und uns keine Mittel giebt? — wenn es zwar heißt, das und das soll gelehrt werden, aber hinten und vorne nichts ist, was man braucht? Betrachte ich die glänzenden Forderungen den armseligen Mitteln gegenüber, so fällt mir jederzeit ein Baron ein, der in dem Städtchen M., eine Stunde von meinem Geburtsorte, lebte. Dieser zeigte den größten Stolz in Wort und Betragen, wollte Jedem befehlen, hatte aber einen zerrissenen Rock, keinen Heller Geld in der Tasche und ging betteln. Manche ärgerten sich über ihn, Andere lachten ihn aus. Dies ist Wahrheit, und wer kann meiner Ideenassociation hierbei wehren? Wie kann die Schule gedeihen, wenn der Lehrer seine Stelle nur als einen Lückenbüßer, als ein Interimisticum betrachtet, Probe auf Probe hält, Zeit über Zeit dabei vergeudet, immer auf dem Sprunge steht und mit seinem Geiste in andern, bessern Regionen weilt?

Wie kann der Lehrer sein Amt mit Freuden thun, wenn er mit dem Mangel am Gemeinsten kämpfen muß, wenn ihn nothwendige Schulden drücken, wenn ihn Mahnbriefe bestürmen, wenn er auf seine zerlumpten Kinder blickt, selber ein in Lumpen Gehüllter, und die Sorge um ihr Fortkommen ihm das Herz zermalmt?

und Nothdurft gehört *), der Hülfsmittel zum geistigen Fortschritt und bildender Lectüre gar nicht zu gedenken, fehlt, entsteht dennoch alljährlich ein bedeutendes Deficit; namentlich, wenn die Preise aller Lebensbedürfnisse sich steigern, das Fixum nicht mehr regelmäßig ausgezahlt wird. **) Ist es unter solchen Umständen zu verwundern, daß der arme Schulmann bald vom Schneider, bald vom Schuhmacher, bald vom Bäcker u. s. w. mit unwillkommenen Erinnerungen belästigt wird? zu verwundern, daß es den Lehrern insgesammt an einem heitern, lebensfrohem Gemüthe, an einem freien, entschiedenen Auftreten gebricht, daß Jedermann sie schon von Ferne an ihrem gebückten Gange, niedergedrückten Aeußern, schüchternen, ängstlichen Wesen erkennt? zu verwundern, daß sie mit einem verdrossenen, mürrischen Gesichte, im leicht reizbaren Nervenzustande unter die lebensfrohe Schaar ihrer Pflegbefohlenen treten und dort nicht mit Geist und Herz für ihre Veredelung und Ausbildung wirken können? ***)

---

Dies ist Wahrheit, ohne ehrenrührig zu sein — es spricht sie ein Lehrer mit Beistimmung aller Lehrer — dies ist Wahrheit in Worten, wie sie jeder Gebildete schreiben darf." — In Nr. 39 und 40 desselben Blattes machen d'Oerfe und Tzl. darauf aufmerksam, durch welche Mittel diese Uebelstände, und zwar durch besondere Geneigtheit unserer erhabenen Regierung und der hohen Stände, vielleicht noch diesen Landtag gehoben werden dürften.

*) Er kann sich hiernach kein Glas Bier kaufen und möchte, wenn ein guter Freund oder College bei ihm einspricht, in sichtliche Verlegenheit gerathen.

**) In C— schuldet die Schulcasse dem Lehrer 200, in B— 180, in E— 100 Thlr. an fixirtem Einkommen.

***) Der Abgeordnete Braun sagt in der eilften öffentlichen

„Das Bild ist zu grell, die Farben sind zu stark aufgetragen. Das Auge ist getrübt und in Folge von Unterleibs- und andern Krankheiten werden kleine Maulwurfshügel auf dem sonst so glatten Schulmeisterpfade für Riesenberge angesehen. Den Lehrern hat's rechte Noth, sie bekommen ihr Gewisses." Wir können hierauf keine bessere Antwort geben, keinen besseren, anschaulicheren Gegenbeweis führen, als wenn wir darauf aufmerksam machen, was uns Feddersen und Klindt in ihrem pädagogischen Reisebericht erzählen: *) „In L., unweit Alfeld, fanden wir den Schullehrer mit einer gekochten Kartoffel, wovon er die eine Hälfte eben zwischen den Zähnen zermalmte, die andere zum gleichen Zwecke in der Hand hielt, vor der Thür stehen. Sahe das Haus eher einem Torfstalle, als einer Menschenwohnung ähnlich,

---

Sitzung des vierten sächsischen constitutionellen Landtages: „Das ist aber richtig, daß die Schulstellen mitunter so gering dotirt sind, daß es wirklich schwer ist, wenn Leute, denen Bildung nicht abzusprechen, mit so geringem Gehalte auskommen müssen. Mir ist der Fall vorgekommen, wo ein Lehrer vorzog, Nachtwächter zu werden, und lieber in einer kleinen Stadt, als auf seiner Stelle zu bleiben, weil er als Nachtwächter mehr Gehalt hatte, denn als Lehrer. Ich beklage zugleich, daß man viele Schullehrerstellen, die früher einen größern Gehalt hatten, zerrissen und auf diese Weise einen Sporn weggenommen und der Aemulation hinderlich entgegen getreten ist. Die meisten Stellen sind sich jetzt hinsichtlich der Einnahme ziemlich gleich, die Differenz zwischen einer und der andern ist nicht mehr so groß, wie früher, und deswegen ist, wie gesagt, ein Mittel verloren gegangen, vermöge dessen sich Mancher weiter ausgebildet hat, um zu einer bessern Stelle zu gelangen!"

*) Seite 48 ff.

so war die Schulstube sicher unter allen schlechten die schlechteste. Klein, niedrig, dumpf, unrein und dunkel war sie, obenhin noch der einzige Weg, der aus der Wohnstube in die Küche und Hausflur führen konnte. Dabei ward sie als Vorraths-zimmer und Küche benutzt, denn Brod, Kartoffeln, Bier nebst Mehrerem, was auch die Armuth zur Fristung des Lebens nicht entbehren kann, fand man hier aufbewahrt, und die Hausfrau und die Magd schälten in ihr Kartoffeln. Alles trug die Farbe bitterer Armuth. Und wie konnte es anders sein, da die ganze Einnahme in 15 Rthlr., 9 Morgen Steinland, worauf höchstens Hafer und Esparsette wächst, und 1 Morgen Wiesenland bestand. Wie davon eine Familie leben könne, das begreife, wer Unbegreifliches begreifen kann; wir vermögen es nicht. Gute Nacht aber, Menschenbildung, in einer solchen Jammerwohnung! Gute Nacht, Lehrereifer! wo der Hunger in den Gedärmen wühlt."

„Mit heißem Weh im Herzen dachten wir an manchen Amtsbruder in unserm Vaterlande zurück, der bei vieler Arbeit und schmaler Kost seine Tage kümmerlich fristet. Wenn auch unsere milde und weise Regierung keine Menschenbildner so hündisch abgefunden hat, als es in L. der Fall ist, so giebt es doch Viele, die bei der weisesten Sparsamkeit aus bittern Nahrungssorgen sich nicht herauszuwinden im Stande sind, während in andern Ständen Männer bei halber Arbeit eine zehnmal größere Einnahme haben und alle Tage herrlich und in Freuden leben. Was Wunder, wenn im sauren Kampfe der Pflichten des Lehrers mit den Pflichten des versorgenden Hausvaters letztere obsiegen und der heilige Berufseifer erkaltet, besonders wenn die Zukunft keine Aussicht auf Ver-

besserung einer kummervollen Lage darbeut! Bei der großen Zahl kleiner und der geringen Zahl großer Stellen kann aber der Blick in sie wenig Erfreuliches gewähren, zumal da es in manchen Gegenden beinahe Regel geworden ist, daß Vetterschaften und hohe Gönner, insectische Kriecherei und Schlimmeres noch, die Beförderung bewirken, und es zur Ausnahme von der Regel zu gehören scheint, wenn Geschick und erprobte Treue weiter führen! *) Sitzen doch ohne ihre Schuld Männer mit grauen Haaren auf Hungerstellen, während Jüngere ohne Verdienst die besseren weggeschnappt haben. Recht und billig wäre es doch, wenn Jeder, ehe er weiter befördert würde, gleichsam von unten auf diente, auf einer kleinen Stelle zuerst seinen Eifer und seine Talente bewährte und daneben lernte, was es heißt: ärmlich zu leben; damit er nachher dem Geber alles Guten für das reichlichere Brod danke. Die Erledigung vieler Stellen wird aber gar nicht einmal zur öffentlichen Kunde gebracht, obgleich eine königliche Verordnung dieses weislich gebietet. Daher erkaltet der Eifer und erlahmt die Kraft bei Manchem, weil die unrechtmäßige Zurücksetzung seine Seele mit Bitterkeit erfüllt, oder weil er sieht, daß seine Familie stets größer, und die Aussicht, sie ehrlich und anständig ernähren zu können, stets geringer wird. Wohl kann die Religion lindernden Balsam in die Wunden gießen, welche die kummervolle Sorge um Brod schlägt; aber den Schmerz ganz zu stillen vermag nur eine

---

*) Daß in Preußen eine solche Simonie noch anzutreffen sei, ist wohl zu viel behauptet. Wenigstens auf Sachsen dürfte diese Stelle kaum eine Anwendung finden.

hohe Begeisterung für den heiligen Beruf, die aber in der Wohnung bitterer Sorgen selten, sehr selten aufkeimt." *)

*) Obgleich am dritten constitutionellen Landtage sich bei Gelegenheit einer Petition mehrere Schullehrer wegen Erhöhung ihres Gehaltes von einzelnen Abgeordneten der zweiten Kammer eine unfreundliche Ansprache in Bezug auf den Lehrerstand vernehmen ließ, so hat Sachsens Lehrerstand dennoch das vollkommenste Vertrauen zu seinen Vertretern, daß sie die drückenden Verhältnisse desselben über Kurz oder Lang einer geneigten Berücksichtigung würdigen werden, zumal da Männer, wie Eisenstuck (Vicepräsident des jetzigen vierten constitutionellen Landtages) sich also aussprechen: „Die Erfahrung hat mich auch gelehrt, daß, während sonst zu den Seminarien ein großes Zuströmen von jungen Leuten war, dies ganz abgenommen hat, und vorauszusehen ist, daß, in kurzer Zeit, wenn nicht Abhilfe geschieht, Mangel an Schullehrern eintrete, die so qualificirt sind, wie das neue Gesetz verlangt. Nehmen Sie hinzu, daß dieser Satz von 120 Thlr. eine Menge Mißverständnisse hervorgerufen, daß man das Mindeste für das Höchste gehalten hat, daß Streitigkeiten auf Streitigkeiten zwischen den Schullehrern und den Gemeinden stattgefunden haben, so muß ich den Gegenstand für einen solchen halten, der so wichtig ist, daß er die Aufmerksamkeit der hohen Staatsregierung dringend in Anspruch nimmt. Zu dem, was ich gesagt habe, giebt das einen Beweis, daß das Ministerium des Cultus eine Bekanntmachung erlassen mußte, wonach die Schulamtscandidaten bedenken sollten, daß, wenn sie solche Stellen nicht annähmen, sie keine Aussicht zur Beförderung hätten. Den zweiten Beweis giebt, daß man Predigtamtscandidaten aufrufen mußte zu den Stellen mit 120 Thlr., weil man einen Mangel an Schulamtscandidaten verspürte. Ich weiß nicht, wie weit das Schulwesen auf diese Art noch verfallen soll, wenn eine Abhilfe nicht bald eintritt!" —

Ich kenne den Einwand, den man mir vielleicht noch hierbei machen will. „Es ist die Erscheinung, daß viele jüngere Lehrer auf ihren 120 = Thalerstellen von der Erlaubniß, heirathen zu dürfen, Gebrauch machen. Dieser kann vielleicht eine Frau mit einigen hundert Thalern erhalten und sich augenblicklich damit helfen, er heirathet demnach. Ein Anderer verspricht sich mit einer Jungfrau seines Wirkungsortes; ihm fließt von den Aeltern Manches zu, er berechnet, daß dies noch weniger aufhören könne, wenn die Tochter des Hauses seine Frau würde und vermählt sich mit ihr. Jener folgert, er werde mit seinen 120 Thalern bei Wirthschaftlichkeit seines Weibes eben so weit kommen, als wenn er dieses Geld unter fremden Leuten verzehre und — heirathet.“ *)

Aber wenn soll denn der arme Schulmann es wagen, in den Stand der heiligen Ehe zu treten? Wenn er 40 bis 50 Jahre alt ist? denn eher dürfte wohl bei Vielen keine Aussicht auf vermehrtes Einkommen sich eröffnen, da ziemlich zwei Drittel der sächsischen Lehrerstellen mit 120 bis 200 Thlr. dotirt sind. **) Welchen Einfluß aber ein derartiges sogenanntes „freies Leben“ auf seinen Ruf, seine Sittlichkeit und auf seine Schule äußert, ist nicht zu berechnen. Wer nicht auf dem Lande gelebt hat, begreift es nicht, wie schwierig es ist, eine geeignete Person zur Aufwartung

---

*) So explicirt ein Karl Taucher in No. 47. Jahrg. 1842 der A. S. Z.

**) Kant sagt: „Als ich eine Gattin brauchte, konnte ich sie nicht ernähren; als ich sie ernähren konnte, konnte ich sie nicht mehr brauchen.“

für einen jungen Mann zu finden. Eine junge kann und darf es nicht sein. Eine alte ist ihm nichts nütze, denn sie ist entweder kränklich, schmutzig, unordentlich oder wohl gar unredlich. Die meisten sind daher gezwungen, sich frühmorgens in höchsteigener Person ihren Kaffee, des Mittags und Abends ihr Essen zu kochen, aufzuwaschen, das Zimmer zu fegen und ihr Bett zu betten, kurz: als Schulmeister, Hausfrau, Köchin und Magd in Einer Person zu fungiren. Welch jämmerliches Leben eine solche, oft so hoch gepriesene Junggesellenwirthschaft ist, begreift man erst, wenn man sie in concreto zu observiren Gelegenheit hat. Dabei werden dem jungen Manne überall Schlingen gelegt, die ihm nur üble Nachrede verursachen oder wohl gar seinen Ruf oder seine Sittlichkeit zu untergraben drohen.

Auch sieht der Landmann nie den jungen unverheiratheten Mann für voll an, und glaubt, ein solcher wisse mit Kindern nicht umzugehn, denn er betrachtet ihn als einen, der noch selbst nicht die Kinderschuhe ganz ausgezogen hat, kurz: er hat kein Vertrauen zu ihm. Was bleibt dem armen Schulmanne zu thun übrig? er fühlt sich aus ökonomischen, moralischen und pädagogischen Rücksichten gezwungen, zu heirathen*).

---

*) Ein inhaltsschwerer und gedankenreicher Aufsatz, der von Hohen und Niederen gelesen werden sollte, über die ungenügende Besoldung der Volksschullehrer befindet sich von Dyckerhoff in No. 29 der Preuß. Schulzeitung, Jahrg. 1842. Als Folgen der ungenügenden Besoldung werden folgende Ursachen angegeben: a) „Die Mehrzahl der Schulamtscandidaten gehört der unbemittelten, nur wenig gebildeten Volks-

Aber wie kommt es nur: man war ja sonst doch immer zufrieden, warum klagen denn gerade jetzt die Schullehrer so sehr?

Dies geht ganz natürlich zu. Vor noch nicht langer Zeit hatte es keine große Schwierigkeit, bedurfte es keiner großen Vorbildung, um Schulmeister zu werden. Ein wenig

---

classe an; (wie der Preis, so die Bewerber um denselben. Welcher gescheidte, nur in Etwas mit leiblichen Gütern gesegnete Mann hätte Lust, sein Kind für ein Amt zu bestimmen, dessen Losung zu sein scheint: „„Pferdearbeit und Sperlingsfutter."" b) Die Bildung, der geistige Fortschritt der Lehrer kann nicht gedeihen; (ihr geringes Einkommen setzt die meisten Lehrer in die traurige Lage, sich zeitlebens auf diejenigen wenigen Geisteswerke beschränken zu müssen, die sie sich einmal im Seminar oder anderswo gleichsam als unentbehrliches Handwerksgeräth anschaffen mußten. Darum gehts mit den Lehrern und ihren Schülern den Krebsgang.) c) Die Lehrer besitzen in der Regel nicht die rechten Frauen; (und doch ist ein gutes Weib die Sonne im Hause des Lehrers; fehlt ein gutes, fehlt die Sonne. Wo aber ein Lehrer diesen Herzensschaden, diesen Eiter in den Gebeinen mit sich herumträgt, da leidet nicht blos er, da leiden auch seine Schüler.) d) Die Privatstundenjagd; (Privatstunden bringen den Tod, der langsam, ohne Schmerzen, [leider nicht immer!] unter allmäliger Abnahme der Kräfte, Lebensüberdruß 2c. erfolgt.) e) Dem Lehrerstande wird nicht diejenige Achtung gezollt, welche ihm seiner hohen Bedeutung nach gebührt und zu seiner erfolgreichen Wirksamkeit unentbehrlich ist; (ein Herr von der Abschreiberei genießt beim Volke mehr Respect, als der Mann, welcher der öffentliche Lehrer und Erzieher ist.) f) Das Furienheer: Dürftigkeit, Nahrungssorgen, Hunger, Elend und Schuldendruck."

schreiben, dürftig lesen und einige Melodien absingen zu können, war das ganze Maß der Kenntnisse und Fertigkeiten, was man von einem Lehrer forderte. Konnte er das, so war er tüchtig. Daher geschah es, daß Leute von der Pike, der Nadel, dem Hammer u. s. w. sofort zum Schulamte über- und wenn die Schule geschlossen war, eben so zu einem von jenen Geschäften wieder zurück gingen, um sich dadurch ihren Hauptunterhalt zu erwerben, denn die Schulhalterei war nur ein Nebenverdienst*). So wenig, wie die Vorbildung früherer Lehrer in Vergleich zu der jetzigen kostete, eben so wenig kostspielig war auch „die Fortbildung derselben, wenn von einer solchen überhaupt die Rede war, da oft Bibel, Gesangbuch und Katechismus die ganze Bibliothek der alten Lehrer ausmachte." **) Wozu auch mehr? Der damalige Christ bedurfte nicht mehr. Zu denken über christliche Lehre und Glauben gestattete die damalige Theologie nicht. Schreiben und Rechnen wurde nicht gebraucht. Der Bauer wurde als Sache, die Edelleute als Götter betrachtet. Jene setzten den Himmel ins Jenseits, diese ins Diesseits. Ein wenig lesen, den Katechismus hersagen und einige Lieder und Bußpsalmen mechanisch her zu plappern, genügte bis ins 19. Jahrhundert hinein. Indeß, der Geist des Selbstbewußtseins begann sich zu regen. Es machten sich andere Meinungen, andere Gesichtspuncte, andere Prinzipien geltend. Das Rad der Weltgeschichte gab einen mächtigen Schwung, und schuf eine neue Weltanschauung.

*) Es ist bekannt, daß Friedrich der Große die Schulstellen nur als Pensionsinstitute für ausgediente Unterofficiere betrachtete.

**) Nehm, Beleuchtung der Weizmann'schen Schrift. Essen, bei Bädeker, 1840. S. 9.

Mit der Existenz dieser Anschauung vertrug sich die Qualität der Schulen und der Lehrer nicht mehr. Es wurden neue geschaffen. Man gründete Lehrerbildungsanstalten, um darin Männer fürs Schulfach heranzuziehen, von denen man mit Recht eine zweckmäßige Volksbildung forderte, indem sie mit allen dazu nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet wurden. Diese Anforderungen steigerten sich, namentlich in unserm sächsischen Vaterlande. Das neue Elementar-Volksschulgesetz erschien und der Jüngling, der sich dem Schulfache widmen wollte, wurde gezwungen, 4 Jahre lang das Seminar zu beziehn. Welche Geldsummen, welche Anstrengungen dazu gehören, welche Entbehrungen, welchen hieraus entspringenden Kummer der junge Mann schon hier erdulden muß, davon hatten die alten Schulmeister gar keinen Begriff. Da nun die Seminaristen meistens Söhne armer Aeltern sind, denn welche bemittelte Aeltern würden ihr Kind einen Beruf erwählen lassen, der so wenig rentirt? *) so wird

*) Man wird oft und immer wieder von der Frage behelligt: Woher kommt es, daß Kinder reicher Aeltern und Leute von Talent sich so selten oder fast gar nicht dem Lehrstande widmen? Reichthum fordert Ehre, der Schulstand giebt sie nicht. Das Talent wünscht Anerkennung, im Schulstande wird sie ihm nicht. Also —! Oder was haben die deutschen Regierungen für die Hebung des Schulstandes als Stand gethan? Nur der König von Baiern ist der einzige in Deutschland, welcher jährlich viele verdienstvolle Lehrer mit dem Ludwigsorden belohnt. Bei uns ist die Ertheilung der Civil-Medaille immer die nächste Anwartschaft auf's Grab. Die ideale Stimmung der Jugend, nicht das abgelebte Alter sollte man durch solche Mittel, die zwar Vielen, ja oft solchen, die sie selbst annehmen, verhaßt sind, vor der Ab-

das wenige Vermögen, das die Aeltern etwa noch besitzen, dem erwählten Berufe ihres Kindes aufgeopfert und der Jüngling tritt nach so vielen Mühseligkeiten verarmt, ja vielleicht noch mit Schulden belastet, in sein Amt, das ihm 40 Thaler und freie Kost gewährt. Er darf nicht, wie die alten Schulmeister, in einer Leinwandjacke, kurzen Hosen und barfuß, sondern muß anständig gekleidet in die Schule treten. Er kann und darf in Folge des 110. §. der Verordnung zum Schulgesetz nicht die Nadel, den Hammer oder die Hacke ergreifen, des Sonntags in der Schenke aufspielen oder einen anderen Nebenverdienst betreiben. *) Privatstunden zu geben, ist wenig oder gar keine Gelegenheit, und wenn er sie auch hätte, so wird er wieder durch den oben erwähnten §. beschränkt. Dabei muß er immer auf Fortschritt bedacht sein. Dazu gehören Hilfsmittel. Diese kosten Geld. Oder hatten sich die alten Schulmeister auch einer Wahlfähigkeits- oder einer Anstellungsprüfung vor dem Consistorio zu gewärtigen? **)

---

stumpfung durch die nackte Wirklichkeit des Schullebens zu verwahren suchen.

*) Die braunschweigische Regierung bewilligte den Schullehrern 1834 jedem 15 Thlr. zur Bienenzucht.

**) Hierbei bedarf es noch einer besonderen Berücksichtigung, daß sich der Nennwerth des Geldes im Laufe der Zeit um ein nicht Geringes verändert hat. Eine mäßig große Familie konnte im Jahre 1660 noch mit circa 70 Thlr. auskommen. Im Jahre 1786 brauchte sie schon 194 Thlr., im Jahre 1813 gegen 316 Thlr. und im Jahre 1842 auf 480 Thlr. Dies giebt Anlaß zu finanziellen Betrachtungen.

Hat endlich der junge Mann eine selbstständige Stellung erlangt und vergleicht seine Arbeit, seine Dienstgeschäfte mit denen der vorigen Schulmeister, welch ungeheuern Abstand wird er da inne. Er muß von frühmorgens bis spät in die Nacht für seine Schule, nur für seine Schule arbeiten. Die frühern Schulmeister ließen nur mechanisch auf- und hersagen, er muß dagegen mit der größten Anstrengung nach den besten Methoden das Kind zum Selbstdenken, zur Selbstthätigkeit anregen. Blickt er nebenbei auf die Anzahl seiner Zöglinge und greift unwillkürlich in die Tasche, so wird er gewahr, daß die Kinderzahl mit seinem Fixum in argem Mißverhältniß steht. Oder trifft sich's, daß er zufällig mit einem Canzellisten, Botenmeister, Cassendiener, Actenträger, Polizeidiener, Lampenputzer oder Gassenkehrer zusammen kommt, so findet er, daß jene vom Staat oder Magistrat zum Theil besser bezahlt und besoldet werden, als er armer Tropf.*) — Ist es nun noch unerklärlich,

---

*) Ein Dresdner Polizeidiener hat jährlich 144 Thlr. nebst Bekleidungsgeld; ein Rathswächter jährlich 120 Thlr. nebst Bekleidungsgeld (außerdem sind laut Rechnungsbericht des Stadtraths im Jahre 1840 1809 Thlr. 15 Ngr. als Gratificationen und Remunerationen an Polizeibeamte verausgabt worden). Der Oberste der Gassenkehrer hat jährlich 120 Thlr.; ein bei der Communbauschreiberei beschäftigter Maurer durchschnittlich jährlich 120 Thlr. und freie Wohnung. Aus den zuletzt veröffentlichten Verhandlungen der Stadtverordneten ersehen wir die Dotirung einer Ausreiterstelle (für welche Stellung der erste beste Bauerknecht, wenn er lesen und schreiben kann, in vier Wochen dressirt werden könnte) mit 250 Thlr jährlichen Ge-

daß die Schullehrer klagen, daß sie gerade jetzt klagen und mit ihrer Lage unzufrieden sind? Sind die Schullehrer nicht eben so, wie alle andern Sterblichen, ein Product ihrer äußern Lage?

Aber wie sollen alle diese Uebelstände gehoben und dem Lehrer eine freudigere Aussicht in die Zukunft verschafft werden?

Nicht allein die Schule muß Staatsinstitut, sondern auch die Lehrer müssen als Staatsdiener aus der Staatscasse und zwar höher, als bisher, besoldet und pensionirt, die Lehrerstellen classifizirt und die Anstellung der Lehrer geregelt werden; und es muß unter den Lehrern selbst ein Avancement stattfinden.

Es ist klar, so lange die Kostenaufbringung für das Volksschulwesen unbedingt eine Sorge der Communen bleibt, ist nie an eine allgemeine Hebung derselben, so wie an das Verstummen der Klagen von Seiten der Volksschullehrer zu denken, denn jene werden die Erhaltung derselben stets als eine schwere Bürde, als einen schwebenden Concurs ihrer Börse betrachten und sie daher so viel als möglich negiren; den Lehrer aber als ihren Gemeindediener = Lohnknecht überall ansehen, dieser Betrachtungsweise gemäß behandeln und jede Gelegenheit benutzen, um ihn so viel als möglich in seinem Einkommen zu verkürzen, denn dieses minus des Lehrergehaltes ist immer ein plus für ihren Geldbeutel. So lange der Staat sich nicht ins Mittel schlägt, so lange vegetirt das

---

halts, ungerechnet der freien Wohnung und der Sporteln. — (Sächsische Schulzeitung. Jahrg. 1842. Nr. 4, I. „Aus Dresden.")

Schulwesen nur. Die Erhebung der Volksschullehrer zu Staatsdienern und die Gehaltsverbesserung derselben ist demnach, um der Schule Leben und Kraft, Wohlstand, Dauer und Energie zu verschaffen, von solcher Wichtigkeit: daß alles Uebrige, was man für die Hebung derselben auch thut, als Scheinwerk erscheint und wenig fruchtbringend sein dürfte.

„Wird also nicht mit landesherrlichem Nachdruck dafür gesorgt, daß die Schulen und die Lehrer eine würdigere Stellung im Staate und Leben erhalten, so legt man an den Tag, daß man nicht so sehr auf die Selbstständigkeit und innere Würdigkeit, als auf die scheinbar und nothgedrungen vorlieb nehmende Willigkeit der Lehrer rechne, und „ihre Lage nicht, wie sich für freie und für ausgezeichnet geachtete Männer gezieme — sondern nur mit einem hingeworfenen kleinen Zuschusse zu verbessern gedächte." *)

Die Erhebung der Volksschullehrer zu Staatsdienern und die Besoldung derselben aus der Staatscasse ist ein Act der Gerechtigkeit, den der Staat denjenigen schuldet, die an der Jugend des Staates arbeiten und sie zu Staatszwecken heranbilden und erziehen, denn die Volksschule wirkt nicht für Einzelne im Staate, sondern für alle Glieder desselben. Hat aber die Schule ein allgemeines Interesse, so kann die Erhaltung und Besoldung der daran arbeitenden Lehrer nicht eine Privat-, sondern muß eine Staatsangelegenheit sein. Es liegt demnach in der Natur der Sache, daß die Lehrer aus der Staatscasse besoldet und die Gehalte, wie z. B.

*) Schram. Die Verbesserung der Volksschulen ꝛc. Düsseldorf. 1813.

bei dem Militair, nach festen progressiven Sätzen regulirt werden müssen. „Und um den Lehrern, sagt Schram, ein ehrenvolles, der Würde ihrer Beschäftigung angemessenes Einkommen zu verschaffen, werde ihnen außer freier Wohnung und Garten 600 — 800 fl. zugesichert.“

„Ausgaben, die unmittelbar zur Begründung des allgemeinen Besten beitragen, sind nothwendige Ausgaben. Dagegen dürfen durchaus keine kleinliche Besorgnisse und engherzige Finanzbedenken in Anschlag kommen. Die Summen, die auf öffentliche Erziehung verwandt werden — bleiben im Lande, und fließen dem Lande und gewissermaßen auch der öffentlichen Schatzkammer wieder mit tausendfältigem Gewinne zu.

Gesetzt aber auch, der Ertrag des Aufwandes ließe sich nicht in sicheren Zahlen bestimmen, rief Lachmann einer großdenkenden Regierung zu: so blicke sie auf das dringende Bedürfniß hin, auf das mehr als Millionen werthe! Heil des Volkes; auf das, was dem Fürsten und dem Volke in einer höhern Bestimmung hinüber gerettet bleibt, wenn jene Summen einst unter den Ruinen der Welt verschüttet liegen.“

Nicht verzagt! Eine neue Morgenröthe steigt am fernen Horizonte des pädagogischen Himmels auf, ein neuer Hoffnungsstrahl senkt sich in des bedrängten Schulmannes Brust. — Nassau giebt abermals ein Beispiel, daß es nicht nur „die Verbesserung der Verhältnisse der Schullehrer für billig halte,“ *) sondern es schreitet auch thatkräftig an's

*) „Man spricht allenthalben davon, daß die Besoldungsver-

Werk!*) Die 47ste Nummer der Allgemeinen Schulzeitung und die 24ste der Sächsischen Schulzeitung berichten uns nicht allein den warmen Antheil, welchen die nassauischen Stände und die Regierung, namentlich in der 7. Sitzung der Landesdeputirten-Versammlung am 29. April 1841 an dem Gedeihen der Volksschulen und den mißlichen Verhältnissen ihrer Lehrer nehmen,**) sondern sie greift den Letztern

hältnisse der Staatsdiener den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, und jeder Unbefangene muß es zugeben. Da die Schullehrer meistentheils auf baare Besoldung angewiesen sind, so gilt dies bei ihnen gleichfalls. Unter Allen, die dem gemeinen Besten dienen, sind aber sie am Geringsten besoldet, und ein gestörtes Gleichgewicht zwischen Einnahme und Bedürfniß wird von ihnen am Ersten empfunden. Sie sind es daher, welche die ersten Ansprüche auf Verbesserung haben, wenn deren Nothwendigkeit im Allgemeinen anerkannt ist. Die Bedürftigsten müssen am Ersten bedacht werden. Geschieht dieses von uns, und wenden wir unsre Aufmerksamkeit zunächst einer Klasse von Dienern zu, welche bei schweren und lästigen Diensten am Geringsten bedacht sind, so können wir nachher um so froher und unbefangener über die vorhin vernommene landesherrliche Proposition zur Verbesserung der Besoldung der Militär- und Civilstaatsdiener verhandeln, und das Land wird mit Zustimmung auf die Thätigkeit von Abgeordneten blicken, welche auch hier den Interessen Aller ohne Unterschied ihre Aufmerksamkeit zuwenden." (Abg. Kirchenrath Otto von Herborn.)

*) Auch der noch junge Staat Griechenland beschämt in dieser Hinsicht manchen deutschen Staat, der auf seine Schulanstalten stolz ist. In Griechenland dürfte nicht leicht eine Stelle unter 300 Gulden anzutreffen sein.

**) „Ich habe nicht nöthig, daran zu erinnern, welche wichtige und einflußreiche Stellung die Männer einnehmen, welchen die

muthig unter die Arme,*) indem sie der armseligen Lage der Hilfslehrer mit einem Federzuge dadurch ein Ende macht, daß sie ihnen einen Gehalt von 200 Fl. ausgesetzt und dahin strebt, daß alle ständigen Lehrerstellen im Herzogthum über Kurz oder Lang das Maximum von 500 Fl. erreichen sollen. Diese erfreuliche Maßregel dürfte für den ganzen Volksschullehrerstand Deutschlands von wesentlichem Nutzen sein. Gewiß werden andere Regierungen Deutschlands, namentlich unsere wohlunterrichtete und dem Schulstande wohl-

---

erste Bildung des heranwachsenden Geschlechts durch Unterricht und Aufsicht anvertraut ist. Ich brauche es nicht hervorzuheben, daß im Ganzen die Elementarlehrer unseres Landes durch Geschicklichkeit, Pflichttreue und ein ehrenwerthes Betragen sich auszeichnen und mit gutem Erfolge ihrem Berufe sich widmen. Die Mitglieder dieser verehrlichen Versammlung wissen das selbst aus eigner Erfahrung. Der schöne Flor unserer Volksschulen, die Anhänglichkeit und Liebe, mit der Erwachsene und Kinder den Lehrern zugethan sind, ist ein schönes Zeugniß für das, was diese leisten und sind. Regierung und Stände handeln nur im Geiste des Volks und üben eine Pflicht der gerechten und dankbaren Anerkennung, wenn sie entscheidendere Schritte zur Verbesserung ihrer Besoldungsverhältnisse thun." (Derselbe.)

*) Landesherrlicher Commissarius und Präsident Möller: „Ich kann mich nur freuen, daß die Versammlung so viel Theilnahme an einem Gegenstande ausspricht, der von der höchsten Wichtigkeit für die Verwaltung des Landes ist, und daß sie bereitwillig ist, dafür zu sorgen, daß es an Fonds nicht fehlen möchte, wenn zu dem angedeuteten Zwecke ein Mehres erforderlich wäre. Ich darf nur bemerken, daß die Regierung auf Erhöhung der Schulbesoldung, je nach dem Zustande der Gemeindecassen, mög-

wollende sächsische, nicht hinter jenem Herzogthume zurückbleiben wollen.*)

---

lichst bedacht, und daß der Schulgehalt im Allgemeinen seit dem Erlaß des Schulorganisationsedicts bedeutend verbessert worden ist. Wir haben 853 Lehrer, deren Gehalt zusammen 221,000 Gulden beträgt. Die Regierung hat Bedacht genommen und die Mittel gefunden, ihn gegen früher um 80,000 Gulden zu erhöhen."

*) Haben sich doch neuerdings erst in der achten Sitzung am 12. Decbr. 1842 bei Gelegenheit der Berathung der II. Kammer unserer hohen Ständeversammlung über „die Befreiung der Kirchen- und Schuldiener von allen Anlagen zu Kirchen- und Schulbedürfnissen" alle Sprecher mit warmer Theilnahme für Kirche und Schule ausgesprochen und sämmtlich dahin erklärt, daß die Geistlichen und vorzugsweise die Schullehrer unseres Landes sich zum größeren Theile in solchen äußeren Verhältnissen befinden, daß man ihren Hausstand „selten als einen bemittelten betrachten kann, indem der Gehalt, namentlich bei den Schullehrern, nur auf das äußerste Bedürfniß berechnet sei." Und man darf es als ein schönes Zeichen der Zeit betrachten, daß das Gesetz vom 8. März 1838 „die Verpflichtung der Kirchen-. und Schulgemeinden zu Aufbringung des für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes betreffend," dahin abgeändert worden ist, daß auch die Geistlichen und Schullehrer der Erblande von den Parochiallasten gänzlich befreit wurden. Schade nur, daß dieser Beschluß in der I. Kammer keinen Anklang fand und daher nur zu bald auch in der II. Kammer wieder zurückgenommen wurde. Freilich ist es nur ein schwacher Anfang zu einer radicalen Cur, den einer der Herren Abgeordneten also bezeichnet: „Mir erscheint im vorliegenden Falle nichts so wichtig, als die im Verhältniß zu unseren gesellschaftlichen Zuständen im Allgemeinen zu geringe Dotation der Kirchen- und Schuldiener, die gegen frühere Jahrhunderte dadurch veränderte Stellung derselben zu ihren Gemeinden

Indeß würden sich schon nicht allein in unserem lieben Vaterlande, sondern in allen deutschen Gauen, alle Gemüther beruhigen und zufrieden stellen, wenn die hohen Staatsregierungen verordneten, daß jeder ständig angestellte Lehrer 150 Thlr. als Minimum, nach treuer und guter Amtsführung in einigen Jahren 200 Thlr., darauf 250 Thlr., nun 300 und endlich 400 — 500 Thlr. an Gehalt bekäme, so daß ein Vorrücken in bessere Stellen nach bestimmten Dienstjahren und besonderen Verdiensten stattfände.*)

Jetzt werden jungen, rüstigen Männern kleine, im Verhältniß zu andern, weniger anstrengende Stellen übertragen und nachdem sie durch die Jahre stumpf, körperlich und geistig abgemagert sind, wird ihnen erst, wenn ihnen Fortuna besonders hold ist, in größere Kirchstellen einzurücken Gelegenheit gegeben. Welchen Nachtheil aber eine solche Einrichtung für das Gedeihen der Schulbildung hat, liegt auf der Hand.

Die Schule fordert einen ganzen Mann, die zahlreicher

---

und die dadurch verminderte Concurrenz aus den höheren und wohlhabenderen Ständen um Kirchen- und Schuldienste, die ich für eines der tief eingreifendsten Gebrechen unserer Zeit halte. Wird nun auch hier ein Heilmittel nur in sehr homöopathischer Dosis geboten, so gebe ich ihm doch gern meine Zustimmung."

*) Dr. Curtmann, der in der Verbesserung der pecuniären Verhältnisse auch das bessere Gedeihen der Volkserziehung sucht, sagt sehr treffend: manches Andere ließe sich ertragen, „wenn nur eine feste Organisation der Gehalte und des Vorrückens in denselben bestünde."

gefüllte noch im erhöhten Grade. Der Kirchendienst verlangt ihn auch. Wo soll nun ein Mann, dessen physische und psychische Kräftigkeit im Rückschritt begriffen ist, den potenzirten Anforderungen der Amtsthätigkeit genügen. Darum ist das jetzige Avancement nichts weniger als naturgemäß, denn die Zunahme der Arbeit steht mit der Abnahme der Kräfte in umgekehrtem Verhältniß. Von unberechbarem Einfluß würde es daher für das lebensfrische Gedeihen der Volksbildung sein, wenn das Avancement der Volksschullehrer nach festen, naturgemäßen Grundsätzen, wie z. B. bei dem Clerus der katholischen Kirche, regulirt und so eingerichtet würde, daß man jungen rüstigen Männern größere Kirchstellen anvertraute, wo sich die ubersprudelnden geistigen und physischen Elemente in einer regen Geschäftsthätigkeit ergehen und abkühlen können, ihnen aber nur einen Gehalt von 150 — 200 Thlr. gewährte. Nach einigen Jahren könnte man ihnen ihre Last erleichtern und eine weniger anstrengende und Arbeit machende Stelle übertragen, aber doch den Gehalt auf 250 — 300 Thaler erhöhen,*) und die

---

*) C. Böhm beantwortete in der preuß. Volks-Schulzeitung Nr. 36, Jahrg. 10, September 1842, folgende Frage: „Wie ist eine Besserstellung des Lehrerstandes herbeizuführen?“ Nachdem er in der Einleitung gesagt, daß die bisherige Verbesserung der Lehrerstellen keine eigentliche Verbesserung gewesen, sondern ein Verbleiben im Statu quo sei, daß aber etwas Durchgreifendes geschehen müsse, und dies auf dreierlei Weise möglich wäre: daß entweder der ganze Kram von Lehrerbildung über den Haufen geworfen und der alte Zustand von 1800 eingeführt, oder die Lehrerbildung und die Lehrerstellung

schon lange dienenden Schulmänner dürften die kleinsten

---

äußerlich immermehr vervollkommnet, oder das Schulwesen der freien Concurrenz überlassen werden müsse, und er sich für das „Vorwärts", wie Blücher, erklärt hat, zeigt er, daß dieses Vorwärts 1) in immer höher gesteigerter Lehrerbildung bestehe. Der Eintritt in's Schulamt muß schwieriger gemacht, darum die Anforderungen an einen Seminaradspiranten gesteigert und die Lehrerbildung muß eine wissenschaftliche werden, damit er sich dem eigentlichen Gelehrtenstande zugeselle. 2) In der Besserstellung der Lehrer in äußerer Beziehung. Die Idee der Emancipation der Schule von der Leitung der Geistlichen, der Trennung der Kirchendienste vom Schulamte, so wie die Erklärung der Schule zur Staatsanstalt seien gut, aber nicht ausreichend und nicht so bald ausführbar, darum muß

1) die Lehrerbesoldung erhöht werden. In Preußen sind ohngefähr 30,000 Schulstellen, 5000 in der Stadt und 25,000 auf dem Lande. Der Gehalt bewegt sich zwischen 40 bis 1200 Thlr. Ein ungeheuerer Abstand! Die Vertheilung des Gehalts geschehe nach der Größe des Ortes. 1000 Lehrer in großen, 2500 in mittlen und 1500 in kleinen Städten. Diese werden in 4 Avancementsclassen getheilt. Diese Classen sind geordnet nach der Dienstzeit und der Würdigkeit. Der Eintritt aus der ersten in die zweite Classe geschieht nach 6; aus der zweiten in die dritte nach 10; aus der dritten in die vierte wieder nach 10 Jahren. Für die erste Classe in großen Städten werde ein Gehalt von 200 Thlrn., für die zweite von 400 Thlrn., für die dritte von 600 Thlrn. und für die vierte von 800 Thlrn. bestimmt. Für die erste Classe in Mittelstädten 200 Thlr., für die zweite 300 Thlr., für die dritte 400 Thlr., für die vierte 500 Thlr. Für die erste Classe in kleinen Städten 160 Thlr., für die zweite 225 Thlr., für die dritte 300 Thlr., für die vierte 400 Thlr. Für die Lehrer auf dem Lande: die erste Classe baar

Stellen mit noch erhöhtem Gehalte übernehmen und die be-

---

100 Thlr., die zweite 150 Thlr., die dritte 200 Thlr., die vierte 250 Thlr. (unverkennbar zu wenig!). Die Lehrergehalte der großen Städte betrügen etwa 368,000 Thlr., die der mittleren 710,000 Thlr., die der kleineren 329,550 Thlr. und die auf dem Lande 3,450,000 Thlr., in Summa: 4,857,550 Thlr. Im Jahre 1833 bezogen 21,000 Lehrer auf dem Lande 1,600,000 Thlr. Nach demselben Verhältnisse müßten 25,000 Lehrer 1,904,762 Thlr. beziehen. Es würde also zur Verbesserung der Lehrer auf dem Lande 1,445,238 Thlr. nöthig sein. Für die Stadtlehrer 354,917 Thlr.; folglich beträgt die ganze Verbesserungssumme 1,800,255 Thlr. Damit wäre also Preußens Lehrern geholfen. Dieser jährliche Mehraufwand soll auf alle steuerbaren Unterthanen verhältnißmäßig vertheilt werden, und in jeder Provinz für das bisherige Schulgeld Centralcassen eingerichtet und das Minimum aus der Staatscasse bezahlt werden.

2) Soll ein Unterschied zwischen literarisch und nicht literarisch gebildeten Lehrern stattfinden? Dieser Unterschied wird nach und nach durch diese Classification der Lehrergehalte gänzlich aufgehoben.

3) Wie soll der Plan in's Werk gesetzt werden? Alle Lehrer, welche Ostern oder Michaelis 1843 die Universität oder das Seminar verlassen, werden mit resp. 200, 160, 100 Thlr. angestellt, und welche um diese Zeit 6, 16, 26 Jahr im Amte sind, erhalten ihre Zulage.

4) Sollen die Lehrer stets in der ihnen Anfangs zugewiesenen Classe von Städten oder auf dem Lande verharren? — Durchaus nicht, sobald sich Gelegenheit darbietet, in eine andere einzurücken. Neben dem durch das Gesetz bestimmten Avancement würden freiwillige Bewerbungen um andere Stellen in kleinen, mittleren oder größeren Städten zu gestatten sein.

sonders theoretisch und praktisch bewährten und durchgebildeten könnten, als besondere Auszeichnung, an Musterschulen*)

---

5) Werden die Rectoren, Directoren bei dieser Einrichtung nicht lauter alte, schwache Leute sein? Nicht die Stellen sind classificirt, sondern die Lehrer. Wird ein jüngerer Lehrer mit dem Rectorat beauftragt, so erhält er eben weiter nichts, als die ihm zukommende Gehaltsquote und so in andern Classen ebenfalls.

6) Werden nicht die Lehrer bei dieser Einrichtung matt und schlaff werden, sich gehn lassen ohne rüstiges Streben? — Man bedenke, daß Dienstalter und Würdigkeit zur Erhebung des höheren Gehaltes berechtigen, eins ohne das andere nicht. Wer nicht zeigt, daß er von der Bedeutung seines Amtes erfaßt ist, bleibt zurück. Faullenzer und Miethlinge können ihrer Faulheit bei jeder Einrichtung fröhnen und doch dabei weiter kommen.

Schon nach dem Abgange vom Seminar stellt sich eine große Ungleichheit heraus. Der bekommt eine Stelle von 200 Thlr., jener von 96 Thlr., und dies richtet sich nicht nach den Zeugnissen, sondern ist rein ein Spiel des Zufalls, oder der Laune. Möge man auch hier eine Rangordnung einrichten, die mit Nr. I. vielleicht 5, mit Nr. II. 6, und Nr. III. 7 Jahre lang in der 1sten Classe verharren lassen, ehe eine Verbesserung eintritt. Das wäre ein Fortschritt zum Besseren. Es kann nicht so bleiben: möchte doch dieses kann nicht, tausendfach unterstrichen, denjenigen, welche die Macht zu helfen besitzen, stets vor Augen schweben!

*) Die großartigste und in ihrer inneren Einrichtung ausgezeichnetste Musterschule besitzen die Engländer, gegründet von der british and foreign school society (der britischen und ausländischen Schulgesellschaft). England ist auch in pädagogischer Hinsicht das Land der großartigsten Associationen, Deutschland hat nichts Aehnliches aufzuweisen. Die hochkirchlichen, einseitigen

angestellt werden, deren in jedem Kreisdirectionsbezirke eine angemessene Anzahl einzurichten, und wohin jedem Schulmanne freier Eintritt zu gestatten wäre, um die Säumigeren und Langsameren anzuregen, aufzumuntern und anzufeuern, daß ihnen die Möglichkeit werde, auch einmal an einer

---

und beschränkten Nationalschulen mußten in England in neuerer Zeit eine Opposition erleiden; es mußten aus ihnen eigentliche Armenschulen, nicht blos für London, sondern für das ganze Land, eingerichtet werden. Die einflußreichsten und — was Hauptsache ist — die geldreichsten Personen traten daher zusammen. Zu London ward zuvörderst eine Musterschule gegründet (local repräsentirt durch das große, prächtige, erst vor kurzer Zeit bezogene Gebäude), zur Erziehung für die arbeitenden und gewerbtreibenden Classen, so wie zur Bildung von Lehrern, die dann in London, England und wo es sei, in demselben Geiste fortlehren. Diese Schule ist öffentlich im ausgedehntesten Sinne. Jedermann, den Erziehung und Unterricht interessirt, hat zu jeder Lehrstunde freien Zutritt. Die Anstalt zerfällt nach dem Geschlechte in zwei Theile. Für den Unterricht des weiblichen Geschlechts sind Lehrerinnen angestellt. Als Lehrmittel sind die für alle pädagogischen Leistungen in allen Ländern als die besten und passendsten erkannten in Anwendung gebracht. Vom 6ten Lebensjahre an bis zum 60sten kann Jeder zu jeder Stunde eintreten, um sich unterrichten zu lassen, um entweder als Schüler oder Lehrer die Schule zu verlassen. Herr Crossley ist Oberlehrer und zugleich Musterlehrer für ganz England und das Ausland. Die gesammte Anstalt in London, durch das ganze Land und in den Colonien verzweigt, wird nur wenig von der Regierung unterstützt; der Hauptfonds ist Privatsache aus den Cassen der Privatleute durch jährliche Beiträge, monatliche Schenkungen und Vermächtnisse. Hauptpatronin ist die Königin mit einem jährlichen Beitrage von 100 Pfd. St.

solchen Musterschule zu arbeiten.*) Welch ein Leben, welch ein Streben sollte sich da unter Sachsens, Deutschlands Lehrern entwickeln! Wie gar bald würden Diejenigen, die jetzt das ewige Einerlei in Schlaf gewiegt, erwachen, erwachen zur regen Lebensthätigkeit; wie gar bald, die sich jetzt durch den Drang des Schicksals auf dürre unfruchtbare Steppen der Gleichgiltigkeit verirrt, das Paradies des Lehrerlebens entdecken und mit erhöhter Lust in demselben gäten,

---

Vicepatron der Herzog von Sussex; besondere Patronin ist die Herzogin von Kent; Präsident der Herzog von Bedford 2c. Wer sich über dieses Institut näher unterrichten will, wird einen höchst interessanten Artikel in der Zeitschrift: „Das Ausland, ein Tagesblatt für die Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker," Jahrg 1842, Nr. 296 ff. finden.

*) „Warum sagt man nicht: Nach 10 Jahren tadelfreier Amtsführung rückt ein Lehrer in die nächst höhere Besoldungsclasse? Kann dies nicht durch Versetzung bewirkt werden, so übernimmt es der Staat. Sollten nicht auch die Gemeinden (deren Bereitwilligkeit zu Gehaltsverbesserungen, wenn der Lehrer tüchtig ist, und die Behörden die Sachen nicht falsch anfangen, ich vielfältig kennen gelernt habe) um die Versetzung eines guten Lehrers zu verhindern, dann gern das Ihrige beitragen? Sollte diese Classifizirung nicht schon wegen der vielen Präsentationsstellen nöthig sein, wo auf eine gerechte und dem Schulinteresse angemessene Wahl wenig gerechnet werden darf? Der Standesherr, wie der Stadtmagistrat, präsentirt vorzugsweise die Einheimischen, welche gerade darum am schlechtesten zu Lehrern passen; sie präsentiren ferner die Empfohlenen, das heißt die charakterlosen Schmeichler, welche sich nicht schämen, durch die Schürze zum Amte zu gelangen. Classifizirt aber der Staat seine Lehrer und

pflanzen und begießen, damit es ein Garten Gottes werde.! *)

Nicht minder dürfte es von vortheilhaften Folgen für das Lehrerleben sein, wenn auch in Hinsicht der Titel eine

---

seine Stellen, so würde das Präsentationsrecht in engere Grenzen eingeschränkt, und darum minder schädlich sein." (Die Schule und das Leben." S. 74.) Ist es doch in Frankreich möglich, die Volksschullehrer nach einer Dienstscala avanciren zu lassen. Was in Frankreich thunlich ist, sollte das in deutschen Staaten nicht auch ausführbar sein?

*) Daß ein wohleingerichtetes, auf bessere Besoldung der Lehrer basirtes Schulwesen für das Innere der Schule von höchst segensreichen Folgen sei, beweist der Bericht, welchen die Herren Cuvier und Nöel aus Paris über das öffentliche Unterrichtswesen in Holland 1811 abgestattet haben. Unter Anderem heißt es darin: „Die Schulen Hollands theilen sich ein 1) in Primärschulen (Volksschulen), 2) Gymnasien, 3) in Universitäten und Gymnasium illustre."

„Der Zustand der Ersten ist über alles Lob vortrefflich, der der Zweiten in mancher Hinsicht gut, in anderer unter aller Kritik 2c."

„Die erste Primärschule, in welche die Deputirten in Holland eintraten, war eine Armenschule, durch die wohlthätigen Beiträge des Publicums errichtet, um Armenkinder dem Bettelstande zu entziehen."

„Der Anblick dieser Schule rührte die Deputirten, sie glaubten, daß die vortreffliche Einrichtung der Erfolg großer Anstrengungen der reichen Stadt sei. Aber, da sie auf ihren Reisen die Primärschulen alle gleich vortrefflich fanden (diejenigen ausgenommen, wo alte Schulmeister noch ihrem Schlendrian anhängen), so kamen sie von diesem Irrthum zurück."

„Mit der Verbesserung dieser Schulen hängt auch das verbesserte Loos der Schullehrer genau zusammen, welche in Hinsicht

Rangordnung, wie bei allen andern Staats- und Nicht-Staatsdienern, eingeführt würde. *) Dem Theologen steht

---

ihres fixen Gehalts vom Zutrauen der Municipalität, in Hinsicht der zufälligen Einkünfte vom Vertrauen der Aeltern abhängen. Wenige Schulmeister, selbst in den Dörfern, haben unter 1000 Franken Einkommen, mehrere haben über 3- und 4000, und die mehrsten haben bequeme Wohnung und Garten. Sie zeichnen sich durch Zufriedenheit, Anstand, Sanftmuth in ihrem Betragen aus."

„Das ganze holländische Primärschulwesen beruht auf einer dreifachen Basis, die sich gegenseitig unterstützt: auf dem Wohlstande der Schullehrer, auf der thätigen Inspection der Schulaufseher und auf ihrem Bestreben, die Unterrichtsmethode zu vervollkommnen. Eine dieser drei Stützen weggenommen, und das ganze schöne Gebäude würde zusammen stürzen. Die Deputirten tragen darum darauf an, daß die beiden ersten Stützen, welche ganz vom Gouvernement abhängen, in ihrem Bestande bleiben; die Summen, welche sie kosten, sind unbedeutend für die Regierung; die Nation ist stolz auf ihre Einrichtung ꝛc."

*) „Der Minister von Münchhausen wollte für die Professoren seiner Georgia Augusta honos et praemium, und auf den Universitäten ist dieser Grundsatz seither auch ziemlich befolgt worden; aber für den niederen, wie den mittleren Schulstand ist neben dem praemium auch meistens der honos ausgeblieben Es wäre ein Leichtes gewesen, die für Anerkennung äußerst empfänglichen Lehrer durch ideale und darum wohlfeile Belohnungen über das Ausbleiben der materiellen zu trösten, und ihnen das geduldige Ausharren wenigstens zu erleichtern; allein auch das hat man versäumt. Hat man sie nicht in den Titeln, die in dem titelsüchtigen Deutschland einmal nicht zu verbannen sind, so geringschätzig wie möglich behandelt, von dem Schulmeister bis zu dem subconrector und subrector hinauf? Hat man

der Weg vom Vicarius bis zum Generalsuperintendenten, dem Juristen vom Actuarius bis zum Staatsminister, dem Officier vom Junker bis zum General offen. Welcher dem

---

daran gedacht, die veralteten und wegen der Erinnerung an lächerliche Subjekte selbst lächerlich gewordenen Amtstitel durch neue ehrenvollere oder mindestens von herabsetzenden Nebenbegriffen gereinigte zu ersetzen? Glaubt man unter allen Autoritäten die des Lehrers allein nicht durch Aeußerlichkeiten stützen, der muthwilligen Jugend die nackte Persönlichkeit vorschieben zu müssen? Es heißt wahrlich allzugroßes Zutrauen in die Tüchtigkeit der Lehrer setzen, wenn man erwartet, daß ihre Schwächen keiner künstlichen Stütze bedürfen. Niemand würde es billigen, wenn der Soldat seinen Hauptmann Herr N. N. anredete, und Jedermann scheint es doch zu billigen, wenn die Schüler ihren Lehrer Herr N. N. anreden. Für das Kind ist ja der Lehrer Nichts weiter, als der Lehrer, wie der Vater Nichts, als der Vater; welcher Familie er angehört, wie ihn andere Leute nennen, Das geht es zunächst gar Nichts an. Nun hat sich aber der Name „Lehrer" wegen seiner edlen, prägnanten Bedeutung zum Titel nie recht hergeben, nicht einmal das ceremonielle „Herr" vor sich dulden wollen; andererseits hat unsere Schuleinrichtung gehindert, daß „Lehrer" gleich „Vater" und „Mutter" eine von allem Fremdartigen entkleidete Familienbedeutung erhalten hat. Deshalb hinkt es fast allenthalben noch mit der Benennung der Lehrer, und ich scheue den Vorwurf der schulmeisterlichen Eitelkeit nicht so sehr, daß ich die Sache nicht einmal zur Sprache bringen sollte. In Preußen und an einigen anderen Orten hat man mit dem Titel Oberlehrer helfen wollen; da aber Niemand Unterlehrer heißen will, so ist dadurch so gut als Nichts geholfen. Gerade die jüngeren Lehrer bedürfen am meisten der künstlichen Unterstützung ihrer Autorität; diejenigen, welche es einmal bis zu höheren Beförderungen gebracht haben, könnten durch ihr Auftreten selbst

Volksschullehrer? „Der Officier niedern Ranges wird sich nicht leicht über seine niedere Gage und Stellung beklagen, weil er weiß, daß es allen seinen Cameraden so geht, weiß, daß er nach einer bestimmten Reihe von Jahen, wenn er sich nur kein Vergehen zu Schulden kommen läßt, avanciret, höheren Sold und Titel erlangt, weiß, daß für seine Familie gesorgt ist; kurz, er hat nur mit der knappen Gegenwart zu thun, die Zukunft erscheint ihm im rosigen Lichte." *) In welchem Lichte erscheint dem Volksschullehrer heutigen Tags die Zukunft? —

---

wohl alle Nebengedanken verstummen machen." (Die Schule und das Leben" ꝛc. Seite 139.)

*) Eine für alle Denkende wohlzubeherzigende Vergleichung des Lehrstandes mit dem Militairstande ist gegeben von C. Böhm in Nr. 22 der Preußischen Schulzeitung von Dr. Kobitz. Jahrgang 1842. Unter Anderem wird gesagt: „Wenn nun selbst rein numerisch genommen die Kosten der Bildung zum Lehrer bedeutender sind, als die Kosten der Bildung zum Hauptmanne, d. h. die, welche die Aeltern zu tragen haben, woher kommt es denn, daß demnach der Lieutenant, der Hauptmann sich eines viel bedeutenderen Einkommens erfreut, als der Lehrer, daß jener gewöhnlich mit einem so hohen Gehalte anfängt, wie dieser oft aufhört? Antwort: Es scheint herrschende Meinung zu sein, daß die Lehrer einen bei Weitem geringeren Stand, als der Premier-Lieutenant, und zwar sowohl ihrer Abstammung, als ihrer gegenwärtigen Geltung nach einnehmen, und daß die Verdienste, welche sich der Vater eines Officiers um den Staat erwerbe, größer seien, als die, welche sich der Vater eines Lehrers erwerbe. Darum auch bei uns Lehrern kein Besoldungsverhältniß, kein Avancement, keine Sorge für unsere Nachkommen von Seiten des Staates." —

„Jeder Mauth-, Regie-, Domainen-, und andere Staats-beamte, bis zu den Ministern hinauf, kann einen sichern Rückzugsgehalt erwarten, nach einer Zahl von Dienstjahren. Selbst dem unübersehbaren Heere der Schreiber aller Staats-Administrationen ist diese Aussicht gesichert.

Und in unsern Staaten, deren Civilisation so hoch gepriesen wird, zieht unter allen öffentlichen Beamten bloß derjenige fast nichts von dem allgemeinen Wohlstand, der ihn durch die Erziehung aller Generationen am kräftigsten begründen hilft.

In des Jünglings Seele legt er den edlen Keim zu großen Thaten. Lorbeeren sieht er ihn sammeln auf dem Schlachtfelde. — Doch für ihn selbst sind keine Ehrenkränze! Den Land-, Gewerbs-, und Handelsmann lehrt er Fleiß, Betriebsamkeit, und dadurch Mittel zur Gründung des Vermögens; — aber ihm selbst blüht selten Wohlstand! den künftigen Künstler und Staatsbeamten bereitet er vor zur Kunst, die Menschen zu entzücken, zu veredeln, zu regieren; beständig zu steigen auf der Stufenleiter des Menschenglücks.

Dem öffentlichen Lehrer ist das Loos beschieden, zurückzukehren von Jahr zu Jahr; von vorn anzufangen in dem beständigen Wechsel der ihm anvertrauten Kinder.

So sieht er die geschlossenen Schaaren der Menschen bei sich vorbei, und immer weiter ziehen, undankbar gegen ihren ersten Wohlthäter. Im Sturmschritt eilen sie ins Leben und erobern alle Stellungen der menschlichen Gesellschaft, uneingedenk dessen, der sie in den ersten Waffen übte.

Und hat dieser so in 30 — 40 Jahren viele Geschlechter vorangeführt, so steht er am Ende seiner Laufbahn da, be-

schränkter in seiner Lage, als alle die, denen er zu ihrem zeitlichen Glücke verhalf,"*) denn Armuth und Dürftigkeit ist am Abend seines Lebens sein Loos. War schon der Morgen, der Mittag schwül, noch schwüler wird ihm der Abend. Denn wenn seine Glieder im Dienste der Pflicht matt, wenn seine Kräfte im Dienste des Staates und der Menschheit stumpf geworden sind, wird er emeritirt, d. h. auf ein Drittel oder die Hälfte der Besoldung gesetzt. Und wer muß dieses „Drittel oder die Hälfte des Diensteinkommens, die jedenfalls der höchste Betrag der Provision für den Emeritus ist," tragen?**) Etwa die, für die er Gesundheit und Leben opferte, die Gemeinde, in der er wirkte, oder der Staat, dem er diente? Keineswegs, „denn es ist ein Ansinnen an die Schulgemeinde möglichst zu vermeiden." ***) Also ein Dritter, der von allem dem nichts erfahren und genossen hat, eine ganz fremde Person, sein Nachfolger, muß sein im Schweiße seines Angesichts erworbenes Einkommen mit ihm theilen. Daß ein solches Verhältniß nicht geeignet ist, dem Schulmanne das Ende seiner irdischen Laufbahn mild und heiter

---

*) v. Türkheim, Präsident. (Sophronizon. 10ter Band. 1stes Heft. S. 86. 1828.)

**) §. 129 der Verordnung zum Schulgesetz vom 6. Juni, 1835. Hierbei ist er noch zur Räumung der Amtswohnung verbunden, wofür ihm keine Entschädigung zugesichert wird. War nun der Emeritus Inhaber einer Stelle von 200 Thlrn., was bleibt ihm nach Abzug des Miethzinses für eine andere Wohnung von dieser Hälfte seines früheren Einkommens übrig? Kann er sorgenfrei davon leben?

***) Ebendaselbst.

zu gestalten, liegt im Gesetz der psychologischen Ideenassociation. Das Alter hat so manche Bedürfnisse, die der rüstige Mann entbehren kann. Gewähltere Kost, wärmere Kleidung, sorgfältigere Pflege und einen Hausarzt bei vermehrter Kränklichkeit, sind Dinge, die man wohl einem im Schulstaube ergrauten Manne, der 30 — 50 Jahre Menschen zu Menschen, d. h. zu brauchbaren Staats- und Himmelsbürgern bildete, am Grabesrand nach dem allgemeinen Gesetz der Humanität, der Gerechtigkeit und der christlichen Moral gönnen dürfte. Bezieht doch jeder Chausséegelder-Einnehmer und Schlachtsteuercontroleur, der 30 — 50 Jahre treu dem Staate gedient, $\frac{18}{24}$ bis $\frac{24}{24}$ seines Gehaltes, wenn er unfähig wird, ferner zu dienen, als Pension auf Lebenszeit. Dürfte ein Lehrer des Volkes, der Bürger des Staates nicht eben so würdig sein, seinen Rückzugsgehalt nach eben demselben Grundsatze zu erhalten, statt ihm nur „durch Theilung des mit der Stelle verbundenen Einkommens das nöthige Auskommen" *) (ein sehr relativer Begriff) als „Provision" seiner langjährigen Pflichttreue zu verschaffen? Ist es doch von jeher Schande aller Staaten und Nationen gewesen, ihre verdienstvollsten Männer der Noth und dem allgemeinen Mitleide Preis zu geben. Spanien ließ seinen Columbus, Frankreich seinen Rousseau, Deutschland läßt seine Lehrer als Bettler sterben. Oder ist Pestalozzi nur der Einzige unter ihnen, der im Elende sein Leben beschloß?

Es ist nicht zu leugnen, daß einzelne Regierungen Deutschlands Einiges zur Milderung des traurigen Schicksals abge-

---

*) §. 129 der Verordnung.

lebter Volksschullehrer und ihrer Familien thaten, namentlich unsere sächsische durch die Errichtung einer allgemeinen Lehrerwittwen-Pensionsanstalt, wofür ihr und den hohen Ständen jede Lehrerbrust Sachsens tausendfachen Dank zollt. Noch um viele Potenzen würde sich dieses hohe Gefühl der Dankbarkeit steigern, wenn nach eben denselben Grundsätzen, wie bei allen andern Staatsdienern, nämlich nach Verhältniß der Dienstzeit und besonderer Verdienste, nach Dienstunfähigkeit eine bestimmt zu erwartende Pension Sachsens, Deutschlands Volksschullehrer zu hoffen hätten. Dadurch würden sie von allen, einen Recht und Gerechtigkeit liebenden Mann verletzenden Pensions-Calamitäten, „wo man sich oft Jahrelang streitet, ob man ihnen etwas geben will, dann über das Wieviel, endlich, wer es geben soll," auf immer befreit werden. Ferner würden alle unangenehmen Beziehungen, die jetzt zwischen Senior und Substitut möglich und leider auch nur allzuoft wirklich sind, die einen gefühlvollen mit dem Drucke des Alters belasteten Mann höchst schmerzlich berühren müssen, radical gehoben; es würde kein Candidat des Schulamts mehr, wie jener Candidat der Theologie, Ursache haben, dem Schicksale den Vorwurf an die Thüre seines würdigen Seniors zu schreiben: „Dieser Jünger stirbt nicht." Auch würde es nicht mehr vorkommen, daß man die im Dienste der Schule abgelebten Glieder in einem Mitleid erregenden Zustande herumwandeln sähe, oder durch sie dem Sarkasmus wohlbeleibter und wohlbesoldeter Nichtsthuer Stoff zu Unterhaltungsepigrammen herbeischaffte. *)

---

*) „Wenn in einem Dorfe Jemand es verdient, das man

Es wirkt nicht vortheilhaft auf die Moralität des Volkes, wenn ihm Anlaß gegeben wird, die heiligsten Institutionen der Nation, und dazu rechne ich ganz besonders seine Bildungsanstalten mit ihren Lehrern, zum Gegenstande allgemeinen Mitleids oder — Spottes herabzuziehen. Wird nämlich dem heranwachsenden Staatsbürger schon in der Jugend Anlaß gegeben, gegen alles Ehrwürdige und Heilige gleichgiltig und stumpf zu werden, so tritt dann an die Stelle treuherziger Pietät, die einem Volke so wohl ansteht und in Familie und Staat von unberechenbaren Folgen ist, jene frivole Ungebundenheit, Rohheit und Frechheit, die keine höhere Autorität, folglich auch keine Subordination kennt, sondern nur in ihrer Sinnenlust dahin watet. Verschärfte Sonntagsfeier, Begünstigung veralteter Dogmensätze und Herstellung eines erhöhten Glanzes der Kirche sind dann nur als höchst armselige Palliativmittel zu betrachten, die wohl den Krebsschaden auf kurze Zeit scheinbar zu verkleistern, aber

---

ihm das Leben angenehm und leicht mache, und ihn auf keine Weise zu drücken suche, so ist's nebst dem Pfarrer der Schulmeister des Orts. Je zufriedener, ruhiger, heiterer, sorgenfreier er ist, desto besser wird er sein Geschäft treiben, und der Vortheil, den er selbst genießt, wird gedoppelt auf seine Kinder zurückfallen. Um viele und gute Milch zu bekommen, nähren reiche Leute die Säugammen ihrer Kinder mit den besten Speisen; so sollten ganze Gemeinden und jeder, der für die Schule etwas thun kann, darauf bedacht sein, dem Schullehrer zu nützen und ihm Freude zu machen, weil dieses nicht blos für ihn, sondern auch für seine Schüler die besten Folgen haben würde." (Büel, Pfarrer. Bemerkungen für Landschullehrer, 2te Aufl. Nürnberg 1802, S. 134.)

nie radical zu kuriren im Stande sind. „Kann man auch Trauben von Dornen lesen, oder Feigen von Disteln?"

Oder gedenken unsere deutschen Regierungen ihre Throne auf eherne Säulen zu stützen und vor jeder Anarchie gesichert zu sein, wenn sie gute Zuchthäuser bauen, Regimenter verstärken, Eisenbahnbauten auf Staatskosten übernehmen, industriellen Bedürfnissen allen möglichen Vorschub leisten, Rheinliedssänger honoriren, placirte Constitutionen negiren, Dome bauen und den mittelalterlichen Glanz der Kirche wieder herstellen? Hat man denn schon so schnell seine eigene Geschichte vergessen? Erinnert man sich nicht mehr der Zeiten, wo alle Throne Europas vor einer Rotte zusammengelaufenen Pöbels erzitterten? nicht mehr der Zeiten, wo Unwissenheit, Zügellosigkeit und der frechste Ungehorsam der Gemeinen den Befehlshabern die Stellung im Militairdienste so widerwärtig machte, daß ein Hauptmann, der zum Gemeinen herabgestiegen war, den aber seine Untergebenen zum Hauptmanne behalten wollten, ihre Bitte mit der Aeußerung zurück wies: „er wolle auch einmal etwas zu befehlen haben"*) — und doch hatten kurz zuvor Handel geblüht, Adel und Geistlichkeit mit dem Glanz der Throne gewetteifert? Und wem alles dieses aus dem Gedächtniß entschwunden, den erinnern wir an die Vorgänge des letzten Jahrzehntes in England, Frankreich und Spanien. Eine unwissende, an Geist und Herz verkrüppelte, keine Autorität anerkennende Jugend, wächst zu jenem satanischen Gesindel empor, das das Ehrwürdigste

---

*) Karl Friedrich Becker's Weltgeschichte, XIIter Theil. Berlin 1837. §. 15. „Aufregung gegen den König Ludwig XVI."

und Heiligste, Altar und Thron, mit ihren frechen Händen zu besudeln nicht Anstand nimmt, zu jener tausendköpfigen Hyder, die bei dem leisesten Anstoß, wie eine Schneelawine, über geheiligte Institutionen ganzer Länder und Nationen verderbend, wie der wilden Elemente entfesselte Macht dahin rollt, und nicht der Donner der Kanonen, nicht das Bauen von Kerkern, nicht die Gläubigkeit der Kirche vermag ihren verheerenden Lauf aufzuhalten.*) Ein frommes, für alle Staats- und Kirchenzwecke geheiligtes Volk erwächst nur in wohl eingerichteten Schulen. Throne und Altar haben in den Schulen ihre Garantie. Die Schule ist die Wurzel, der Staat der Stamm und die Kirche die Blüte des schönen Lebensbaumes in Gottes großem Weltenparadiese. Mag immerhin ein befruchtender Regen, ein erwärmender Sonnenschein aus der Höhe der Cabinete Stamm und Blüte anregen und beleben, das wahre Lebensprincip wird doch stets hectischen Vergiftungen unterworfen sein, sobald man die Wurzel nicht von ihrem steinigten, aller gedeihlichen Kräfte und Säfte ermangelnden Boden in einen bessern versetzt.

---

*) Es hat sich in den neuesten Zeiten eine Stimme in den Schriften: „Etwas vom hohlen Liberalismus unserer Tage," „An den Adel deutscher Nation, fliegendes Blatt" und „Reaction und Adel." Berlin, 1843, vernehmen lassen, welche die Kirche, ein souveraines Königthum und einen mächtigen Grundadel für die einzigen Pfeiler hält, welche den Bau des Völkerlebens stützen können, die zwar die große Masse der Nationen dem Gebäude für nothwendig erachtet, aber glaubt, daß sie ohne diese Pfeiler nichts sind. Wie lächerlich und abgeschmackt eine solche Reactionstheorie für das neunzehnte Jahrhundert sei, ist längst erwiesen und abgefertigt.

Ich weiß, ich habe schon zu viel gesprochen nnd behauptet, denn es drängen sich Gegner von allen Seiten, die sich vor einer solchen „Erhebung der Volksschullehrer in eine ganz andere Standeskategorie" fürchten und mit D. Curtmann ausrufen: „Dadurch würde die Welt mit einem Heere eitler Thoren angefüllt, die sich nicht zu halten, noch zu benehmen wüßten." Man erschrecke jedoch nicht sogleich vor diesem prophetischen Worte. Es stünde in der That traurig um unser sociales und conventionelles Leben, wenn Jeder, der in seiner Geschäfts- oder Amtscarriere aus einer niederen in eine höhere Standescategorie gerückt ist, zu einem eitlen Thoren geworden wäre, denn es müßten dann seit der Aufhebung des ägyptischen und indischen Kastenwesens unsere gute Mutter Erde nur eitle Thoren bewohnt haben und die Welt müßte von jener Zeit an als ein großes Irreninstitut zu betrachten sein.

Leider ist Vielen das Sich-halten und Benehmen der Volksschullehrer oder des „Gotteswortes vom Lande", wie man sich auszudrücken beliebt, ein sehr interessanter Gegenstand, und es wird jede Haltung, jede Bewegung, jede Miene, jedes Wort desselben aufgefaßt und beobachtet, um Stoff für beißende Satyre, demüthigende Belustigungen, empörende Sticheleien aufzufinden. Es ist wahr, daß den Volksschullehrern, namentlich denen vom Lande, viel an äußerer Politur, an Gewandtheit im Benehmen, an einer glatt politten Zunge und Ungezwungenheit im gesellschaftlichen Verkehre abgeht. Ist es denn aber anders denkbar? Wie soll der Mann, der äußerlich in drückenden Verhältnissen lebt, sich dennoch äußerlich frei bewegen? Wie soll der, der in keine guten, feinen

Gesellschaften Zutritt hat, und aus Mangel an Mitteln nicht Zutritt nehmen kann, dem das Recht der freien Bewegung selbst in seiner Amtssphäre überall verkürzt und verkümmert ist, wie soll ein Solcher sich dennoch in gut- und feinpolirten Gesellschaften rund und eckenlos bewegen? Wie soll der Mann, dessen Taschen immer leer sind, im öffentlichen Leben mit Muth und Freudigkeit auftreten? „Armuth an sich selbst ist von Hause aus verachtet und der Arme, der sie pflegen muß, nicht minder. Es ist also kein Wunder, daß der dürftige Lehrer, der bei aller seiner Anstrengung dennoch im heißen Kampfe mit dem kargen Geschicke um die Erhaltung des Lebens ringen und in Noth und Dürftigkeit leben muß, von der Mehrzahl des Volks gering geschätzt und wenig geachtet wird; dies aber um so viel mehr, als die große Concurrenz der emporstrebenden Lehrer es leicht macht, auch für die uneinträglichsten Stellen brauchbare Subjecte zu finden. Außer diesem aber ist der dürftige Lehrer, besonders wenn er Familie hat, mehrentheils immer in dem Falle, die Gefälligkeit seiner Interessenten in Anspruch nehmen zu müssen, ihnen lästig zu werden „und somit ihr Uebergewicht" und ihre Geringschätzung gegen ihn zu befördern."*) Was ist es, das so manchem kopfleeren Bonvivant dennoch ein Gewicht, eine ehrende Stellung im Leben verschafft? Es ist die gefüllte Börse. „Sie, die Schullehrer, werden aber nicht in dem Grade geachtet, als es wünschenswerth ist für eine gesegnete Wirksamkeit in ihrem Berufe, nicht in dem Grade, als sie es verdienen durch Streben, Bildung und Hingebung. Von der

*) D. J. H. Voß. Freimüthige Beleuchtungen ꝛc.

Achtung, als Bedingung jeder fruchtbaren Wirksamkeit, besonders in sittlicher und intellectueller, im Allgemeinen in pädagogischer Hinsicht, insbesondere habe ich schon gesprochen. Das Andere, die Bildung und Hingebung, Können, Wollen und Thun kenne ich aus langer Erfahrung, und ich kann das Maß derselben mit dem, was davon in andern Ständen vorkommt, vergleichen. Diese Vergleichung zwingt mir — wenn ich nicht wollte, so müßte ich — innere Hochachtung des Standes ab. Daß das Geschäft des Schullehrers ein höchst mühsames, stete Hingebung und Aufopferung seiner selbst erheischendes Geschäft sei, ist eine, wenn auch oft nachgesprochene, dennoch häufig vergessene Rede. Aber nur Wenige scheinen es bis zur Stunde zu wissen, daß im Allgemeinen in dem Stande der Elementarlehrer eine Hingebung, Treue und Liebe zur Sache vorgefunden wird, wie sie nur gewünscht werden können. Man höre nur, wie sich Ausländer: Engländer, Franzosen, Russen, Norweger, Amerikaner, die unsere Schulen kennen gelernt haben, darüber äußern. Es sind Eigenschaften des deutschen Lehrerstandes. Er ist erfüllt von seinem Berufe. Wer ist es mehr? Kommt man mit einem deutschen Lehrer zusammen, wovon kann man mit ihm reden? In der Regel nur von Schulsachen. Nicht-Lehrer fliehen ihn darum, „ob seiner Einseitigkeit.“ Zugegeben meinethalben; aber sie ist auch ein Beweis seiner Hingebung an die Sache. Sie erfüllt ihn. Sprechet doch, Wahrheitsfreunde, was ist es doch, das die Seminar-Zöglinge und die jungen Lehrer mit Freudigkeit, nicht selten mit Begeisterung erfüllt? Sind es Schätze, Ruhm und Ehre, oder andere Dinge, nach denen die Sterblichen jagen? Was ist es doch,

das den jungen Lehrer bei einem Lohn von 300, ja 200 Thlr. mit Frau und Kind aufrecht und froh erhält? Nichts ist da, was diese Erscheinung erklären könnte, als die Treue des Gemüths. Dies zu wissen, nicht so, wie man andere Dinge weiß, sondern wie man etwas im innersten Bewußtsein hat, macht auch mein inneres Glück als Lehrer aus. — Wenn es nun aber so mit den Lehrern steht, so wird man auch begreifen, wie sie das, was ihnen so häufig widerfährt, empfinden müssen." —

„Eben so häufig als diese Nicht-Anerkennung findet man in Andern eine gar sehr gedrückte Vorstellung von dem Grade der den Schullehrern eignen Bildung. Gar Viele halten sie, mit der eines Mannes, welcher Lateinisch und Griechisch versteht, verglichen, für ein Minimum, ihr Wissen für eine Summe trivialer Kenntnisse, und ihre methodisch-practische Tüchtigkeit, die man doch nicht überall wegzuleugnen vermag, für eine auf die Aneignung gemeiner Fertigkeiten gerichtete Befähigung. Erfüllt mit diesen Ansichten pflegen Candidaten der Theologie, durch Vorschriften dazu genöthigt, die Schullehrer-Seminarien zu besuchen, und sie verweilen darin nicht lange genug, um andern Sinnes zu werden. Andern geht es eben so. Daß junge Elementarlehrer unserer Tage die Fähigkeit und die Neigung besitzen, irgend eine etwas wissenschaftlich gehaltene Schrift zu lesen und zu verstehen, man weiß es nicht und leugnet es. Man kennt den Grad ihrer Bildung nicht. Ich messe ihn *intensiv* nach dem Grade der vollkommenen Verarbeitung des nöthigen Wissens, nach der Befähigung zur Anwendung desselben und *zuoberst* *nach der Gesinnung*. Dieser Maßstab zwingt mir die

Hochachtung des Schullehrerstandes ab. Achtung ist, zum Preis der Menschennatur, ein beglückendes Gefühl." *) **)

Ehre jedem Stande, er sei welcher er nur immer wolle! Ehre aber auch dem Volksschullehrer! Man bringe auch bei ihm honos et praemium mit den Anforderungen der Zeit und dem Grade seiner intellectuellen Bildung, wie seiner Wirksamkeit zum Wohle des Staates und des Volkes in ein billiges, rechtliches und naturgemäßes Verhältniß. Man stelle ihn nicht bei der Vertheilung von Ehrenämtern des Staates, des Dorfes und der Stadt mit „Juden und Beiliegern" in eine Categorie; man schließe ihn nicht von der Stimmfähigkeit in Schulvorstands- und Schuldeputations-Berathungen aus: ***) sogleich wird das Gemüth des Volksschullehrers neue Spannkraft, die Seele freiere Regsamkeit, die Augen neues Feuer für Menschenbildung und Menschenwohl erfüllen, sogleich wird Augendienerei, elende Schmeichelei und Heuchelei, deren sich leider Verhältnisse halber mancher sonst brave Schulmann schuldig machte, aufhören. †) „Kriechen und Winseln, sagt

*) Diesterweg. Rheinische Blätter. März- und Aprilheft 1840. Seite 176.

**) „Die Schule nützt dem Kinde in dem Grade, als es (und die Aeltern) Achtung vor derselben hat." (Director Seel's Schulreden ꝛc. Heidelberg 1817.)

***) In Würtemberg sind die Schullehrer stimmfähige Mitglieder des Schulvorstandes..

†) Muß nicht des Lehrers Selbstgefühl nie dergedrückt, jede Begeisterung für sein Amt untergraben werden, wenn man ihn auf der einen Seite, und nach constitutionellen Prinzipien mit Recht,

Rector Möhl, ist für einen Jugendlehrer eben so infamirend, als unsittliche Handlungen." Selbstachtung, welche erst durch die Anerkennung meines Werthes und Standes durch Andere die wahre Basis erhält, ist das sicherste Schutzpanier der Tugend und der Sittenreinheit. „Die Furcht vor der Strafe, sagt Möhl, macht zwar listig, aber nicht stark in Gefahren und Versuchungen." Und fürwahr, Niemand hat mehr Klippen und Abgründe zu übersteigen, als der Lehrer, und Niemand bedarf der materiellen und moralischen Aufmunterungs-, Anreizungs- und Schutzmittel mehr, als

---

aller seiner höheren Vortheile und Bevorzugung entäußert und in dieser Hinsicht mit jedem andern Staatsbürger in gleiche Categorie stellt, auf der andern Seite aber ihm nicht gleiche Rechte gewährt; wenn er z. B. wohl beim Bau und bei der Reparatur der Kirche und der geistlichen Gebäude (in der Oberlausitz ausgenommen) beitragspflichtig ist, aber in kirchlichen Angelegenheiten kein Recht mitzusprechen hat; wenn er zwar zur Erhaltung des Schulgebäudes, der Utensilien und Lehrmittel mitleidend, ja sogar für seine eigenen Kinder das Schulgeld zu zahlen verbunden ist, aber bei einem Schulbau oder einer Reparatur keine vollgiltige Stimme hat, Vorschläge über die zweckmäßige Ausführung derselben auszusprechen? Muß es nicht entmuthigend für ihn sein, wenn er sehen muß, wie oft Männer, die alles Andere, nur nicht die Bedürfnisse einer zweckmäßigen Schuleinrichtung verstehen, aus kleinlichen Absichten seiner besseren Ueberzeugung schnurstracks entgegenlaufende und dem Gedeihen der Schule unfehlbar hinderliche Maßregeln zur Ausführung bringen; wenn er erfahren muß, daß gerade da, wo nur er die beste Auskunft, den besten Rath geben kann, seine Stimme ganz ignorirt wird und werden darf? Wahrlich, als eine Marmorstatue in einem Sprechsale kommt er sich in solchen Fällen vor.

gerade der Jugendlehrer, di ihm mit einem einzigen Federzuge gereicht werden könnten, wenn man wollte.*) Wie lange wird man sich noch vor dem eingebildeten Gespenst des „Schulmeisterdünkels," des „Schulmeisterhochmuths", der „Schulmeistereitelkeit" fürchten? Wie geberden sich nicht die angehenden Theologen, Mediciner und Juristen, wenn sie die Universität beziehen, oder nachdem sie dieselbe kurz vorher verlassen haben! und kein Mensch fürchtet davon den Ruin der öffentlichen Wohlfahrt, der bürgerlichen Wohlanständigkeit, denn Jedermann weiß, daß, wenn einige Jahre zurückgelegt sind, sich diese dünkelhafte Burschikosität von selbst in ein wohlanständiges und ehrbares Philisterthum verwandelt.

Soll aber der Lehrerstand innerlich und äußerlich zu einer lebensfrischen Wirksamkeit angeregt werden und das Lehrerleben sich steigern und erstarken, so dürfte sich ebenfalls als sehr wünschenswerth herausstellen, daß von Zeit zu Zeit die hohen Schulbehörden pädagogische Preisaufgaben zur Beantwortung für Volksschullehrer aufstellten. Oder

---

*) „Könnte der Staat einmal sagen: Siehe ich habe das Meinige gethan, ihr Unzufriedenen, nun thut ihr auch das Eure! Laßt die Nebenerwerbe, welche eure Kraft vom Lehramt abwenden, wir haben euch als öffentliche Lehrer angestellt, nicht als Privatlehrer, nicht um den Bürgermeistern als Schreiber zu dienen, oder den adeligen Gutsherrn als Verwalter! Könnte einmal der Staat so sprechen! Dann müßte aber freilich Etwas mehr geschehen, als ein Minimum von 100 bis 200 fl. festgestellt sein, welches blos einige armselige Heidedörfer berührt, in den Städten aber gar nicht bemerkt wird." (Die Schule und das Leben. S. 73.)

was ist es, was in der Theologie, Philosophie, Philologie, den Naturwissenschaften, der Musik ꝛc. seit Jahrhunderten ein so reges Leben erhält? Es werden Preisfragen von Staatswegen von verschiedenen Facultäten und einzelnen Corporationen zur Belebung der Wissenschaften aufgestellt. Wo aber findet man ein solches Institut in Sachsen, wenn man das von Ammon'sche, von dem die wenigsten etwas erfahren, nicht in Anschlag bringt? Oder ist das Feld der pädagogischen Wissenschaft schon so bearbeitet, daß es ein für allemal keiner Anstrengung mehr bedarf? sind da keine Fragen mehr aufzuwerfen, keine Probleme zu lösen?

Ich vernehme schon im Voraus den Einwurf, daß die Volksschullehrer nicht diejenigen sind, die geeignet und mit denjenigen Eigenschaften begabt wären, das Feld einer Wissenschaft anzubauen, denn sie sind „Illiteraten," das heißt solche, die nicht drei Jahre lang in einer Universitätsstadt verlebt und dort den Comment verstehen gelernt haben. Sie sind, nach der Betrachtungsweise mancher sogenannter Gelehrten, Wesen, denen von Gott und Rechtswegen gar kein selbstständiges Urtheil über eine Sache, am allerwenigsten über ihre eigene, die Schule, zustehe. Sie gehören der species nach zu den wiederkauenden aus dem superfeinsten „Stupiditäts-Extracte formirten" Geschöpfen, die nach Art der Automaten zu verbrauchen sind. Und vermißt sich einer aus ihrer Mitte, ein Wort, wie alle andere vernünftige Menschen, zu sprechen, d. h. einen Vorschlag zum Wohle des Volkes öffentlich anzuregen, so ergehen sogleich Verbote und der weise Rath an ihn, sich der Schriftstellerei zu enthal-

ten.*) Ist man noch immer nicht durch die historiam von Christo von der Unwahrheit des Satzes: „Was kann aus Nazareth Gutes kommen"? — überführt und überzeugt worden?

„Was Göthe und Tiedge sagt, gilt freilich auch jedem von uns Schulmeistern: „„er würde bessere Gedanken haben, wenn es ihm besser ginge."" Ich wundere mich nur, daß es noch so geht, wie es geht, daß doch hin und wieder noch frisches Blut vorhanden. Ich klage nicht um meinetwillen, ich klage gar nicht; ich deute nur auf Verhältnisse hin, welche Vieles erklären. Ich bin selbst Einer der wenigen Glücklichen, die des Sonntags ein Glas Wein auf dem Tische haben können**) und „„wohl dem hochbeglückten Haus, wo das ist kleine Gabe.""

„Setzet den Lehrern der Jugend des Volks eine reichlichere Nahrung auf den Tisch, und Ihr werdet sehen, nicht bloß die Lehrer gedeihen besser, indem Ihr Recht und Gerechtigkeit übt und altes Unrecht sühnt, sondern auch die Erziehung und Lehre gedeihen besser: und wenn dann die Lehrer reden und schreiben, so haben sie bessere Gedanken. Jetzt erliegt der Geist, bei weitem den meisten, unter der Last, die auf ihnen ruht. 26 öffentliche Unterrichtsstunden in der Woche, — es ist ein Maximum für jede Manneskraft, wenn sie mehr als 25 Jahre vorhalten soll. Bei den Gymnasiallehrern gilt solches als Grundsatz, bei ihnen, die doch mehr herangewachsene Knaben oder Jünglinge lehren, die alle auf demselben Klassen-Standpuncte stehen. Darum

---

*) So z. B. an Wander in Hirschberg.

**) Nicht der Verfasser, sondern — Diesterweg.

sind 26 Unterrichtsstunden bei einem Volksschullehrer, der in der Regel 60, 80, 100, 150 und mehr Kinder von verschiedenem Alter unterrichten und erziehen soll, gewiß ein Maximum des Maximums. Aber man frage nach, wer von ihnen mit der Zahl 26 davon kommt? Sind derselben nicht in der Regel 36, 40 und mehr? Ruft nicht der Abend, wo jeder glückliche Handwerksmann feiert, sie in die Abendschule, der Sonntag in die Sonntagsschule? und wer ist nicht genöthigt, um des lieben Brodes willen Privatstunden zu suchen? Und wie werden diese bezahlt, wenn man die Löhnung mit dem Honorar für Tanzmeister vergleicht? Was Wunder, daß sie frühzeitig verknöchern und versteinern, und daß man ihnen bis zum heutigen Tage den „Schulmeister" ansieht. Und die sich sträuben gegen dieses grausame Geschick, wie kriechen sie der kurzen, glücklichen Ferienzeit entgegen, damit es ihnen einmal werde, wie andern Sterblichen, damit sie einmal die Stunden des Tages nicht zu zählen brauchen und vergessen können, ob es Montag oder Dienstag ist. Wie eilen sie, — die Glücklichen unter ihnen, die sich das Gefühl der Jugendfrische und die Erinnerung daran erhalten, und ein Reisegeld haben ersparen können — am ersten Tage der Ferien über das Weichbild ihres Wohnorts hinaus, um „von allem Wissensqualm entladen, sich im Thau des Himmels frisch zu baden" und durch Fußtouren die Beine zu stärken und dadurch den Kopf, damit sie mit einiger Erfrischung — wieder da anfangen können, wo sie aufgehört."

„Die Natur des Lehr- und Erziehungsgeschäfts ist gewiß nur sehr Wenigen bekannt. Unmöglich würde man

sonst die Lehrer in den Zuständen belassen, in welchen sie sich befinden. Man sollte zwar meinen, man brauche nur auf die Zahl 50 hinzuweisen, um es begreiflich zu machen, was es heiße, sie zu erziehen. Wohl, Viele gedenken dessen mit einem horror, aber sie gehen dann vorüber, bemitleiden höchstens auf Augenblicke den unglücklichen Mann, wenn sie ihn nicht gar als einen Solchen verachten, der sich habe bestimmen lassen, zeitlebens mit Kindern und Kindereien zu vexiren. Welchem Schicksale viele der strebenden Jünglinge, die sich in der Regel, mit edlem Eifer beseelt, dem Amte des Schullehrers widmen, entgegen gehen: sie wissen es nicht. Aber sie fühlen es nachgerade — wenn es zu spät ist zum Umkehren. Dieses Gefühl sollte man nicht über sie kommen lassen, um der Gerechtigkeit, um der Humanität, um der lieben Jugend willen."

Mögen immer zur Belebung der Industrie und zu Hebung des materiellen Wohlstandes unseres lieben Vaterlandes Summen verwendet werden. Mag es immerhin ein Verdienst sein, einen Ochsen fett aufzufüttern, daß man zu seiner Ehre Volksfeste veranstaltet, Prämien und Medaillen vertheilt, ist es denn nicht eben so verdienstlich, aus einem kleinen Hottentotten einen nützlichen Staatsbürger, einen guten Christen gebildet zu haben?*) Einer Stadt Gedeihen, sagt Dr. Luther, liegt nicht allein darin, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viele Büchsen

*) Des Staates erste Angelegenheit ist die Erhaltung des Rechtszustandes, die zweite die Förderung der materiellen Interessen, die höchste aber die Erziehung und Bildung der Nation.

und Harnischzeuge; ja, wo dessen viel ist, und tolle Narren darüber kommen, ist es desto ärger und desto größerer Schaden derselben Stadt; sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlgezogener Bürger hat: die können darnach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und Recht brauchen." Man thue das Eine und lasse das Andere nicht. Man pflege den Geist, wie die Materie, damit der leidige Vorwurf, als ob unser Zeitalter vorzugsweise dem Materialismus huldige, zu Schanden werde, *) denn schon Dr. Löhr im Jahre 1818 sagte:

*) Man rühmt immer England als die erste Nation der Welt und fordert Deutschland auf, diesem Muster nachzukommen (List in seinem Buche, „das nationale System der politischen Oekonomie"). Freilich in den Augen der europäischen Diplomatie ist es die erste. Aber wie steht es im Innern selbst aus? Wie steht es mit der Wohlfahrt des Volkes? Giebt es wohl irgend wo so viel Armuth und Elend, so viel Jammer und Noth, so viel Ignoranz und frömmelnde Heuchelei, so viel öffentliche Prostitution, als in England? Und woher rührt das? Der vorherrschende Hang zum Materiellen ist die Quelle davon.

Auch Frankreich ergriff das Prinzip des Materialismus und was erwuchs ihm auf diesem schlüpfrigen Boden? Die tausendköpfige Hyder des St. Simonismus, Fourerismus und Communismus. Seitdem das Geld Losungswort ist, trifft man dort Müssiggang, Hochmuth, Laster, Luxus und Ausschweifungen auf der einen, Armuth, Elend, Rache, Erschlaffung der Moral und Religion auf der andern Seite. Auch das ideelle Deutschland scheint, von falscher Eitelkeit getrieben, seit einiger Zeit diesem Prinzipe zu huldigen, und Niemand will sich erheben, dasselbe vor einem so schrecklichen Gespenste zu warnen; ja man sucht ihm

„Der Mechanismus wird gut bezahlt, der Geist hat nicht zum Sattwerden.“*)

Welchen enormen Einfluß haben schon Schule und Unterricht bei aller ihrer Beschränktheit und Dürftigkeit auf alle Lebensverhältnisse, auf Kirche und Staatsverfassung, auf Stadt- und Gemeindewesen, auf Handel, Gewerbe, Ackerbau rc. seit einem halben Jahrhunderte geäußert! Dem alten guten Stabilitätssysteme wurde allenthalben der Krieg erklärt, das Zopf- und Haarbeutelwesen aus allen Büreaus, und der gute Schlendrianismus selbst aus den Werkstätten des niedrigsten Mechanismus vertrieben. Wo früher das starre Her-

---

im Gegentheil mit der Versicherung zu schmeicheln, daß für Deutschland nichts zu fürchten sei, weil man hier, namentlich in Mainz, bereits schon nach Mitteln greiffe, um jene Gefahren von sich abzuhalten. (Die Oberdeutsche in einem Artikel „die Gefahren der Industrie.“) Nur erst in der neuesten Zeit hat sich von Paris aus eine ernste Mahnung in dem Schriftchen: Der Staat und die Industrie, von A. Weil, Stuttgart, 1843, an das deutsche Volk vernehmen lassen. Mit beredtem Munde und tiefer Sachkenntniß wird hier die deutsche Nation vor dem goldenen Kalbe des industriellen Materialismus gewarnt. Das Werkchen schließt mit den Worten: „Freilich, es läßt sich die Industrie nicht von der Politik trennen, und wer da glaubt, das materielle Wohl eines Landes sei möglich ohne das intellectuelle, der schaffe sich gleich lieber einige Millionen Automaten als Unterthanen.“

*) Es ist leider noch heute so. Was nicht Wolle trägt, bleibt unberücksichtigt. Daher liegt den meisten Leuten an dem physischen Gedeihen ihrer Schafe und Rinder mehr, als an dem physischen Erstarken ihrer Kinder. Jenes ist der primäre, dieses der secundäre Gegenstand ihrer Sorgfalt. Wie im Kleinen, so im Großen.

kommen Staat, Handel, Gewerbe und Ackerbau in süßen Schlummer eingewiegt hielt, ist an dessen Stelle Ordnung, Gerechtigkeit, geistvolle Betriebsamkeit, selbst der mechanischesten Gewerbe und des Ackerbaues, getreten. Oder haben die Schulen und die Wirksamkeit des gesammten Lehrerstandes (die Volksschullehrer mit eingeschlossen) keinen Antheil an diesen Erscheinungen? Hat vielleicht ein bloßes Ohngefähr alle diese Resultate der Zeit an's Licht gebracht? „Durch die allgemeine Veredelung der gesammten Volksmasse erwächst dem Staate ein Kapital, das sich in's Unendliche rentirt und nicht blos im Irdischen, sondern über Zeit und Grab hinaus die herrlichsten Zinsen trägt und selbst noch andauernd ist in den Hallen der Ewigkeit, bis zum Grenzsteine der Vollendung. Weder glänzende Akademien, noch andere Hochschulen vermögen die allgemeine Volksbildung zu befördern; denn das Glänzen in Wissenschaften offenbart nicht immer die bekräftigte Menschheit im Menschen, und kann nie ein Gemeingut der Gesammtheit werden."

Deutschland, blicke hin auf andere Staaten und freue dich deiner Ruhe, Ordnung, Gerechtigkeit, Betriebsamkeit und deiner Wohlfahrt, und Du, mein liebes Sachsenland, vergiß nicht Derjenigen, die einen guten Grund zu deiner Lebensfrische gruben, deine Jugend schon in ihrem zartesten Alter deinen erhabenen König und deine Altäre heilig zu halten lehrten, damit dein Name bis in alle Zeiten mit goldenen Buchstaben in die Annalen der Welt- und Völkergeschichte eingegraben bleibe und dein Rautenkranz ewig grüne!

Wer ein Freund des Vaterlandes ist, beherzige darum, was unser frommer Dr. Luther sagte: „Wo die Tugend

versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird dazu das Land voll wilder Leute, daß nicht allein Gottes Gebote, sondern auch unser aller Noth zwingt, hierin Fleiß fürzuwenden." *) Unserer hohen Staatsregierung (welche vielleicht die intelligenteste der Welt ist), und den hohen Ständen würde es weder an Mitteln, noch an gutem Willen fehlen (denn sie hat oft die Wich-

*) „Der König Arthasastha versah den Esra, welcher in Judäa Alles in Ordnung bringen sollte, mit königlicher Vollmacht, und ließ solche Befehle ausgehen, daß dem Esra alles Nöthige zu Gebote stand. Daniel erfreute sich der besondern Gunst des Königs Nebucadnezar, wurde von demselben mit Geschenken überhäuft, und genoß Ehre und Auszeichnung an dem Hofe desselben. Dem Esra, wie dem Daniel, ließen es die genannten Könige an nichts fehlen. Mit königlicher Vollmacht müssen Lehrer zur Verwaltung ihres Amtes versehen sein, auf königlichen Befehl muß ihnen aller mögliche Vorschub geleistet werden, von der königlichen Milde soll ihnen ihr Unterhalt zufließen, durch die königliche Gnade sollen sie sich geehrt und ausgezeichnet sehen. Frei sollen sie sein von öffentlichen Lasten, frei auch von heterogenen Geschäften. Laßt es nicht geschehen, Könige, Fürsten, daß Lehrer, welche ein Arthasastha und Nebucadnezar so kräftig unterstützte, so reich belohnte und so hoch stellte, zu unserer Zeit am meisten beschränket, am wenigsten belohnet, am wenigsten ausgezeichnet sind. Stellet sie frei und unabhängig hin, versehet sie mit gehörigen Vollmachten und mit dem gehörigen Unterhalte, duldet nicht ihre Zurücksetzung und ermuntert sie durch verdiente Auszeichnung! Keinem Verdientern könnet Ihr Eure Gnade zuwenden, keinen bessern Gebrauch von Euern Schätzen machen! Kein Kapital, als das so angelegte, wird reichlichere Zinsen tragen. (Kelber, Biblische Pädagogik. Erlangen, 1830.)

tigkeit der Volksschule ausgesprochen), vielen der oben beregten Uebelstände ein Ende zu machen, wenn sie das Drückende, das alles Gute Hemmende aus der Anschauung, aus dem Leben, a posteriori zu erkennen Gelegenheit hätte. Sie hat Viel, sehr Viel für die Schule und ihre Lehrer gethan, was mit Dank anerkannt werden muß.

Darum Vertrauen und Hoffnung!!

## III.

## Die unzweckmäßige, alle Selbstthätigkeit hemmende Beaufsichtigung —

ist der dritte Grund, warum das deutsche Volksschulwesen bisher nicht gediehen ist.

Die Schulgesetze aller deutschen Staaten, also auch das neue sächsische Elementar-Volksschulgesetz vom 9. Juni 1835, überlassen die Leitung und Regierung der Volksschule, was sowohl das Innere, als auch das Aeußere derselben anlangt, ganz nach altem Herkommen der Kirchengewalt und deren Organen; nur einen gewissen Grad der Oberaufsicht hat sich der Arm der weltlichen Macht vorbehalten. Daß hierzu die reinste Absicht und das aufrichtigste Wohlwollen für die Schule die Motive gab, bedarf keiner weiteren Bevorwortung.

Die Kirche, wurde bisher immer geschlossen, sei ja schon seit Jahrhunderten, nein, seit Jahrtausenden, die Pflegerin ihrer Tochter, der Schule, gewesen, und habe ihr Nahrung und Kleidung, Erziehung und Unterricht gegeben. Sie ist ja, setzte man hinzu, von jeher fast die einzige Trägerin aller Bildung und Wissenschaft gewesen. Und wer stünde auch dem Lehrer in Hinsicht seiner Wirksamkeit näher, als gerade

der Priester-, später der geistliche Stand? Wer wäre ihm an Bildung überlegener, als gerade er? Wer könnte also als geeigneter betrachtet werden, den Schulstand aus seiner intellectuellen und moralischen Schwachheit und Unvollkommenheit zu erlösen und ihm zur Erreichung seiner erhabenen Bestimmung zu verhelfen? Soll dies geschehen, so muß den Geistlichen auch eine unbeschränkte Gewalt über das Innere und Aeußere der Schule und über die intellectuelle und moralische Verfassung des Lehrers, über sein amtliches Wirken und außeramtliches Leben in die Hände gegeben werden. Darum hat fast jede Schule ihr besonderes Inspectorat und jeder Lehrer seinen besonderen Schulaufseher, der das Aeußere der Schule ordnet und das Innere nach Gefallen leitet, so wie über die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse des Lehrers wacht. Er führt den Vorsitz in den Schulvorstandsversammlungen, zu denen der Schullehrer „in geeigneten Fällen, wenn er darum nachsucht, jedoch nur mit berathender Stimme, zuzuziehen ist.“ *) Wie könnte auch der Schullehrer Mitglied einer Versammlung sein, die zugleich seine nächste Behörde ist, obschon der Geistliche Mitglied des Kirchenvorstandes ist! Ist ein Schul- oder Unterrichtsplan zu entwerfen, so „ist er dem Localschulinspector zur Genehmigung vorzulegen und die Aenderung des nicht zweckmäßig Befundenen,“ wenn er auch vom Schulfache kaum so viel versteht, wie der Lehrer vom geistlichen Amte, „anzuordnen.“ **) Was die Bestimmung der Lese- und Lehrbücher, ***) der

*) §. 73 d. Gesetzes, in §. 154 d. Verordnug.

**) §. 39 der Verordnung.

***) §. 48 der Verordnung.

Lehrmethode, des Lehrtons anlangt, so hanget diese ebenfalls von dem Localinspector ab und findet er Veranlassung zu gegründeten (?) Ausstellungen gegen die vom Lehrer befolgte Unterrichtsweise, so dürfen sie demselben nöthigen Falls im Beisein des Schulvorstandes gemacht werden, und der Schullehrer hat sie, wenn er auch vermöge seiner religiösen, methodischen und didactischen Durchbildung gerade vom Gegentheil überzeugt ist, „mit Bescheidenheit aufzunehmen und bei dem weiteren Unterrichte u. s. w. gehörig zu benutzen.“*) Die Local-Schulinspectoren haben daher „die unter ihrer Aufsicht stehenden Schulen möglichst oft, und unvermuthet zu besuchen,“**) und haben dasjenige, was sie in Betreff des Unterrichtsstoffes und der Behandlung desselben, des Lehrplans, der disciplinarischen Ordnung, des Verfahrens des Lehrers bei den Wochenaufgaben u. s. w., ingleichen wegen Führung des Haupt- und des Versäumnißbuches, auch anderer vorschriftmäßig zu haltenden Tabellen u. s. w., welche nebst den Schreibebüchern und Ausarbeitungen der Kinder jedesmal zu revidiren sind, so wie in sonstiger Hinsicht mangelhaft finden, mit dem Lehrer, nach Entlassung der Schüler, zu besprechen. Zu nöthigen und nützlichen Besprechungen über vorhandene Mängel und Uebelstände bei dem Schulwesen, kurz, über alles, was zum Wohle der Schule gereicht, auch zur Unterweisung und, so weit es nöthig ist, Nachhilfe, Fortbildung, Ermahnung, Zurechtweisung und Verwarnung der Lehrer haben die Local-Schulinspectoren jede

*) §. 64 der Verordnung.

**) §. 160 und 161 der Verordnung.

Gelegenheit und Veranlassung zu benutzen, auch nach Befinden dazu besondere Tage anzusetzen, und der Lehrer hat die Rathschläge, Anweisungen und Erinnerungen der ersteren willig anzunehmen und zu befolgen."*) „Außerdem hat jeder Local-Schulinspector ein fortlaufendes Schulprotocoll zu halten und hierin die Zeit und die hauptsächlichsten Resultate seiner Schulbesuche, den Inhalt und den Erfolg der mit dem Lehrer gehaltenen amtlichen Besprechungen, die Ergebnisse der halbjährigen Schulprüfungen, das Verhalten des Lehrers in und außer seinem Amte, und was sonst in Beziehung auf das innere und äußere Schulwesen von erheblichem Einflusse ist, genau und unparteiisch (?)! anzumerken,"**) ohne daß es dem Lehrer gestattet ist, davon Kenntniß und Einsicht zu nehmen.

Natürlich hat auch der Lehrer in den äußeren schulischen Verhältnissen, beim Schulbau, bei der zweckmäßigen Einrichtung des Schullocales, der Subsellien, des Lehrapparates ꝛc. gesetzlich kein Wort, wenn er auch die beste Auskunft darüber ertheilen könnte, mitzusprechen; ingleichen „bleibt es lediglich dem Schulvorstande überlassen, ob die wegen der Ernteferien frei zu gebenden vier Wochen getheilt, oder ob unter dringenden Umständen, namentlich wegen ungünstiger Witterung, noch einige Tage hinzugefügt werden sollen."***)

Ueberblickt man nun unparteiisch prüfend das Ganze der gesetzlichen Bestimmungen über das Verhältniß und die

*) §. 162 u. 164 d. Verordnung.

**) §. 165 d. Verordnung.

***) §. 73 d. Verordnung.

Stellung der Schule zur Kirche, des Lehrers zu seinem geistlichen Schulinspector, wie sie sich in fast allen deutschen Staaten darstellen, so ist auf der einen Seite keineswegs die ausgezeichnet wohlmeinende Gesinnung der Gesetze für das Wohl und das Gedeihen der Volksschule zu verkennen, indem mit aller Sorgfalt und der gewissenhaftesten Strenge allen nur möglichen Hindernissen und Gebrechen der innern und äußern Schuleinrichtung, wenigstens auf dem Papiere, der Weg versperrt zu sein scheint;*) aber auch auf der andern Seite eben so wenig, daß die Schule und das ganze innere und zum Theil auch daß äußere Schulwesen in die Hände der Kirchengewalt und der Geistlichen gelegt ist, die nach Einsicht und Gefallen fast unumschränkt über äußere Schuleinrichtung, über Lehrstoff, Lehrplan, Lehrmethode, Lehrbücher, Lehrapparat, Schuldisciplin 2c. schalten und walten, und über des Lehrers amtliches und außeramtliches Leben und Wirken verfügen können, der Lehrer aber dagegen als ein Wesen ohne freie Selbstbestimmung, ohne Selbstbewußtsein und Selbstgefühl, kurz — nur als Lehrmaschine zu betrachten sei. Er ist in allen seinen amtlichen und außeramtlichen Verhältnissen

---

*) Dies genügt aber nicht, indem „Schulordnungen, die ein Buch Papier einnehmen, das Schulwesen wenigstens immer eben so viel hemmen, als sie es fördern. Das Schulhalten muß immer und ewig ein freies, lebendiges Geschäft bleiben. Ein Staat, der in den kleinen Dienst des Volksschulwesens eingeht, wird große Schulberichte und spärliche Schulthaten, viel Schreiben und Schreien, wenig Sinnen und Denken, viel Formen, wenig Leben, viel Klappern, wenig Korn hervorbringen.“ Harnisch.

so eingezwängt, so beengt und beschränkt, daß seine Wirksamkeit keiner freieren Richtung, sein Geist keiner idealen Erregung, sein Lebensgang keines freieren Aufschwungs fähig ist, *) sondern sich nur gleichsam in den gesetzlichen Fugen einer Automatenfigur bewegen muß.

Nimmt man dazu noch die 7 §. §. (von 52 — 58) lange Warnungstafel des Schulgesetzes für „unwürdige, nachlässige oder untüchtige Lehrer," so muß man gestehen, daß für keinen Stand auf Erden, der zugleich, wie der Lehrer, auf geistige Thätigkeit angewiesen ist, für die moralische Haltung und thätige Amtstreue so nachdrücklich und zwingend gesorgt ist, als allein für den Schulstand. Haben die Geistlichen, Mediciner, Juristen rc. irgendwo ähnliche, alle Selbstständigkeit absolut aufhebende Subordinations- und in den Augen des Volkes herabsetzende Pönalgesetze aufzuweisen? und doch hanget von ihrer gewissenhaften oder gewissenlosen Pflichtübung nicht minder das Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft ab, als von dem Lehrerstande.

Diese Einrichtung gründet sich auf dreierlei Voraussetzungen; einmal, daß alle Geistliche den erforderlichen Grad von pädagogischer, methodischer und didactischer Bildung, Geschicklichkeit und den aufrichtigen Willen haben,

*) Muß es den Lehrer nicht insbesondere schmerzlich und demüthigend berühren, wenn er erwägt, daß er nicht einmal competent genug ist, über einen seiner Pflegebefohlenen, den er acht Jahre lang gleichsam unter dem Herzen trug und ihn geistig groß zog, ein vollgültiges Zeugniß, wenn nicht der Name eines dritten hinzugefügt wird, auszustellen?

das Schulwesen in der vorgeschriebenen Maße zu reguliren, zu leiten und zu fördern; sodann, daß überhaupt alle Lehrer nicht denjenigen Grad von Bildung, so wie die nöthigen methodischen, didactischen und disciplinarischen Kenntnisse und Fertigkeiten und von Natur nicht dasjenige Maß von moralischer Anlage und Haltung besitzen oder erlangen können, um eine Schule unter gesetzlichen Bestimmungen und Garantien einzurichten, und den Unterricht nach Lehrplan, Lehrstoff, Lehrmethode, Lehrton 2c. zweckmäßig und zum Gedeihen und Segen des Volkes auszuführen, und endlich, daß die Schule ohne den Glanz der Kirche kein Licht und keine Wärme, sonach keinen Grund und Boden auf Erden und im Himmel hat.

Lasset uns diese Voraussetzungen etwas näher ins Auge fassen.

Man behauptet also, der geistliche Stand ist und bleibt an Bildung im Allgemeinen, und in pädagogischer, didactischer und methodischer Hinsicht dem Schulstande überlegen. Was den ersten Punkt, die allgemeine Bildung, anlangt, so wird derselbe unter einigen Einschränkungen und Voraussetzungen sofort acceptirt. Der Geistlichen Vorbildung war und ist eine weit gründlichere, als die des Schulstandes. Vergleichen wir einen 16jährigen Secundaner mit einem eben so alten Seminarabspiranten, so ist nicht zu verkennen, daß in Hinsicht der allgemeinen Bildung der Erstere einen Vorzug vor dem Letzteren habe. Vermittelst der alt-klassischen und sonstigen Studien giebt schon das mittelmäßige Gymnasium seinen Zöglingen einen weiteren und freieren Gesichtskreis, als das beste Seminar ihn zu geben vermag. Es

sollte nicht also sein, es ist aber so. In wie weit aber dagegen das dreijährige Verweilen in einer Universitätsstadt und das letztjährige sogenannte „Heftabreiten" geeignet sei, den angehenden Theologen in seinen humanistischen Studien zu vervollkommnen, ist nicht zu entscheiden. So viel ist jedoch gewiß, daß die große Mehrzahl der Theologen, sobald sie Amt und Würden erlangt, im buchstäblichen Sinne des Wortes ausstudirt haben.*) So erzählt Krauß: „zur Reform des öffentlichen Unterrichts" S. 77, daß ein höherer Geistlicher in Würtemberg, das man doch, wer sich an Tübingen erinnert, gewöhnlich als den Sitz gründlicher theologischer Bildung betrachtet, unter 20 Geistlichen seines Amtsbezirks nicht mehr denn 2 — 3 hat finden können, welche in wissenschaftlicher Hinsicht ihrem Stande Ehre machten.**)

*) „Es gab allerdings Zeiten, in welchen die Geistlichen in jeder Beziehung über den Gliedern ihrer Gemeinden standen, damals, als Religionsunterricht und Latein die einzigen Bildungsmittel waren. Nun ist aber die Bildung im Ablaufe der Zeiten nicht nur viel allgemeiner, sondern auch vielseitiger geworden. Die Bildung der Geistlichen hat aber nicht in gleichem Grade zugenommen. Der ehemalige Abstand der Studirten und Nichtstudirten hat sich gemindert, und die Bildung der Geistlichen überragt nicht mehr, wie ehemals, die der übrigen gebildeten Stände." (Diesterweg, Rheinische Blätter. März- und Aprilheft 1840. S. 190.)

**) Dieses so wie das folgende Urtheil über den geistlichen Stand ist kein durch Persönlichkeit geleitetes und auf alle Glieder desselben passendes, sondern nur als ein solches zu betrachten, das nachweisen soll, daß nicht jeder Geistliche schon als Geistlicher, wie man immer behauptet, von vorne herein als ein tüchtiger

„Betrachtet man den gewöhnlichen Bildungsgang der Theologen, so wird man nicht zu der Voraussetzung geführt, daß er den künftigen Geistlichen in den Besitz derjenigen Eigenschaften setze, die einen tüchtigen Schulinspector bedingen.

Unter dem immer wachsenden Kataloge von Wissenschaften, deren Studium dem künftigen Theologen von unserer Zeit und von der Prüfungscommission vorgeschrieben wird, kann die Pädagogik nur einen untergeordneten Platz finden. Und auch das gewissenhafte und fleißige Studium derselben wird, der Tendenz akademischer Vorlesungen folgend, wohl eine Philosophie der Erziehung nnd des Unterrichts, eine Didaktik des Gelehrten-Schulwesens und eine geschichtliche

---

Schulinspector gleichsam geboren sei. Pfarrer Solger zu Gründlach und Andere sind aber vom Gegentheil überzeugt. „Mir ist wenigstens," sagt ersterer, „nicht leicht ein Geistlicher bekannt, der nicht zum Schulaufseher befähigt wäre. Wir dürfen und müssen doch wohl immer annehmen, daß der geistliche Stand dem Schulstande auch in der Folgezeit an Talenten und Kenntnissen überlegen sein werde. Es wäre auch in der That sehr traurig, wenn wir diese Hoffnung nicht sollten unterhalten können und wahrlich, die ernstlichsten Vorkehrungen müßten getroffen werden, um das aus dem Wege zu räumen, was so traurige (!) Resultate herbeiführen könnte. Hierzu kommt noch besonders, daß der Geistliche gerade in den Kenntnissen und Fertigkeiten vorzüglich bewandert sein soll, nach denen auch der Schullehrer zu streben hat, als da sind Religionskenntniß, Katechetik, Pädagogik!" (Ueber den Vorschlag, die Volksschule und ihre Lehrer von dem geistlichen Stande unabhängig und selbstständig zu machen. Nürnberg 1820. Seite 120.)

Kenntniß des Schulwesens überhaupt geben, aber einen Unterricht über das Volksschulwesen, eine Pädagogik und Didaktik für Volksschullehrer wird die Universität nur oberflächlich, eine Gelegenheit zur Erlernung der Methodik des Volksschulwesens wird sie gar nicht geben. Nehmen wir den allerbesten, aber gewiß noch sehr seltenen Fall an, so hat der Candidat auf der Universität vielleicht die Theorie der Erziehung und des Unterrichts nach Niemeyer, Schwarz, Herbart oder Beneke studirt, aber unsern Denzel, Zerrenner und Harnisch u. s. w. kennt er nicht; er weiß über den Streit der Realisten und Humanisten gründlich Bescheid, aber den Lectionsplan einer ungetheilten Volksschule zu entwerfen, vermag er nicht; er hat sein Urtheil gebildet über Hamilton's und Jacotot's Methode, fremde Sprachen zu lehren, aber er kann keinem Kinde das Lautiren beibringen, Olivier's, Stephani's und Graser's Lehrmethoden sind ihm unbekannt; er hat vielleicht Einsicht in Steiner's und Ohm's Verdienste um die Mathematik, aber die Gedanken vergehen ihm, wenn er die Schulknaben nach der verbesserten Schmidt'schen Zahlenlehre rechnen hört." —

„Zwar findet nun der Candidat auf der langen Brücke des Hofmeister- und Schullebens, die ihn zur Pfarrei führt, noch Zeit und Gelegenheit, manches für seine pädagogische, namentlich seine praktisch-pädagogische Bildung zu thun; aber abgesehen davon, daß das natürliche Streben nach dem jenseitigen Ufer die Aufmerksamkeit von dem unten rauschenden Strome abzieht, und der Sporn des drohenden theologischen Examens aus der Schulstube immer wieder zur Dogmatik

treibt, so ist auch der Kreis, in welchem der Candidat als Hofmeister oder öffentlicher Lehrer seinen pädagogischen Uebungsplatz findet, fast nie der des Elementarunterrichts, sondern der des höhern Sprachunterrichts, oder doch nur des Unterrichts in einer höhern Bürgerschulklasse. Das gewöhnliche Candidatenleben ist ein geviertheiltes, — drei Viertheile Stundengeberei für's Brod, ein Viertheil theologische Arbeit für's Examen. Das soll kein Vorwurf sein, sondern ein Motiv zur Nachsicht und — zu der Behauptung, daß der Bildungsgang des Theologen nicht zur Bildung eines Schulinspectors führe. Das Examen pro candidatura und pro ministerio muß selbst dieses Motiv der Nachsicht anerkennen, und so sehr es auch auf pädagogische Kenntnisse dringen mag, es muß gerechter Weise den Pfarrer auf den Grund seiner pastoralen und theologischen Vorzüge, nicht auf den seiner pädagogischen anstellen. Der Pfarrer wird gewählt, nicht der Schulinspector; der Pfarrer ist nicht gewählter, sondern natürlicher Inspector; das Amt des Inspectors haftet nicht an der Tüchtigkeit, sondern an dem Stande. Und so wird der Inspector über den Lehrer gestellt, der die Pädagogik zur Aufgabe seines Lebens gemacht, namentlich die des Volksschulwesens gründlich getrieben, den Kopf mit Methoden des Elementarschulwesens, mit allen Unterrichtsgegenständen der Volksschule angefüllt, in der Seminarschule und in seiner eigenen sich praktisch gebildet hat, mit einem Worte *seiner* Sache vollkommen mächtig ist!"

„Man kann Beispiele entgegensetzen, die es beweisen, daß in eines Mannes Geist zugleich Theologie und Pädagogik in ihrer höchsten Blüte Raum finden. Man kann an

unsere größten Pädagogen Niemeyer, Schwarz erinnern, die zugleich gelehrte Theologen waren, und man kann gewiß viele Pfarrer aufzählen, die zugleich tüchtige Schulmänner und Schulinspectoren waren. Aber solche Beispiele beweisen für die Ausnahme, nicht für die Regel. Non omnia possumus omnes. Das heißt nicht den Pfarrer anschwärzen, wenn man sagt, daß er kein Schwarz sei."

„Man sagt wohl, der Pfarrer dürfe der geistigen Ueberlegenheit, die er im Allgemeinen über den Schullehrer übt, seiner Gewandtheit, der Geübtheit seines Urtheils vertrauen, indem er die Aufsicht über ein Geschäft übernimmt, das er nicht vollkommen versteht, und über einen Mann, der in diesem Geschäfte erfahrener und einsichtsvoller ist, als der Geistliche. Dieses geistige Uebergewicht mag den Pfarrer über manche Verlegenheit hinüber helfen; aber Ersatz für die fehlende Einsicht gewährt es nicht. Immer bleibt es ein schreiender Uebelstand, wenn der Beaufsichtigende von dem betreffenden Geschäfte weniger versteht, als der Beaufsichtigte. Der Aufseher kann nur ein Aufpasser sein, der berichtet, ob das Geschäft, und ob es nach der Uhr versehen wird, nicht aber ein Inspector, der auch das Wie zu beurtheilen und mit Rath und Wink dem Lehrer an die Hand zu gehen vermag.*) Diese Uebelstände leuchten von selbst ein; aus

*) Diese Sprache der Wahrheit möchte Derjenige zu Herzen nehmen, der unter dem Titel: „Letzter Nothschrei des verdienstvollen Schullehrerstandes wider die geistlichen Anmaßungen und kräftiges Mittel, diesen alten Sauerteig auszufegen, von Siegfried Schwirrer, Kantor und Schullehrer zu Klippstädel", (Leipzig, 1843) eine witzig sein sollende Brochüre von 112 Seiten

der Erfahrung und für die einzelnen Fälle ließen sich Belege genug beibringen. Sie werden am schreiendsten, wenn, wie das in den Städten der Fall ist, der Geistliche Aufseher über studirte Lehrer ist, welche wirklich Pädagogen sind, und auch im Allgemeinen an geistiger Bildung dem Geistlichen nicht nach-, an pädagogischer ihm voranstehen." *)

Damit aber die künftigen Schulinspectoren mit dem Schulleben etwas mehr vertraut würden, hat man in neuerer Zeit in einigen Staaten die Candidaten angehalten, Schulstellen anzunehmen.**) Schon Luther hat sich dafür günstig erklärt. „Allein es gereichen dergleichen Anstellungen meistens zum Nachtheile des Mannes und der Schule, und sind nach der Erfahrung nicht zu billigen. Der junge Theologe, der in der Regel von Pädagogik nichts versteht, und, was noch schlimmer ist, jene Begeisterung für Erziehung und jene Liebe für die Jugend nicht kennt, wodurch der Schulmann eigentlich seine Zwecke erreicht, muß seine ganze

---

in die Welt geschickt und damit bewiesen hat, daß ihm, wo nicht der Verstand, doch wenigstens dasjenige ausgegangen ist, was man Salz nennt. Die Satyre ist so plump, daß man mitunter nicht weiß, ob man mehr die Frivolität, womit er Bibelstellen mißbraucht, oder mehr die Arroganz, die sich über einen achtungswerthen Stand albern zu Gericht setzt, verachten soll.

*) Dr. Kühner, Central-Bibliothek. Octoberheft, 1838. S. 54 u. 55.

**) In unserm Vaterlande erging im Jahre 1838 vom Ministerium des Cultus &c. die Aufforderung an die jüngeren Candidaten des Predigtamts, einen Theil der Zeit ihrer praktischen Ausbildung dem Unterrichte der Jugend auf dem Lande zu widmen.

Zeit zur Erlernung der nöthigen Kenntnisse verwenden, und, indem er sich als Schullehrer gleichsam zurückgesetzt sieht, eilt er so bald als möglich, seine Last los zu werden und eine Pfarrei zu erhalten. Nie würde daher der Verfasser unbedingt darauf antragen, daß jeder angehende Theologe zuvor eine Schulstelle bekleiden müsse, denn es ist eine Erfahrung für ihn, daß Schulen, welche also besetzt werden, gewöhnlich in den schlechtesten Umständen sind.*)

Man hat diesem Uebel auch dadurch abzuhelfen versucht, daß man hie und da pädagogische Seminarien zu errichten strebte, die aber bisher aus Mangel an Interesse und Theilnahme der Theologie Studirenden noch nirgends in Flor gekommen sind. Das pädagogische Seminar zu Königsberg kränkelte schon unter Herbart's Leitung; die Versuche Brzoska's, das methodische Studium der Pädagogik auf der Universität Jena zu beleben, einige Studirende für pädagogische Conversationen zu gewinnen und den Studirenden in einem eigenen pädagogischen Seminar Gelegenheit zu geben, sich praktisch auszubilden, wurden gehemmt und mußten, indem die Theilnahme der Studirenden an den pädagogischen Vorlesungen und Conversationen erlosch, ganz aufgegeben werden. Nachdem er 1836 seine überall mit Beifall aufgenommene Schrift: „die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität und ihre zweckmäßige Einrichtung" (Leipzig bei Barth) herausgegeben hatte, machte er abermals einen Versuch,

*) Dr. L. Hüffel in der trefflichen Schrift „das Wesen und der Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen." 1ste Aufl. Seite 186.

seinen alten Plan, die pädagogischen Studien zu beleben, auszuführen, der aber schon von vorne herein scheiterte. — Da in den österreichischen Staaten schon längst alle Theologie Studirenden die Weisung haben, ein Jahr lang, um sich zu einem tüchtigen Schulinspector zu bilden, irgend ein Lehrerseminar zu besuchen, begann man auch in einigen andern deutschen Staaten diese Maßregel zu ergreifen, indem z. B. im Großherzogthume Darmstadt die Candidaten der Theologie vor ihrer Anstellung einen pädagogischen Cursus im Schullehrerseminar zu Friedberg zu machen gehalten sind; allein so gut diese Maßregel immerhin sein mag, so ist sie doch nicht vermögend, die tiefgewurzelten Vorurtheile der Theologie Studirenden gegen alles Schulmeisterthum auszurotten; und um es im Schulfache zu etwas Tüchtigem zu bringen, gehören viele Jahre dazu, und, was die Hauptsache ist, Neigung und innerer Beruf. So lange aber die Schulinspection gleichsam nur als ein Erbgut und Anhängsel an der Pfarrpfründe angesehen und betrachtet wird, so lange Schulehalten bei den Theologen als eine Zurücksetzung und Erniedrigung gilt, so lange, das läßt sich leicht ermessen, werden die Candidaten der Theologie ungern, ja mit Widerwillen in das Seminar gehen, und wer nicht aus innerer Neigung das Schulfach ergreift, wird es wahrlich nicht weit darin bringen, am allerwenigsten in einem Jahre, und das Seminar vermag sie ihm nicht zu geben. „Begeisterung für den Lehrerberuf kann heutzutage nur allein würdig in den Stand einführen, ehrenvoll in ihm erhalten." *)

*) Weiß.

Man hat aber auch vielfach, namentlich der als Schulmann achtungswerthe Pfarrer Spieß in seiner Schrift über Predigervereine (Offenbach 1838) die Geistlichen zu ermuntern gesucht, daß sie mehr und mit allem Fleiß Pädagogik und Elementarmethodik studiren möchten. Daß vielen ein solches Studium dringend anzurathen sei, so lange sie als Schulinspectoren fungiren müssen, liegt auf der Hand, „aber der Rath an und für sich fordert mehr, als manche Pfarrer leisten können, mehr, als viele leisten wollen, und mehr, als alle Pfarrer der Natur ihres Amtes nach zu leisten verpflichtet werden dürfen." *) Das Studium der Theologie fordert einen ganzen Mann und ungetheilte Kräfte, denn es ist in seinen Haupt- und Hilfswissenschaften so umfangreich, es umschließt ein so ausgedehntes Feld, daß kaum ein Menschenalter und ungetheilter Fleiß vermag, die Herrschaft darüber zu erlangen. Aber der Acker der Pädagogik umschließt kein geringeres Terrain. Die pädagogische Wissenschaft und die praktischen Fertigkeiten haben sich seit einigen Jahren so ausgedehnt, sind zu einer solchen Höhe der Cultur gelangt, daß sie nicht minder einen ganzen ungetheilten Kopf und eine Neigung in Anspruch nehmen, die ganz und mit Innigkeit des Lebens ihr Object ergreift und sich darein versenkt und darin lebt. Aber man stellt sich die Sache der Erziehung und des Unterrichtes gewöhnlich ganz anders, d. i. leicht vor und ruft den Candidaten der Theologie zu: **)

---

*) Central-Bibliothek. Octoberheft 1838. S. 26. Anmerk.

**) Superintendent Weizmann fordert Diesterwegen dazu auf. Ueber das Verhältniß 2c. Seite 20.

„Freunde, haltet die Sache deshalb nicht für so schwer, weil jetzt so viel Wesens davon gemacht wird; ihr könnt in 3 Monaten weiter kommen, als die Präparanden in drei Jahren; ihr müßt ja ohnehin schon wegen eures geistlichen Amtes geschicktere Katecheten sein, als die Schullehrer, und wer sich dazu Kraft und Gewandtheit zutraut, der muß sie sich auch überall in der Schule zutrauen!"*) Das ist eben der Hemmschuh an unserem Schulwesen, daß man sich durchaus nicht von dem verderblichen Vorurtheile trennen kann und will, daß, um eine Schule zu regieren, weiter nichts, als etwas Theologie und ein simpler Hausverstand dazu gehöre.**) Darum sagt Dr. Curtmann treffend: „Oculi domini saginant equum, (Seite 123), zumal wenn der Herr Etwas von der Pferdezucht versteht, und sich nicht einbildet, weil er sich von Pferden könne ziehen und tragen lassen, so wisse er auch, Was denselben diene oder schade. Mit Anwendung auf die Schulen: Alle gute Erziehung der Lehrer, alle weisen Verordnungen des Staates reichen nicht aus, wenn die Aufsichtsbehörden nicht wachen, daß

*) Nach Hegel ist das Mögliche allerdings wirklich, aber leider nicht in der Wirklichkeit.

**) „Für den Schulmann muß es im höchsten Grade betrübend sein, zu sehen, wie Männer über einen Gegenstand Befehle ertheilen, von welchem sie auch gar Nichts wissen. Bei allen Verhältnissen des Lebens gilt die Regel: „„Schuhmacher, bleib bei deinem Leisten;"" wenn von Schulen die Rede ist, so glaubt Jeder ein Wort mitsprechen zu können. Dem ist aber nicht also, die Schulkunde ist das Erste und Wichtigste im ganzen menschlichen Leben." (Dr. Stein.)

das gut Angefangene auch gut fortgehe. Unglücklicherweise gehören nun aber Erziehung und Unterricht zu den unwägbaren Dingen, welche Jedermann tariren zu können glaubt, weil er den Fehler nicht merkt. So glaubt denn auch Jeder, weil er als Knabe die Schule besucht, und ihr Süßes und Bitteres genossen habe, so sei er ein Sachverständiger bei allen pädagogischen Expertisen. Ehemals ging diese Aufsicht der geistlichen und weltlichen Würdenträger oft bis ins Komische, heutigen Tages sucht man wenigstens das Dekorum zu wahren, wenn man von der Sache selbst auch nicht Mehr versteht. Das Unheil ist, daß es fast allenthalben noch an den rechten Männern mangelt, weil die Gymnasien nicht mit pädagogischen Verbesserungen vorangegangen sind, und das große Publikum mit den Fortschritten des Schulwesens nur etwa in der Art, wie mit der Vortrefflichkeit von Jacquard's Webstuhl bekannt geworden ist."

„Alle diese Einwendungen, welche wir gegen die Befähigung der Geistlichen zur Schulaufsicht erhoben haben, beziehen sich ihrem Inhalte nach auch auf die Ephoren. Das Ephorenregiment, dem die Schule seit der Reformation anvertraut wurde, und gewiß sehr viel zu danken hatte, in einer Zeit, wo Niemand die Schulen regieren mochte und zu regieren verstand, als die Geistlichen, hat sich in unsrer Zeit völlig überlebt. Alle Nachtheile, die von der Schulaufsicht des Geistlichen zu fürchten sind, treten in der Ephoralaufsicht noch deutlicher und folgenreicher hervor. Der Einfluß des Ephorus auf die Schulen seiner Diöcese ist weit bedeutender und ausgedehnter, als der des Ortsgeistlichen auf die Schulen seiner Gemeinde; denn von dem

Berichte, welchen der Ephorus auf den Grund der von ihm vorgenommenen Visitation der Schule und der von ihm geführten Aufsicht über den Schullehrer an die Oberschulbehörde erstattet, muß nothwendig das Urtheil dieser Schulbehörde über beide vorzugsweise geleitet werden, und mithin die amtliche Zukunft des Schullehrers großentheils abhängig sein. Dieser wird also, wozu er auch amtlich verpflichtet ist, seine Wirksamkeit nach den Winken des Ephorus einrichten, und in seiner Schule diejenigen Resultate und vielleicht diese allein zu erreichen suchen, welche der Visitator fordert. Welche Verwirrung muß aber in dem Schulwesen eines Landes entstehen, wo der Schullehrer mit dem Schulplane, den er im Seminar eingeübt hat, bei einem Ephorus in den Dienst tritt, welcher diesen Schulplan kaum kennt, vielweniger anzuwenden weiß. Und das können wir getrost behaupten: Unter drei Ephoren findest du erst einen, der das Abiturientenexamen bestehen könnte, welches sein Schullehrer beim Abgange aus dem Schullehrerseminar bestanden hat; und erst unter zehn Ephoren findest du vielleicht einen, der den Elementarunterricht nicht schlechter ertheilte, als der Schullehrer, wenn er auch nur zwei Jahre in seiner Schule thätig gewesen ist. Und gerade die tiefere Gelehrsamkeit, und das höhere Lebensalter, welche gewöhnlich Bedingung zur Wahl und Eigenschaft des gewählten Ephorus sein werden, sind an sich leicht geeignet, diesen dem Elementarunterrichte fremder zu machen und ihm die Popularität und Frische des Schulmannes zu nehmen. Wir haben Ephoren gekannt, welche in der theologischen Literatur glänzten, aber bei der Schulvisitation keine Frage zusammenfinden konnten, welche

so faßlich gewesen wäre, daß sie die Kinder hätten beantworten können.

Alle diese Einwürfe gegen die absolute Befähigung der Geistlichen zu Schulinspectoren lassen sich vom Standpunkte des Einzelnen aus nicht mathematisch beweisen, aber man würde sie statistisch begründen können, wenn die Oberschulbehörde gewissenhaft und genau die tüchtigen und untüchtigen Schulinspectoren, welche sie in ihren Geistlichen hat, gegen einander abwägen und abzählen könnte und dürfte.

Wir wiederholen noch einmal, daß wir diese Einwürfe nicht zu Vorwürfen gegen die Geistlichen machen. Es ist unbillig und unnatürlich, zu erwarten, daß man in jedem Geistlichen nothwendig auch einen tüchtigen Schulinspector finden müsse. Nach dem Bildungsgange des Theologen ist vorauszusetzen, daß er nicht genügende Einsicht, nach dem eigentlichen Berufe des Geistlichen, daß er in demselben zu wenig Zeit und Aufforderung, nach der Stellung des Geistlichen zum Schullehrer, daß er entweder wenig guten Willen, oder zu viel Nachsicht, aus dem Titel eines Nebenamtes, unter welchem er die Inspection übernimmt, daß er zu wenig Thätigkeit für die Schulinspection besitze." *)

„Insbesondere da, wo besondere Mittelbehörden zwischen dem Ministerium und den Localdirectionen bestehen, da müssen sie wirklich durch und durch technische Collegien sein. Nicht daß alle Räthe absolut Schulmänner gewesen sein

*) Dr. Kühner, Central-Bibliothek. Octoberheft 1838. Seite 66 ff.

müßten — Dies kann sogar zu einer Art modernem Pedantismus führen — sondern alle Glieder müssen sich für verpflichtet halten, um ihres Amts willen dem Schulwesen zu leben. Sie müssen nicht blos die ihnen untergebenen Schulen so oft als möglich sehen, sondern auch auswärtige Anstalten zur Vergleichung, sie müssen nicht blos ihre einheimischen Schulmänner möglichst genau persönlich kennen, sie müssen auch den großen Versammlungen deutscher Schulmänner, wie der der süd= und mitteldeutschen Philologen, beiwohnen. Aber noch Mehr! das Mitglied eines Provinzial- oder Landesschulkollegs muß mit der ganzen pädagogischen Literatur bekannt sein; ihm dürfen weder inländische, noch ausländische Lehrbücher von einiger Bedeutung, ihm dürfen die pädagogischen Zeitschriften und ihre wichtigeren Mittheilungen absolut nicht fremd bleiben. Ein Mann, der über den Schulen stehen will, muß zu allererst im Mittelpunkte der Schulliteratur stehen. Wäre dem so, dann könnten die unsäglichen Mißgriffe in der Wahl der Lehrbücher und der Lehrer nicht mehr stattfinden, wie sie noch allzu oft vor Augen treten. Man wird es eine unbillige Zumuthung für einen Mann von Geist und höherer Stellung nennen, sich durch all den pädagogischen Quark hindurchzuarbeiten, den auch andere, und nicht die schlechtesten Schulmänner unlesenswerth finden. Allein ich kann von der Forderung im Allgemeinen nicht abstehen, weil ein Schulvisitator ja auch die schlechten Schulen, und gerade diese vorzugsweise kennen soll."*)

---

*) Dr. Curtmann, die Schule und das Leben ꝛc. S. 124.

Mit dem bisher Verhandelten ist eigentlich schon die Frage, ob die jetzigen Schulinspectoren den wahren Werth und die Bedeutung der Schule anerkannt und begriffen, so wie den guten Willen haben, sie als ihre geliebte Tochter mit aller Kraft zu leiten, zu schützen und zu erheben, fast als erledigt zu betrachten.

Obschon das Herz der Geistlichen im Allgemeinen mit vielfachen Banden an die Schule gefesselt scheint, denn sie sehen in ihr den unverdorbensten, bildsamsten und hoffnungreichsten Theil ihrer künftigen Kirchkinder, für deren religiöses und rein menschliches Interesse sie als Seelenhirten von Gott und Menschen verordnet sind; obschon gerade der Ortsgeistliche sie vorzugsweise zu lieben, zu schützen und zu fördern sich verpflichtet fühlen sollte, so beweisen leider so vielfältige Erfahrungen das Gegentheil. Viele betrachten das Wirken, das Leben und das Treiben der Schule als etwas kaum der Beachtung Werthes; sie besuchen sie daher selten oder gar nicht; Andere dagegen sehen scheel und mit neidischen Augen auf die Leistungen derselben und die Anerkennung des Publikums und bemühen sich darum, jedes Emporkommen niederzuhalten, und noch Andere wittern darin einen schädlichen „Aufklärigt" *) und bestreben sich, durch Auswendiglernenlassen einer Unmasse von Sprüchen und Liedern, durch Anpreisung und Einführung veralteter Leitfaden, **)

*) Ausdruck des Professors Leo in Halle.

**) So erzählt Pfarrer K — in K. in der oberlausitzer Kirchengalerie: „Ein besonderer Segen liegt für K.... darin, daß noch kein neumodisches, verwässertes Gesangbuch hier eingeführt

durch ewiges Beten und Singen jeden Funken gesunder menschlicher Vernunft zu ersticken und der Schule wieder eine rein theologische Tendenz des Mittelalters zu verschaffen. *) Das Leben, Streben und Weben der jetzigen Volksschullehrer ist ihnen ein höchst triviales, unnützes, ja es dünkt Manche ein gefährliches. „Ich bin mehr als einmal Ohrenzeuge

---

worden ist, so wie, daß dem Religionsunterrichte das Religionsbuch des sel. Vorst, Probsts und Consistorialraths in Berlin, zum Grunde liegt. Freuen muß man sich ferner darüber, daß die beliebten zeitgemäßen Neuerungen und Mengereien und Willkürlichkeiten, durch welche man heutzutage unbeliebte Schärfen in der Glaubenslehre abzustumpfen und wegzubringen sucht, dem eigentlichen Kerne des hiesigen Volkes dermalen noch, wie billig, zuwider sind, wenn sie auch bei einzelnen leichten und hochfahrenden Spreumenschen (Matth. 3, 12.) Eingang finden. Zu beklagen ist aber, daß, wie anderwärts, so auch hier, die heilsame Privatbeichte, trotz aller noch gültigen Kirchengesetze, ganz hat abkommen können. Es ist daher ernstlich zu beten, daß eine treuere Sorge für die Seelen überall erwache, damit der Sündenstrom oberflächlicher Lehre und leichtfertigen Lebens, auf welchem die Zeitgeister jetzt so behaglich in den brennenden Pfuhl hinabfahren, nicht auch die übrig gebliebenen Kinder Gottes mit sich fortreiße!"

„Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneiget!"

„K...., im Juli 1840."

Was ist der langen Rede kurzer Sinn? — Unsinn! —

Lessing.

*) Der Pfarrer N. N. in W — läßt seine Confirmanden, die jahrelang seinen Confirmandenunterricht zu besuchen haben, neben mehreren Liederversen allwöchentlich 40 bis 50 Sprüche auswendig lernen! —

davon gewesen, erzählt Diesterweg, wie Schulinspectoren die Schullehrer in corpore verspotteten, und eine totale Nichtachtung, nicht nur ihres Treibens, sondern ihrer ganzen Sache, an den Tag legten. Ist das glaubhaft? Ich will es euch begreiflich machen."

„Sehr viele der sogenannten Literaten theilen den Theil des Menschengeschlechts, der sich um geistige Dinge zu bekümmern hat, ein: in Studirte und Unstudirte. Jene sind sie, diese sind die Schulmeister, die sie für triviale, banausisch gesinnte Menschen zu halten sich für berechtigt erachten. Nicht alle denken so, aber viele, besonders die, welche mit dem letzten Tage auf der Universität, ihrer alma mater, auch in der That ausstudirt hatten. Für ihres Gleichen, d. h. für die „Elite des Menschengeschlechts", halten sie jeden andern Literaten. Manche von ihnen tragen diese Gesinnung offen zur Schau. Andere, die mit den Unstudirten zu schaffen, amtlich die Sorge für dieselben übernommen haben, offenbaren ihre noble Gesinnung, wofür sie sie in der That halten, nur andern Literaten, den Mitgliedern der Menschen-Elite. Da ich nun von Solchen mitunter auch zu den Ihrigen gezählt worden bin, so hat man sich auch nicht immer gescheut, in meiner Gegenwart die im Innern herrschende Gesinnung hervortreten zu lassen. Man meint, den Andern damit zu beehren."

„Es hat mir jedes Mal in die Seele geschnitten — sehen zu müssen solche Gesinnung in denen, die zu Wächtern des Heiligthums der Schule bestellt sind, und es — sie sind ja Literati — für eine unmeßbare Anmaßung halten, wenn Illiterati Zweifel darüber hegen, ob

das Heiligthum wohl in den besten Händen sei, und dieselben laut werden lassen." *)

Verfolgen wir nun den pädagogischen Bildungsgang der Volksschullehrer unseres Vaterlandes. Wie angelegen läßt es sich die hohe Staatsregierung sein, ihrem Schulstande die höchstmögliche intellectuelle und moralische Ausbildung zu vermitteln und zu gewähren! **) Der sich dem Schulstande widmende Jüngling muß schon geraume Zeit vorher bei einem anerkannt tüchtigen Schulmanne, oder auf einer Bürgerschule, auf einer Präparandenanstalt oder wohl gar auf einem Gymnasium verlebt und einen nicht un-

*) Rheinische Blätter. März- und Aprilheft. 1840. S. 174.

**) Fast alle Regierungen Deutschlands bemühen sich, den Schulstand mit einem immer höher steigenden Bildungsgrade auszustatten. Die neuere Seminarordnung des Königreichs Würtenberg, welche das dortige hohe Ministerium im Jahre 1839 bekannt machte, liefert einen neuen Beweis hierfür (vergl. Centralbibliothek, Maiheft 1839. S. 125); auch in Baiern sind über die Schullehrer-Seminarien neue Bestimmungen erlassen worden (im 1. bis 4. Hefte der Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, Jahrg. 1838, vollständig abgedruckt), die der Regierung nur zur Ehre gereichen. Es erscheint daher unglaublich, daß das gebildete Preußen, welches doch mit seinen Schulanstalten der ganzen civilisirten Welt voran leuchten will, den 3jährigen Seminarcursus, wie verlautet, auf einen 2jährigen reducirt. — Schreitet doch Rußland, das doch in vieler Hinsicht stabil ist, auf der Bahn der Civilisation recht wacker vorwärts, wie wir aus dem „Abriß des Systems, der Fortschritte und des Zustandes des öffentlichen Unterrichts in Rußland, nach officiellen Documenten verfaßt von Alexander v. Krusenstern" ersehen. (Januarheft der Centralbibliothek, Jahrgang 1838 und folgende.)

bedeutenden Grad des Wissens und Könnens erlangt haben, ehe er sich nur zur Aufnahme in ein Seminar zu melden befähigt ist. Dort erwartet ihn eine strenge Adspiranten-Prüfung. Streng ist und muß sie sein, denn es ist mehr als einmal vorgekommen, daß nicht nur Secundaner, sondern sogar Primaner guter Gymnasien und Lyceen abgewiesen wurden. Ist er endlich nach vielleicht zwei- bis dreimaliger Prüfung aufgenommen worden, so hat er, was noch vielleicht in wenigen Staaten sein dürfte, einen 4jährigen Cursus zu durchlaufen. *) Was dort geleistet wird, davon kann sich Jeder mehr oder weniger Sachkundige bei den alljährlich öffentlich stattfindenden Prüfungen überzeugen. Daß aber auch auf sittliche Unbescholtenheit ein großer Werth gelegt wird, beweisen die genau und streng ertheilten Censuren.

---

*) „Was man nach gewöhnlicher, altherkömmlicher, nachbetender Betrachtungsweise von der mehr als hohen Ueberordnung der Bildung eines Studirten über die der besseren Zöglinge der Schullehrer-Seminarien spricht — es ist Traum. Durch wenige Vergleichspunkte kann man sich sogar theoretisch davon überzeugen. Zur Universität gehen Primaner ab; Primaner und Secundaner treten auch in die Seminarien. Jene hören drei Jahre lang Vorlesungen; diese werden durchweg praktisch unterrichtet und erhalten in allen Gegenständen allgemeiner Bildung methodischen Unterricht u. s. w. Man kennt die Sache nicht; man denkt bei den Worten „Seminar" und „Schullehrerunterricht" an Abrichtung. Gar Viele kennen auch die Bedingungen der Entwickelung der Intelligenz nicht. Noch bis zur Stunde erklärt man sie im Wesentlichen abhängig von dem Erlernen alter Sprachen. Wann endlich wird denn dieses ungeheure Vorurtheil schwinden?" Diesterweg.

Ist diese Zeit endlich glücklich überstanden, was wartet dann seiner? Eine 4tägige sogenannte Maturitätsprüfung, wo er kurz nach der allgemeinen Prüfung auf's Neue speciell in jeder einzelnen Wissenschaft und pädagogischen Kunstfertigkeit auf das Strengste von einer dazu niedergesetzten Prüfungscommission untersucht und probirt wird. Darauf wird er auf zwei Jahre entlassen, um irgend wo als Hilfs- oder Hauslehrer zuzubringen. Ist diese Zeit um, so wird er abermals zu einer Prüfung, zu der Wahlfähigkeitsprüfung vorgeladen. Hier hat er nochmals einem zweitägigen schriftlichen und mündlichen noch höhere Ansprüche an ihn machenden Tentamen sich zu unterwerfen. Hat er auch dieses glücklich überstanden, so hat er damit das Privilegium erhalten, auf irgend einen Posten zu hoffen. Ist ihm Fortuna hold gewesen, daß er nach vielleicht 3—4maligem Probehalten zu einer leidlichen Anstellung designirt worden ist, so ist auch die Einladung, vor dem Consistorium zu erscheinen, um eine zweitägige Extemporal-Prüfung zu überstehn, gewiß nicht fern mehr.*) Nun frage ich, wer solche

---

*) Daß diese Consistorial-Prüfungen kein Kinderspiel, sondern die ernstesten und schwülsten Stunden des sächsischen Schulmannes sind, vor denen so mancher Theologe, nicht allein in pädagogischer, sondern auch in allgemein wissenschaftlicher Hinsicht nicht minder erschrickt als der Volksschullehrer, läßt sich denken. Für Diejenigen, die noch keinen Begriff davon haben, sei eine Darstellung des Examens, wie es im evangelischen Landes-Consistorio zu Dresden am 9. und 30. Januar 1843 Statt gefunden, hiermit vorgelegt:

Texte für die zu haltenden Katechisationen: 1) Ps. 33, 8. 2) Ps. 37, 37. 3) Röm. 8, 28. 4) 1 Cor. 15, 17.

Bildungsperioden durchgemacht, wer alle diese Feuer- und Wasserproben schulmeisterlicher Laufbahn überstanden, kann der noch in der pädagogischen Wissenschaft und in der Erziehung ein Ignorant sein? Kann dessen Gesichtskreis noch beschränkt,

---

Schriftlich zu bearbeitende Aufgabe: „In wiefern der Mangel an Bescheidenheit mit der Würde des christlichen Jugendlehrers sich durchaus nicht verträgt?"

Dogmatik: Vom Dienste der Heiligen. (21 Artikel der Augsburgischen Confession.) Was versteht die katholische Kirche unter Heiligen? Unter welcher Bedeutung kommt das Wort „Heilige" in der Bibel vor? Eine Anbetung der Heiligen findet in der katholischen Kirche nicht statt, sondern nur eine Anrufung. Warum rufen die Katholiken die Heiligen an? Was lehrt darüber die evangelische Kirche? Warum verwirft dieselbe das Anrufen der Heiligen? (1 Tim. 2, 5. Röm. 8, 34. 1 Joh. 2, 1.) Angabe einiger Heiligen. — Außerdem noch einige Fragen über Schutzheilige, über Bilderdienst und Reliquien.

Geographie: Deutschland als ein Gegenstand der physischen Geographie. Was verstehen wir überhaupt unter physischer Geographie. Die Lage Deutschlands. Von welchen natürlichen Grenzen ist Deutschland umgeben? Wie ist seine Oberfläche? Gebirge. Reihenfolge der verschiedenen deutschen Staaten nach einer angegebenen Richtung. Haupt- und Nebenflüsse, ihre Quellen, ihr Lauf und ihre Mündung. — Außerdem noch verschiedene Fragen aus der physischen Geographie in Bezug auf Sachsen.

Geschichte: Die ernestinische und albertinische Regentenlinie. Eingewebt einige dahin einschlagende Fragen aus der Reformations- und allgemeinen Weltgeschichte.

Naturgeschichte: Die hauptsächlichsten Produkte Deutschlands.

dessen Wollenskraft noch so beengt, kann der noch unmündig sein, daß er noch tagtäglich am Gängelbande mütterlicher Besorgniß geleitet, ja bis an sein Grab geführt werden muß? Oder wann ist ein Volksschullehrer mündig? Wann bedarf er der stündlichen Aufpasser und Lenker nicht mehr? *) Wenn er das Diesseits mit dem Jenseits vertauscht? Gewiß dürfte auch dort ihm schon die zu große Besorgniß ein Inspectorat eingerichtet haben. Fühlt man denn nicht, daß man sich eigentlich selbst dadurch compromittirt, oder doch allen den

---

Examen vom 30. Januar 1843:

Texte: 1) Matth. 5, 13. 2) Matth. 5, 14. 3) Matth. 5, 15. 16. 4) Matth. 5, 17.

Schriftlich zu bearbeitende Aufgabe: „Hat Jesus sich der Ironie in seinem Lehramte bedient?" „Ist Ironie im Lehrvortrage an Kinder zu billigen?"

Die ebenfalls schriftlich zu bearbeitenden Rechnungs-Aufgaben waren theils aus der Regeldetri, Regelquinque und Kettenregel entlehnt, theils forderten sie das Aufsuchen des Flächeninhalts eines Daches und den cubischen Inhalt einer Mauer.

*) In Sachsen finden sich, besonders in Städten, eine große Anzahl Privatinstitute. Sie sind dadurch entstanden, daß eine Menge junger Theologen, ehe sie in das ersehnte Pfarramt einrückt, zur Pädagogik als praktischem Nothbehelf die Zuflucht nehmen muß. Wie kommt es, daß diese Institute fast jeder Beaufsichtigung entbehren? „Und doch wäre dies so nothwendig, da den Candidaten der Theologie die eigentliche pädägogische oder Lehrerbildung abgeht; da sie unbekannt sind mit den Mitteln, den Unterricht zweckmäßig zu ertheilen; da sie, ohne irgend eine praktische Tüchtigkeit, die selbst der Anfänger in's Leben mitbringen muß, lange im Finstern tappen, ehe sie das Licht finden." (Vergl. das Januarheft der Centralbibliothek, Jahrg. 1839. S. 126.)

Lehrern, Anstalten und Prüfungscommissionen wenig oder gar kein Vertrauen schenkt, die an der Bildung der Volksschullehrer arbeiten, wenn man ihnen nicht zutraut, in dieser Reihe von Jahren einen Mann auszubilden, der vermögend ist, unter gewissen gesetzlichen Bestimmungen, auf seinen eigenen Füßen zu stehen und sein Amt unter einer gewissen Oberaufsicht nach eigner Einsicht zu führen und zu leiten? Gewiß, ist irgend ein Lehrerstand einer freieren und selbstständigeren Stellung in Schule und Leben fähig und würdig, so ist es der Volksschullehrerstand Sachsens.*)

Und diese Stellung zu erstreben, welcher Brave sollte das nicht wünschen, welcher redliche Sachse es nicht von seiner freisinnigen und wohlmeinenden Regierung hoffen?" —

Hat der Schullehrer den pflichtmäßigen Grad von gutem Willen, moralischer Befähigung und männlicher Selbstständigkeit und Haltung, so kann und muß er, ohne täglich, wie ein Hofearbeiter, in seiner Amtsthätigkeit von

---

*) Die dem Volksschulwesen wohlwollenden Vertreter des sächsischen Volkes haben ihre Zufriedenheit am vierten constitutionellen Landtage also ausgesprochen: „Die Bildung der Volksschullehrer im Lande ist im Wesentlichen vollkommen befriedigend und leistet zum Theil so Ausgezeichnetes, daß nicht wenig Seminaristen durch Anstellung als Hauslehrer im In- und Auslande dem öffentlichen Lehramte entzogen werden. Minder günstig wirkt dabei jedoch, daß die Verminderung der Lehrergehalte, welche die vermehrte Zahl derselben großentheils zur Folge gehabt hat, den Andrang fähiger Köpfe zu diesem Fache merklich vermindert hat." (Landtags-Mittheil. II. Kammer. No. 12. 1842. S. 192.)

Außen angetrieben und beobachtet zu werden, unmittelbar, wie der Geistliche unter seinen Superintendenten, unter einen Oberschulaufseher gestellt werden.

Seume sagt irgendwo: die Tugend, die täglich bewacht werden müsse, sei des Wächters nicht werth. Eben so wäre auch derjenige Lehrer nicht eines Amtes werth, der nicht seines hohen Berufes wegen, sondern nur aus Furcht vor dem Inspectorstabe, und zwar nur so lange, als er ihn über sich gezückt sieht, thätig arbeitet. Solche gemeine Seelen dürften wohl heutzutage, namentlich in unserem Vaterlande, wenige mehr zu entdecken sein. Trotz der sehr gedrückten Vorstellung von dem Grade seiner Bildung *), trotz

*) „Daß der Pfarrer ihn in wissenschaftlich-religiöser Bildung übertrifft, braucht nicht erst gesagt zu werden. Aber die Bildung der Schullehrer ist, was das Lehrgeschäft betrifft, breiter basirt, und ihre Thätigkeit vielseitiger. Ein Schullehrer heutiger Zeit, der mit guter Vorbereitung in das Seminar trat, drei — in Sachsen vier — Jahre lang darin seine Zeit gut anwandte, hat den Grund gelegt zu allgemeiner Bildung, und er treibt die Elemente allgemeiner Menschenbildung. Er kennt nicht nur die Mittel zur Grundlegung einer religiösen Ansicht, sondern auch die einer geläuterten Weltansicht und socialer Verhältnisse, und die diese Ansicht voraussetzenden Kenntnisse und Einsichten sind sein geistiges Eigenthum. In jedem Falle trägt er die Bildung so vielseitiger Anregung in sich, in Kopf und Herz, mit einem Worte in seinem Gemüth. Ja er weiß es aus eigner Erfahrung, daß die Bildung des Menschen auf verschiedenen Wegen angestrebt werden muß; er weiß es, daß die Bildung durch Religionsunterricht und Uebung eine (die erste) Art der Bildung ist, aber nicht die ganze Bil-

der Nicht-Anerkennung seiner viel umfassenden Wirksamkeit, trotz den beschränkten Verhältnissen und der entmuthigenden Lage characterisirt dennoch den deutschen Lehrerstand, nach dem Zeugnisse anderer Nationen, eine Innigkeit des Lebens, eine Neigung und Hingebung, die mit dem Streben, mit dem Maß der Hingebung, mit dem Wollen und Thun anderer Stände sehr wohl eine Vergleichung aushalten kann und sich derselben nicht zu schämen hat. Ihr Herz ist erfüllt von Menschenwohl und Volksbildung, aber niedergehalten von Kummer, Sorge und Zurücksetzung. Ihre Seele glüht von Vaterlandsliebe und für Fürstenglück, aber das bleierne Gewicht der Zustände erdrückt jede aufsteigende ideale Folgerung und Thatkraft und verwandelt nicht selten das himmlische Licht des Geistes in die dumpfe Finsterniß des Unmuths. Unter den obwaltenden Verhältnissen sind die Lehrer noch in der That besser, als zu erwarten ist.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Lehrer aus der Rolle mechanischer Gewerbe ausgestrichen, daß dies aber leider mehr der Idee, als der Wirklichkeit nach geschehen ist, denn man bezahlt ihn als Tagelöhner und behandelt ihn auch als solchen.

---

dung; er weiß es, daß jeder Unterrichtsgegenstand zu der allgemein-menschlichen Bildung, zu der er den Grund zu legen hat, seinen Beitrag liefert; er weiß es, daß von den Hauptgegenständen heutiger Elementarbildung: Christenthum, Muttersprache, Weltkunde, Mathematik, Singen, keiner fehlen darf, daß jeder eine innere Seite hat, durch die er die innere, d. h. im umfassenden Sinne des Wortes die religiöse, Bildung fördert, daß er daher alle ohne Ausnahme mit Eifer und Geist zu treiben verpflichtet ist." Diesterweg.

„Verwerflich, sagt daher Pfarrer Stamm, ist das Benehmen derjenigen Geistlichen, welche aus Stolz ihren Schullehrer mißhandeln, und aus Bequemlichkeitsliebe oder pädagogischer Unwissenheit die Schule vernachlässigen." Und wie viele Schullehrer müssen diesen Stolz und diese pädagogische Unwissenheit empfinden! und das gerade diejenigen am öftesten, die die geschicktesten und eifrigsten sind, denen nicht zufällig eine Bedientennatur oder Wurmkriecherei, sondern ein offenes, freies und entschiedeneres Benehmen angeboren ist*). Solche

*) Wie schön und entschieden spricht sich gegen eine solche Behandlung der Schullehrer von Seiten der Geistlichen der würdige Schuderoff aus, wenn er sagt: „Wo fehlt es Euch: am Kopf oder am Herzen, oder an beiden zugleich? Daß sich meine Standesgenossen doch noch in so vielen ihrer Mitglieder nicht von dem Pennalismus der Vorzeit, oder von dem Vorurtheile trennen können, welches sie das Verhältniß zu ihren Schullehrern betrachten heißt, wie das Verhältniß eines katholischen Prälaten zu seinen Klosterbrüdern, oder eines Herrn zu seinem Diener. Die Landesgesetze keines mir bekannten protestantischen Staates sprechen für ihre Anmaßungen; die Praxis der liberalsten und humansten Geistlichen ist ihnen entgegen. Noch heute glaube ich, wenn es darauf ankommt, Auctoritäten gegen Auctoritäten zu setzen, daß das Verhältniß der Coordination zwischen Pfarrern und Schullehrern in Hinsicht auf ihren Lehrerberuf, durch welchen ja die Cantor- und Küsterobliegenheiten nicht ausgeschlossen werden, weit anständiger und der Natur gemäßer sei, als das der Subordination, oder gar das der Servilität."

„Noch heute gestehe ich, wie vor mehreren und zwanzig Jahren, daß ich meines Ortes mich in gar kein anderes Verhältniß mit den, mir übrigens in vielen Beziehungen untergebenen Stadt- und Landschullehrern zu setzen wisse, als in das der Coordination.

werden, da man ihnen auf andere Weise nicht beikommen kann, wegen ihres religiösen Glaubens, wenn er zufällig nicht die theologische Farbe des Geistlichen hat, in der Gemeinde und bei den hohen Behörden verdächtigt und angeschwärzt, als Irrlehrer verfolgt und als arrogante Menschen verschrieen und auf jegliche Weise so empfindlich berührt, so innerlich zerrissen, so geistig vernichtet, daß ihnen das Amt, von dem sie noch vor wenig Jahren selige Träume träumten, eine drückende Bürde, daß ihnen der Weinberg des Herrn, der ihnen noch vor Kurzem ein Paradies war, als eine traurige Einöde, als eine dürre Steppe, als eine unübersehbare Wüste erscheint. Und ach, wie vieler Lehrer Enthusiasmus für Menschenwohl und Volksbildung ist auf solche und ähnliche Weise zu Grunde, systematisch zu Grunde gerichtet worden!*)

---

Ich habe mich bei der Treue gegen meine früher gefaßte Ueberzeugung wohl befunden, und die von mir gerecht gewürdigten und behandelten Schullehrer haben mir, sogar wenn ich ihnen zuweilen wehe thun mußte, weder Liebe noch Achtung versagt. Könnte es denn nicht überall so sein, und sollte man noch gegründete Klagen über hochmüthige, wegwerfende und erniedrigende Behandlung hören dürfen, welche den Schullehrern von ihren Pfarrern widerfuhr? Sind diese denn nicht der Voraussetzung und ihrem Begriffe nach überall die höher Gestellten und an Geist und Bildung die Ueberlegenen? Dem Ueberlegenen aber geziemt Großmuth, und Sclaven und Knechte unter sich zu haben, um über sie schalten zu können, war nie der Wunsch eines edeln Gemüths."

*) „Sei kein Schul-Pilatus." (Joh. 19, 9—11.) — „Wie Jesus vor dem Pilatus, so steht mancher Schullehrer vor dem Inspector. Fragen stellt jener, antworten soll dieser. Jener fragt so, daß dieser entweder gar nicht, oder nicht befriedigend

Ein nicht geringer Uebelstand, der des Lehrers amtliche Wirksamkeit lähmt und ihm einen großen Theil der so sehr erforderlichen Kraft und Freudigkeit benimmt, liegt auch darin, **daß man ihm durch Gesetze und vorgeschriebene Strafen allzu sehr die Hände bei der Handhabung der Disciplin gebunden, so wie in dem demüthigenden Verfahren gegen einen Lehrer, der sich nur formell vergangen hat.**

Ich muß den alten, abgedroschenen, aber eben so wahren Satz: „Die Schule ist ein Staat im Kleinen," von Neuem in's Gedächtniß rufen. Wie keine gesellschaftliche, irgend einen Zweck verfolgende Gesammtheit einzelner Individuen ohne Gesetze, d. h. Vorschriften für das Verhalten der Einzelnen wie der Gesammtheit, bestehen kann, so kann es eben so wenig die Schule, gleich dem Staat. Die Schule hat nun das große, das umfassende Ziel sich vorgesteckt, den jungen

---

antwortet; jener vertraut seiner Gewalt über diesen, dieser seiner guten Sache; jener spricht in solcher Entrüstung: Kriechst du nicht vor mir, so hast du mich zu fürchten; dieser antwortet: Du bist nicht über mich gesetzt, um mich zu tyrannisiren, sondern um dich meiner anzunehmen; und er fürchtet sich nicht, er kriechet nicht. Wer ist größer: Pilatus oder Christus? Wer benimmt sich würdiger: der Inspector oder der Schullehrer? Sei kein Pilatus; vergiß es nicht, der Lehrer ist nicht um des Inspectors willen da, sondern der Inspector um des Lehrers willen. Wenn du den Lehrer nicht achtest, so achtet er dich auch nicht. Und du Lehrer, reize den Pilatus nicht, aber beschäme ihn; gieb ihm seine Ehre, aber krieche nicht vor ihm; entzieht er dir seine Gunst, erbuhle sie nicht auf Nebenwegen; ist er ungerecht und pflichtvergessen, sei du nicht unverschämt und niederträchtig." Pfarrer Keller.

Menschen nicht allein zu einem verständigen, gehorsamen und in allen Lebensverhältnissen gewandten Erdenbürger, sondern auch zu einem guten Christen und geschickten Himmelsbürger zu bilden. In der That, ein erhabenes Ziel! Während die Kirche nur den einen Theil des Menschen, das Gemüth, im Auge hat, umfaßt die Schule den ganzen inwendigen und auswendigen Menschen. Ihr Streben, ihr Zielpunkt fällt mit dem des Staates, ja mit dem des ganzen Menschengeschlechts zusammen. Die Schule ist also nicht allein eine Unterrichtsanstalt, wo nur Wissen und Fertigkeiten erworben werden, nein, sie ist im vollen Sinne des Wortes eine Erziehungsanstalt. Ist sie das, so muß ihr Hauptaugenmerk dahin gehen, den Willen und das Gemüth des jungen Doppelbürgers für alle Lebens-, Staats- und Himmels-Zwecke und Verhältnisse möglichst zu entwickeln und auszubilden, damit der Bettler immer weniger, die Zucht- und Correctionshäuser immer öder, die Hölle immer leerer werde, und so lange dies nicht durch Gründe geschehen kann und darf, muß es durch die Macht der Auctorität geschehen.

Es hat sich aber seit Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts eine Philanthropie, namentlich durch Rousseau, entwickelt, welche alle Auctorität haßt, den Gehorsam als eine Erniedrigung des frei geborenen Staatsbürgers ansieht, und den Menschen zum Gehorsam und zur Tugend nur durch nicht Stich haltendes Ueberreden, gleichsam durch Zuckerbrot geleitet wissen will, und geht dieser Philanthropismus und Liberalismus noch einige Jahrzehnte so fort, wird er namentlich noch fernerhin so, wie jetzt, durch Gesetze, Rügen und Vorhalte, Suspensionen und Amtsentsetzungen der Lehrer,

welche auf Subordination hinarbeiten, um dem Staate gehorsame Unterthanen zu erziehen, von unseren Behörden unterstützt, so stehen wir in kurzer Zeit auf demselben Punkte, an dem nämlichen Abgrunde, wo einst Frankreich stand, und werden uns, vielleicht zu spät, zu einer sehr unangenehmen Reaction genöthigt sehen, ja genöthigt sehen, bei den Russen und Türken in die Schule zu gehen. Namentlich hat in Sachsen diesen Ideen der Zwanglosigkeit, diesem Freiheitsschwindel der 76. und 77. §. der Verordnung und der 54. §. sub 8. und der 55. §. des Elementar-Schulgesetzes einen großen Vorschub geleistet, indem hierdurch dem Lehrer bei Handhabung einer kräftigen, durchgreifenden Schuldisciplin die Hände gebunden worden sind, und er bei einem nur formellen Vergehen gegen einen dieser §§. sich der nachtheiligsten Folgen für sich und die Seinigen gewärtigen muß.

Die Schule soll ein Staat im Kleinen, der Lehrer ein Monarch, in den Augen seiner gleichgebornen Unterthanen unumschränkt, ohne Schwäche, ohne Fehler, ja fast von einem Heiligenschein umgeben sein. Hier soll den kleinen Staatsbürgern die Idee der Ordnung, der Schicklichkeit, des Gehorsams, der Gerechtigkeit für das jetzige und künftige Leben tief eingepflanzt, ja so tief in's Herz eingeprägt werden, daß es ihm nur so und nicht anders zu handeln möglich ist. Aber wie hinderlich, wie entgegenwirkend sind da dem für Volks- und Staatswohl begeisterten Lehrer zuweilen jene §§. des Gesetzes. Sie lähmen jede Bewegung, wie ein electrischer Schlag seine Zunge, sie hangen zentnerschwer an jeder Regung der Hand. Wie ärmlich, wie erbärmlich muß

sich ein Lehrer vorkommen, wenn eines seiner Untergebenen gefehlt hat, zuvor das Schulgesetz zu Rathe ziehen zu müssen, um die Nacheinanderfolge der zuläßigen 8 Strafmittel sich einzuprägen, um keins zu überspringen, und sich dadurch nicht den größten Unannehmlichkeiten für sich und die Seinigen auszusetzen; denn die Aeltern unserer Zeit sind für ihre körperlich und geistig verweichlichten Kinder so ängstlich besorgt, daß, wenn der Lehrer ihnen kaum ein Härlein gekrümmt, sie schon zum Vorstand, oder Bürgermeister, von diesem zum geistlichen Schulinspector und von diesem zum Arzt und Gott weiß wo noch alles hin laufen und über die vermeintliche Tyrannei des Schulmeisters ein großes Geschrei erheben, und — leider stimmen die Behörden nicht selten ein. Da wird der Lehrer „unter vier Augen" vorgenommen, aber so, daß es in der ganzen Stadt oder Dorfe in allen Thee's, Kaffee's und Schänken, angeblich nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit, ein Gevatter dem andern, eine kluge Base der andern erzählt, bespricht und sich hinterher Eins in's Fäustchen lacht. Natürlich horcht Niemand begieriger, gespannter und interessirter, als die anwesenden Kinder, wenn es über ihren Lehrer hergeht und so kommt es, daß schon 8 — 9jährige Püppchen ihrem Lehrer also entgegen treten: „Sie dürfen mich nicht schlagen, sonst wird Sie mein Vater auf dem Amte verklagen."*) Was bleibt nun dem armen Lehrer übrig, der seine Existenz, der das ganze zeitliche Wohl seiner Familie nicht aufs Spiel setzen will? Soll er den ersten, soll er

*) Das ist Thatsache, welche sich in D.... zutrug.

den zweiten Vorhalt, soll er Amtsentsetzung riskiren? Oder soll er die Zügel seiner Schulzucht gänzlich fallen lassen, und sich als trostloser Zuschauer hinstellen und zusehen, wie die stürmenden Wellen des Schulmeeres alle Dämme durchbrechen, stoisch zusehen, wie allen seinen religiösen Ermahnungen und Lehren Hohn gesprochen, wie aller Ordnung, Zucht und Ehrbarkeit in ausgelassener Frechheit mit Fäusten ins Gesicht geschlagen werde? Er schwankt, wie Hamlet, zwischen Sein und Nichtsein! Eine traurige Alternative preßt ihm Thränen der Verzweiflung aus!

Und wie weit wird noch diese „Weichlichkeits-Industrie“ bei Aeltern und Vorgesetzten gehn? — Wenn doch alle Aeltern und Behörden den §. F. über: „Verbesserte Zucht“ — der mehr erwähnten Preisschrift läsen und beherzigten, sie würden so manche andere Maßregeln ergreifen. Nur eine Stelle mag hier Raum finden. Da heißt es unter Anderm in dieser Beziehung: „Nichts steht aber der kräftigen Zucht, der Geltendmachung des obrigkeitlichen und Lehreransehens direkter entgegen. Aus lauter Vorsicht, daß einmal ein Lehrer oder Schulvorstand, oder sonst eine Autorität der Jugend ihre Befugniß mißbrauchen könnte, entwaffnet man sie lieber zum Voraus. Die höher stehenden Beamten nehmen mit großer Selbstbefriedigung Beschwerden gegen Lehrer und Localbehörden an, ohne zu bedenken, daß aus der Ferne alle Berge glatt aussehen und daß eine Niederlage der nächsten Autorität fast immer die Einleitung zu der

Niederlage der höhern Autorität ist. Sobald Volk oder Kinder über ihre Vorgesetzten triumphiren, ist ein Stein aus dem Fundament des Thrones oder des Altares herausgebrochen, und Wer einen nicht absolut schadhaften Stein der Art preisgiebt, wird seine eigne Thorheit später anklagen." —

Fassen wir jedoch den 77. §. der Verordnung etwas näher ins Auge, so werden wir finden, daß in ihm so manches Unbestimmte liegt, indem man eigentlich nicht weiß, ob die 8 zuläßigen Strafmittel bei dem Vergehen eines Zöglings in der Reihenfolge anzuwenden sind, oder ob der Lehrer beliebig nach Verhältniß des Vergehens und der subjectiven Beschaffenheit des Sträflings wählen darf. Der Anfang des §. scheint für die erste, der Schluß für die zweite Ansicht zu sprechen. Denn am Schlusse heißt es: „Im äußersten Falle und nur nach fruchtlos gebliebener Anwendung der vorgenannten Mittel," ist Zufügung körperlicher Züchtigung zuläßig! Daher kommt es, daß Schulinspectoren und Unterbehörden selbst in der Interpretation dieses §. verschiedener Ansicht sind. Sollen die Strafmittel nach der in der Verordnung angegebenen Reihe angewendet werden, so sind solche unpädagogisch durcheinandergewürfelt. Denn welcher Lehrer wird nach einer fruchtlosen Rüge sogleich seinem Zöglinge im Beisein des Schulinspectors oder gar bei Schul-Prüfungen einen öffentlichen Vorhalt geben? Der Abstand ist zu grell, der Sprung zu groß. In einer öffentlichen Prüfung ein Kind prostituiren, scheint mir das Höchste zu sein. Hat

auch dies nichts geholfen, wird nun „das Anschreiben an eine besondere Tafel," was im Gesetz unmittelbar darauf folgt, eine größere Wirkung haben? Oder ist das „Stehen" oder aus der „Bank-Heraustretenlassen" nicht noch eine geringere Strafe als die vorgenannte? Und als die non plus ultra nächststehende, geschärfteste werden „schriftliche Anzeigen an die Aeltern" bezeichnet und aufgeführt. Das wird für die Meisten gar keine Strafe sein, denn welche Aeltern unserer Zeit sind so weit gebildet, daß sie darauf achteten und einen Werth legten? Diese Strafmethode könnte nur in Städten und da noch nur in den gebildeten Familien anwendbar sein. Die Meisten aber werden darüber lachen. Und was nun endlich, wenn alle anderen nichts gefruchtet haben, das letzte und schärfste Strafmittel anlangt, so ist es so unbestimmt, schwankend und vieldeutig ausgedrückt, daß es einer der saftigsten Zankäpfel für die Herren Juristen sein dürfte. Denn was ist der Maßstab für das Angemessene und für das Schickliche? Fällt der Schullehrer hiermit nicht ganz und gar der Willkür der Gesetzerklärer in die Hände? Und wer zieht da allemal den Kürzeren dabei? muß es nicht der Schulmann sein, weil er keinen Anhaltepunkt, keinen festen Boden unter sich hat?

Gesetzt aber auch, es sollte keine Gradation der Strafen in der Reihenfolge derselben gemeint sein, so sind ja einzelne unter ihnen, die kaum als Strafmittel gelten können. Das Nacharbeiten in der Schule ist für sonst fleißige Kinder gar keine Strafe. Und wie steht es denn dann, wenn die Aeltern daran Schuld sind, daß die Kinder nicht die aufgegebene Arbeit brachten? Kurz, wir haben gesehn, daß in der Anordnung der vorgeschriebenen Strafmittel manches Un-

bestimmte und Unpädagogische liegt. Sollen sie in genetischer Reihenfolge aufgeführt sein, so sind sie es nicht mit Grund der Wahrheit; sollen sie's aber nicht sein, so kommt der Lehrer wieder in Verlegenheit, welche er nehmen soll, denn es sind unzweckmäßige dabei. Und wie wird dem armen Lehrer um dieses unvollkommenen §. willen sein schon gewiß an sich so mühseliges Amt erschwert, das Leben verbittert und die wenigen Groschen, die er nach des Tages Last und Hitze mit den Seinigen in Ruhe zu verzehren gedenkt, als aufgelaufener Kostenaufwand abgefordert! Es hat mir allemal wie mit einem zweischneidigen Schwerte in die Seele geschnitten, wenn ich hörte, daß der treue, biedere X..... auf die Gerichtsstelle gefordert wurde und eine Liquidation von 8 Thalern von seinen 140 Thalern Gehalt zahlen mußte. Bei Gott, es traten mir Thränen in die Augen, wenn ich an sein Weib und Kind dachte! — Wenn allein verdient der Lehrer Rüge, Vorhalt und Strafe? Wenn er sich wirklich eines Disciplinarvergehens schuldig gemacht, d. h. wenn durch ärztliches Zeugniß nachgewiesen werden kann, daß in Folge der zu harten Anwendung eines Strafmittels Symptome vorhanden sind, welche auf eine für die Gesundheit gefährliche körperliche Verletzung hinweisen. Dies dürfte aber wohl selten vorkommen. Und werden nicht in den Händen eines plumpen, würdelosen Lehrers die aufs feinste ausgedachten, die raffinirtesten Strafmittel schädlich und dem Mißbrauch unterworfen sein? „Die naturgemäßen, schnell vorübergehenden, unter allen Umständen empfindlichen Strafen verdienen den Vorzug“ vor jenen fein ausgesponnenen und in die Länge und Breite gezogenen. Nur die brutale Anwendung hat das

Haselnußstöckchen, die Ruthe 2c. in Verruf gebracht. Die Ruthe und Ohrfeige, sagt Curtmann, sind die „naturwüchsigsten", d. h. mit der Natur der Sache vereinbarsten, denn sie sind die „naturgemäßeste Aeußerung des sittlichen Unwillens der Erwachsenen gegen Kinder." Und was ist das Kriterium jener im Gesetz als zulässig bezeichneten Strafmittel? Sie wirken alle auf Herabstimmung des Ehrgefühls und sind daher bei dem leisesten Mißbrauche abstumpfende Beschimpfungsstrafen, die mehr, ja tausend Mal mehr Schaden stiften können, als die empfindlichsten körperlichen Züchtigungen. „Die schnellste Justiz ist die beste," sagt Fürst Pückler-Muskau irgendwo. Sie wirkt oft wie ein electrischer Schlag, wie eine magnetische Berührung. Dem Lehrer sollte daher bei der Handhabung der Disciplin ein größerer Spielraum, eine freiere Selbstthätigkeit nachgelassen und sein Thun nicht von allen Seiten mit Gesetzen, Verordnungen und Regulativen verklausulirt werden.*)

Einen nicht geringen Antheil an der Herabwürdigung des Schulstandes, an der Hemmung des segensreichen Gedeihens der Volksschulen und an dem mißlichen Verhältnisse zwischen Geistlichen und Schullehrern hat auch der noch überall auf dem Lande mit dem Schulamt vereinigte Küsterdienst. Obschon in unserem Vaterlande mildere Bestimmungen in dieser Hinsicht (Siehe §. 68 der Verordnung) be-

*) „Das Schulwesen ist ein Wagen, der auf vier Rädern fortrollt. Sie heißen: Bildung, Besoldung, Aufsicht, Freiheit! Zertrümmert man eins von diesen vier Rädern, so geht der ganze Wagen nicht von der Stelle."

„Der kräftige Geist erschlafft unter dem Joche." (Dinter.)

stehen,*) als z. B. in Westphalen,**) wo der Lehrer geradezu a) „der Dreckkehrer der Gemeinde, denn er muß den Dreck

---

*) Eine Verfügung des Hochstiftes Münster ordnete schon im Jahre 1801 an, daß bei Wiederbesetzung der Schulstellen diese möglichst „von dem Küsteramte getrennt erhalten werden." Und in Griechenland ist kein Volksschullehrer zugleich Küster. Beide Aemter sind streng geschieden.

**) Im Jahre 1835 wurde auf der ersten westphälischen Provinzialsynode unter Andern auch eine Dienst-Instruction für Küster von den versammelten Geistlichen entworfen und dem Consistorium zu Münster zur Genehmigung übergeben. Diese Küster-Dienst-Instruction ist ein merkwürdiges Actenstück des 19. Jahrhunderts und zugleich ein thatsächlicher Beweis, daß die Geistlichen den Schullehrer des 19ten Jahrhunderts mit dem des 13ten auf noch gleiche Linie stellen und ihn zu seinem Schulinspector in demselben Verhältniß, wie den Knecht zu seinem Herrn, betrachtet und angesehen wissen wollen. Auch ersieht man zugleich, daß die Schullehrer zwar mit Gottes Hilfe in Hinsicht der Bildung und Bedeutung mit dem 19ten Jahrhundert fortgerückt, die Geistlichen dagegen mit ihren Ansprüchen und ihrer Betrachtungsweise im 13ten verblieben sind. Um dies nachzuweisen, mögen einige §§. dieser Dienst-Instruction hier ausgehoben werden. §. 1. Der Küster steht zunächst unter der Aufsicht des Pfarrers, dessen Anordnungen und Befehle er zu befolgen hat. §. 3. Er hat für die Reinlichkeit und Ordnung in der Kirche zu sorgen und namentlich die Kirche mindestens monatlich einmal, das Chor aber wöchentlich einmal, möglichst ohne Staub zu erregen, auszukehren; zweimal im Jahre die Kirche zu schrubben und die Bänke, wie das übrige Holzwerk, abzuwaschen; den Altar, Taufstein, die Kanzel, die Sitzbänke, die Emporkirche u. s. w. vor Staub und Unrath fortwährend rein zu bewahren; die Wände und Fenster, soweit er

wegkehren, den sie von den Schuhen fallen läßt; b) der Thürsteher und Aufwärter des Presbyteriums; c) der Aus-

---

sie mit einer Stangenbürste abreichen kann, von Staub und Spinngewebe frei zu erhalten. §. 4 Er muß die Umhänge um Altar, Taufstein und Kanzel nach Beendigung des Gottesdienstes gehörig bedecken, resp. auflegen, abnehmen, weglegen und verwahren. Ebenso hat er die weißen Altartücher nach Observanz stets rein zu halten und zu waschen. §. 5. Er hat die heil. Gefäße rein zu erhalten, sie nach dem Orte, wo sie gebraucht werden, hin zu bringen, sie nach gemachtem Gebrauche sogleich wieder dahin zurückzubringen, wo sie aufbewahrt werden. §. 6. Er hat die Nummern der in der Kirche abzusingenden Lieder zur bestimmten Zeit von dem Prediger abzuholen und sie auf die dazu bestimmten Tafeln zu stecken, resp. anzuschreiben und sie dem Organisten zu behändigen, wo nicht observanzmäßig solches den Cantoren zur Pflicht gemacht. §. 8. Er hat die Mängel und Gebrechen, die er am Kirchengebäude wahrnimmt, besonders am Thurme, Dache und an den Fenstern sofort dem Kirchenmeister anzuzeigen. §. 9. Er hat für das Geläute nach Orts-Observanz zu sorgen, dasselbe, wo es von seinen Gehilfen besorgt wird, wie die Glocken selbst, zu beaufsichtigen, daß es stets zur rechten Zeit und in rechter Weise geschehe; auch hat er nach Orts-Observanz die Uhr aufzuziehen und einzuölen. §. 10. Er hat täglich des Morgens, in der vom Pfarrer zu bestimmenden Stunde, sich bei diesem zu melden und anzufragen, ob etwas zu besorgen und zu bestellen sei. §. 11. Er hat den Pfarrer zu denjenigen Amtshandlungen, bei denen sein Dienst erforderlich ist, hin und zurück, und zwar bei nächtlicher Zeit mit einer Laterne, zu begleiten und dabei das Nöthige zur Stelle zu schaffen. §. 13. Er hat die Bestellungen der amtlichen Briefe und Pakete zu übernehmen, namentlich die vom Superintendenten erlassenen Zirkulare zum nächsten Bestimmungsorte bis zu einer Entfernung von zwei Stunden pünktlich zu

laufer desselben; d) der Aufspürer liederlicher Dirnen; e) der geistliche Brief- und Packträger; f) der Bediente des Geistlichen, denn er muß ja jeden Morgen bei diesem erscheinen, um dessen Befehle zu erwarten; g) der Laternenträger des Geistlichen; h) der Mantelträger desselben; denn der Mantel oder Chorrock gehört zu dem „„Nöthigen,““ was er „„zur Stelle schaffen soll;““ i) der Sclave des Geistlichen, denn er hat dessen Befehle zu befolgen, und wenn ihm derselbe die Erlaubniß nicht giebt, darf er keinen Tag lang von Hause sich

---

befördern. §. 14. Er hat alle Aufträge und Bestellungen auszurichten, welche ihm vom Presbyterio oder vom Pfarrer in Gemeine-Angelegenheiten gemacht werden. §. 15. Er hat das Presbyterium und die Gemeine-Repräsentanten auf Verordnung des Pfarrers zu berufen. §. 16. Er hat bei Versammlung des Presbyterii die Aufwartung zu besorgen, auch nach Orts-Observanz für Heizung und Reinigung der Sakristei und des Versammlungszimmers des Presbyterii zu sorgen. §. 17. Er hat bei allen kirchlichen Handlungen die üblichen Dienste und Handreichungen zu leisten. §. 18. Er hat, wenn er länger als einen Tag sich von Haus entfernen will, den Urlaub beim Pfarrer nachzusuchen. §. 20. Er hat die Duplicate der Kirchenbücher zu führen und sonstige Tabellen, Listen u. dgl. vorkommende Sachen zu schreiben. §. 22. Ueberall hat er sich, besonders gegen den Pfarrer und das Presbyterium, mit geziemender Bescheidenheit zu betragen, auch in seinen Dienstgeschäften in anständiger Kleidung zu erscheinen. §. 23. Da der Küster zugleich Schullehrer ist, darf er den Schuldienst nicht unter dem Kirchendienst leiden lassen, er ist aber gehalten, bei während der Schulzeit vorkommenden Küstergeschäften sich durch einen vom Pfarrer und Presbyterio genehmigten Gehilfen vertreten zu lassen.

entfernen; k) Schreibknecht" ist,*) so ist doch nicht zu läugnen, daß, obschon nicht alle, doch einige Verrichtungen desselben, z. B. Kirchekehren, Glockeneinschmieren ꝛc. sich nicht für einen Lehrer der Religion und der Volksjugend schicken und nicht geeignet sind, ihn in der Achtung des Publikums zu heben, und das so nöthige freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Schullehrer und Geistlichen, (da letzterer auch in dieser Hinsicht sein Inspector ist) zu befestigen, sowie alles Dasjenige wegzuräumen, was den Geist des thatkräftigen Lehrers niederdrückt, an seinem Frohsinn nagt, das nöthige selbstständige Bewegen im Kreise seines Berufs hemmt und das schon ohnehin mühsame Amt verleidet und das Leben verbittert. Oder ist das Stehen in der Pfarrhausflur, wenn er den Liederzettel abholt, das Einölen der Glocken, das Umbinden der Alben, ꝛc. geeignet, den Lehrer in der Achtung der Gemeindeglieder zu erheben,**) ihn von der Wichtigkeit und Würde seines Amtes zu überzeugen und Liebe und Begeisterung für seinen höhern Beruf einzuflößen?***) Während

---

*) Die Volksschule und ihre Lehrer ꝛc. Seite 103.

**) Der Schulmeister in H— ist genöthigt, seinen Ortspfarrer und dessen beim Gottesdienst nöthigen Bücher jeden Sonntag vor dem Gottesdienste von der Pfarrwohnung abzuholen und ihn bis zur Sacristei zu begleiten.

***) „Jene Zeiten sind vorüber, wo manche Geistlichen ihre Schulmeister als ihre Knechte ansehen und behandeln konnten. Der fortgeschrittene Schullehrerstand verlangt mit Recht Anerkennung seiner Würde und Wirksamkeit, und eine ihn in den Augen des Volkes hebende, achtungsvolle Behandlung, wie sie dem gebildeten Manne gebührt." Stamm.

hier dem Küster Gerechtigkeit widerfährt, wird der Lehrer gemißhandelt. Darum ist der Küsterdienst gewöhnlich die Hauptursache, daß das gute Vernehmen, welches zwischen Predigern und Lehrern so sehr zu wünschen ist, nie recht zur Blüte kommen kann. Der Prediger stößt den Lehrer durch ein kurzes, theilnamloses Betragen von sich, der Lehrer wird durch die Mißhandlungen, die hie und da vorkommen, zu einem scheinheiligen, characterlosen Kriecher, und der Bessere hält sich fern,*) um alle scandalösen Auftritte zu vermeiden.

Man ruft indeß den Lehrern zu: „Seid stets eingedenk, daß es heilige Dinge sind, mit denen ihr umgeht."**) Nun, wenn es so heilige Dinge sind, warum übernehmen da die Geistlichen die Besorgung nicht geradezu selbst? Sie würden dem Lehrer dadurch einen nicht geringen Dienst erweisen; denn die Begriffe des Volkes haben sich nun einmal in allen Dingen, also auch in kirchlichen geändert und geläutert. Das Volk sieht die Erniedrigung nicht mehr für Erhöhung an. Mochte noch vor nicht gar langer Zeit es keinem Geistlichen und Schulmeister als etwas Unschickliches und mit ihrem Amte Unvereinbares angerechnet werden, wenn sie ihre Kuh oder ihr Pferd in höchsteigner Person zu Markte führten und selbst verhandelten, heutzutage würde man es als etwas ihrem Amte Widerstrebendes mit der größten Satyre züchtigen. Oder woher kommt es denn, daß die heranwachsende Jugend,

*) „Die Erfahrung lehrt, daß der Geistliche seinen Schulmeister in der Regel so hat, wie er ihn behandelt." Stamm.

**) Weizmann.

sobald sie die wahre, d. h. die erbärmliche, gedrückte, nichtssagende bürgerliche und kirchliche Stellung ihres vor noch kurzer Zeit im erhabenen Lichte erscheinenden Lehrers erkannt und begriffen hat, nicht selten über ihn triumphirt, ihn bemitleidet und geringschätzt, und in ihrer Selbstgenugsamkeit seine Lehren von dem Werthe und der Wichtigkeit des Schulunterrichts und der Veredelung des Geistes und Herzens für Träumereien erklärt, so daß alle die frommen Ermahnungen und Lehren des Christenthums in dem Strudel der alles verschlingenden Zeiten-Charybdis, als da ist: Uebermuth, Ungehorsam, Ueppigkeit, Rechthaberei, Trotz u. s. w. untergehen und statt edler Früchte oft nur Dornen und Disteln tragen? Es ist die trübselige, bemitleidenswerthe Figur des Lehrers, die ihr fernerhin keine Achtung und Verehrung auf der ganzen künftigen Laufbahn ihres Lebens mehr einflößt; es ist der Bedientenrock des deutschen Lehrerstandes, der einen nicht geringen Antheil an der Frivolität unseres Zeitalters hat, weil man gewöhnlich das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Das erste Schulgesetz heißt daher Achtung und Gehorsam gegen den Lehrer, denn daraus fließt Achtung und Empfänglichkeit für seine Lehren und Achtung giebt die Basis für Rechtsgefühl und Sittlichkeit. Je mehr der Lehrer vor den Augen der Kinder und der erwachsenen Jugend herabgewürdigt wird, desto tiefer sinkt er in der Achtung der Schuljugend, desto unempfänglicher wird sie für seine Hinweisung auf Religion, auf Recht und Sittlichkeit.

Nicht der Allerniedrigste, nicht der am wenigsten Geachtete und an alle Lakaiendienste Gewöhnte ist der beste

Lehrer der Religion,*) der Subordination, des Rechtes und der Sittlichkeit; nicht der, der unter seinen Schülern und Schulgemeine-Gliedern in gesellschaftlicher, bürgerlicher und kirchlicher Stellung steht, ist der rechte Hirt der jungen Heerde, sondern nur allein der, der an innerm Werthe und äußerer Würdigkeit über ihr steht. Nur der Letztere ist im Stande, sie an der Innigkeit seines Gemüths, an dem klaren Lichte seiner Religiosität, an dem hellen Glanze seiner Intelligenz erfolgreich Theil nehmen zu lassen und vermöge seiner eigenen bürgerlich und kirchlich würdigen Stellung ihnen das Gefühl der Würdigkeit, der moralischen und bürgerlichen Haltung und Selbstständigkeit einzuflößen, in ihnen zu begründen und zu vervollkommnen. — Man rühmt zwar die Art der Behandlung der Schullehrer von Seiten des Geistlichen, indem sie doch eine ganz andere sei, als die, welche Jedermann vor 50 Jahren in der Ordnung gefunden habe: „daß doch mit seltenen Ausnahmen unsere Geistlichen Scheu tragen, irgend etwas zu thun oder zu for-

*) Pfarrer Solger und andere behaupten aber: „Selbst in Demuth lebend" (d. h. in knechtischer Unterwürfigkeit) „ist der Lehrer geschickt, auch zur Demuth zu erziehen. Lehrt man ihn ein untergeordnetes Gut höher achten, so macht man ihn unfähig, im Geiste des Christenthums zu lehren und zu erziehen." — Sonderbar! — Die Geschichte aller Zeiten und Völker, cultivirter und uncultivirter, lehrt doch, daß vor allen der Priesterstand, der christliche nicht ausgenommen, nach Ehre, nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gerungen und solche auch erstrebt habe, und doch ist's keinem Menschen von Ferne eingefallen, ihn darum für unfähig zu erklären, im Geiste seiner Religion zu lehren und zu erziehn.

dern, was als eine Herabwürdigung oder auch nur als eine Belästigung des Schullehrers erscheinen könnte. Schon der Geist der Humanität, der Wohlanständigkeit, der in allen Ständen zugenommen hat; dem Vieles unschicklich erscheinen muß, was den Vorfahren ganz angemessen erschien; dessen Einfluß sich keiner entziehen kann, ohne durch die allgemeine Stimmung gerichtet zu werden, leidet es nicht anders." *)

„In der That, es würde auch nicht mehr so gehen, wie damals, wenn man es auch noch wollte. Aber die Schullehrer wollen die bessere Behandlung nicht der Gnade verdanken, sondern der rechtlichen Stellung. Einen Küster kann man nach deutscher Sitte ohne Beleidigung wie einen sogenannten Tagelöhner behandeln, weil er die Geschäfte eines solchen verrichtet. Gewiß behandeln auch bei weitem die meisten Pfarrer ihre Küster anders, weil sie in ihnen den Schullehrer nicht verletzen wollen. Aber ohne Kühnheit sage ich auch, daß der Pfarrer, welcher es nicht schmerzlich empfände, daß der Mann, der die Kinder seiner Gemeinde erzieht und bildet, sich in einer Lage befindet, in der er ihm befehlen kann, mit dem Besen in der Hand vor ihm zu erscheinen, aller Humanität, aller Anerkennung und Liebe zu Erziehung und Bildung, zu Kindern und zur Gemeinde bar und bloß sein müßte. Ein freier, edler Mann wünscht auch Andern eine menschliche, ihren Verhältnissen und Aemtern angemessene freie Stellung. Nur der egoistische, seinen Launen fröhnende Mensch liebt die sklavische Abhängigkeit Anderer.

---

*) Weizmann. S. 28.

O, wir wissen es, ein Solcher wird gegen den Submissen herablassend, gnädig und gütig sein, er setzt ihm einen Stuhl, zieht ihn etwa gar an seinen Tisch, labt ihn mit einem Glase Wein: aber der gesunde, innerlich sich frei fühlende Mann wird dadurch nur gedrückt, nicht gehoben; denn seine Seele dürstet nach Gerechtigkeit, nicht nach Gnade. Der rechte Vater freut sich der wachsenden Selbstständigkeit seines Sohnes, und gern löset er ihm die Fesseln, wenn seine Erziehung deren nicht mehr bedarf, damit er sich in ihm einen Freund erziehe. Liebe veredelt und erfreuet nur als freies Erzeugniß des Herzens; nicht da, wo man rechtlich die Mißhandlung ertragen müßte. Es ist ja dann nur die Liebe des Herrn gegen den Sklaven!" *)

Wie soll aber die Beaufsichtigung, die Leitung und Regierung der Schule, wenn sie zur Staatsanstalt erklärt wird und ihrem hohen Zwecke ganz genügen soll, eingeleitet und eingerichtet werden?

Daß die Art der jetzigen Schulinspection eine ungenügende, dem Zwecke und dem Gedeihen unserer Volksbildung nicht entsprechende sei, ist nicht eine allein von mir, sondern schon von vielen Andern vielfach besprochene und hinlänglich bewiesene Behauptung; nur darin, wie sie anders sein soll, hat man sich bisher noch nicht vereinigen können. — Curtmann und Andere glauben ihren Zweck dadurch zu erreichen, wenn sie die Geistlichen antreiben, „sich zu bemühn, die Qualitäten zu erwerben, welche man seither bei ihnen

---

*) Diesterweg.

vorausgesetzt, aber höchst selten wirklich gefunden hat." Sie müssen, „um die Schule beaufsichtigen zu können, selbst hineinsehen." Der Geistliche müsse geradezu der Director der Anstalt werden. Er müsse „Alles ordnen, vormachen, ausgleichen, anregen. Deshalb solle er nicht nur den höheren Religionsunterricht selbst ertheilen, sondern wo möglich — noch einen andern Unterrichtszweig übernehmen." Und wäre so „die ganze Geistlichkeit eines Landes pädagogisch erzogen und geübt, hätten sie als Local-Schulaufseher Proben abgelegt, dann würden sich bald solche pädagogische Talente unter ihnen hervorthun, daß man über die Wahl von Bezirks-Schulinspectoren oder Mitgliedern der Landesschulbehörde nicht mehr in Verlegenheit sein könnte. Vor Allem müsse aber auch eine Aussicht für die Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten, mit der Zeit in eine Aufsichtsbehörde befördert zu werden, stattfinden." *) Darum sollen gewandte Gymnasiallehrer und Gymnasialdirectoren Mitglieder von Bezirksschulinspectionen über Volksschulen sein. So viel Zeit, daß er bisweilen einer Prüfung beiwohnen könne, solle ihm wohl übrig bleiben. Oesterreich verdanke ja sein verhältnißmäßig sehr hochstehendes Schulwesen lediglich der Consequenz, womit man die Geistlichen zur Theilnahme daran genöthigt, und daselbst Strafen gegen nachlässige Schulinspectoren nicht gescheut habe. **)

Wird durch eine solche Beaufsichtigung und Organisation des Schulwesens der Zweck der Schule erreicht? Mit Nichten!

---

*) Die Schule und das Leben ꝛc. S. 131.

**) Die Schule und das Leben ꝛc. S. 129.

Schon nach dem bisher Verhandelten liegt es klar vor uns, daß der geistliche Stand beim besten Willen und redlichsten Eifer nicht im Stande ist, allen diesen Anforderungen zu genügen. Und wie soll ein Geistlicher, der nicht selten 4 — 5 Schulen in seiner Parochie zählt, in jeder nur den Religionsunterricht, geschweige noch einen andern Unterrichtsgegenstand übernehmen?

Wie aber ein Gymnasiallehrer den Standpunkt, den Geist und die Lehrweise einer Volksschule zu beurtheilen fähig sein soll, ist nicht abzusehn. Sein Ideenkreis, seine Lehrweise, sein Maßstab ist ein von der Volksschule so weit entfernter, daß er, wenn er als Revisor in eine Volksschule träte, das Thun und Treiben derselben ebenso betrachten würde, wie wenn unsere gebildetsten Vorfahren aufstünden und einen Dampfwagenzug erblickten.

Wohl ist das Schulwesen Oestreichs in finanzieller Hinsicht das am hinlänglichsten versorgte; wohl ist es nach dem dort althergebrachten Stabilitäts-System das am strengsten und festesten organisirte; aber auch das verhältnißmäßig am höchsten stehende? Das ist eine arge Behauptung. Nein, es gehört zu dem weniger bedeutenden in Europa.

Das Kirchen- und Schulwesen ist nun ein- für allemal nach seinen Bedürfnissen und Ankündigungen im Staate ganz wesentlich verschieden von einander. Die Schule trägt, wie die Kirche, ebenso ihre Bestimmung in sich. Sie hat ihr eigenes Prinzip und ihre eigenthümliche Aufgabe. Der Schule liegt ob die formale Bildung der Erkenntnißkräfte des Menschen und die Vermittelung dieser formalen Bildung durch Mittheilung derjenigen Elemente, auf die man sich nach

Umständen beschränken muß. Der Zweck der Schulinspection ist darum kein anderer, als darauf zu sehen, daß die ihr untergebenen Anstalten ihrer Bestimmung und ihrem Prinzipe Genüge leisten.*) Um aber dahin zu gelangen, so hat sie dieselben zu beleben, anzufeuern und die eingetretenen Hindernisse wegzuräumen, und auf diese Weise zu bewirken, daß sie ihrer Aufgabe treu bleiben und dieselbe auf die leichteste, beste und vollständigste Weise lösen. Der Schulinspector muß sich also über das Wesen, die Bestimmung und die Sphäre der Schule ganz klar sein; er muß diejenige Geschicklichkeit und Taktik besitzen, sie auch dem Lehrer begreiflich zu machen und, wenn's Noth thut, ihm selbst unter die Arme greifen können.**) Dieß kann im Allgemeinen nicht von jedem Pfarrer erwartet und verlangt werden. Was folgt daraus? Es müssen nur diejenigen Männer, denen das Prädicat „sachverständig" mit Recht beigelegt werden kann, zu Schulauffehern ernannt werden.***) Da derselben

*) Wer einen Begriff von dem Umfange der Pflichten eines Schulinspectors erlangen will, der lese doch das treffliche Buch von Kirsch: die Aufsicht des Geistlichen über die Volksschule, Leipzig 1840.

**) „Die Zeiten der Knechtschaft sind vorüber; es muß derjenige, welcher heut zu Tage mitreden will, auch mit zur Sache thun." (Harnisch.)

***) „Es können deshalb nur dann Geistliche zu Schul-Inspectoren gewählt werden, wenn sie sich als Volksschulmänner bewährt haben. Wer meint, daß der Geistliche als Geistlicher schon der Aufseher von Volksschulen sei, der hat die Stellung von Kirche und Schule zu einander gar nicht begriffen, oder macht den Schluß, daß das, was ist und geschichtlich sich ge-

keineswegs so viel als Schulen aufzufinden sind, so ergiebt sich die Nothwendigkeit von selbst, daß mehrere Schulen zusammengenommen nur einen Inspector erhalten können. Dieß ist auch völlig hinreichend, da schon die gegenwärtige Generation der Lehrer im Allgemeinen ihre Aufgabe begriffen hat. Aus welchem Stande, ob aus dem geistlichen oder Schulstande, solche Männer gewählt werden, ist völlig gleichgiltig, wenn sie nur tüchtige Sach-, Fach- und Gesetzkenntniß besitzen, so wie ungetheilte Liebe, Milde, Hinneigung, Parteilosigkeit und nachhaltigen Eifer für Schulerziehung und Volkswohl im Busen tragen. Nur solche Männer sind vermögend, in alle Fugen des inneren und äusseren Schullebens zu dringen, den Lehrer zu ermuntern, zu beleben und zu begeistern, das Schulwesen zu heben und die Volkswohlfahrt zu fördern.

Die jetzige specielle Schulaufsicht hat sich daher in einigen Gegenden Deutschlands, namentlich in der Oberlausitz, nicht allein als eine unzweckmäßige, sondern auch als eine überflüssige, als gleichsam das fünfte Rad am Schulwagen, herausgestellt. Denn es sind ihr hie und da parallel Anstalten getroffen, die dieselbe Aufgabe, ja noch weit vollständiger, lösen.

Im Monat Juli und August 1838 constituirte nämlich der um die Schule verdiente Herr Kirchen- und Schulrath Dr. Petri zu Budissin in der ganzen Provinz Schul-

---

bildet hat, darum, weil es ist und geworden ist, auch so sein müsse." — „Die Leitung der einzelnen Schulen darf keinem andern, als einem Lehrer von der Schule selbst, und zwar dem ersten übertragen werden." Harnisch.

lehrervereine und machte zugleich über die innere Einrichtung derselben die wohldurchdachtesten und geprüftesten Vorschläge, die auch von Seiten der Theilnehmer allgemeinen Beifall fanden. Je 20 — 30 Lehrer bilden einen Hauptverein, der sich selbstständig und unabhängig seinen Dirigenten wählt. Es werden daher nicht allein pädagogische gebildete Geistliche, sondern auch sach- und fachverständige Schulmänner dazu gewählt. Außerdem theilt sich jeder Hauptverein in mehrere Theile, je nach der größeren Nähe des Wohnortes derer, die einen Zweigverein bilden können. Der Zweigverein versammelt sich wechselsweise in der Behausung jedes Mitgliedes des Zweigvereins zur bestimmten kürzesten Frist, wo ein Mitglied des Vereins in Gegenwart der Andern eine Katechese (in manchen Vereinen wird noch irgend eine willkürlich gewälte Lection hinzugefügt) in der Schule hält. Das Thema ist vom Hauptvereine gegeben. Was der Zweigverein nach vollendeter Lection über die Leistungen in Hinsicht des Stoffes, der Disposition, der katechetischen Entwickelung und des Lehrtons dessen, der katechisirte, so wie über das Benehmen und die Antworten der Kinder urtheilt, wird jedes Mal von einem Mitgliede zu Protocoll gebracht, und die sämmtlichen Protocolle werden bei Gelegenheit einer Hauptversammlung, deren nach Beschaffenheit der Umstände und der Uebereinkunft der Mitglieder 2, 3 — 4 alljährlich abgehalten werden, dem gesammten Vereine vorgetragen und von diesem das darin Enthaltene besprochen. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden ebenfalls zu Protocoll gebracht und die Protocolle jährlich an die hohen Behörden abgegeben. Parallel mit diesen practischen Uebungen werden gewöhnlich

über denselben Unterrichtsgegenstand, der gerade in der Schule bearbeitet wird, schriftliche Arbeiten, wozu jeder Lehrer gehalten ist, zu jeder Hauptversammlung gefertigt. Vier Wochen vor der Hauptversammlung sind die Arbeiten an den Vorsitzenden abzugeben, welcher sie bei dem ganzen Vereine circuliren läßt. In der Hauptversammlung werden die Aufsätze durchgesprochen. Dem Dirigenten, so wie jedem Mitgliede des Gesammtvereins ist es erlaubt, den practischen Uebungen bei Zweigvereinen, denen er nicht angehört, beizuwohnen.

Ueber die sachgemäße, weise und zweckmäßige Einrichtung dieses Instituts kann nur Eine Stimme sein. Es ist dadurch rein unmöglich gemacht, daß irgend eine Schule verwildern und ohne Fortschritt vegetiren, so wie daß ein Lehrer in groben Schlendrian versinken und einseitig auf seinem Isolirschemmel der Eitelkeit und Selbstgenugsamkeit sitzen bleiben könnte. Eine Schule beaufsichtigt die andere, ein Lehrer controlirt den andern, denn es entstehen nothwendiger Weise Vergleichung, Anregung und Strebsamkeit. Keinem ist es gleichgiltig, so viel Männer von Fach- und Sachkenntniß das Thun und Treiben, so wie den Standpunct seiner Schule beobachten zu sehen.*) Sand kann nicht in die Augen gestreut werden, indem die Aufgabe nicht vorher mit den Schülern eingeübt werden kann und darf, da Jeder vermögend ist, sogleich in die innersten und engsten Fugen der Schule zu

*) Einer meiner Freunde, der zu den tüchtigsten Schulmännern gezählt werden darf, äußerte gegen mich: es sei ihm doch nicht ganz einerlei, wenn er so viel Männer vom Fach in seine Schule eintreten sähe. Vor einem ganzen Dutzend Geistlicher würde er sich nicht so geniren, wie vor einem einzigen Schulmanne.

bringen und zugleich berechtigt, seine Ansichten darüber, so wie über das Lehrverfahren seines Collegen unverholen auszusprechen. Die Schulen und Lehrer werden aber auch dadurch inniger verbunden, und der Lehrereifer bei gegenseitiger Beobachtung, Erregung, Aufmunterung und Unterstützung in steter Schwingung erhalten und dadurch zugleich zur Erreichung des wahren Schulzweckes die besten Unterlagen gegeben. Wozu also neben dieser lebensfrischen noch eine zweite specielle Schulaufsicht? Sie ist überflüssig; sie erscheint wie eine parallel neben einer Eisenbahn gebaute Landstraße.

Es dürfte demnach nichts für das Schulwesen unseres lieben deutschen Vaterlandes ersprießlicher erscheinen, als daß in allen Staaten und Provinzen desselben nach der eben beschriebenen Form und Einrichtung Lehrervereine organisirt, die spezielle Schulinspection cassirt, und die durch freie Wahl der Lehrer bestimmten Conferenz-Dirigenten zugleich zu Districtsschulinspectoren erhoben und verordnet würden.*)

---

*) Das ist die Emancipation der deutschen Volksschule. Griechenland repräsentirt eine solche Idee. Die Schullehrer werden nach dem erlangten Grad ihrer Bildung 1) in Kreis- und Bezirksschullehrer; 2) in Schullehrer der Gemeinden erster Classe; 3) in Schullehrer der Gemeinden zweiter und dritter Classe eingetheilt. Schulinspectoren sind die Kreis- und Bezirksschullehrer, die alle sechs Monate die Schulen ihres Sprengels inspiciren und unmittelbar an den Schuldirector, der zugleich Mitglied des Ministeriums ist und alljährlich eine Inspectionsreise zu machen hat, berichten. — Durch das glückliche Gedeihen der Volksschulen sind für Griechenland noch wichtige Fortschritte bedingt, indem

Dieß wären dann Männer des allgemeinen Vertrauens, der Liebe und der Hochachtung, und um so williger würde sich jeder Lehrer in die Anordnungen dieser Männer fügen und mit Liebe und Begeisterung ihren Rathschlägen und Ermahnungen nachkommen. Diese Maßregel allein wäre principiell und constitutionell, denn damit wäre zugleich die Selbstständigkeit der Schule und die Bestimmtheit ihrer Sphäre ausgesprochen.

Beruhet nicht die politische Selbstständigkeit einer Dorf- oder Stadtgemeinde darin, daß sie unabhängig und fern von allem fremdartigen Einflusse ihre Communvertreter wählt;*) oder einer Stadt Unabhängigkeit darin, daß sie die Wahl ihres Bürgermeisters durch ihre Communrepräsentanten besorgen läßt, welche die Behörde nur das Recht zu bestätigen oder zu verwerfen hat?

---

die Regierung eine Sorgfalt auf sie wendet, woran manche alte culturstolze Staaten sich „spiegeln könnten.“ Brandis in seinem trefflichen Werke: Griechenlands Gegenwart und Zukunft, gieb. in dem Abschnitte über den öffentlichen Unterricht (III, S. 26 ff.) die anziehendsten Berichte davon. Zu bedauern ist nur, daß nicht allein die Regierung, sondern auch die dem Schulwesen kräftig beistehenden amerikanischen Missionaire durch die Mißgunst bigotter Pfaffen in ihrem wohlthätigen Wirken nicht wenig gehemmt werden. —

*) Man vergleiche die Debatte der 31. öffentlichen Sitzung der II. Kammer des vierten constitutionellen sächs. Landtags über die Petition des Abgeordneten Scholze, die obrigkeitliche Leitung der durch die Landgemeindeordnung vorgeschriebenen Wahlen betreffend.

Eine solche Einrichtung hätte schon wegen ihrer Einfachheit den Vorzug. Der Districts-Schulinspector hätte nämlich vielfache Gelegenheiten, als Vorstand und Vorsitzender der Lehrerconferenzen die Persönlichkeit mit den Schwächen und Mängeln, mit dem Eifer und der Gediegenheit der einzelnen Lehrer seines Sprengels, sowie die Gebrechen und Vorzüge der einzelnen Schulen bei den katechetischen Uebungen in den Partialconferenzen genau kennen zu lernen, und dürfte sie auch von den Mitgliedern des Lehrervereins nicht allein bemerkt, gerügt, sondern auch auf diese Weise abgestellt sehen, ohne nur ein Wort deshalb verloren, noch sonst indirect oder direct als Schulinspector aufgetreten und seinen Inspectorstab geschwungen zu haben. Durch das fast wöchentliche Zusammentreffen, durch das freie gegenseitige Mittheilen und Discutiren über pädagogische, didactische und methodische Gegenstände würde auch ein für das Gedeihen der Schule förderliches Verhältniß zwischen den Lehrern und ihren Vorgesetzten entstehen, das, wenn auch keine Collegialität, so doch gegenseitiges Vertrauen herbeiführte. Mag immerhin ein solches Verhältniß zwischen dem Schullehrer und seinem Vorgesetzten Vielen ein Aergerniß sein und als ein für unsere bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse ungeeignetes dargestellt werden,*) es ist aber das allein richtige, wahre und Segen bringende.

Werden doch so viele schöne Ideen, Vorsätze und Blüten des Lebens schon in ihrer Entstehung, schon in ihrem Keime und in ihrer Entfaltung durch ein vornehmes, kaltes und

*) Dieß thun die meisten geistlichen pädagogischen Schriftsteller.

zurückstoßendes Benehmen mißgünstiger, unerfahrener und übelwollender Vorgesetzten auf unverantwortliche Weise niedergedrückt und zerknickt, die durch ihre Ausführung im Leben viel Gutes gestiftet hätten. Nein, ein freundschaftliches und wohlwollendes Verhältniß zwischen Lehrern und Vorgesetzten ist ein wahrer Brunnen für das Gedeihen der Volksbildung und der Wohlfahrt einer Nation, denn aus seinem Schooße fließen eine zahllose Menge Bächlein, die den Gottesgarten des Volks- und Schullebens erfrischen und befruchten. Das entgegengesetzte Verhältniß ist dagegen ein Fluch, der wie die Plage Egyptens auf dem Acker der Schul- und Volkswohlfahrt lastet.

Da in den mehr erwähnten Conferenzen gewöhnlich nur ein Unterrichtsgegenstand im Verlauf eines Semesters vorgenommen und durchgearbeitet wird, so dürfte sich als geeignet und zweckmäßig herausstellen, daß nach der bisher üblichen und gesetzlich vorgeschriebenen Weise in dem letzten Vierteljahr des Schulcursus, also von Weihnachten bis Ostern, in allen Schulen des Bezirks Prüfungen in mehreren Unterrichtsgegenständen vorgenommen und die vorkommenden Lectionen in Uebereinkunft mit dem betreffenden Lehrer von dem Districts-Schulinspector vorgeschrieben würden, zu denen der Ortsgeistliche, Gerichtsherr, die Gerichten, die Comunvertreter einzuladen wären. Auch dürfte es dem Ortsgeistlichen im Betreff des Religionsunterrichts und religiösen Geistes der Schule überhaupt nachgelassen und gestattet sein, seine Wünsche und Vorschläge amts- und pflichtmäßig dem Districts-Schulinspector vor- und auf deren Berücksichtigung, wenn sie gegründet sind, anzutragen. Für die gründliche

und unparteiische Beurtheilung des Geleisteten dürfte sich als nicht ungeeignet und zweckmäßig darstellen, daß zu diesen sogenannten Osterprüfungen noch einer der ältesten und erfahrensten Schullehrer desselben oder eines andern Schulbezirks dem Districts-Schulinspector beigeordnet würde.*) Wird doch, um zu einem sichern und unzweideutigen Resultate bei der Beurtheilung einer Krankheit, eines Baues zu gelangen, nicht selten mehr als ein Sachverständiger herbeigezogen. Dürfte es nicht eben so zweckdienlich und heilsam erscheinen, daß da, wo es sich um die Ausführung eines geistigen, eines sittlichen Baues, dessen Zinne bis an die Hallen des Himmels reicht, wo es sich um die Beurtheilung von Symptomen intellectueller und moralischer Krankheiten des jungen, heranwachsenden Geschlechtes unserer Nation handelt, mehr als ein Sachverständiger zur Beurtheilung herbeigezogen werde?

Die Ergebnisse einer solchen Prüfung dürften dann in einem Protocollertrakt zur Einsicht einer höheren Behörde übergeben werden.**)

Wer soll aber diese höhere Behörde sein? Bisher ist es in Sachsen eine für die Leitung der kirchlichen und schulischen Angelegenheiten besonders dazu eingerichtete Abtheilung

---

*) Von einer solchen Einrichtung hanget auch die wahre Freiheit der Lehrer ab; denn „frei ist nur, wer von seines Gleichen regiert und gerichtet wird.“

**) Die Controle darüber, ob Schule gehalten werde und der Schulbesuch regelmäßig sei, von den Geschäften des Inspectors zu trennen, doch so, daß ihm die Oberaufsicht verbleibt, und jene einem oder mehren Gemeindegliedern, am Besten dem Communvorstande des Orts, zu übergeben, erscheint als das Rathsamste.

der Kreisdirectionen, der ein geistlicher Kirchen- und Schulrath beiwohnt.*) Dies ist unzureichend. Hier dient uns Nassau abermals zum Muster. Es müssen in verschiedenen Städten der Provinzial- oder Kreisdirectionsbezirke Distrikts-Schulbehörden aus hochgebildeten Männern verschiedenen Standes, unter dem Vorsitze eines weltlichen Beamten, gebildet werden. Als Mitglieder dieses Collegiums dürften sich ein mit dem Erziehungswesen befreundeter Geistlicher, der Director des Seminars oder der Bürgerschule, außerdem noch drei ausgezeichnete Schulmänner aus Stadt und Land als die geeignetsten qualificiren. Sind die Stimmen gleich, so entscheidet die des Vorsitzenden. Auch sind alle Interessen vertreten, namentlich auch die staatlichen und kirchlichen, denn es ist hinlänglich dafür gesorgt, daß nichts im Schulwesen angeordnet werden kann, was dem Staate oder der Kirche oder beiden zugleich nachtheilig werden könnte.

Diese Districtsschulbehörden würden sich nun unmittelbar an das Provinzial- oder Kreisdirections- (Bezirks-) Schulcollegium ihrer Provinz anschließen, welches ebenfalls unter dem Vorsitz eines weltlichen Beamten, viel-

---

*) Man hat indeß schon in manchen Staaten Deutschlands, namentlich in Preußen, gefühlt, daß die bisherige Aufsicht über die Schule eine dem Zwecke nicht entsprechende sei und diesem Uebel durch besondere Schulbehörden und Schulräthe abzuhelfen gesucht. Zwar sind die Prediger Schulinspectoren geblieben, aber die Schulräthe lassen sich mit den Berichten der Prediger über die Schulen nicht genügen, sondern sehen mit eigenen Augen den ungefärbten Zustand der Schulen, indem sie ganze Tage darin verweilen.

leicht eines aus dem Regierungs- oder Kreisdirectionscollegio, aus dem bisherigen geistlichen Kirchen- und Schulrath, dem Seminar- oder (wenn kein solcher da ist, aus dem Bürgerschuldirector und noch einigen tüchtigen, verdienten Schulmännern gebildet werden dürfte. Alle diese Behörden würden sich dann in das Cultusministerium, welches in zwei Sectionen, für kirchliche und schulische Angelegenheiten, zu theilen wäre, wie die Flüsse eines Landes in Ströme, die Ströme endlich in das Meer ergießen und münden.

Durch einen solchen Schulorganismus würde Zusammenhang, Einheit, Selbstständigkeit und Haltung in das ganze Volksschulwesen kommen, zumal wenn dasselbe von allen diesen Behörden in gehöriger Form bearbeitet und namentlich darauf geachtet würde, daß jeder Schulmann an seinem Platze stünde und die älteren und verdienteren durch Versetzung, Gehaltszulagen und Avancement in ihrem Fleiße nicht ermüden und, wenn sie nicht mehr brauchbar sind, nicht der Noth und dem öffentlichen Mitleid anheim fallen können und dürfen. Die segensreichen Folgen einer solchen Maßregel dürften für das intellectuelle und moralische Gedeihen des Schul- und Volkslebens nicht ausbleiben. —

Was nun noch den Kostenpunkt anlangt, an dem gewöhnlich alle guten Vorschläge, wie das Schiff an den Klippen des Meeres, scheitern, so dürfte der finanzielle Aufwand, den diese Behördenzusammensetzung erheischt, an die allgemeine Landesschulcasse geringe Ansprüche machen, da alle diese Männer schon in ihren Aemtern hinlänglich besoldet sind. Einige hie und da sich nöthig machende persönliche Gehaltszulagen und eine mäßige Auslösung für die Reise-

kosten der Districts-Schulinspectoren oder irgend eines höheren Beamten aus den übergeordneten Behörden, wie dies jetzt schon üblich ist, dürften hinreichend sein, um diese Einrichtung im Leben zu verwirklichen. —

Da aber mit der Ausführung dieses neuen Schulorganismus das Band, das im gewöhnlichen Sinne des Wortes Kirche und Schule bindet, nämlich die Herrschaft der Kirchengewalt über die Schule, sich gewissermaßen lösen würde, so hören wir schon Gegner von allen Seiten, welche mit großem Geschrei uns warnend zurufen: „Das natürliche Filial-Verhältniß der Schule zur Kirche" wird zerrissen*), „die Schule verliert ohne die Kirche den frommen Geist und verweltlicht"**); der Boden sinkt ihr unter den Füßen und alles Licht und alle Wärme wird ihr mit dem Glanz der Kirche benommen und ihr Thun und Treiben in arge Finsterniß gehüllt!

Hier sind zuvörderst einige Mißverständnisse und eingewurzelte Vorurtheile wegzuräumen, ehe auf die tieferen Rechtsverhältnisse des Staates, der Kirche und der Schule eingegangen werden kann. Man nennt nämlich das jetzige Filial-Verhältniß der Schule zur Kirche ein „natürliches" und dieses Abhängigkeits-Verhältniß einen „Bund." Das ist ein Irrthum. Sieht die Kirche in jedem ihrer Diener einen natürlichen Schulaufseher und jede Schule als ihr natürliches Eigenthum an, das sie ganz nach ihrer Einsicht und Gefallen einrichten und benutzen kann, so dürfte sich dieses Ver-

---

*) Pfarrer Solger.

**) Pfarrer Stamm.

hältniß fast bis auf ein Haar mit dem der früheren Gutsherrn und ihrer Unterthanen, wo jeder Edelmann das natürliche Eigenthumsrecht über seiner Unterthanen Persönlichkeit und ihr Eigenthum hatte, und als natürlicher Gerichtsherr über ihr Verhalten nach Gefallen urtheilen und richten durfte, vergleichen lassen. Mochte die Beanspruchung des Edelmanns immerhin, als eine rein materielle, auf Haus und Hof, auf Menschenkräfte und persönliche Freiheit sich erstrecken, die der Kirche dagegen als eine mehr geistliche, ideelle und moralische jetzt noch auftreten, in dem Einen, in der unzulässigen Eigenthumsrecht-Beanspruchung fallen sie zusammen*). Und das Unzulässige ist nie das Natürliche. Folglich ist das Filialverhältniß der Schule zur Kirche kein natürliches. Jenes Eigenthumsrecht und Abhängigkeitsverhältniß zwischen den Gutsherrn und Unterthanen ist darum von unserer hochweisen und durchgängig liebevoll gesinnten Regierung längst aufgehoben und der Bauer wie jeder Andere zum freien Staatsbürger erklärt. — Aber ist dadurch nicht zugleich das innere natürliche Band zwischen Edelmann und Unterthan zerrissen? Das könnte nur die sterilste Aristokratie behaupten. Ein würdiges Bündniß ist nur bei persönlicher Freiheit und bürgerlicher Selbstständigkeit denkbar. Es kann daher kaum etwas Widersprechenderes und Abgeschmackteres geben, als wenn man behauptet, daß, wenn der Schullehrer den Pfarrer seines Ortes nicht mehr zu

*) Darum sind die bei den Geistlichen gebräuchlichen und beliebten Redensarten: „Ich lasse „„meinen Schulmeister““ nicht hingehen,“ eben so unzulässig und unnatürlich, als wenn ehemals der Edelmann sagte: „Ich schicke „„meine Bauern““ hin.“

seinem unmittelbaren Vorgesetzten habe, sondern mit ihm persönlich, bürgerlich und amtlich gleich berechtigt, also nicht unter, sondern neben ihn gestellt wäre, das Band zwischen Kirche und Schule zerrissen, der fromme, kirchliche Sinn aus derselben weichen und die Schule verweltlichen würde. Nicht die äußere Gewalt, sondern die innere Erregung vermag den frommen, kirchlichen Sinn zu entwickeln und zu nähren. Nicht das Kommen und Gehen, nicht das Anordnen und Befehlen des Ortsgeistlichen vermag der Schule einen frommen, kirchlichen Sinn zu geben, sondern einzig und allein die gemüthliche und fromme Verfassung des Lehrers*). Er nur allein ist das Factotum seiner Schule. Sein religiöser oder irreligiöser, sein kirchlicher oder unkirchlicher Geist ist auch der Geist seiner Schule. Er ist der Brunnen des Lebens, dessen frisches Gewässer die jungen zarten Pflanzen des künftigen Geschlechtes zu gemüthlichen, religiösen und würdigen Bürgern des Lebens erstarken macht; oder er ist der Pfuhl des Verderbens, dessen schmutzige Lauge die edelsten Kräfte, die sittlichsten Gefühle vergiftet, und ein Geschlecht erzieht, dessen Verdorbenheit, trotz aller kirchlichen und Staatsgewalt, Niemand zu bändigen vermag**). Also mit Nichten!

*) Wenn von dem Schulbesuche des geistlichen Schulinspectors der religiöse, fromme Geist der Schule abhinge, so müßte in den Kirchschulen, die er am oftesten besuchen kann und soll, der beste, dagegen in den Nebenschulen der Parochie, wo er nur selten erscheinen kann, der schlechteste Geist herrschen. Dem ist aber nicht so, ja man will sogar das Gegentheil bemerkt haben.

**) Kann irgend Etwas die Unzureichenheit der Aufsicht der Geistlichen beweisen, so ist es der Umstand, daß es noch hie

Das Band zwischen Kirche und Schule ist kein äußeres, sondern ein inneres! Nicht der tägliche, wöchentliche oder monatliche Besuch des Ortsgeistlichen, sondern lediglich nur die gemüthliche, religiöse und moralische Verfassung des Lehrers drückt auf die Stirn der Schule das Siegel. —*)

Dadurch, daß der Ortsgeistliche der speziellen Aufsicht über die Schulen seiner Parochie enthoben wäre, wird ihm die Schule, nach dem von uns dargestellten Plane, kein „ganz fremdes, ihn gar nichts angehendes Gebiet;" ihm ist nicht „alles Einmischen in ihr inneres Getriebe" verwehrt. Er braucht nicht „zu verstummen und die Hand auf den Mund zu legen, wenn der religiöse Zweck, der große wichtige Zweck des geistlichen Amtes, welchen die Volksschule bei der aufblühenden Jugend zu begründen hat, durch sie vernachläßigt oder wohl gar verzerrt" würde;**) er darf, ja er soll es der Districts-Schulinspection bemerklich machen, denn er ist und bleibt der Aufseher über den Religionsunterricht

---

und da einen Schullehrer giebt, der als Original zu dem letztern obigen Bilde gelten kann. Man frage die Erfahrung, und man wird die gegebene Schilderung bestätigt finden.

*) „Was in der Schule geschieht, geschieht durch die Lehrer; wenn es vorwärts geht, ist es vorzugsweise ihr Verdienst. Denn sie sind die Arbeitsbienen. Sie bauen die Zellen und sammeln den Honig. Daß wir ihnen nicht, wie in der alten griechischen Fabel, die Flügel beschneiden und ihnen die Blumen vor die Nase setzen, als das beste Mittel, die Zellen der Wahrheit anzufüllen!" Diesterweg.

**) Solger und Andere befürchten es.

und den kirchlichen Sinn der Schule, aber „sich gegen den Schullehrer aufzulehnen" müßte ihm des öffentlichen Anstoßes, des nöthigen Friedens, der äußern Freiheit wegen verwehrt sein. *) Das religiöse und kirchliche Gebiet ist der wahre und natürliche Wirkungskreis des Geistlichen, alles Andere ein mehr oder weniger unzulässiges und mit der Würde und dem hohen Berufe eines christlichen Seelsorgers unvereinbares Thun. **) Darum schrieb einer der größten Staatsmänner und Regenten, Joseph II., im Jahre 1780 an den Herzog von Choiseul: „Der bisherige Einfluß der Geistlichkeit während der Regierung meiner Mutter wird ein Gegenstand meiner Reformen werden. Ich sehe nicht gern, daß Leute, denen die Sorge für das zukünftige Leben aufgetragen ist, sich so viel Mühe geben, unser Dasein hienieden zum Augenmerk ihrer Weisheit zu machen."

Aber das Ansehen des geistlichen Standes, wendet man ferner ein, kommt der Wohlfahrt der Schule zu Statten, indem der Geistliche a) „durch seinen Besuch die Achtung für die Schule befördert und die Jugend sich dadurch geehrt sieht;" b) sein Ansehen den Schulbesuch hebt und c) er auf den Lehrer selbst, wenn dieser der Untergeordnete seines Geistlichen bleibt, na=

*) Aber gerade dies, daß es den Geistlichen verwehrt sein soll, „sich gegen ihre Schulmeister aufzulehnen," ist ein arger Stein des Anstoßes. (Vergleiche Solger: Ueber den Vorschlag 2c. Seite 105.)

**) „Die zwei Regimente (das geistliche und weltliche) sollen bis an's Ende der Welt nicht in einander gemengt werden. — Wird's gemacht, so wird nichts daraus." Luther.

mentlich in Hinsicht auf dessen intellectuelle, moralische und auf die äußeren Bedürfnisse"*) den wesentlichsten Einfluß äußert.

Es ist in der That mißlich, wenn ein Institut nicht durch sich selbst, vorausgesetzt, daß ihm keine indirecten und directen Hindernisse in den Weg gelegt werden, und durch seine Tendenz sich im Leben Freunde und Gönner verschaffen kann, sondern sich erst sein Ansehen und seinen Schmuck, wie die Eule in der Fabel, von Andern borgen muß; und höchst traurig wäre es daher, ja man müßte an allem gesunden Sinne und moralischem Gehalte unserer Nation zweifeln, wenn das Institut der Schule, welches so tief in das dies- und jenseitige Leben eingreift, nicht schon durch seine Bedeutung, durch seine innere Bestimmung und Würde sich im Leben Geltung und Ansehen verschaffen könnte, sondern erst seine Solidität, seinen Grund und Boden auf fremdem Terrain suchen und erbitten müßte.**) — Gesetzt, aber nicht zu-

*) Solger.

**) „Mit dem Gefühle ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wird zugleich von selbst das politische Gewicht der Schullehrer und der Schule in der bürgerlichen Gesellschaft steigen. Wodurch steht der würdige Landprediger in seiner Gemeinde so hoch und so geachtet? Weil er, nächst dem Dorfrichter, der einzige wahrhaft gebildete, und zugleich der einzige selbstständige und unabhängige Mann des Dorfes ist. Wird nach ähnlichem Verhältnisse der Schullehrer des Ortes selbstständig und unabhängiger neben dem Prediger gestellt, und führt er sein Amt mit Gewissenhaftigkeit und Würde, so wird auch ihm in der öffentlichen Anerkennung der Gemeinde der Ehrenplatz neben dem Prediger nicht ent-

gegeben, die Schule könnte nicht, wenn der Schullehrer von dem Ortsgeistlichen unabhängig und, wie dieser, unter eine Oberaufsicht gestellt würde, ihr Ansehen und ihre Geltung im Leben behaupten, wie stimmen aber dann folgende Klagen und Befürchtungen mit jenen Voraussetzungen überein?: „Man stimmt in unseren Tagen so laute Klagen über das gesunkene Ansehen des geistlichen Standes an, ja man übertreibt wohl diese Klagen, um eine festere Grundlage zu haben für die Behauptung: daß der Schulstand heut zu Tage wichtiger sei, als der geistliche Stand; und doch scheut man sich nicht, mit neuen Vorschlägen aufzutreten, welche die Würde und das Ansehen der Kirche und ihrer Diener nur noch mehr erschüttern müssen.“*)

„Wer getraut sich's, alles ernstlich erwogen, zu leugnen, daß dies eine Hauptschmach sein würde, womit man noch die Ehre der Kirche beflecken könnte, und eine Hauptlähmung ihrer Kraft? Man zweifle ja nicht, daß dies bei der größern Volksmasse dafür gedeutet würde, wenn es möglich wäre, daß es irgend wann und irgendwo in die Wirklichkeit treten könnte.“

---

gehen.“ Pölitz. (Erziehung und Schule im Geiste des constitutionellen Lebens.)

*) Kelber schlug im Jahre 1817 eine Controle zwischen Geistlichen und Schullehrern in seiner Schrift: „Durch Gründe unterstützte Behauptung: daß der Schulstand vorzüglich in unsern Tagen wichtiger sei, als der geistliche Stand“ (Erlangen) vor. Pfarrer Solger meint aber: „dies heißt sich an seiner (des geistlichen Standes) ursprünglichen Würde und an der großen Bestimmung seines Berufs versündigen.“ Wie aber umgekehrt?

„Doch nicht blos die Trennung von der Kirche will man als unerläßliche Bedingung der seinen (des Schulstandes) Verdiensten angemessenen Würdigung ansprechen, man will ihn auch dem geistlichen Stande im Range gleichgestellt wissen.“

„Der geistliche Stand würde dadurch herabgewürdiget, wenn es auch schon zu bezweifeln wäre, daß die Gemeinden je, so lange noch Religion und Cultus der größern Volksmenge heilig sind (!) (was doch alle Freunde des Wahren und Guten, als fortdauernd bis an das Ende der Tage, wünschen werden und wünschen müssen), eine so unnatürliche gesetzliche Norm zu der ihrigen machen könnten; der Schulstand dagegen würde aufgeblasen *) und eraltiret (!), das Ziel der wahren Ehre, das er zu verfolgen hat, würde ihm verrücket (!)“**)

Was b) den Schulbesuch, der durch das Ansehen des Geistlichen erzielt werden soll, anlangt, so müßte in Kirchorten, wo der Geistliche tagtäglich nachfragen kann, wie es damit stehe, der regelmäßigste Schulbesuch, und in den entfernteren Nebenschulen dagegen der schlechteste sein. Allein die Erfahrung lehrt geradezu das Gegentheil. Wo die Schulen unbeschränkter und von geistlicher Dreinrederei entfernter stehen, ist der beste Schulbesuch. Die Versäumnißtabellen sind der sprechendste Beweis. Auch hier kommt Alles auf

---

*) Es dürfte wohl noch nicht historisch erwiesen sein, ob der Priester- oder der Schulmeisterstolz zuerst sein Säcularjubiläum feiern werde.

**) Solger: Ueber den Vorschlag ꝛc. Seite 107 108 u. ff.

das persönliche Ansehen und den persönlichen Einfluß des Lehrers an. *)

Was nun endlich den letzten Einwand anlangt, so ist er schon mit dem bisher Gesagten als erledigt zu betrachten. Wie könnte auch das persönliche Ansehen eines Andern den Schulmeister aus der Schulstube in die Studirstube treiben, wenn es die Liebe zur Wissenschaft nicht thut? Das Studium ist ein Act des freien Willens des freien Mannes. Oder soll der Schullehrer, wie sein Schulknabe zum Katechismus, von seinem Schulinspector zu Denzel oder Schwarz getrieben und zum Studium gezwungen werden?

„In moralischer Hinsicht, dies ist nicht zu leugnen, kann es dem Lehrer fehlen an Amtseifer, an Sanftmuth in Behandlung der Jugend, an einem religiösen Sinne, an einem sittlichen, ordentlichen Wandel," **) aber wenn man glaubt,

---

*) Es könnten Dutzende von Beispielen angeführt werden. Von allen diesen sei nur eins herausgehoben. In H—, wo der Ortsgeistliche seit seiner Anstellung jede Woche drei Mal regelmäßig die Schule besucht, war immer der Schulbesuch nichts weniger, als regelmäßig. Es wurde ein neuer Lehrer angestellt. Er sah, so könne es nicht fortgehen. Er machte sich durch seine persönlichen Eigenschaften, namentlich durch Fleiß und Entschiedenheit, in der Gemeinde beliebt. Und im Verlauf eines Jahres hatte er den besten Schulbesuch. Er wurde versetzt und kam in eine ziemlich verwilderte Gemeinde, nach C. Hier hatte er anfangs viele Kämpfe zu überstehen, aber schon innerhalb eines halben Jahres hatte er das Vertrauen der Aeltern erworben und der frühere unregelmäßige Schulbesuch ist jetzt, ohne Hilfe der Schulinspection, der beste von der Welt.

**) Solger.

daß eine scharfe, im Wohnorte nahe gestellte Inspection alle diese moralischen Gebrechen der Schulmeister heilen und sie vor jedem Steine des Anstoßes schützen werde, so ist man in einem argen psychologischen Irrthume befangen. *) Wäre

*) „Nehmen wir an, daß beide Theile, Inspector und Schullehrer, gewissenhafte Männer sind, so ist offenbar der Inspector unnöthig, also eine dem Schulwesen zur Last fallende Person. Nehmen wir an, daß der Inspector und Schullehrer gewissenlose Männer sind, so ist der Inspector wenigstens eben so überflüssig, wo nicht sehr schädlich. Ist der Schullehrer gewissenhaft und der Inspector gewissenlos, so ist es lächerlich oder vielmehr ärgerlich, den Gewissenlosen zum Aufpasser des Gewissenhaften zu machen. Ist der Schullehrer gewissenlos und der Inspector gewissenhaft, so, scheint es, ist der Letzte eine nothwendige Schulperson. Indessen frage man doch einmal nach, wie viele schlechte Schullehrer durch die Personalinspection gut geworden sind. Ein Schullehrer, der so wenig Stolz hat, daß ihm Verweise vom Inspector zukommen müssen, wird nimmermehr ein guter Schulmann; zur pünktlichen Vollführung seines Tagwerks mag er gebracht werden, wie der Sclave, hinter welchem der Treiber die Peitsche schwingt. Wenn man in den Schullehrern lauter Sclavenseelen voraussetzt, Männer von Natur zur Uebertretung ihrer Pflichten geneigt, so mag man, so lange man es noch der Mühe werth hält, so verworfene Kreaturen als Jugendlehrer anzustellen, ihnen Aufseher und Hüter vorsetzen. Aber hier dürfte man wohl fragen, warum man nicht lieber die aus besserm Stoff gebildeten Schulinspectoren als Schullehrer anstellen möge? wird der Schulinspector selbst Schullehrer, so bedarf es dann doch gewiß keines Inspectors mehr! Oder liegt in dem Amte ein Etwas, das ansteckend ist, und selbst den Inspector inficiren würde? Die gemeinste Erfahrung sagt uns, daß Zutrauen den schlechtern Menschen verbessere, und Mißtrauen den bessern Menschen verschlechtere; warum wendet man diese Erfahrung nicht

dies ein Universalremedium gegen alle moralischen Gebrechen mancher Stände, so dürfte nichts räthlicher erscheinen, als so manchem andern Nichtschulmeister ein Inspectorat nicht allein im Wohnorte bei=, sondern geradezu in's Haus zu geben. So gängelt und schreckt man Kinder, aber nicht Männer, Männer, die vor allen andern darauf gewiesen sind, die heranwachsenden Geschlechter zum Pflichteifer, zur Sanftmuth gegen andere Menschen, zum religiösen Sinne und zu einem sittlichen und ordentlichen Wandel anzuhalten, zu führen und anzufeuern. „Wie kann aber ein Blinder dem andern den Weg weisen, werden sie nicht Beide in die Grube fallen?" Es wird nämlich geschlossen: „Er redet zwar schöne Worte zu uns, aber es kann mit seiner eigenen Moralität unmöglich so weit her sein, da er ja selbst tagtäglich beobachtet, bewacht und bald vom Geistlichen, bald vom Schulvorstande „„gerungst"" wird." *) Die psychologische Anwendung ist leicht. Als was Einer behandelt wird, dafür gilt er. Wie viel aber eine Persönlichkeit ohne Liebe, ohne Vertrauen, ohne

---

auf den Lehrstand an? O! ihr Schullehrer, vertauscht doch eure Autoren mit Hobel, Nadel — und liefert ihr dann gute Arbeit, so lassen euch doch eure Kunden Gerechtigkeit widerfahren; jetzt mögt ihr noch so fleißig sein, dem Staate noch so brauchbare Bürger erziehen: ihr bleibt immer die elenden Subjecte, zu deren Thun und Treiben man sich leise heranschleichen müsse, um sie an der ihnen zur andern Natur gewordenen Pflichtverletzung thätig zu hindern." (Rector Seidenstücker in „Guts Muths Bibliothek für Pädagogik." Jahrgang 1806, 1r Band.)

*) Dies hat der Verfasser leider zuweilen fast wörtlich vernommen.

Autotorität auf die intellectuelle nnd moralische Veredelung des Volkes wirken kann, liegt auf der Hand. Der Mann wirkt nur so viel, als er gilt. Wehe darum einem Volke, welches die edelsten Männer seiner Nation, die Führer seines Geschlechts, die als freie, thatkräftige Männer in dem Kampfe mit der Welt, der Unwissenheit, dem Aberglauben und der Sünde als die tapfersten Streiter vorangehen sollten, von beiden Seiten mit Krücken und Leitern unterstützt und sie wie hüstelnde, entnervte und gichtbrüchige Patienten nachhumpeln läßt.

Dies ist das Grab aller Kraft, Entschiedenheit, Intelligenz und Moralität. Darum so viel Papier und wenig Geist, so viel Bureau-Helden, aber wenig Lebensführer, darum so viel Knechte und wenig Freie. —

Daß der Lehrer auch künftighin in „äußere Verlegenheit" kommen kann und der Unterstützung seiner Vorgesetzten benöthigt sein dürfte, ist vorauszusehn; aber wer kann ihm nützlicher sein, wer kann ihm kräftiger unter die Arme greifen, der Localschulinspector oder der Districtsschulinspector? Ohnstreitig der Letztere. Der Localschulinspector ist als Ortsgeistlicher zu sehr abhängig. Ein großer Theil seiner Subsistenz hanget von dem guten Willen seiner Kirchkinder ab. Hat er sich deren Gunst verscherzt, so wird er beim Opfer, beim Decem rc. verkürzt. Durch nichts kann er aber mehr, namentlich bei den Wortführern, die gewöhnlich im Gemeinderathe sitzen, der Gunst seiner Gemeinde verlustig werden, als wenn er in den Schulvorstands- und Schuldeputationssitzungen mehr auf die Seite der Schule und des Schullehrers tritt, als auf die Seite des Eigenwillens und der Selbstsucht

der Gemeindevertreter. Die Schulvorstände scheinen bisher fast durchgängig ihre Stellung und ihre Aufgabe noch nicht begriffen zu haben, indem sie meinen, daß sie eigentlich nicht für das Wohl der Schule, sondern lediglich nur zum Besten der Gemeinde zu wirken haben, d. h. den vermeintlichen unnützen, schranken- und bodenlosen Wünschen, Ansprüchen und Forderungen des Lehrers einen Damm zu setzen und dem Lehrer gegenüber eine Oppositionspartei zu bilden. *) Wer nun mit ihnen nicht eines Sinnes ist, ist nicht ihr Freund. Schon aus diesem Grunde sind den Geistlichen die Hände gebunden. Sie können, wenn sie es noch so gern wollten, um ihrer selbst willen in vielen Fällen nicht auf die Seite der Schule und des Lehrers treten, sondern müssen sich zur Gemeinde oder, wenn's geht, neutral halten und die Schule und den Lehrer ihrem Schicksale überlassen oder höchstens den verzweifelten Rath geben: Hilf dir selber, wenn —! **)

---

*) Daß es hiervon sehr rühmliche Ausnahmen giebt, kann Verfasser aus eigener Erfahrung nachweisen.

**) Die Geschichte der sächsischen Lehrerfixation dürfte die Beispiele hierzu liefern. Auch bei andern Gelegenheiten hat sich die Wahrheit dieser Behauptung bestätigt. So wurde z. B. nach dem Ableben des alten würdigen, aber schwach gewordenen Lehrers W.... in N...... ein junger Mann als Vicarius dahin berufen. Da dieser einige Ordnung und Disciplin einführen wollte, so hatte sich unter den größern Knaben, von denen freilich manche dem jungen Manne an körperlicher Kraft überlegen waren, eine förmliche Oppositions- und Reactionspartei gebildet, deren Plan nichts Geringeres war, als den jungen Mann von seinem Lehrstuhl zu stürzen, durchzuprügeln und zur Schulstube hinaus zu werfen. Indeß dieses Complott der jungen Helden wurde, wie es gewöhnlich zu

Ganz anders steht es mit dem Districtsschulinspector. Seine Existenz und Subsistenz hanget nicht von den Schulgemeinden seines Bezirks ab. Er steht in pecuniärer Hinsicht frei und unabhängig da. Ihm stellen sich keine Hindernisse, seinem Wirken keine unerlaubten Rücksichten entgegen. Er hat keine Ursache, dem selbstsüchtigen Eigenwillen einiger Schreier Gehör zu geben. Er ist in den Stand gesetzt, wenn es das Wohl der Volksschule und Volksbildung erheischt, geradedurch zu gehn, ohne Seitenblicke zur Rechten auf den Eigennutz der Gemeinde, oder zur Linken auf seinen persönlichen Nachtheil zu thun. Freilich muß dieser an der Spitze stehende Mann ein solcher sein, welchem Liebe, Sanftmuth, Gerechtigkeit und Kraft im schönen Bunde inwohnet. Und Gott sei Dank, deren zählt der geistliche und Schulstand noch viele. Darum nicht gezagt, sondern frisch an's Werk geschritten! Der Schulstand wird sich freuen und die Volksbildung sich heben! —

Liegt denn aber im Begriff des Staates ein Recht, eine solche Schulorganisation in's Leben zu rufen, und werden dadurch nicht die positiven und idealen Rechte der Kirchengewalt verletzt? *) Diese Frage bedarf noch einer ernstlicheren und tieferen Erwägung und Untersuchung.

---

geschehen pflegt, verrathen. Der junge Mann ging sofort zu seinem Schulinspector und bat ihn um Rath und Unterstützung. Was erhielt er zur Antwort? „Sie müssen sich selbst helfen, dazu sind sie da. Ich kann's nicht. —"

*) Daß hier, wie überhaupt, nur von den Verhältnissen protestantischer Kirche und Schule die Rede sei, bedarf wohl kaum erst der Erwähnung.

Ueber nichts ist seit einigen Jahrzehnten mehr hin und her gesprochen worden, als über die Stellung der Schule zum Staat und zur Kirche, sowie über das Recht, die erstere zu beaufsichtigen. Es erschienen Schriften von verschiedener Farbe und Ansicht *). Diese Verschiedenheit der Meinungen,

*) Dazu rechnen wir außer den bereits erwähnten: Gedicke: Fragmente über Erziehung und Schulwesen bei den Alten und Neuen, Berlin 1779. „Die gewöhnliche Subordination der Schulen unter die Aufsicht der Geistlichkeit schreibt sich noch aus jenen Zeiten der Möncherei und des Aberglaubens, da man jedem Lichtstrahl reiner Erkenntniß, der etwa aus den Schulen hervordämmern könnte, den Weg zu versperren suchte. Die Ursache hat aufgehört. Warum dauern die Folgen fort?" Rector Seidenstücker: Ueber Schulinspection, oder Beweis, wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei, die Schulinspection den Predigern zu überlassen ꝛc. Helmstädt, 1797; F. Horn: Der Volksschullehrerstand, wie er war, ist und sein soll und seine Verhältnisse zum Staat und zur Kirche. Aachen 1826. Hier heißt es unter Andern: „Auf ganz ähnlichen Grundsätzen (wie im Staatenbund) der Freiheit und Gerechtigkeit muß nun auch der Bund der Schule und Kirche beruhen, wenn er den Ehrennamen eines Bundes verdienen soll;" Schmitt: Ueber den Rangstreit zwischen dem geistlichen Stande und jenem der Volksschullehrer. Freimüthige Jahrbücher 1829; Dr. Harnisch: Handbuch für das deutsche Volksschulwesen, 3te Auflage 1829; Allgemeine Schulzeitung 1835, Nr. 134 und 135; „Wer hat mit Recht die Aufsicht über die Volksschule, wenn sie allgemeine Bildungsanstalt für die Jugend sein soll?" Antwort: Sachverständige. „Falsch ist der Schluß, heißt es daselbst, weil der Schullehrer dem Geistlichen vorarbeite, so müsse letzterer den ersteren beaufsichtigen; das Alltagsleben widerspricht ihm. Arbeitet denn nicht der Maurer dem Zimmermann, dieser dem Dachdecker vor? Und doch steht

die nicht selten scharf an einander stießen, hatte immer ihren Grund in der Verschiedenheit der Begriffe von Staat und Kirche.

„Der Staat hat, wie die Einen meinen*), mit Erziehung

---

keiner unter dem andern, sondern alle Drei unter der gemeinschaftlichen Leitung des Bauherrn;" Gräfe: Schulrecht ꝛc. „Beaufsichtigung der Schulen;" Dr. Pustkuchen-Glanzow: Kirche, Schule und Haus, Elberfeld, 1832. Diese in dem Emancipationsstreite Epoche machende Schrift zerfällt in folgende hierher gehörige Punkte: 1) Die innere Unabhängigkeit der Schule von der Kirche und die Beweggründe, ihr die äußerliche zuzugestehn; 2) das Interesse der Pädagogik; 3) Das Interesse der Schule; 4) das Interesse der Kirche; 5) das Interesse des Hauses und der Gemeinde, und 6) die Inspection der Schulen. J. W. Wörlein: Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarei im Kampfe ꝛc. 1823; Dursch: Das Verhältniß der Schule zu Kirche und Staat, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Irrungen. Ulm, 1833. Diese Schrift betrachtet den Emancipationsstreit vom katholischen Standpunkte aus; Möhl: Die Volksschule und ihre Lehrer ꝛc. Seite 63 -- 157. Wander: Entvormundung der Volksschule ꝛc. in Nr. 34 — 38 der preußischen Volksschulzeitung, Jahrgang 1841; F. Horn: Was will der Volksschullehrer unserer Tage hinsichtlich seines Berufrechts? Und was kann, darf und soll er hier wollen? (Preußische Volksschulzeitung, Jahrgang 1842. Nr. 18 und 19). Der allgemeine dänische Schullehrerverein. Ein Aufsatz in den sächsischen Vaterlandsblättern, Jahrgang 1843. Nr. 58. Wander: Die Volksschule als Staatsanstalt ꝛc. Seite 23 — 40. Offenes Trost- und Vertheidigungsschreiben an Hrn. K. F. W. Wander, von Paul Fest. Leipzig, Otto Wigand. 1843.

*) Daß der Verfasser Krummachern als Repräsentanten dieser Ansichten mit aufgenommen und aus dessen Schrift: „Die christ-

und Ausbildung des Menschen, als solchen, eigentlich nichts zu schaffen. Er ist, wie seine Benennung andeutet, ein Zustand, ein Bestehen (status) — ein menschliches Gemeinwesen (res publica), in welchem Menschen neben einander bestehen und sich gegenseitig das Recht bewahren, sein zu dürfen, was sie sind, nämlich Menschen, Erdbewohner (homines, von humus). Der Staat ist demnach eine durch den allgemeinen Willen (das Gesetz) bestimmte, um jeden Einzelnen und jedes Haus, und somit um das ganze Volk gezogene Kreislinie, die den Zweck hat, alles abzuwehren, was den Menschen in seinem Menschthum und dessen Besitz, Rechten und Entwickelung hindern und hemmen könnte. Der Staat hat nur Bürger, und ist folglich selbst die Burg, bestimmt, jeden Einzelnen wie den ganzen Verein zu bergen und zu schirmen."

Er habe wohl die „äußeren Mittel" für die Schule zu beschaffen; „Unterricht und Christenthum" seien aber nur Sache des „Hauses und der Kirche", und letztere die alleinige Vermittlerin aller Intelligenz, alles Licht's und aller Wärme. „Die Volksschule ist Bildungsanstalt der Kirche, ihr angehörig, für sie wirkend unter ihrer Leitung, sie ist die Kirche christlicher Jugend. Das Volksschulwesen ist ursprünglich aus der Kirche hervorgegangen, und mußte aus derselben hervorgehen. Unchristliche Völker hatten keine Schulen für die Jugend, sondern überließen die Erziehung derselben gänzlich den

---

liche Volksschule im Bunde mit der Kirche," Essen, 1823, die hierher gehörigen Stellen zum Theil wörtlich citirt hat, dürfte ihm wohl nicht als Vorwurf angerechnet werden.

Aeltern und dem häuslichen Leben. Das Evangelium, die Herstellung des Menschen in seine wahre Würde, nahm auch die Kinder in seinen Friedensbund auf; Jesus ließ die Kindlein zu sich kommen, herzte und segnete sie, und sagte, ihrer sei das Himmelreich und ihre Engel sähen immerdar das Antlitz des himmlischen Vaters. Ja, er selbst ging auf seinem menschlichen Glaubensgange auch in die Schule, indem er als 12jähriger Knabe im Tempel mitten unter den Lehrern saß und ihnen zuhörete und sie fragte. Sein Gebot, alle Heiden zu lehren und das Evangelium aller Welt zu verkünden, umfasset nothwendig auch die Kinder, die, durch die Taufe dem angeborenen Heidenthum entnommen, nun der Predigt des Evangeliums bedürfen. Die Apostel konnten nur den Eltern die sorgsame Zucht der Kinder und deren Vermahnung zum Herrn empfehlen; als aber die Kirche sich bildete, da mußte sie nothwendig, als die Mutter der unsterblichen Seelen, auch Lehranstalten für die Jugend gründen, wodurch die Kinder frühzeitig zur Erkenntniß der Wahrheit, zur Gottseligkeit und Hoffnung des ewigen Lebens gelangten."

Wäre der Staat nur eine physische Existenz, der alle intellectuellen, moralischen und religiösen Interessen eine unbekannte Größe seien, stünden sich Staat und Kirche als Gegensätze gegenüber, „indem diese die geistigen Interessen der Menschen allein besorge, und jener blos die äußere Sicherheit, den ruhigen Besitz überwache": so hätte man allerdings nichts Eiligeres zu thun, als das alte Hierarchiesystem wieder herzustellen und die gute Zeit des Mittelalters heraufzubeschwören, die deutschen Regierungen aber, die sich schon viel zu viel in Kirchen- und Schulsachen gemischt und beide mit

ihren profanen Händen entweiht, in ihre alten Schranken zu verweisen, der Schule dagegen, die schon zu sehr verweltlicht, wieder ihre mittelalterliche theologische Tendenz zu verschaffen und mit Krummacher auszurufen: „Unser Volksschulwesen ist in das Heidenthum gerathen, das christliche Element ist aus demselben absichtlich verbannt, es nennt sich christlich, ist es aber nicht, die Wahrheit ist entwichen, die Lüge ist eingedrungen." Die Schule hätte demnach nichts für ihr Heil Erspießlicheres zu thun, als sich aus der Halbheit der weltlichen Regierungsgewalt zu entwinden, und gleich einer reuigen Tochter wieder ganz in den Mutterschooß der alleinbeglückenden Kirche unverzüglich zurückzukehren und die eitle Hoffnung auf einstige Selbstständigkeit für immer aufzugeben.

Solches Ansinnen verdient jedoch kein Gehör, wie wir schon in der Einleitung dieser Schrift entwickelt haben. Der Staat ist keine chinesische Ringmauer, keine Hecke und kein Zaun. Er ist mehr. Krummacher widerspricht sich selbst, wenn er am anderen Orte sagt: „Der Staat hat kein größeres Vorbild, dem er nachstreben soll, als das Familienleben; und für den Fürsten giebt es keinen größeren Ehrennamen, als den eines Vaters des Vaterlandes."*) —

---

*) Nach Hegel ist der Staat „die Wirklichkeit der sittlichen Idee, — der sittliche Geist als der offenbare, sich selbst deutliche, substantielle Wille, der sich denkt und weiß, vollführt. An der Sitte hat er seine unmittelbare, und an dem Selbstbewußtsein des Einzelnen, dem Wissen und der Thätigkeit desselben, seine vermittelte Existenz, so wie das Selbstbewußtsein des Einzelnen durch die Gesinnung — im Staate, als dem Wesen, dem Zwecke und

Der Familienvater hat also für mehr, als für den äußeren Schutz der Seinen zu sorgen. Im Zweck des Familienlebens liegt Größeres, als eine Alliance gegen räuberische Horden. Die höchste Aufgabe des Hauses und des Hausvaters ist die höchst mögliche Ausbildung aller physischen und geistigen Kräfte und die hieran geknüpfte Beförderung des Wohls der Einzelnen, so wie der gesammten Familie; und ist dies die einzig wahre Bestimmung der Familie, so kann man unmöglich annehmen, daß der Staat, als der große Familienverein, einen andern, hiervon abweichenden Zweck haben sollte. Nicht zwei Menschen können ohne gegenseitig bildenden Einfluß zusammen leben, und der große Verein, der Staat, sollte es können? Kein Mensch kann ohne den andern leben, kein Staat ohne Bildung und Unterricht bestehen. Sollte es darum nicht, neben vielem Anderen, des Staates heiligste Pflicht sein, auch für Bildung und Unterricht seiner Glieder zu sorgen? *) Oder leisten die Schulen heute, wo sich theil-

---

dem Produkte seiner Thätigkeit, seine substantielle Freiheit hat." (Hegel's Rechtsphilosophie §. 257.)

*) Auch in Schweden und Norwegen hat das Volksschulwesen in neuern Zeiten, namentlich durch einen Aufsatz Sr. Königl, Hoheit des Kronprinzen Oscar im Februarhefte der schwedischen Staatszeitung von 1839, Nr. 39, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der königliche Schriftsteller erklärt sich in Hinsicht der Sorge des Staates für Volkserziehung und Volksbildung dahin: „Eine der vorzüglichsten Pflichten der Regierung ist es, die allgemeine Bildung zu fördern, und hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes einen auf Localverhältnisse und mögliche Mittel gegründeten Plan zu entwerfen, welcher sodann mit Beharrlichkeit und Kraft durchgeführt werden muß. Hierbei muß der Volks-

weise der Staat ihrer angenommen, **weniger**, als wo sie ausschließliches Eigenthum der Kirche waren, und nur unter ihrer Pflege und Aufsicht standen?*)

Aber auch das Schulamt soll „ein kirchliches und der Schullehrer ein Kirchendiener sein, zwar in einem niedrigeren und beschränkteren Kreise, als der Pfarrer, jedoch in einem

---

**schule** dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet werden, wie der **Hochschule**, denn die Regierung hat die gleich große Verpflichtung, die **allgemeine** so wie die **höhere** Aufklärung zu fördern, und die letztere kann erst dann vollkommen Frucht tragen, wenn sie Hand in Hand mit der ersteren reift."

*) Es erscheint fast lächerlich, in welchem Dubio noch die Herren Engländer in Sachen des Volksunterrichtes, namentlich in der Stellung der Schulen zum Staat, zur Kirche und den Communen, herumtappen. Aus lauter Aengstlichkeit für ihre Volksfreiheit, für ihre stabilen Kirchendogmen ꝛc. kommen sie zu keinem vernünftigen Entschlusse. Den schlagendsten Beweis dafür giebt die Educations-Bill des Lord Brougham, so wie ihre Berathung in den Parlamentshäusern und die öffentliche Besprechung in Journalen. Der edle und gelehrte Lord stellt zuförderst fest, daß in keinem Lande und zu keiner Zeit der Staat befugt sei, über die Volkserziehung Gewalt auszuüben. Es erscheint ihm als Tyrannei, wenn eine Regierung Jemandem vorschreiben wolle, in welche Schule er die Kinder schicken, was man da lehren, wie man da lehren und welcher Hilfsmittel man sich bedienen solle. Er ist gegen jede Einmischung einer Behörde, gegen jede Vorschrift von Seiten der Regierung, gegen jede Anstellung der Lehrer durch die Regierung. Die Regierung verstehe davon nichts, und dürfe in die väterlichen Rechte nicht eingreifen ꝛc. Und doch wünscht er den Unterricht möglichst gut und wohlfeil herzustellen. — Die deutschen Regierungen wären demnach die größten Tyrannen! —

nicht minder wichtigen. Der Geistliche wirkt unmittelbar in der Kirche selbst, wo er das Evangelium und die Sakramente austheilt; der Schullehrer blos vorbereitend für die Kirche, und ist deshalb ersterem untergeordnet. Diese Unterordnung ist eine eben so natürliche, wie die des Sohnes unter den Vater, des Jünglings unter den Mann, und als eine geistliche und kirchliche in Gottes Wort und Ordnung gegründet. Beide sind Lehrer, auch der Jugend, nur ist der Prediger zugleich und vorzugsweise Lehrer der Erwachsenen, er bleibt mit ihnen ihr ganzes Leben lang in Verbindung, als Gehilfe ihres Glaubens und ihrer Freude. So gebühret ihm, die Schule und ihren Unterricht, mit Hinsicht auf die Kirche und das künftige Glaubensleben der Kinder, zu leiten. Der Schullehrer hat den Beruf, die Kinder für das Wort Gottes empfänglich zu machen, und zur Aufnahme in die Kirche vorzubereiten. Dem Geistlichen aber, als dem nächsten Haushalter über Gottes Geheimnisse, bleibet der umfassende Unterricht des Evangeliums und die Aufnahme in die christliche Kirche allein überlassen."

„In dieser Eigenschaft nun ist der Geistliche der natürliche Vorgesetzte des Schullehrers und der Schule, und darum auch für beide verantwortlich. Ihm lieget ob, dafür zu sorgen, daß die Schule eine Pflanzschule der christlichen Kirche werde, und er soll zu dem Ende den Lehrer unterweisen, leiten und unterstützen. Dadurch ist er mit demselben in Glaube und Liebe innig verbunden, und sein Ziel und Streben ist, daß dieses Band des Friedens immer fester und christlich-brüderlicher werde. Der Prediger hat auch hierin das Vorbild seines Herrn und Meisters, der seine Jünger

mit Ernst und Liebe zu seinen Dienern und Botschaftern bildete."

Bestünde der Beruf des Schullehrers nur darin, die Kinder für das Wort Gottes empfänglich zu machen und zur Aufnahme in die Kirche vorzubereiten, dann dürfte der Geistliche, als solcher, der natürliche Vorgesetzte des Schullehrers und der Schule und darum auch für beide verantwortlich sein. Hätte die Schule und das Wirken des Lehrers nur den einzigen und ausschließlichen Zweck, der Kirche gläubige Glieder zuzuführen, wäre sie weiter nichts, als Bildungsanstalt der Kirche! so wäre der Lehrer nur der Kirche und der Geistlichen Diener. *) Die Schule thut aber mehr. Sie erzieht nicht allein Kirchen-, sondern auch Staatsglieder, in Summa: Menschen. „Die Schule ist's (ich meine die Gesammtschulen), in deren Schooße der Kern des höheren und besseren Wissens ohne Ende neu befruchtet, das geistige Leben in stets jugendlicher Frische erhalten werden

*) „Freilich soll die Schule und ihre Lehrer dienen, so wie die Kirche und beide einander, aber nicht in eitler Weise, welche von beiden die größte im Himmelreich sei, sondern sich die Hände reichend zu gemeinsamer Arbeit an dem großen Werke der Menschwerdung der Menschen. Die Schule wirkt für die Erziehung des Menschen, also für Erde und Himmel, und insofern auch für die Kirche, im Dienste des Herrn, deß, der da sprach: „„Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei."" In dessen Dienste steht und wirkt sie, so wie die Kirche in ihrer Weise. Beide geben sich an demselben Ziele die Schwesterhand." (Pädagogische Hand- und Taschen-Bibliothek von Handel und Scholz. III Abthl. 19. Bändchen 1841. Seite 58.)

soll; sie ist die Trägerin des Höchsten, was die Menschheit hat, des Göttlichen in der Menschheit; die Schule und nur die Schule ist das Mittel, wodurch die Menschheit ihrer Bestimmung näher rückt. Die Schule wird in sich bestehen, so lange die Menschheit bestehen wird, also ewig, weil die Menschheit nie aufhören wird, vorwärts zu schreiten, sei es auch, daß nach Millionen oder Milliarden Jahren die ganze Menschheit Eine Schule für sich werde; der Staat muß einst aufhören, weil der Zeitpunkt einmal eintreten muß, in welchem die der absoluten Einstimmung mit sich näher gebrachte Menschheit das Gute und Wahre ohne äußere Nöthigung wollen wird.

O erhabenster Gedanke, der vorzugsweise den Lehrer beseelen muß, der da sich sagen kann: „„in meine Hände ist ein Geschäft gegeben, das bis in die Ewigkeit hinein wirkt; ich pflanze an dem Baume des Lebens, der, ewig sich verjüngend, ewig grünt, und die Fülle seines Segens über die Menschheit im Ganzen verbreiten soll; ich bin Mitbildner nicht nur des gegenwärtigen Geschlechts, sondern auch der kommenden Geschlechte; ich trage nach meinem Vermögen, welches, sei es auch an sich gering, durch die Kraft meines Willens für den mir angewiesenen Wirkungskreis groß werden kann, daß Meinige bei zur allmäligen Realisirung des höchsten Gutes. Das Element meines Lebens ist das höhere geistige Leben; damit durch dieses auch das Leben der Menschheit im Großen eine höhere geistige Weihe erhalte, dazu mitzuwirken, bin ich auch berufen.““

Besteht nun die Aufgabe und Bestimmung der Schule in dem, was so eben im Allgemeinen ausgeführt worden, — und wer könnte das Gegentheil geltend machen wollen?! —

so ergiebt sich daraus, wie sehr auch die engherzige und selbstsüchtige Ansicht und die Art der äußeren Würdigung von Seiten eines vornehmen, wie mittleren Pöbels, wie ihn leider die Erfahrung noch immer da und dort aufzuweisen hat, dagegen contrastiren mag, so ergiebt sich, sage ich, daraus nicht nur die heilige, schwere Pflicht und die überaus hohe Bedeutung der Schule, als des edelsten Kleinods der Menschheit, sondern auch als des beinahe ausschließlichen Mittels zum erhabensten Zwecke, das diesen erhabensten Zweck zugleich in sich schließt, folglich als des erhabensten Selbstzweckes." *)

Wohl ist der Religionsunterricht ein Bindeglied zwischen Kirche und Schule, denn er gehört beiden an, obschon auch hier nach Stoff und Form ein wesentlicher Unterschied stattfindet. „Dort das erwachsene, in der sittlich religiösen Bildung zu bewahrende, zu stärkende und fortzuführende — hier das die ersten Lebenskreise beginnende Geschlecht; hier Milch, dort feste Speise; hier möglichst populäre sokratisch-katechetische, dort akroamatische Lehrform; hier ein mit den Jahren der Zöglinge aufsteigendes Fortschreiten vom Leichten zum Schweren, dort eine Darstellung der sittlich-religiösen Wahrheiten ohne besondere und ausschließende Rücksicht auf gewisse Lebensjahre, oder auf besondere bürgerliche Stände, und auf die persönlichen geistigen Bedürfnisse der einzelnen Zuhörer. — Nothwendig muß also selbst der Religionsunterricht für die Schule ganz anders, als für Kanzel und den Altar, berechnet sein; — denn nur in seltenen Fällen wird der im Fache der Kanzelberedtsamkeit Ausgezeichnete, welcher auf die

*) Schwarz, Rede über Schule und Staat ꝛc. 1831.

Erbauung, Fortbildung und Erkräftigung von Tausenden wirkt, das gleich große Talent der sokratisch-katechetischen Methode besitzen." *) **)

Noch auffallender laufen die Linien des kirchlichen und Schullebens aus einander, wenn man die formellen Sprachstoffe und die Masse von Realkenntnissen in Erwägung bringt, welche die gesteigerten Bedürfnisse und Anforderungen des bürgerlichen, namentlich des constitutionellen Lebens an die einzelnen Stände und Classen der Staatsbürger erheischen. Was soll der Kirche die Menge von sprachlichen, stylistischen, mathematischen, naturgeschichtlichen, physikalischen, geographischen, geschichtlichen und anderen Kenntnissen; was die Summe von Fertigkeiten im Schreiben, Rechnen, Zeichnen ꝛc. Denn wer dereinst als Ortsvorstand oder Gemeinderathsglied, Richter oder Gerichtsschöppe, Kaufmann oder Handwerker, Stadtrath oder Bürgermeister, Rittergutsbesitzer oder Landmann, „als Künstler oder Prediger, Schullehrer und Geschäftsmann in der Mitte landständischer Versammlungen — oder in dem Kreise der Wähler — auftreten, und mit Kenntniß der Sache sprechen soll, kann fortan nicht mehr nach dem pädagogischen Zuschnitt erzogen und vorbereitet werden, welcher seit den Zeiten der Kirchenverbesserung — mit wenigen Ausnahmen — der herkömmliche bis auf

---

*) Pölitz.

**) Auch geht die Schule nicht aus der Kirche hervor, sondern die Kirche aus der Schule. Wos wäre auch die Kirche ohne die Schule? Die Wirksamkeit der Kirche hängt von dem Gedeihen der Schule weit mehr ab, als umgekehrt.

unsere Tage in den protestantischen Staaten war;" *) kann fernerhin nicht in einer Krummacher'schen Volksschule gebildet werden, in einer Schule, die weiter nichts, als das Vorhaus der Kirche ist. **)

Krummacher ist an Vergleichungen reich. Bald vergleicht er den Schullehrer mit einer Mutter, bald mit einem Bruder, bald mit einem Sohne. „Luther sagte: Wenn ich nicht ein Pfarrer wäre, so möchte ich ein Schulmeister sein. Dies Wort des tiefen Mannes entspricht dem: Wenn ich nicht ein Vater wäre, so möchte ich eine Mutter sein. Mit dem Vater- und Mutterstande, in welchem Gottes Majestät verborgen ist, ist der Schullehrerstand zu vergleichen, nicht aber mit einem andern geistlichen oder weltlichen. Der Vater- und Mutterstand fordert nicht Ehre und Achtung, sondern hat solche in sich selbst, und vergleicht sich nicht mit andern Ständen, sondern ist, was er ist, in und durch sich selbst, ohne Vergleichung. Also auch verhält es sich mit dem Schulmeisterstande. — Freilich lautet es: Du sollst Vater und Mutter ehren. Aber heißt dieses: Du sollst ihnen eine Ehre geben, die sie noch nicht haben, oder etwas hinzuthun, wodurch sie geehrt werden mögen! Keinesweges! sondern: Du sollst sie für das erkennen, was sie sind! Das Gesetz ist die Wahrheit in gebietender Form. Wenn es sagt: Du sollst keine andern Götter neben mir haben! so heißt das:

*) Pölitz.

**) Der Convertit Beckedorf schrieb, als er noch einen hohen Posten bekleidete: „wer als Geistlicher die Schule nicht als Vorhof der Kirche betrachtet, ist seines Amtes nicht werth."

Es giebt keine andere Götter außer dem Einen lebendigen. Was hülfe es, wenn du das Gebot in die Tempel und Haine zu Rom und Athen hinein geschrieen hättest? Erst zeige ihnen, wie Paulus that, den Einen Lebendigen! das ist mehr, als wenn du das erste Gebot an hundert Hermessäulen anschlügest." Daß hier Krummacher als Theolog spricht, liegt auf der Hand, aber wer vermag diese Worte zu fassen! Warum sollte der Lehrerstand mit keinem andern Stande vergleichbar sein? Wohl sollen die Lehrer Achtung und Ehre in sich selbst haben, aber warum sollten sie sie nicht auch von Außen fordern, da doch die Aeltern auf eine solche nach dem vierten Gebote auch Anspruch haben? Ist die äußere Ehre und Achtung der Aeltern gesunken, so auch mit ihr der erziehende Einfluß auf ihre Pflegebefohlenen.

„Der Schullehrer, sagt Krummacher weiter, soll nicht sich, seiner Person, sondern seinem Stande und Berufe die Ehre erwerben, die diesem gebühret, das heißt: die Erkenntniß und Anerkennung dessen, was seinem Stande und Berufe einwohnet. Er soll sich zum Ziel setzen, daß sein Lehrstand und Lehrerberuf anerkannt werde, gleichwie der Aelternstand. Das geschieht aber nicht durch Geld und Gut; denn dieses sind äußere Dinge und Niemand lebet davon, daß er viele Güter hat — auch nicht durch Ehre von außen. Denn was nützet dem Esel die silberne Schelle, oder wie stehet der Sau ein goldenes Halsband? Auch nicht durch Vielwissen und Vielwisserei. Das Wissen bläset auf, und Aufgeblasenheit ist nicht Wachsthum und Gedeihen, sondern eine Krankheit.*)

*) Folglich wäre der der beste und brauchbarste Mann für die

Ein einfacher Regentropfen läßt sich zu einer großen Blase ausdehnen, und es spiegeln sich darin alle Farben des Regenbogens; aber nur als Tropfen erquickt und ernährt er die Pflanze. Das einfache Wissen und Können ist viel höher, als Vielerlei wissen und Vielerlei können. Jenes besteht darin, daß der Schullehrer wisse und erkenne, was er soll und will, und dieses darin, daß er wolle und könne, was er als seinen Beruf erkannt hat. Nicht das ist die Art eines guten Ackers, daß er allerlei bringe, sondern der Weizenacker soll Weizen, und der Flachsacker soll Flachs bringen.*) Die Schule soll einen festen Grund und in diesem Grunde ihre Wurzel und ihr Leben haben. Dieser Grund und Boden ist die Kirche." — Wie soll aber die Person vom Amte getrennt werden? Wenn die Kirche Achtung und Ehre für ihre Organe beansprucht, so geschieht dies doch wohl darum, weil sie selbst, und mit Recht, als eine geachtete dastehen

---

Welt, der gar nichts weiß; z. B. der Cretin. Es ist doch eine eigene Sache, daß das Wissen gerade in einem Schulmeistergehirn ganz andere Wirkungen äußern soll, als bei andern Leuten, und doch klagt man auf der andern Seite wieder über grobe Unwissenheit des Schulstandes!

*) Das ist allerdings richtig, daß die intelletuelle und moralische Ausbildung eines Lehrers und Jugenderziehers keine fragmentarische oder verschrobene und eine einseitige sein darf. Im Gegentheil, sie kann nicht „freisinnig, nicht großartig, nicht characterbildend und characterausprägend genug sein, um der Jugend ein sittlicher Damm, ein belebender Quell, ein reinigendes Feuer, ein leuchtendes Vorbild zu werden." (Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst. Jahrg. 1842. Nr. 179.)

will. Und warum streben denn die Geistlichen nach diesen Gütern, wenn Niemand von solchen „äußern Dingen lebt?“ *) Wenn dem Lehrerstande wenigstens eine „Erkenntniß und Anerkennung“ gezollt würde, wie sie „seinem Stande und Berufe einwohnet,“ wie ganz anders würde es mit ihm und seiner Wirksamkeit stehen; und Ersteres würde geschehen, wenn man ihn von aller naturwidrigen Bevormundung befreite. Wohl „nützet dem Esel **) die silberne Schelle nichts;“ wohl „steht der Sau ein goldenes Halsband nicht.“ Sollte aber der Schulstand sich bis jetzt noch immer nicht über diese der menschlichen Gesellschaft übrigens so unentbehrlichen Thiere erhoben haben? Und wenn dies noch wirklich nicht der Fall wäre, warum vertraut man ihm da die heiligsten Güter der Menschheit an? Wo solcher Krummacherischer Geist von der Kirche auf die Schule weht, wo die Schule einen solchen

---

*) Krummacher theilt nämlich ganz eigenthümlich die Stände in zwei Classen, in solche, die ihre Achtung in sich selbst haben und solche, die sie von außen fordern. Zu der ersteren gehört der Schullehrerstand, wonach er keiner äußeren Achtung und Ehre bedarf. Welche Stände Kr. folgerecht zur 2. Classe zählt, die ihre Achtung und ihr Ansehen von der Außenwelt fordern, weil sie vielleicht keine innere Würdigkeit haben, wissen wir nicht, indem er selbst keine näher bezeichnet hat.

**) Krummacher, der Gleichnißreiche, findet, womit sich ein Lehrer vergleichen ließe, nichts als — den Esel. So sagt er Seite 20.: „Der Schullehrer stand damals (zu Friedrichs II. Zeiten) zu einem Corporal, wie ein Mülleresel zu einem Dragonerpferde.“ Aber welche Figur spielt er denn heute, wenn wir ihn nur mit einem heutigen „Bureauhelden“ vergleichen?

„Grund und in diesem Grunde ihre Wurzel und ihr Leben" hat, was soll man dann von ihren Früchten erwarten?

Hat aber doch die Kirche, vom historischen Boden aus betrachtet, nicht ein unwiderlegbares Recht auf die Leitung und Regierung der Schule, da die Schule die Tochter der Kirche sein soll?

Es kann auf der einen Seite allerdings nicht geleugnet werden, daß nach „Gottes Ordnung" die Tochter der Mutter subordinirt sei, und in diesem Abhängigkeitsverhältniß jeder vernünftigen Lehre, Ermahnung und Züchtigung der Mutter sich zu unterwerfen habe, aber auf der andern eben so wenig, daß es nicht minder Gottes Ordnung sei, daß die Tochter wünscht, nach und nach der Vormundschaft der Mutter enthoben zu werden, und strebt, ihr eignes Hauswesen selbst einzurichten und im Besitze gewisser Autorität selbst zu leiten, selbst wenn sie auch in ihrer neuen Stellung mit so mancher Unannehmlichkeit zu kämpfen hätte, die sie im älterlichen Hause nicht kannte. Für sie kommt dies Alles nicht in Betracht in Folge des Bewußtseins, ihre Bestimmung und Selbstständigkeit erreicht zu haben.

Aber welche Bewandtniß hat es denn eigentlich mit dem sogenannten historischen Rechte?

„Jesus bildete seine Jünger durch Liebe und Ernst zu seinen Dienern und Botschaftern, und der Prediger hat hierin das Vorbild seines Herrn und Meisters," sagt Krummacher. „Der Apostel nannte seine Gehilfen Timotheus und Titus seine geliebten Söhne und Andere seine Brüder, und belehrte, ermahnte und unterstützte sie. Die ersten christlichen

Gemeinden stifteten auch die ersten christlichen Schulen." Sind denn die Geistlichen, als Geistliche, Lehrer und Bildner der Lehrer? Die Seminarlehrer sind Schulmänner, und es giebt Seminarlehrer, die nie Geistliche waren, ja sogar solche, die keine Theologie studirten. Auch ist das Verhältniß Jesu zu seinen Jüngern himmelweit von dem Verhältniß der heutigen Schulinspectoren zu ihren Schullehrern verschieden. Jesus trug mit Liebe und Geduld alle Schwächen und Fehler, selbst die eines Judas Ischarioth, und, „um ihnen eine Warnung vor aller irdischen Rangsucht und ein ewiges Denkmal seiner Demuth zu hinterlassen, ließ er sich selbst herab, ihnen die Füße zu waschen." Haben die Prediger als Schulinspectoren alle dieses „Vorbild der Liebe, Geduld, Demuth und Bescheidenheit ihres Herrn und Meisters" nachgeahmt? Gesteht doch Krummacher selbst zu, daß „viele Pfarrer den Schullehrer als einen Knecht behandeln und dieser sich als ein Knecht benehmen muß, weil er nicht anders kann." Hätten sich Timotheus und Titus auch vor dem Apostel Paulus als Knechte benehmen müssen, wenn er sie als solche hätte behandeln wollen?

Es ist nicht zu leugnen, daß die Idee, die Krummacher und mit ihm alle Gleichgesinnten immer aufstellen, Kirche und Schule zu einem idealen Bunde zu vereinigen, schön, und zum Heile beider unumgänglich nothwendig sei. Warum ist aber trotz so großem Bemühen bis jetzt kein solcher zu Stande gebracht worden? Warum sind alle bisher durch Schrift und Rede veranstalteten Versuche, die vermeinten Irrungen*)

*) Ein sonst recht wackerer sächsischer Geistlicher hat seine Ge-

zwischen Kirche und Schule zu beseitigen, fruchtlos geblieben? Darum, weil man es nicht der Mühe werth hielt, das Uebel bis zu seiner Quelle zu verfolgen, oder weil man sich fürchtet, den Krebsschaden an seiner Wurzel zu erfassen und auszurotten. So lange man sich nicht zu der Ansicht erheben kann und will, daß, wenn Kirche und Schule in schönem Verein neben einander wirken sollen, so daß beide, Geistliche und Lehrer, als „die Diener des Herrn", wie ein Herz und eine Seele in seinem Weinberge arbeiten, dies unter keiner andern Bedingung möglich sei, als daß die Kirche ihr Vormundschaftsrecht, so wie die Meinung, als seien alle diese Bestrebungen nach einer freien, selbstständigeren Wirksamkeit der Schule nur Resultate einer erhitzten Phantasie einiger unruhigen Köpfe und kein aus dem innersten Wesen der Sachlage und der Zeitverhältnisse hervorgegangenes tiefgefühltes Bedürfniß, gänzlich fallen läßt, und die Schule insoweit für mündig erklärt, daß sie von nun an im Stande sei, ihr Erziehungs- und Unterrichtswesen ohne fremde Einmischung selbstständig einzurichten und innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu leiten — so lange als man dies nicht kann und will, so lange wird auch kein naturgemäßes Verhältniß zwischen Kirche und Schule, Geistlichen und Schullehrern hergestellt,

---

danken hierüber in dem Schriftchen: Kirche und Schule. Ein Wort in Liebe zum Frieden zwischen Beiden. Nebst einem bittenden Wort zum Heile für Beide an Regierungen, Stände und Staatsbürger. (Leipzig 1834) niedergelegt. Auch er sucht die Ursache der Mißverhältnisse zwischen Geistlichen und Schullehrern in einigen Mißverständnissen, die zwischen beiden obwalten. — Doch nein! Der Grund liegt tiefer. —

so lange werden auch nicht die Reibungen, Zwistigkeiten und Zerwürfnisse zwischen beiden beseitigt, noch vielweniger ein freundschaftliches, dem Gedeihen beider Institute so absolut nothwendiges Verhältniß herbeigeführt, am allerwenigsten ein Bund im Krummacher'schen Sinne, trotz aller dahin zielenden Gesetze und Verordnungen, zu Stande gebracht werden. Von welcher Dauer und von welchen Folgen ein geschlossener Bund zwischen Fürsten und Vasallen sei, lehrt uns die Geschichte des alten deutschen Reiches so überzeugend, so anschaulich, daß man meinen sollte, länger hin nicht mehr versucht werden zu können, an die Ewigkeit und Heilsamkeit eines solchen Vertrags zu glauben. —

Fragen wir weiterhin die Vergangenheit, so werden wir zwar finden, daß der erste Unterricht — der Katechumenenunterricht — ein rein kirchlicher war, indem die Geistlichen denselben in ihrer kirchlichen Eigenschaft ertheilten, aber zugleich bemerken, daß hier nicht die Schule in die Kirche, sondern umgekehrt die christliche Kirche in die Schule trat; denn es wird doch Niemand mehr im Ernst mit Krummacher und Anderen behaupten wollen, daß überhaupt die ersten Schulen von den Geistlichen der christlichen Kirche gegründet worden seien, und „daß unchristliche Völker keine Schulen" gehabt hätten. In demselben Verhältnisse standen die Episkopal-, Kloster- und Stiftsschulen, selbst diejenigen, welche unter Leitung der Bischöfe Jünglinge zum Lehramte vorbereiteten, was namentlich von den Klosterschulen gilt, die Anfangs ihre Zöglinge nur für's Kloster bildeten.*) Haben

*) Die heutigen Schulen sind Volksschulen und gehören der Menschheit.

die ersten **christlichen** Schulen auch ihre Entstehung der Kirche zu verdanken, waren sie auch wirklich rein auf **kirchliche** Zwecke hinarbeitende Institute, so ist dies doch nur dahin zu erläutern, daß nicht die Schulen überhaupt ihr Dasein der christlichen Kirche, sondern nur ihr christlich-religiöses Moment der Kirche verdanken. Folglich ist die Schule nicht in genere eine Tochter der Kirche, sondern nur in specie, in sofern das christlich-religiöse Moment aus der Kirche sich in die Schule verpflanzte. Hierzu kommt noch der Zufall, daß die Geistlichen Bildung und Wissenschaften in jenem bleiernen Zeitalter ausschließlich an sich gezogen hatten, also die einzigen waren, welche die Befähigung hatten, einigen Unterricht mit der nöthigen Geschicklichkeit zu ertheilen. Daher geschah es, daß Geistliche Lehrer der Kinder bemittelter Aeltern wurden und daß Karl der Große die Kirche sogar zur Lehrerin seines Volkes machte. Daraus ist aber noch keineswegs das Recht der Kirche über die Schule zu deduciren, denn dieses Vorrecht war ja kein ursprüngliches, sondern nur ein übertragenes und überlassenes.*) Und wenn die Kirche auch das Amt der Beaufsichtigung übte, so beaufsichtigte sie sich nur selbst, indem sie zugleich das Schulmeisteramt übernommen hatte. Wer hätte sich auch des in Unwissenheit versunkenen Volkes jener Zeiten und der ohne Unterricht aufwachsenden Jugend annehmen sollen, wenn sich die Priester nicht ihrer angenommen

*) „Des Durchl. 2c. Herrn Augusten 2c. Ordnung, wie es in seiner Churf. Gn. Landen bei den Kirchen 2c., desgl. — — in den Fürsten — und Partikularschulen, Visitationen, Synodis, und was solchem mehr anhanget, gehalten werden soll. 1580."

hätten und die Kirche selbst, namentlich der Benedictinerorden, als Lehrerin aufgetreten wäre. Hiernach hat die Kirche die Schule als eine Verlassenschaft an sich gezogen.

Daß viele Schulen in den Zeiten der Reformation aus den eingezogenen Kirchen- und Klostergütern gegründet wurden, kann nicht geleugnet werden, aber eben so wenig nicht, daß diese eingezogenen Güter nicht mehr als Kirchen-, sondern als Staatsgut und die Elementar- oder Volksschulen als Staatsanstalten zu betrachten waren, denn in den sogenannten lateinischen Schulen, die den ganzen Kreislauf des Jugendunterrichts umfaßten, wurde in den untern Classen Lesen, in den obern Latein gelehrt.*) Diese Einrichtung erhielt sich so lange, bis man fühlen lernte, daß Gelehrtenbildung und Volksbildung doch zwei wesentlich verschiedene Dinge sind. Erst das neue Elementar-Volksschulgesetz von 1835 sprach in Sachsen die Trennung der Gelehrtenschulen von den Volksschulen aus, und es wurden eine Menge neuer Volksschulen nicht aus Kirchen-, sondern aus Commun- oder Staatsvermögen gegründet. **) Man sieht hieraus, daß die Kirche

---

*) Ist doch die protestantische Kirche aus der katholischen hervorgegangen, indem ihre meisten Kirchen, Pfarreien und Fonds vormals von den Katholiken gestiftet wurden. Ist sie aber darum von der letzteren abhängig? —

**) Dieß zeigt auch Se. Excellenz der Staatsminister von Wietersheim in der 34. öffentlichen Sitzung am 14. Februar 1843. bei Gelegenheit der Berathung des Berichts der 2. Deputation, das Budjet-Postulat für Gelehrtenschulen betreffend, wenn er also spricht: „In der Periode der allgemeinen Entwickelung und Ausbildung unsers heutigen Kirchen- und Schulwesens, zur Zeit

auch in dieser Hinsicht eigentlich kein Eigenthumsrecht über die Volksschule nachzuweisen hat. Darum darf man sich nicht wundern, daß die Regierung und Beaufsichtigung der Gelehrtenschulen bis zur Universität hinauf, die doch auch

---

der Reformation, ist auch der Grund zur jetzigen Gestalt des Gelehrtenschulwesens gelegt worden. Damals wurden, durch Klöstergüter dotirt, mehrere allgemeine Landesschulen errichtet, die wir zum Theil noch besitzen. Es waren die einzigen Anstalten im Lande, welche ausschließlich der gelehrten Vorbildung gewidmet waren. Nächst diesen bestanden oder wurden noch errichtet in fast allen größeren oder mittleren Städten des Landes sogenannte lateinische Stadtschulen. Diese Schulen aber waren, ihrer ersten Anlage nach, nicht mit unseren jetzigen Gymnasien zu vergleichen. Sie umfaßten den ganzen Kreislauf des Jugendunterrichts von der Fiebel an bis zu den griechischen und römischen Classikern. Indessen verfolgten von diesen lateinischen Stadtschulen nicht alle dasselbe hohe Ziel, sondern nur die in den größern Städten, oder auch diejenigen, welchen gleich bei deren Begründung der berühmte Name eines Rectors die Frequenz der Schüler vorzugsweise zuzog. Diese lateinischen Stadtschulen fanden ihre finanzielle Begründung in dem Einkommen von Schulgeldern, welches ihnen sehr reichlich floß, weil die niedern Classen überfüllt waren und die Lehrer der höhern Classen die Schulgelder theilweise auch von den untern Classen mit bezogen. Diese Verbindung des höhern Schulunterrichts mit dem Elementarunterrichte ist noch durch die Schulordnung vom Jahre 1773 gesetzlich anerkannt und vorgeschrieben worden. Allein in den letzten Decennien hatte der Geist der Zeit auch an diesen Anstalten zu rütteln begonnen. Die Erkenntniß der Nothwendigkeit der Trennung des Volksschulunterrichts von dem Gelehrtenunterricht brach sich überall Bahn. Schon seit längerer Zeit waren neben lateinischen Schulen noch andere Elementarschulen am Orte entstanden, welche theils öffent-

nach altem Herkommen der Kirche untergeordnet waren, ihr entzogen werden konnte. Warum hat denn die Kirche in protestantischen Ländern die Leitung und specielle Beaufsichtigung, wenn sie ein unwiderlegbares Eigenthumsrecht auf die Schule nachzuweisen hätte, dennoch unweigerlich, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, an den Staat abgetreten? Warum sind denn sogar „die theologischen Facultäten, welche doch die eigentlichen Pflanzschulen kirchlicher Lehre sind, reine Staatsanstalten?"*) Könnte und dürfte

---

liche, theils Privatinstitute waren. So hatte sich die Trennung des Volksunterrichts der lateinischen Schule allenthalben schon vorbereitet, obwohl sie im Hauptwerke bei allen diesen Anstalten bis in die neueste Zeit bestanden hat. Als nun nach der Verfassungsurkunde das Cultusministerium in Wirksamkeit trat, so war es eine seiner wichtigsten Aufgaben, das Volksschulwesen auf eine zweckentsprechende, zeitgemäße Weise zu organisiren. Eine Folge hiervon war auch, daß die Trennung des Elementarunterrichts von dem Gelehrtenunterricht ausgesprochen wurde. So hatte, was die Sitte begonnen, das Gesetz vollendet."

„Fragen wir, unter wessen Aufsicht und Leitung damals die Volksschule sich befand, so hat diese Frage kaum einen Sinn, weil der Begriff einer Volksschule, wie wir ihn jetzt auffassen, nicht vorhanden war; denn ein Theil der niedern Schulen war eine Lese- und Gedächtnißübungsschule, der andere eine Schreib- und Rechnenschule; diese nahm ihren Unterrichtsstoff aus weltlichen Dingen, wenn ich im Geiste jener Zeit reden darf, und wirkte auch blos für das weltliche Leben, jene hatte geistliche Dinge als Stoff, und sollte den jungen Erdenbürger, der kaum schon wußte, daß er auf der Erde lebe, blos für geistliche Dinge empfänglich machen." (Allg. Schulzeitung 1825, Nr. 134 und 135.)

*) Dr. Kühner.

die Kirche Etwas dawider haben, wenn ihr auch die specielle Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule abgenommen und an den Staat übertragen würde?

Damit soll aber das viele Gute, was die Schule im Verlaufe der Geschichte im Dienste der Kirche genossen, so wie der wohlthätige Einfluß, den die Kirche auf die Schule vergangener Zeiten geäußert hat, keineswegs geleugnet werden. Und welcher Schulmann sollte nicht auf Männer, wie Salzmann, Niemeyer, Dinter, Schwarz, Diesterweg, Hergang ꝛc. mit dem innigsten Danke und der tiefsten Verehrung blicken? Der geistliche Stand hat hie und da, namentlich in der neueren Zeit, unverkennbar einen großen Antheil an der Verbesserung des Schulwesens überhaupt, und an der Entwickelung der pädagogischen Wissenschaft insbesondere. Allein die Verdienste einzelner hervorragender Männer der Kirche um die Schulen und die pädagogische Wissenschaft sind noch keineswegs Verdienste des ganzen Standes oder gar des ganzen ehrwürdigen Instituts, und geben noch kein Recht, der Schule das Joch der Unterthänigkeit aufzulegen.*) So sehr auch die Tochter ein dankerfülltes Herz gegen die Wohlthaten der Mutter hat, so wird doch keine verständige Mutter diesen Gemüthszustand dazu benutzen, für immer über ihre Tochter das Regiment führen zu wollen.

Läßt sich aber auch auf *historischem* Wege kein positives Recht der Kirche über die Schule auffinden, so dürfte

*) „Eine jede Priesterherrschaft setzt dem menschlichen Geiste gewisse Schranken, weil sie über den menschlichen Geist zu herrschen trachtet.“ (*Zachariä*, vierzig Bücher vom Staate, S. 89.)

sich vielleicht ein aus dem Wesen beider Institute hervorgehendes **natürliches** Recht nachweisen lassen.

Ist die Kirche ein auf Grund der göttlichen Offenbarung basirter Verein, dessen Streben und Zielpunkt die moralische Freiheit und die daraus entspringende Glückseligkeit aller seiner Glieder ist, so kann es der Kirche unmöglich gleichgiltig sein, ob die heranwachsende Generation als künftige Glieder ihres Vereins, von welchen ihr Bestehen und ihre Fortdauer in der äußeren Erscheinung abhanget, zu würdigen oder unwürdigen Mitgliedern dieses Vereins, oder wohl gar in den Grundsätzen eines andern religiösen Verbandes erzogen und gebildet werde. Sie hat also die Befugniß nachzufragen, ob die Jugend in dem religiösen Geiste der Kirche, nach den Hauptgrundsätzen der kirchlichen Symbole, nach den Grundsätzen der heiligen Schrift gelehrt und zu einer frommen, religiösen Gesinnung und zur Rechtschaffenheit des Wandels geführt werde. Das Recht der Selbsterhaltung giebt folglich der Kirchengewalt auch das Recht der Oberaufsicht über die Schule in religiöser Beziehung. Aber nur in dieser Beziehung. Denn gehört der Lehrer mit zur Jugend, mit zu den Unmündigen, der in gleichem Umfange und durch dieselben Mittel, wie seine Schüler, der Bildung, Erziehung und der Beaufsichtigung bedarf? Hat er nicht alle seine Kräfte, ja sein ganzes Leben seiner Bildung und Veredelung geweiht, ist er nicht, namentlich in religiösen Wahrheiten, mit der gewissenhaftesten Anstrengung zur möglichst klaren Einsicht und Selbstständigkeit des Urtheils geführt und so vielfach auf das Strengste geprüft worden, daß es, wenn anders das uner-

müdete und gewissenhafte Wirken der Bildungsinstitute und der Prüfungscommissionen unseres Vaterlandes nicht zu eitler Spiegelfechterei herabgewürdigt werden soll, in der That auf Erden nichts Ungereimteres geben kann, als den Volksschullehrer mit seinen Zöglingen und den Kirchengliedern seines Dorfes in Hinsicht des Bildungsgrades und der sittlichen Freiheit und Selbstständigkeit auf gleiche Linie oder wohl gar unter sie zu stellen? Wird irgend in protestantischen Ländern ein Stand in sittlicher Hinsicht so sorgfältig, ja fast mit klösterlicher Aengstlichkeit, wo fast Alles, was nur irgendwie und irgendwo auf's „Weltliche" hindeutet, mit Vorsicht weggeräumt wird, erzogen, als der Schulstand? Man vergleiche selbst den sittlichen Bildungsgang und die moralischen Bildungsmittel der Geistlichen mit denen der Volksschullehrer, und man wird finden, daß zwischen beiden sich ein wesentlicher Unterschied zum Vortheile der letzteren herausstellen werde. Während die ersteren im Laufe ihrer academischen Bildung in der Classe und im Auditorium nicht selten durch ein rechthaberisches und widersetzliches Wesen, auf Bällen, dem Fechtboden, im Theater und auf öffentlichen Straßen durch offenbaren Skandal und auf der Kneipe bei Commercen und Bierconventen mit weiten und breiten Gurgeln zu renommiren suchen: sitzt der arme Seminarist in aller Demuth und sittlichem Anstande in dem Lehrsaal oder in den gemeinschaftlichen Abendstudirstunden, und darf höchstens ein Stündchen spatzieren gehen und in aller Bescheidenheit ein Glas Bier trinken; und doch wird, sobald der künftige Geistliche seine Studien vollendet und den Priesterrock angelegt hat, derselbe in sittlicher Hinsicht sofort als ein über den Schul-

mann Hocherhabener betrachtet und ohne Unterschied zu dessen Zionswächter verordnet.

Man sagt ferner, daß, da der Kirche doch die Aufsicht über die religiöse Bildung der Schulen nicht bestritten und benommen werden mag und soll, es wohl thunlich sei, die Gelehrten- und Berufsschulen der unbeschränkten Regierung der Kirchengewalt zu entziehen, und den Einfluß der Kirche auf die Schule in dem Grade zu beschränken, „in welchem der eigenthümliche Zweck einer Schule dem Religionsunterrichte geringere Ausdehnung giebt, und die Unterrichtsgegenstände, von der allgemein menschlichen Bildung abgehend, sich mehr auf die berufliche ihres Zöglings bezieht;" *) dagegen aber die Kirche und somit auch die Geistlichen mit der Volks- und Bürgerschule, indem hier „die ganze Erziehung vom religiösen Geiste durchdrungen" und aller Unterricht „in Beziehung auf die religiöse Bildung der Schüler gesetzt werde," in der nächsten Beziehung erhalten, und die Leitung und Regierung in Betreff des Lehrstoffs, Lehrganges, Lehrplanes, Lehrtones ꝛc. in seinem ganzen Umfange und über alle Unterrichtsgegenstände der Kirche verbleiben, und wo dies nicht mehr stattfindet, übergeben werden soll; und jeder Geistliche soll ein Director seiner Schule sein, der nach Belieben in die Speichen des Schulrades eingreifen darf und soll. **)

Es ist nicht zu leugnen, daß in den Volksschulen, wozu ich immer auch die niederen Bürgerschulen rechne, jeder-

---

*) Central-Bibliothek. Octoberheft 1838. S. 35.

**) Dr. Curtmann in seiner Schrift: Die Schule und das Leben, S. 130, wünscht es.

zeit das religiöse Moment vorherrschend sein und ein frommer, milder Geist der Religiosität die ganze Schule durchdringen soll, und daß es des Lehrers heiligste Pflicht ist, diesen Geist der Sittsamkeit und Tugend mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft zu entwickeln, zu befestigen und zu erhalten; wer aber dies, wie Krummacher und Consorten, dadurch bewirkt wissen will, daß Naturgeschichte, Naturlehre, Weltgeschichte, Erdkunde, Himmelskunde ꝛc. in christlichen Volksschulen nur in Beziehung auf Bibel, Gott und Religion gelehrt, oder wohl gar, wie sich einige hie und da verlauten lassen, aller Kram von Realien und „Weltkenntnissen“ aus derselben entfernt und nur allein Religion und wieder Religion Jahr aus Jahr ein gelehrt werden soll,*) der kennt weder das kindliche Gemüth, noch das menschliche Herz, das sich endlich, wie der Gaumen, an Alles, auch an das Beste so gewöhnt, daß es keinen besonderen wohlthätigen Einfluß auf den Geist und die Willensbestimmung des Menschen mehr äußert. Kein Psycholog und Pädagog wird so Etwas fordern. Wir predigen unser Zeitalter ohnehin fast zu Tode.

Ich weiß, daß die Gedanken Gottes in seinem Weltall ausgeprägt sind und daß, wer über Gott nachdenkt, denkt, was Gott denkt, also religiös gestimmt ist; weiß, daß den großen Newton, als er zum ersten Mal das nach ihm benannte Weltgesetz durchschaute, eine religiöse Ehrfurcht durchschauerte; weiß, daß auch im Verlauf der sogenannten Profangeschichte

---

*) Der Abgeordnete von Thielau in der II. sächs. Ständekammer meint hingegen wieder: Lesen, Schreiben und Rechnen seien hinreichend als Unterrichtsgegenstände für die Volksschule.

ein Walten der göttlichen Fürsorge und der rächenden Nemesis nicht zu verkennen ist; weiß, daß Novalis äußerte: „Die reine Mathematik ist Religion": aber eben deshalb weiß ich auch, daß es nichts Verkehrteres, Unpsychologischeres und Unpädagogischeres geben kann, als wenn in Schulen bei jedem Unterrichtsgegenstande absichtlich nach Anknüpfungspunkten für religiöse Salbaderei gehascht wird, die nur den Standpunkt des Unterrichts verrückt und die Zuhörer langweilt.

Man muß sich überhaupt wundern, daß man sich immer noch nicht über die frivole Ansicht der französischen Encyklopädisten erheben kann, daß nämlich die christliche Religion weiter nichts als die Zuchtruthe für die sogenannte Canaille = Volk sei, und daß daher dieser tagtäglich die Tugend der Demuth, Bescheidenheit, Wohlanständigkeit, Keuschheit, des Gehorsams, kurz: der christlichen Frömmigkeit ins Ohr gedonnert werden müsse, wogegen die vornehme Classe der menschlichen Gesellschaft, die vermöge ihrer hohen Stufe der Civilisation über solche triviale und banausische Ansichten von der Bestimmung des Menschen hier auf Erden längst emporrage, als von dem Einfluß und den Anforderungen der Religion ausgenommen zu betrachten sei. Was ist daher natürlicher, als daß der Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten fast durchgängig als ein Anhängsel der übrigen Unterrichtsgegenstände angesehen, und mit solcher Kälte, mit solchem Aufwande von Alterthumskrämerei vorgetragen wird, daß er allem Andern, nur nicht einem Religionsunterrichte für die christliche Jugend gleicht, für eine Jugend, die doch wahrlich mit gleicher Begeisterung in die Geheimnisse des religiösen Glaubens eingeführt sein will und werden muß,

gehöre sie nun der Real- oder höheren Bürgerschule, dem Progymnasium oder dem Gymnasium an, weil doch wohl der Geist der Bescheidenheit, Ordnung, Anständigkeit und Sittlichkeit, d. i. christliche Frömmigkeit für sie nicht minder, vielmehr in bestimmteren, festeren Formen Bedürfniß ist, wie für die Jugend der Volksschule, soll anders unser Schulwesen in festem Zusammenhange und mit vereinter Kraft die Laxheit, Frivolität und Unkirchlichkeit unseres Zeitalters mit Erfolg bekämpfen und besiegen. Wer nicht die Jugend mit frommer Liebe, heiliger Begeisterung und fester Ueberzeugungstreue das Evangelium unseres erhabenen Erlösers lehren kann, der sollte, wenn er auch alle Dogmatiken vom heiligen Augustin bis auf Feuerbach herab studirt hätte und den Codex der heiligen Schrift ohne Anstoß in der Ursprache zu lesen verstünde, alles Andere, nur nicht ein Religionslehrer der Jugend sein. *)

---

*) Wann darf man behaupten, daß der Schullehrer in Ansehung seiner Schüler seiner Pflicht genüge, und welche angenehme Folgen muß diese Pflichterfüllung haben? Diese Frage wurde in einer holländischen Schullehrerconferenz folgendermaßen beantwortet: Wenn er thut, was die Aeltern, der Staat und die Religion von ihm fordern. Was fordern aber diese von ihm? Sich ganz, beständig und vernünftig der Veredelung seiner Schüler zu widmen. Diese sollen unter seiner Mitwirkung zu gesitteten, gut entwickelten, nach Seele und Leib allseitig gebildeten Menschen heranwachsen. Eine schwere Aufgabe, aber darum muß sich der Lehrer ihr auch ganz widmen. Nichts, sogar seine Studien nicht, sollen ihn von seinem einzigen, seiner würdigen Zwecke abziehen. (Februarheft der Centralbibliothek, 1839, S. 113.)

Das religiöse Element muß also nicht allein vorzugsweise in der Volksschule, sondern in allen Lehranstalten, den höheren wie den niederen, ein theueres Kleinod sein, nach dem alle zum Segen der Menschheit ringen sollen. Damit soll aber keineswegs ausgesprochen sein, daß darum alle Lehrinstitute wieder in den Schooß der Mutter, der Kirche, zurückkehren sollen, denn es würde eine sehr verkehrte Logik verrathen, wenn man schließen wollte: „der christliche Geist muß in der Schule herrschen, also muß die christliche Kirchengewalt über die Schule herrschen."

Hat ein junger Erdenbürger das Licht der Welt erblickt, so ist es die Kirche, welche ihn nächst den Aeltern zuerst willkommen heißt, und ihm im Tempel des Herrn eine höhere Weihe darreicht, ihn nicht allein in die Gemeinschaft des sichtbaren, sondern auch des unsichtbaren Reiches Christi aufnimmt. Aus diesem Grunde legt sie nicht allein den Aeltern, sondern auch den Pathen die Verpflichtung auf, das Kind in dem Glauben an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, d. i. in dem Glauben der Kirche zu erziehen, und es ist ein nicht unbedeutender Theil der geistlichen Seelsorge, namentlich im Confirmandenunterrichte, nachzufragen, wie die künftigen Glieder ihrer Gemeinde in religiöser Hinsicht erzogen, gebildet und unterrichtet werden. Da aber die Ausübung der Seelsorge in der protestantischen Kirche keine materielle, sondern lediglich eine unmaterielle, auf Vernunft und Gewissen einwirkende, Gewalt über den Menschen zuläßt, so kann sich eine solche durchaus keiner objectiven, materiellen und weltlichen Mittel dazu bedienen, sondern muß sich lediglich auf die moralische Kraft des Evangeliums beschränken.

Nun ist aber der Volksschullehrer zugleich Lehrer der Religion, des Wortes Gottes, er hat deshalb mit dem Seelsorger täglich dieselben Mittel in der Hand, das heranwachsende Geschlecht vor Irrthum, Aberglauben und Unglauben zu bewahren und dasselbe den Zwecken der Kirche näher zu führen; denn der Zweck der Schule ist auch in religiöser Hinsicht der Zweck der Kirche, und der Volksschullehrer ist eben so, wie der Geistliche, verpflichtet, das lautere Wort Gottes nach der Schrift und den kirchlichen Bekenntnissen zu lehren. Keine Betrachtungsweise ist darum verkehrter, als die, daß man den Lehrer nur immer gleichsam für den Miethling im Weinberge des Herrn ansieht, den Geistlichen aber allein für den rechten Hirten der jungen Heerde anerkennt. Nein, sie sind beide Hirten, und sollen beide in friedlichem Bunde, der Lehrer die jungen Lämmchen, der Geistliche aber die ganze Heerde der sichtbaren und unsichtbaren Kirche Gottes auf gute Weide führen und hüten. „Schule und Kirche sind zwei Schwestern; will die eine über die andere herrschen, so entsteht Unzufriedenheit; will eine die andere verachten, eine die andere beschränken, so erzeugt sich der bitterste Haß und die schädlichste Zwietracht.“

„Die Kirche kann kein Anhängsel von der Schule, die Schule kein Anhängsel von der Kirche ausmachen, jede hat ihr eigenthümliches, in sich freies Leben. Der Staat hat darüber zu wachen, daß beide im Bunde leben.“

„Der Geistlichkeit sollte blos der Unterricht in den Dogmen überlassen sein, keineswegs aber sollte auch der bürger-

liche Unterricht vor ihr Forum gezogen werden, und insbesondere erfordert die gegenwärtige Bildung der Staaten und deren Verfassung die strenge Zurückweisung der Kirche auf das Gebiet der Glaubenslehre, und die Entfernung aller Einmischung in das Weltliche. Unter keinen Verhältnissen soll daher die Leitung und unmittelbare Aufsicht über die Schulen den Geistlichen als Priestern untergeordnet, und ihnen ein Vorzug bei Besetzung der Lehrerstellen eingeräumt werden." *)

„Es sollen ferner alle drei (Staat, Kirche, Schule) in ihrem Gebiete nur innerhalb ihrer rechtlichen Grenzen positiv selbstständig oder autonomisch sein. Es soll in rein geistigen und in wissenschaftlichen Sachen eben so wenig die Kirche und Wissenschaft durch Abhängigkeit von bürgerlicher Macht, als solcher, Freiheit und selbstständige Würde verlieren, wie die bürgerliche Ordnung und Wissenschaft durch unselbstständige Abhängigkeit von kirchlicher Satzung." **)

Das constitutionelle Prinzip in Ländern bei repräsentativer Staatsverfassung fordert ein schwesterliches, in

*) Der Badische Abgeordnete Mark auf dem Landtage 1831.

**) Dr. Welker. — In Frankreich ist die Trennung der Schule von der Kirche factisch dadurch ausgesprochen, daß der Geistlichkeit die Volkserziehung ganz entzogen ist. „Wie genau auch die Beziehungen sind," sagte der König von Frankreich in seiner Rede am 5. Februar 1838, „welche zwischen Religion und Erziehung der Menschen bestehen müssen, so scheint mir dennoch der öffentliche Unterricht, so wie die kirchlichen Angelegenheiten eine getrennte Verwaltung zu erfordern, und ich habe befohlen, sie abzusondern."

sich selbstständiges Bestehen der Schule und Kirche nebeneinander. Und wie lautet dieses Prinzip? Gleiche Verpflichtung, gleiche Berechtigung. Unsere liberale Regierung und die intelligenten Stände habe dieses Prinzip stets fest und unverrückt im Auge behalten. Darum wurden alle jene ehrwürdige Institutionen, welche aus der goldenen Zeit des Feudalismus sich bis auf uns herab geschleppt hatten, in die Fluthen der Vernichtung getaucht und das Staats- und bürgerliche Leben mit dem frischen Wasser der Regsamkeit durch Umbildung erquickt. Die Gerichtspflege ist von der öffentlichen Verwaltung, die Justiz von der Polizei, obgleich beide seit dem Mittelalter auf's Innigste verbunden waren, getrennt worden, und mußten nothwendig getrennt werden, warum? weil in constitutionellen Staaten beide ihre eigene, selbstständige Sphäre und Bedeutung haben.

Kirche und Schule haben ebenfalls jede ihre eigenthümliche abgeschlossene Sphäre. Sie tragen jede ihre eigne Bestimmung in sich, nur daß der Staat jene beiden Vereine in sich schließt. Sollte darum das Institut der Schule nicht auf dieselbe Berechtigung, da sie ebenfalls ihre eigenthümliche Verpflichtung hat, nämlich auf das Recht, neben der Kirche schwesterlich selbstständig zu schaffen nnd zu walten, Anspruch machen dürfen? Das constitutionelle Prinzip gestattet es wenigstens.

Wird durch ein schwesterliches Nebeneinanderleben beider Institute das Ansehen der Kirche und ihrer Diener nicht gefährdet?

Freilich gilt dies immer als der Haupteinwand, indem man fürchtet, daß dadurch die „Würde und das Ansehen der

Kirche und ihrer Diener erschüttert" werde. Erwägt man aber dagegen, daß ein Ansehen, welches sich auf keine rechtlichen Unterlagen gründet, ein sehr precäres und gefährliches sei, so kommt man eigentlich in Verlegenheit, wie man so zweideutige Befürchtungen besänftigen soll. Sollte die christliche Kirche als das würdigste und erhabenste Institut dieser Erde solcher unzuverlässiger und widerrechtlicher Unterlagen zu ihrem Fortbestehen bedürfen?

Wie könnte auch der Kirche, die ihrer Natur nach nichts mit den Dingen dieser Welt zu schaffen hat, die Beherrschung weltlicher Gebiete innere Würdigkeit und äußeres Ansehen geben. Wäre denn der Glaube an die Berge versetzende Kraft des Evangeliums so ganz im Sinken? Sagt doch der Herr selbst: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!"

Es ist aber „sonderbar, entgegnet man weiter, daß der Geistliche auf Kosten seines Ansehens und seines Amtes ein Opfer bringen soll, um dem Schulstande eine eitle, nichtige und auch gewiß höchst nachtheilige Ehre zu erwerben." Betrachtet man diesen Einwand in allen seinen Theilen und Beziehungen, so muß man ihn selbst noch sonderbarer finden. Sonderbar erscheint er einmal, wenn man in Erwägung zieht, daß der geistliche Stand gerade in der Schule sein Ansehen und seine Würde sucht, und daß er, wenn er sich nicht mehr „gegen den Schullehrer direct auflehnen darf," glaubt, daß dadurch seinem Amte und seiner Würde etwas vergeben werde; sodann, daß der geistliche Stand zu seiner eigenen intensiven Würdigkeit und Tüchtigkeit so wenig Vertrauen hegt und die rechte Solidität seiner Stellung erst von der Schule und der Herrschaft über den Schullehrer

erwartet.*) Es ist aber durchaus keine Schmälerung des Ansehens und der Ehre des geistlichen Standes zu fürchten, wenn er der Schulinspection enthoben und diese in andere,

---

*) „Das unselige System der Directoren war immer die Rückkehr zur Vergangenheit, wo die Priester den Grund des öffentlichen Unterrichts ausmachten; sie bildeten sich thörichter Weise ein, daß aus solcher monarchisch-religiösen Erziehung Geschlechter hervorgingen, welche der absoluten Gewalt zugebildet wären. Dies war der Zweck, den man unter ehrbaren Vorwänden versteckte. Vernünftige Leute fragten sich, was die Geistlichkeit, als solche, mit dem öffentlichen Unterricht zu schaffen habe, der doch eine rein bürgerliche Sache ist. Eine einzige Unterweisung gebührt der katholischen und jeder andern Geistlichkeit: die der Dogmen; ihr allein steht das Recht zu, diese zu lehren: die Kanzeln sind ihre natürlichen Schulen, in welche Niemand dringen darf, und auf welche die Geistlichen sich beschränken müssen. Sobald sie in den bürgerlichen Unterricht eintreten, überschreiten sie ihr Gebiet. . . . . . .“

„Wenn man als Pfarrer ein Recht hat, sich in den weltlichen Unterricht zu mischen, warum hätte der Gemeindevorsteher nicht das der Einmischung in den geistlichen Stand? Wenn der katholische Pfarrer von Amtswegen Mitglied des Ausschusses ist, warum nicht eben so der protestantische, der Rabbiner? . . . . . .“

„Der Geistliche ist ein Mann des Studiums, durch den Ernst seines Standes entfernt vom Geräusche der Welt; sein Stand legt ihm Pflichten und eine moralische Verantwortlichkeit auf, die jene des bürgerlichen Standes überragen: dies ist gut und geeignet, Gewährschaften darzubieten. Finden sich Geistliche, die durch Kenntnisse und Sitten sich auszeichnen, so nehme man sie in den Lehrkörper auf; aber dies geschehe durch besondere Zulassung, nicht vermöge dieser oder jener Stufe, welche sie in der geistlichen Hierarchie einnehmen.“

sachverständige Hände gelegt wird. Oder würde das Ansehen und die schulmeisterliche Ehre des Lehrers gefährdet, wenn er von dem Kehren der kirchlichen Räume befreit würde? *) Kein Vernünftiger dürfte also irgend einen Stein des Anstoßes, am allerwenigsten die Erschütterung oder wohl den Ruin der Kirche und der geistlichen Würde darin finden, wenn der Schule eine naturrechtliche und solide Stellung der Kirche gegenüber gegeben würde.

Darf sich aber die Schule mit Zuversicht in die Arme des Staates werfen und von ihm erwarten, daß er ihre Angelegenheiten und Interressen mit reiner Absicht und hinreichender Einsicht leiten und regieren werde?

---

„Ein Bischof, die geistlichen Bedürfnisse der Gemeinde bemessend, sendet in einen Ort einen Priester, welchen er für jene Bedürfnisse geeignet hält, und siehe da, es findet sich, daß er einen bürgerlichen Schullehrer, einen Aufseher des öffentlichen Unterrichts ernannt hat!

Er hat statt einer Ernennung deren zwei gemacht, eine in kirchlichen, die andere in weltlichen Dingen; offenbare Verwirrung! Wann werden wir endlich aus dieser Vermengung des Geistlichen mit dem Weltlichen heraustreten? Die Geistlichen würden dabei eben wohl nur gewinnen: auf die Kirchen beschränkt, wären sie dort unangreifbar, weil in ihrem wahren Gebiet." de Pradt, Erzbischof. (Aus einer französischen Zeitung von 1831.)

*) Wenn veraltete Zustände darum nicht beseitigt werden dürften, weil sie nicht allein Einzelnen, sondern ganzen Corporationen ein vermeintes Ansehen zu geben scheinen, dann hätte unsere hochweise Regierung sehr unrecht gehandelt, daß sie das alte Feudalverhältniß zwischen Edelmann und Unterthan aufhob.

Aus dem bisher Verhandelten wird es klar geworden sein, daß das Schulwesen so weit gehoben, der Lehrerstand in seiner Bildung bis auf diejenige Stufe gelangt ist, wo sie mündig genug sind, nicht sowohl des religiösen Einflusses der Kirche, wohl aber der priesterlicher Herrschaft ihrer Diener enthoben zu werden. Das Schulwesen ist so weit erstarkt, daß es aus sich und durch sich selbst seine Lehrer bilden, ohne die wissenschaftliche Intelligenz der Kirchendiener geistig bestehen und auf der bisher getretenen Bahn fortschreiten kann; auch bedarf die Schule nicht mehr des Ansehens und des materiellen Uebergewichts, so wie der Gnade anderer Institutionen und Corporationen, um sich im Leben Liebe, Achtung und das öffentliche Vertrauen zu erwerben und zu sichern. Sie ist reif, reif genug, um durch sich selbst zu existiren. Ist aber auch der Staat reif genug, die Schule zu leiten und zu regieren? Was die Civilisation des deutschen, insbesondere des sächsischen Volkes und der hohen und niedern Staatsbeamten überhaupt anlangt, so darf man wohl zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt sein. Nennen doch unsere Nachbarn, die Preußen, Sachsen „das Land der Intelligenz.*)“ Nicht allein unserer Verfassung, sondern auch unseres erhabenen Fürsten, der hocherleuchteten Regierung und der freimüthigen Stände einziges und höchstes Ziel ist das wahre Wohl des sächsischen Volkes. Man darf daher mit Gewißheit voraussetzen, daß der Staat sich der Schule, als des ersten und wichtigsten Mittels zur Erreichung seines Zweckes mit Liebe und allem Eifer

*) Ein breslauer Correspondent.

annehmen und hierzu kein Opfer scheuen werde.*) In dem Schooße der Kirche wird die Bildung der Jugend immer nur eine mehr einseitige, theologische bleiben, in den Händen einer einsichtsvollen Staatsregierung, die ihre Aufgabe, wie unsre vaterländische, begriffen hat und streng verfolgt, wird sie — das darf man mit aller Zuversicht erwarten — dagegen eine mehr allseitige, nicht allein auf das Jenseitige, sondern auch auf das Diesseitige abzweckende sein. Und werden künftighin mehr Männer vom Fach in die Schulbehörden aufgenommen, so wird auch bei den niedern Staatsbeamten die Schule mehr Anerkennung und Achtung finden, und die Begeisterung für die Aufgabe der Volksschule auch im Leben mehr geweckt werden. Was ist es anders, daß bisher noch so viele vornehme Staats- und Nichtstaatsbeamten die Schule nur als ein nothwendiges Uebel, oder als Mittel für materielle Staatszwecke, ihr ganzes Thun und Treiben für unnützen Wust schulmeisterlicher Pedanterie an-

*) Die Verhandlungen der II. Kammer der sächsischen hohen Ständeversammlung über mehrere Petitionen der Volksschullehrer wegen Verbesserung ihrer äußern Lage geben das rühmlichste Zeugniß von dieser Gesinnung. Regierung und Stände sprachen gleich warm für den Lehrerstand. Diese für den ganzen Volksschullehrerstand Sachsens Interesse erregenden Berathungen haben aber auch zugleich den Beweis abgelegt, daß, so lange man bei der jetzigen Schulorganisation stehen bleibt, wenig für die Verbesserung der Lage und Stellung der Volksschule und ihrer Lehrer zu hoffen sei. Die Staatscasse soll nichts, viele Communen wollen nichts, die andern können nichts für die Hebung der Schulen verausgaben. Ach, es ginge wohl; aber es geht nicht, und darum bleibts beim Alten. —

sehen, der für das Staatsleben von keinem besonderen Belang sei, auf die armselige Figur eines Schulmeisters mit Mitleid oder Stolz herabblicken, in der Gesellschaft über ihn spotten, „die sich erhebende Würde des Lehrerstandes als wachsenden Stolz des Schulmeisterstandes zu demüthigen suchen," ich sage, was ist es anders, als daß die Schule kein selbstständiges Institut, sondern nur das Anhängsel der Kirche, und der Lehrer nicht der Mitarbeiter im Reiche Gottes, sondern nur des Pfarrers Untergebener ist? Dies würde sogleich aufhören, sobald die Schule zur Staatsanstalt erklärt und dem Lehrer eine würdigere und selbstständigere Stellung gegeben wäre.

Es ist aber vorauszusehen, daß ängstliche Gemüther in den Erziehungsmaximen, welche in dieser Schrift empfohlen werden, einen versteckten Spartanismus, wo die Freiheit des Einzelnen in dem Zwecke des Staates verschwindet, erblicken werden.*) So etwas bezwecken zu wollen, das sei fern! In Sparta wurde die Jugend als Staatsgut, hier werden sie als Landeskinder betrachtet. Dort ward der Knabe schon vom 7ten Jahre an der Mutter weggenommen und der Staat übernahm gänzlich seine Erziehung. Daran ist hier nicht zu denken. Die Kinder bleiben im älterlichen Hause und der wohlthätige und unentbehrliche Einfluß der Aeltern wird von keiner Seite beschränkt. Wird

*) Fichte schlug auch für die Deutschen eine Erziehung nach dem dorischen Muster der Spartaner (Reden an die deutsche Nation. Berlin 1808, 10te und 11te Rede.) vor. Die Folgen derselben haben sich schon im Gegensatz zu den übrigen Völkern Griechenlands gezeigt.

auch Erziehung und allgemeine Menschenbildung als eine Angelegenheit des Staates angesehen, so wird doch nirgends die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers, seinem Kinde eine besondere Berufs- oder höhere Bildung nach Gefallen geben zu dürfen, beschränkt. Der Staat kommt nur der älterlichen Sorgfalt zu Hilfe, tritt vermittelnd ein. Wie gefährlich aber das entgegengesetzte Extrem, das aber dennoch so viele Freunde hat, sei, wo sich der Staat um die Erziehung der Jugend gar nicht bekümmert, sondern sie ganz dem Privatinteresse Einzelner überläßt, lehrt uns als warnendes Beispiel das Unterrichtswesen der Vereinigten Staaten in Nordamerika. Das in dieser Hinsicht so sehr gepriesene Glück dieser Nation dürfte sein Unglück werden, wenn dem unsinnigen, alle Kräfte der Schüler überspannenden Wetteifer der meist nur auf Speculation errichteten Privatinstitute von Seiten der Regierung nicht ein Damm entgegengesetzt wird, d. h. wenn der Staat selbst sich nicht in's Mittel schlägt und das Erziehungs- und Unterrichtswesen als seine eigne Angelegenheit betrachtet und behandelt. Wie überall, so ist auch in der Leitung und Regierung des Erziehungswesens die Mittelstraße die beste.

Den größten Anstoß wird endlich einerseits die Furcht vor einer unerträglichen Beamten-Hierarchie und anderseits vor einer lästigen Büreaukratie erregen. Ueber beides klagt man gewissermaßen seit längerer Zeit in einem Nachbarstaate. Freilich sind diese Zustände auch nicht geeignet, das Band zwischen Volk und Regierung zu befestigen und ein Gleichgewicht auf dem schon an sich so bewegten politischen Weltmeere herzustellen und auf dauernde Zeiten zu

erhalten. Könnte aber ein Häuflein Schulmeister, wenn sie politisch und amtlich für mündig erklärt, d. h. im öffentlichen Leben eine naturrechtlichere und im Amte würdigere und unabhängigere Stellung erhielten, das politische Gleichgewicht aus seinen Angeln reißen? Das hieße doch wohl vor seinem eigenen Schatten fliehen! —

Man rühmt das Verhältniß der französischen Elementarlehrer zu ihren Gemeinden vor der Erscheinung des neuen Elementar-Volksschulgesetzes. Die Verhältnisse zwischen den Einwohnern und dem Lehrer sollen nicht allein etwas Rührendes, da der Lehrer schon als Vorsänger, Glöckner und Sacristan bei allen wichtigen Veränderungen des Lebens hinzugezogen worden sei, sondern auch etwas Patriarchalisches gehabt haben, indem der Lehrer eine Art Zehnten bei seinen Mitpfarrgenossen erhoben habe. Schlachtete man ein Schwein, kelterte man Wein oder Cider, erntete man das Getreide ein, so habe er immer einige Brocken davon erhalten. *) Andere Zeiten, andere Sitten. Das Gesetz fordert nicht mehr, daß der Lehrer zugleich Glöckner und Sacristan sei. Die Anschauungsweise und der Gesichtskreis hat sich nun einmal überall, selbst bei dem gemeinen Manne, geändert. Darum kann ein Verhältniß zwischen Lehrern und Gemeindegliedern auf diese Basis nicht mehr gegründet werden. Es muß eine sicherere und bestimmtere Grundlage erhalten. Wir haben ihm eine solche in der Theorie zu geben versucht; aber welche Folgen würde diese Einrichtung, im Leben verwirklicht, nach sich ziehn? Wird sie nicht Lehrer und Aeltern einander

---

*) Vergleiche Central-Bibliothek, Decemberheft 1838. S. 137.

entfremden? Wird es nicht zu Härten und zur Abgeschlossenheit führen? Wird nicht eine Art von Beamtenhierarchie eintreten? Ich glaube nicht.

Kein Mensch kann ohne den andern leben. Auch der Lehrer nicht. Er lebt in der Gemeinde, folglich muß er auch mit der Gemeinde leben. Er wird nach wie vor den Umgang der Verständigsten seiner Schulgemeinde suchen, so wie keine Gelegenheit unbenutzt vorbei gehen lassen, der Unverständigen Begriffe zu berichtigen und namentlich in Bezug auf die Schule die Liebe und das Vertrauen aller Gemeindeglieder zu erwerben suchen, denn dies ist ja sein eigener Vortheil, es führt ihn seinem Ziele näher. Auch kann er jetzt offener, entschiedener und rücksichtsloser gegen die Vorurtheile, gegen die Unwissenheit und den noch so tief wurzelnden Aberglauben auftreten, da er keinen persönlichen Nachtheil mehr zu fürchten hat und nach der Gunst der Unverständigen, Uebelwollenden und Selbstsüchtigen nicht Ursache hat zu haschen.

Jeder Lehrer genießt mehr oder weniger die Liebe seiner Zöglinge. Sie freuen sich, wenn sie ihn in das Lehrzimmer treten sehen, oder ihm auf offener Straße begegnen. Diese Liebe und Anhänglichkeit hat Einfluß auf die Aeltern. Das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Lehrer und Schüler bindet auch Lehrer und Aeltern. In welcher Hinsicht sollte auch der Lehrer hierarchisch auftreten? Es ist ja sowohl dem Lehrer als auch den Aeltern alle Gelegenheit benommen, in dem Maaße indiscret zu sein, wie es bisher möglich war. Die Aeltern haben weder dem Lehrer, noch der Lehrer den Aeltern direct etwas zu befehlen. Der Lehrer

lebt keineswegs ohne große Verpflichtungen, nur nicht, wie bisher, als Jedermanns gehorsamer Diener, sondern als selbstständiges und gleichberechtigtes Gemeinde- und Parochialglied, aber ohne irgend eines Andern Rechte dadurch zu verkürzen und zu beeinträchtigen. Der Dorfrichter, der Vorstand stehen in solcher Qualität da, und kein Mensch hat sich bisher noch über eine Richters- oder Communvorstands-hierarchie beklagen dürfen. Aus eben demselben Grunde wäre es thöricht, wenn man, um dem Lehrerstande eine alte Schuld einmal abzutragen, schon von vorn herein von Schreckbildern befangen wäre, die nur in der Phantasie, aber keineswegs in der Wirklichkeit ihr Dasein haben.

Aber noch ungegründeter, als Dieses, wäre die Furcht vor einer verderblichen Büreaukratie. Wenn freilich die Vorsitzenden der Districts- und Kreisdirectionsbezirks-Schulcollegien die alleinige Verantwortlichkeit und die Beisitzenden nur einen berathenden Einfluß hätten, so dürfte allerdings zu befürchten sein, daß die Wirksamkeit dieser Behörden eine einseitige werde, wo nur Männer von gewisser theologischer und anderer Farbe Berücksichtigung fänden und jeder Andersdenkende unterdrückt werden dürfte. Allein, wie wir die Zusammensetzung der Behörden und die Stimmberechtigung der einzelnen Mitglieder derselben vorgeschlagen haben, ist an eine Beamtendespotie nicht im Entferntesten zu denken. Jedes Mitglied ist stimmfähig; sind die Stimmen ungleich, so giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. So viel Männer verschiedener Bildung werden doch unmöglich nur eine einseitige Richtung verfolgen. Nein, jedes Talent, jedes Streben wird seine Vertreter finden, so wie jede Ungehörigkeit

ihrer Rüge und Strafe nicht entgehen können. Auch der Districts-Schulinspector wird kein harter, herrschsüchtiger Mann werden können, ihm ist einer der verständigsten und verdientesten Schulmänner beigegeben. Die harten, sterilen Klippen einer Beamtenhierarchie und Bureaukratie sind einerseits eben so erfolgreich umgangen, wie das Schwankende, Schleppende und Verknöchernde der jetzigen Allerweltsherrschaft verhindert worden. Es sind Maßregeln für Verhältnisse und Zustände angedeutet, die eben so zeitgemäß, als für das ganze Schulwesen und die allgemeine Volksbildung von wesentlichem Nutzen werden dürften.

Da bisher immer nur Staat und Kirche allein als zwei freie, auf gleicher Linie stehende moralische Persönlichkeiten, als selbstständige Vereine angesehen wurden, die Schule dagegen nur als ein Theil der Erziehung und ihre Wirksamkeit als eine untergeordnete, so hat das deutsche Volksschulwesen sich auch nie in einer Idee concentriren, zu keinem freien Selbstbewußtsein, zu keinem inneren Leben gelangen und als ein Ganzes sich fühlen können. Nicht einmal die Gesammtheit der Schulanstalten eines einzigen Landes, einer Provinz wissen sich als integrirende Theile eines Ganzen, haben einen inneren Zusammenhang. Aber wie ganz anders dürfte sich unsere Volks- und Nationalbildung heben, wenn sich die Gesammtheit der Schulen als ein selbstständiges Ganze (ohne ein Staat im Staate zu sein) erkennen und fühlen lernte, wenn jede einzelne Schule, von der geringsten Dorfschule bis zur Hochschule, als ein integrirender Theil der Gesammtheit, als nothwendiges Glied einer großen Kette sich betrachten dürfte, und wenn die Volksschulen in wohlgeordnetem, in sich zusammenhangendem Organismus, gleichsam als eine fest ge-

schlossene Phalanx, gegen die Gebrechen und Mängel des Volks- und Nationallebens, gegen die Feinde der Sittlichkeit, des Rechtes und der Tugend im schwesterlichen Bunde mit der Kirche — aufzutreten, ihnen die Spitze zu bieten und die Mächte der Finsterniß von ihrem stolzen Throne zu stürzen vermöchten. Vereinzelung der Kräfte lähmt, Zusammenfassung macht stark.*)

*) „Aber“, kann man noch endlich einwenden, „alle diese Hoffnungen von der Nationalbildung durch die Volksschulen werden an der Armuth des Volkes immer Schiffbruch erleiden.“ Es ist zwar nicht zu leugnen, daß Bildung und Moralität an der Armuth einen feindlichen Gegner, jedoch keinen unüberwindlichen, haben. Wir dürfen nur einen Blick nach Staaten thun, wie Norwegen. Hier müssen sich die Bewohner zum Theil mit getrockneten Fischen und Brod von Baumrinde begnügen und die Norweger sind bei aller ihrer Armuth glücklich, denn das Volk erhält in Kirchen und Volksschulen eine vernünftige, rein evangelische Bildung. Und Island, wo fast allenthalben die größte Armuth herrscht, übertrifft an allgemein verbreiteter sittlicher und geistiger Bildung alle andern Länder Europa's. Die ärmsten Polarvölker haben also bei aller Rauheit des Klima's und Dürftigkeit des Bodens eine ausgezeichnete Bildung, die sie tugendhaft und glücklich macht, und sind so fest von dem Werthe einer vernünftigen und wahren Aufklärung überzeugt, daß sie nicht selten den letzten Heller zur Errichtung von Gemeindebibliotheken verwenden. — Nun werfe man dagegen einen Blick auf den Kirchenstaat und auf Spanien, wo die Natur dem Menschen ohne große Mühe die herrlichsten Producte im Ueberflusse liefert; wie steht es da mit der Volksbildung, mit der Volksmoralität? —!

Aber auch in Deutschland beginnt der Glaube an den Werth einer wahren Aufklärung unter der Masse des Volkes immer mehr und mehr zu erwachen, und es werden hie und da einige Thaler mehr für die Hebung der Volksschulen ausgeworfen, was

Gewiß ganz anders würde es mit unserem Volksschulwesen und der Volkserziehung stehen, wenn

I. die Volksschule eine sichere Stellung im Leben und Staate erhielte, d. h. wenn sie Staats-

---

von einer gewissen Seite als gefährlich dargestellt und von einer andern mißgünstig aufgenommen zu werden scheint. Ja man meint, es sei besser, diese Summen der Kirche und ihren Dienern zuzuweisen und den mittelalterlichen Glanz derselben wieder herzustellen. England belehrt uns eines Bessern.

„Wie verwahrlost, schreibt man aus London im August 1842, man auch die niedern Klassen des großbritannischen Reichs im Punkte des Schulunterrichts glauben mag, der dem Parliamente von seiner zu Untersuchung desselben niedergesetzten Kommission kürzlich erstattete Bericht übersteigt wirklich jeden Glauben. Besonders auffallend ist der Theil desselben, der die Antworten der in Wales befragten Kinder und jungen Leute vom achten bis zum siebzehnten Jahre enthält. „Ich besuche die Sonntagsschule," sagte ein zehnjähriger Knabe, „doch von Jesus Christ habe ich nie gehört, und was das Vaterunser ist, weiß ich nicht." „O ja, was Gott ist, weiß ich," erwiederte ein dreizehnjähriger Knabe; „Gott war der erste Mensch." — „Ich bin zwölf Monate lang in unsre Dorfschule gegangen," antwortete ein vierzehnjähriger Knabe, „Jesus Christ hat mich erschaffen, und so denke ich, er hat auch den lieben Gott erschaffen." — Ein siebenzehnjähriges Mädchen sagte: „Von Jesus Christ weiß ich gar nichts; auch was sie mit Gott meinen, weiß ich nicht; von Adam habe ich gehört, aber nicht von der heiligen Schrift; das Wort Bibel habe ich gehört, aber nicht, was es bedeutet; was nach dem Tode aus mir wird, wenn ich schlecht gewesen bin, hat mir kein Mensch gesagt." — Solche Antworten, und noch schmerzlichere, füllen viele Folioseiten. „Erlauben Sie mir, Ihnen ein Paar Anekdoten

anstalt würde. Wenn II. ihre Lehrer aus der Staatscasse und zwar besser, als wie bisher, besoldet, d. h. Staatsdiener würden. Wenn III.

---

zu erzählen," bemerkte der vor der Commission stehende Dr. Leichfield, Pastor zu Kensington (ganz nahe bei London): „In Cornwallis fragte ich einen Kohlenarbeiter, ob er Jesus Christ kenne? Da schüttelte der Mann den Kopf und rief einem etwas entfernten Kameraden zu: Höre, John, ist ein Jesus Christ hier auf Arbeit? — Soll er in der Grube oder im Schuppen arbeiten? — Ein anderes Mal sprach ich mit einem erwachsenen Mädchen, das aus London kam und dem ich auf meinem Spaziergange begegnete. Ich fragte sie unter Anderem, was sie von Jesus Christ wisse? Eigentlich nichts, antwortete sie, aber er soll ein großer, schöner Mann gewesen sein." — Auf der einen Seite eine überreich dotirte Kirche, auf der andern ein in seiner Erziehung, in seiner moralischen und religiösen Kultur so unglaublich vernachlässigtes Volk. — Die Folgen lassen sich errathen, sie liegen aber auch durch Zahlen und Thatsachen erwiesen vor. Bei der letzten Sitzung des hiesigen Central Criminal Court wurden 326 Gefangene abgeurtheilt und ihre Verbrechen erschöpften Alles, was Verbrechen heißt. Manchester und Birmingham bleiben nicht zurück, und die dortigen Polizeigerichte liefern schauderhafte Belege von der Unwissenheit und Immoralität der Volksmasse. In Manchester wurden vom ersten Januar bis letzten December vorigen Jahres 13,345 Personen von der Polizei eingebracht. Darunter waren 3069 noch nicht 20 Jahre alt; 6971 konnten weder lesen noch schreiben, und nur 220 hatten eine Erziehung genossen, welche zwar die Polizei eine gute nennt — a superior education — die sich aber im Ganzen wenig über eine schlechte erhebt. Liederliche Häuser verschiedener Classen gab es gegen 700, berüchtigte Diebe 212, des Diebstahls Verdächtige 169, Diebshehler 160, Versammlungsorte von Dieben 103, und Häuser,

das Filialverhältniß zwischen Schule und Kirche aufgehoben und erstere eine schwesterlich gleichberechtigte Stellung neben der Kirche erhielte. *)

---

wo beide Geschlechter bunt durch einander schlafen, 109. Unter solchen Umständen ist die Frage zu verzeihen, weshalb denn eigentlich England seiner Geistlichkeit jährlich die enorme Summe von 9,459,565 Pfd. St. bezahle und von 31,759,200 Ackern Landes den Zehnten entrichte? Die niedere Geistlichkeit hat meist mit Nahrungssorgen zu kämpfen, und da die höhere für Verbesserung des Schulunterrichts, für sittliche Hebung des Volks so gut wie nichts thut — ist da der Nation der Glaube zu verargen, daß jene ungeheuere Steuer nur erhoben werde, damit die hohen Geistlichen schwelgen und dennoch ihren Familien reiche Erbtheile hinterlassen können? Die zehn zuletzt verstorbenen Bischöfe haben mittelst Testamente über ein Gesammtvermögen von 1,731,000 Pfd. St. verfügt, und jeder derselben war ein jüngerer, folglich der arme Sohn eines vornehmen Hauses. Fast noch schneidender stellt sich die Vernachlässigung des Volksunterrichts heraus, wenn man die Summen berechnet, welche Privatfreigebigkeit zu Verbreitung des Christenthums und christlichen Sinnes den Händen der Geistlichkeit anvertraut. Laut kürzlich abgelegter Rechnungen haben im vorigen Jahre erhalten: der Gebetbücherverein 2,496, die Londoner Missionsanstalt 5,534, die militärische Bibelgesellschaft 2,809, die Gesellschaft zu Beförderung der Sabbathsfeier 613, der Sonntagsschulverein 9,554, der Missionsverein 101,688, und der Verein für Ausgabe religiöser Schriften 56,014 Pfd. St." (Morgenblatt.)

*) Herder faßt obige Punkte in folgenden Worten herrlich zusammen: „Zur guten Einrichtung öffentlicher Schulen gehört sehr viel, mehr als in unsern Staaten gewöhnlicher Weise geleistet wird, und, so lange gewisse Vorurtheile der Barbarei herr-

Die drückenden Verhältnisse, die veralteten Zustände der Volksschule, sie müssen in die Lethe getaucht werden, damit ein neues Bewußtsein, ein neues Gefühl in der Brust des deutschen Schulmannes, im Herzen des sächsischen, ja des ganzen deutschen Volkes erwache. Oder sind jene veralteten Gesetze und Paragraphen, wie das Gesetz Mosis in steinerne Tafeln, unveränderlich für Zeit und Ewigkeit in den Codex der Weltgeschichte und Völkerrechte eingegraben? Nicht verzagt! Wir haben eine Regierung, die, wie Jeder bekennen muß, kein Opfer scheut, um überall ein auf Natur und Vernunft gegründetes Rechtsverhältniß herzustellen: gewiß, es wird ihr auch zur Abstellung dieser Mängel, dieser Gebrechen weder an gutem Willen, noch an Mitteln, noch an Einsicht fehlen, zumal sie sich schon mehrfach, selbst bis in das Speciellste, über alle Schulverhältnisse des ganzen Landes hat Bericht erstatten lassen. Wie viele andere Gesetze sind nicht

schend bleiben, geleistet werden kann. Soll nämlich eine öffentliche Landesschule werden, was sie sein soll, so muß sie auch als Landesschule betrachtet werden. Der Staat muß ihr die Aufmerksamkeit schenken, die ihr als der wichtigsten Angelegenheit des Staates, durch welche seine künftigen Bürger und Diener in allen Ständen gebildet werden sollen, gebührt. Die Lehrer müssen zu leben haben, und nicht wie der Last tragende Esel nach einer Reihe ermattender Stunden von Dornen und Disteln sich nähren dürfen. Sie müssen auch in ihrem Stande geehrt werden und nicht in Ansehung ihrer Person hinter einem Schreiber stehen, der nichts mehr als Buchstaben zu malen weiß. Die Schule muß kein staubiger Kerker sein, in welchem, wie in eine dunkle Höhle, junges Vieh zusammen getrieben werde, damit es frohlockend hinten ausschlage, wenn es dem Kerker entkommt."

schon geändert, vervollkommnet worden! Man denke an die Städte- und Landgemeindeordnung, an das Heimathsgesetz 2c. — Laßt uns daher Männer sein, und handeln als Männer. Verbannt sei von uns aller Eigensinn, aller Separationsgeist, aller Egoismus. Die Einzelinteressen lasset uns auflösen in allgemeine, den Einzelsinn in Gemeinsinn. Einer stehe für Alle, Alle für Einen. Wir arbeiten Alle an Einem Werke. Ein Geist besele uns Alle. Vereinte Kraft ist ganze Kraft, Einzelkraft ist halbe Kraft. Auf! reichet uns die Hände zum schönen Verein, zum schönen Bunde. Volkswohl, Volkserziehung, Sachsens Glück, Sachsens Krone, Deutschlands Heil, sollen unser Losungswort sein. Brechet, ihr Banden des finstern Mittelalters, die ihr noch schwer, wie ein Alp auf Sachsens, auf Deutschlands Lehrerbrust liegt, brechet! Möge dagegen die Freiheit, wie eine freundliche Göttin aus den Wogen des düstern Schulmeeres emporsteigen, uns die Thränen der Wehmuth trocknen, in unsere Wunden lindernden Balsam träufeln und uns gütig aus ihrer Urne ein freundlicheres Geschick reichen.

O wie selig wird die Volksschule überall den freundlichen Morgen begrüßen, wo die aufsteigende Himmelskönigin, gesetzliche Selbstständigkeit, von ihrem hohen Firmamente den ersten erquickenden Strahl in das stille Thal des Schulbodens senken und den schlafenden Nerv des Volkslebens zu erneuter Thätigkeit wecken wird! Ein neuer Tag erglänzt sodann, dessen Morgen zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, dessen Mittag die herrlichsten Früchte reift, dessen Abend die seligste Zufriedenheit des Herzens giebt.

Möchte vor Allem Sachsen, unserm theueren Sachsenlande ein solcher Stern der Hoffnung, des Segens, der Zufriedenheit und Ruhe aus den stürmenden und thürmenden Wogen des Weltmeeres auftauchen und ein Zeichen sein für allerlei Volk, das auf dem Erdboden wohnet, wie einst der Stern des Morgenlandes es war.

Sachsen ist die Wiege der Reformation der Kirche, möchte es auch die Wiege der Reformation der Schule werden! Wie damals, gilt es auch hier, den fremdartigen Einfluß, die verjährten Verhältnisse und Zustände zu brechen, gilt es, einen sicheren und kürzeren Weg zum dies- und jenseitigen Heile zu bahnen, gilt es, einen Kampf, einen schweren Kampf siegreich zu bestehen. Wie in der Zeit der Reformation der Haufe der kirchlichen Satzungen und Vormundschaftsstützen als unbrauchbar und abgenutzt bei Seite gestellt wurde, so mögen auch hier die Stützen und Fesseln der finstern Vorzeit fallen und aus der gefesselten, niedergedrückten Tochter eine freie ebenbürtige Schwester werden!

Sachsen hat das Panier des Fortschrittes, der Reorganisation und Reformation in der Kirche, in der Verwaltung, in der Rechtspflege mit Begeisterung ergriffen und aufgepflanzt, möchte es dasselbe eben so auf den Boden der vaterländischen Volksschule verpflanzen! Auf, du mein theueres Vaterland, sprich zu deines Volkes Wohlfahrt, wirke zu deines erhabenen Königs Ehre, daß deine Volksschule Deutschlands Stolz, Deutschlands, des geliebten, gemeinsamen Vaterlandes, Heil und Segen werde!

Gedruckt bei C. G. Hiecke in Bautzen.

Fuchs

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Deutschlands gesammtes Volksschulwesen nach seiner nothwendigen Reformation- und seinem künftigen Verhältnisse zum Staat, zur Kirche und zum Leben Von einem sächsischen Schulmanne

Bautzen 1843

Paed.th. 6079
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764519-6